

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept IGEK SANDERSDORF-BREHNA 2030

Strategische Grundlage für den zukünftigen Weg der
Stadt Sandersdorf-Brehna, den Ortschaften samt Ortsteilen
sowie Grundlage für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Förderung
der ländlichen Entwicklung

Stadt
Sandersdorf-Brehna



beschlossene Fassung lt. Stadtratsbeschluss vom 26.09.2019



Stadt Sandersdorf-Brehna
Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept – IG EK

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Das Vorhaben wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) unter Beteiligung des Bundes aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert.



Impressum

Auftraggeber / Herausgeber:

Stadt Sandersdorf-Brehna

Bahnhofstraße 2

06792 Sandersdorf-Brehna

Mit den Ortschaften samt Ortsteilen (alphabetisch):

Stadt Brehna

Glebitzsch

Glebitzsch

Beyersdorf

Köckern

Heideloh

Petersroda

Ramsin

Renneritz

Roitzsch

Sandersdorf-Brehna

Zscherndorf

Vertreten durch:

Andy Grabner, Bürgermeister

Gesamtkoordinierung:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Büro Halle (Saale)

Kleine Klausstraße 2

06108 Halle (Saale)

Redaktionelle Bearbeitung:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG:

Dr. Mario Kremling, Fred Stöhr, Silke Ebert, Sascha Dunger

Tel.: +49.345.22559.12

Mail: sascha.dunger@dsk-gmbh.de

Abbildungsnachweis:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (sofern nicht anders gekennzeichnet)

Titelfoto: Lindenstein – Bauamt (vorläufig)

Fotonachweis:

Alle Fotos, sofern im Text nicht anders gekennzeichnet: DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, ansonsten siehe Quellenangabe im Text.

Redaktionsschluss:

Stand 05.09.2019

Hinweis:

Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere, aber auch ein diverses Geschlecht mit ein.

Inhalt

Inhalt	4
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
1 Vorwort	9
2 Methodik	13
2.1 Akteure	13
2.2 Organisationsstrukturen, Arbeitsweise	14
2.3 Ablauf	15
2.3.1 Projektvorbereitung	15
2.3.2 Analyse der Eingangsdaten	15
2.3.3 SWOT-Analyse, Entwicklung von Zielsystemen, Handlungsstrategien und Leitmotiven	16
2.3.4 Entwicklung von Leitbild, Entwicklungsstrategien und Umsetzungskonzept	19
2.3.5 Beteiligung der Öffentlichkeit, Abstimmungsprozess kommunalpolitische Gremien, Projektabschluss	20
3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder	25
3.1 Räumliche Einordnung des Untersuchungsgebietes	25
3.2 Einordnung in die Landes- und Regionalplanung	26
3.2.1 Grundlagen	26
3.2.2 Zentralörtliche und raumstrukturelle Zuordnung	28
3.2.3 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Vorrangstandorte nach LEP-LSA und REP A-B-W	30
3.2.4 Kommunale Plangrundlagen	32
3.3 Bevölkerung	34
3.3.1 Bevölkerungsentwicklung	34
3.3.2 Bevölkerungsprognose bis 2035	37
3.3.3 Soziodemografische Indikatoren	41
3.3.4 Fazit zur Bevölkerungsentwicklung	42
3.4 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	43
3.4.1 Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung	43
3.4.2 Nah- und Grundversorgung	46
3.4.3 Medizinische Grundversorgung, Gesundheitswesen	47
3.4.4 Sicherheit	51
3.4.5 SWOT und Fazit zur allgemeinen Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	54
3.4.6 Handlungsstrategien	55
3.4.7 Wechselwirkungen, Querverweise	56
3.5 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	57
3.5.1 Branchen, Gewerbegebiete, Wirtschaftsförderung	57
3.5.2 Tourismuswirtschaft und -förderung	62
3.5.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendler	64
3.5.4 SWOT und Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	66
3.5.5 Handlungsstrategien	68
3.5.6 Wechselwirkungen, Querverweise	70
3.6 Infrastruktur und Mobilität	71
3.6.1 Straßennetz	71
3.6.2 Wasserversorgung	74
3.6.3 Abwasserentsorgung	75
3.6.4 Versorgung mit Elektrizität und Gas	76
3.6.5 Breitbandversorgung	76

3.6.6	Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	78
3.6.7	SWOT und Fazit zur Infrastruktur und Mobilität	83
3.6.8	Handlungsstrategien	85
3.6.9	Wechselwirkungen, Querverweise	86
3.7	Bauliche Entwicklung und Wohnen	87
3.7.1	Kurzer historischer Abriss zur Siedlungsentwicklung	87
3.7.2	Flächennutzung	88
3.7.3	Städtebauförderung und Dorferneuerung	89
3.7.4	Wohnen	92
3.7.5	SWOT und Fazit zur baulichen Entwicklung und zum Wohnen	95
3.7.6	Handlungsstrategien	96
3.7.7	Wechselwirkungen, Querverweise	98
3.8	Bildung, Erziehung, Familie, Senioren	99
3.8.1	Bildungs-/Betreuungseinrichtungen für Kinder	99
3.8.2	Schulische Einrichtungen	106
3.8.3	Angebote für Senioren	109
3.8.4	SWOT und Fazit zu Bildung, Erziehung, Familie, Senioren	110
3.8.5	Handlungsstrategien	111
3.8.6	Wechselwirkungen, Querverweise	112
3.9	Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung	113
3.9.1	Interkommunale Zusammenarbeit	113
3.9.2	Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt	114
3.9.3	Vereinswesen und Einrichtungen der Dorfgemeinschaft	115
3.9.4	Bibliothek	116
3.9.5	Sportanlagen und Sporteinrichtungen	118
3.9.6	Spielplätze	119
3.9.7	SWOT und Fazit zu Gemeinde, Bürgerschaft, Freizeitgestaltung	120
3.9.8	Handlungsstrategien	122
3.9.9	Wechselwirkungen, Querverweise	124
3.10	Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien	125
3.10.1	Grün- und Wasserflächen, Naturräume, Emissionen	125
3.10.2	Klimatische Ausgangssituation und Risiken	128
3.10.3	Erneuerbare Energien	131
3.10.4	SWOT und Fazit zu Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien	133
3.10.5	Handlungsstrategien	134
3.10.6	Wechselwirkungen, Querverweise	135
4	Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept	136
4.1	Leitziele für die Stadt Sandersdorf-Brehna	136
4.2	Entwicklungsstrategie – zusammenfassende Betrachtung	137
4.3	Maßnahmenkonzept	142
4.3.1	Handlungsbedarf nach Handlungsfeldern	142
4.3.2	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog	143
4.4	Querschnittsthemen	197
4.4.1	Finanzierung, Förderung, Fundraising	197
4.4.2	Inklusion und Teilhabe	199
4.4.3	Nachhaltigkeit	200
4.4.4	Erfolgskontrolle und Monitoring	200
5	Fazit, Ausblick	204
6	Anlagen	205

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leitbild, Strategie, Maßnahmenkonzept	19
Abbildung 2: Beteiligungs- und Kooperationsstruktur	23
Abbildung 3: Raumstrukturelle Lage	29
Abbildung 4: Entwicklung der Einwohnerzahl 2000 bis 2017	34
Abbildung 5: Zusammensetzung der Bevölkerungsbewegung 2000-2016	35
Abbildung 6: Wanderungsprofil, Zwei-Jahres-Trend 2015/2016	36
Abbildung 7: Bevölkerungsstrukturen 2017	37
Abbildung 8: Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl bis 2030/2036	38
Abbildung 9: Natürliche Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften	39
Abbildung 10: Entwicklung Bevölkerungsstruktur	40
Abbildung 11: Index-Vergleich Arbeitslose Stadt Sandersdorf-Brehna (S-B) / Landkreis	41
Abbildung 12: Versorgungseinrichtungen	46
Abbildung 13: Verteilung Arztpraxen und Apotheken	48
Abbildung 14: Bedarf an stationären Pflegeplätzen	50
Abbildung 15: Standorte Feuerwehr (Mitglieder/Einsatzstärke, Stand 2019)	52
Abbildung 16: Unternehmen/Beschäftigte nach Wirtschaftszweig	58
Abbildung 17: An-/Abmeldung Gewerbe	59
Abbildung 18: Touristische Kennzahlen	63
Abbildung 19: Arbeitsplätze und Arbeitslosenquote	64
Abbildung 20: Pendlerbewegungen	65
Abbildung 21: Hauptstraßennetz	72
Abbildung 22: Straßenzustand	73
Abbildung 23: Breitbandverfügbarkeit im regionalen Vergleich, Stand Sept. 2018	76
Abbildung 24: Breitbandverfügbarkeit im Stadtgebiet, Sept. 2018	77
Abbildung 25: Streckennetz und Bestand ÖPNV (Ausschnitt)	80
Abbildung 26: Flächennutzung	88
Abbildung 27: Städtebaufördergebiete in Sandersdorf und Brehna	90
Abbildung 28: Entwicklung Wohnungsbestand	93
Abbildung 29: Verteilung Wohnungsgrößen, in WE 2013	94
Abbildung 30: Verteilung und Auslastung der Kindertagesstätten	100
Abbildung 31: Prognose Bedarf Kindertagesstättenplätze	104
Abbildung 32: Prognose Bedarf Grundschulplätze	107
Abbildung 33: Handlungsfeldziele der LAG Anhalt	114
Abbildung 34: Lage Spielplätze	119
Abbildung 35: Schutzgebiete	126
Abbildung 36: Lärmkartierung BAB 9, B100, B184	127

Inhalt

Abbildung 37: Entwicklung Jahresmitteltemperatur und Niederschlag zwischen den Jahren 1970 und 2100	129
Abbildung 38: Auswirkungen der Erhöhung von Jahresmitteltemperatur und Temperaturspanne auf Extremtemperaturen	130
Abbildung 39: Anlagen erneuerbare Energien	132
Abbildung 40: Umfrageergebnis der Bürgerbefragung zum themenfeldbezogenen Handlungsbedarf in den Ortschaften incl. Ortsteilen der Stadt Sandersdorf-Brehna	142
Abbildung 41: Ergebnisse Bürgerbefragung – Handlungsschwerpunkte nach Ortschaften der Stadt Sandersdorf-Brehna	142
Abbildung 42: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Stadt Brehna	151
Abbildung 43: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Glebitzsch	156
Abbildung 44: Handlungsschwerpunkte im OT Glebitzsch / Beyersdorf	157
Abbildung 45: Handlungsschwerpunkte im OT Glebitzsch / Köckern	158
Abbildung 46: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Heideloh	162
Abbildung 47: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Petersroda	165
Abbildung 48: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Ramsin	169
Abbildung 49: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Renneritz	173
Abbildung 50: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Roitzsch	178
Abbildung 51: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Sandersdorf-Brehna	183
Abbildung 52: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Zscherndorf	188

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Matrix SWOT-Analyse	17
Tabelle 2: SWOT - Medizinische Versorgung/Senioren	54
Tabelle 3: SWOT - Basisdienstleistungen, Grundversorgung, tägl. Bedarf	54
Tabelle 4: SWOT – Wirtschaft (LG)	67
Tabelle 5: SWOT – Tourismus	68
Tabelle 6: Zugelassene PKW	81
Tabelle 7: SWOT – Technische Infrastruktur	83
Tabelle 8: SWOT – Verkehr und Mobilität	84
Tabelle 9: SWOT-Analyse zur baulichen Entwicklung und zum Wohnen	96
Tabelle 10: Belegung der Kindereinrichtungen	101
Tabelle 11: SWOT - Kinderbetreuung und Grundschule	110
Tabelle 12: Gemeindezentren und deren Nutzung 2014-2018 (Anzahl Veranstaltungen)	115
Tabelle 13: SWOT Bürgerschaftliches Engagement/Vereine	120
Tabelle 14: SWOT Sport- und Freizeitaktivitäten	121
Tabelle 15: Klimarisiken	131

Inhalt

Tabelle 16:	SWOT - Klima/Klimaschutz/Umwelt	134
Tabelle 17:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt, Schnellübersicht	144
Tabelle 18:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna	152
Tabelle 19:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Glebitzsch mit Ortsteilen Beyersdorf und Köckern	159
Tabelle 20:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Heideloh	163
Tabelle 21:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Petersroda	166
Tabelle 22:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Ramsin	170
Tabelle 23:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Renneritz	174
Tabelle 24:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Roitzsch	179
Tabelle 25:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Sandersdorf-Brehna	184
Tabelle 26:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Zscherndorf	189
Tabelle 27:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna - gesamt	193

1 Vorwort

Die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt sind das Fundament eines funktionierenden Gemeinwesens. Mit der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt 2010 wurden neue Strukturen und neue Gebietskörperschaften geschaffen, die sich den Herausforderungen des demographischen Wandels, der Klimaveränderung und der Energiewende, des Erhalts der Biodiversität, der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung der Flächennutzung stellen müssen. Die Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung erfordert Nachdenken oder sogar Umdenken auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens. Daher bildet ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) eine Arbeitsgrundlage zur Lösung dieser neuen Herausforderungen mit konkreten, kurzfristig oder langfristig wirksamen und lokal abgestimmten Lösungsansätzen auf einen Entwicklungshorizont von ca. 15 Jahren betrachtet.

Die vor allem nach den politischen Umwälzungen 1989/90 eingetretenen einschneidenden Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und des industriellen Wandels schränken aufgrund ihrer nachhaltigen Wirkung auch die Möglichkeiten der Stadt Sandersdorf-Brehna ein, bedürfen jedoch einer aktuellen und perspektivischen Betrachtung. Im Rahmen der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt bildete sich die Stadt Sandersdorf-Brehna zum 01.07.2009 aus den Gemeinden Sandersdorf und den benachbarten Gemeinden Glebitzsch, Petersroda und Roitzsch.

Die Analysen im Rahmen des IGEK-Prozesses über einen Zeitraum von fast drei Jahren haben bestätigt, dass der fortschreitende Alterungsprozess zur bestimmenden Einflussgröße der langfristigen Gemeindeentwicklung geworden ist, auch wenn sich in den letzten Jahren erfreuliche Tendenzen beim Zuzugsgeschehen gezeigt haben, die oft mit der Nachfrage nach Bauplätzen für Eigenheime einhergehen.

Einerseits spielt es neben der Stärkung der zweifellos vorhandenen, positiven Lage- und Standortpotenziale der Stadt Sandersdorf-Brehna eine entscheidende Rolle, wie sich die bisherigen Zuwanderungen aus dem Großraum Halle-Leipzig sowie den Nachbargemeinden entwickeln.

Andererseits können potenzielle Zuwanderungen aufgrund der landesplanerisch verankerten Konzentration auf die Grundzentren in den kleineren Ortschaften kaum zur demographischen Stabilisierung beitragen, wenn der innerörtliche Altbaubestand nicht attraktiv erscheint oder nicht verfügbar ist und zugleich keine neuen Gebiete ausgewiesen werden dürfen.

Mir ist die Sicherung von Mindeststandards in der Versorgung der Bevölkerung und Infrastruktur-ausstattung in zumutbarer Entfernung wichtig, aber auch die Erhaltung von Angeboten für alle Altersgruppen, um der weiteren Überalterung in den Ortschaften entgegenzuwirken.

Für die Stadt Sandersdorf-Brehna ergibt sich daraus, vor dem Hintergrund der insgesamt zwar kompakten aber durch überwiegend kleine Ortschaften gekennzeichneten Siedlungsstruktur, eine doppelte Aufgabenstellung.

Zum einen gilt es, die Einrichtungen und Strukturen der Daseinsvorsorge an den vorhandenen Standorten zu sichern und deren Erreichbarkeit für eine immer älter werdende Bevölkerung zu verbessern. Zum anderen sollten je nach Ortschaft geeignete Rahmenbedingungen für kleinteilige und dezentrale Lösungen ermöglicht werden, als ortsnahe Ergänzung sowie für die weniger bzw. eingeschränkt mobilen Einwohner, bspw. mobile Einkaufsmöglichkeiten, Gemein-deschwestermodell.

Für die Sicherung der Erreichbarkeit der Versorgungspunkte spielt vor allem die Anbindung der Ortslagen an den Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) eine Rolle. Angesichts der oftmals geringen Auslastung des ÖPNV im ländlichen Raum ist die Erhaltung der bestehenden Straßenverbindungen insbesondere für den Radverkehr signifikant zu verbessern, entsprechende Ansätze finden sich im vorliegenden Konzept wider.

Mir liegt es sehr am Herzen, die hervorragende Ausstattung der Stadt Sandersdorf-Brehna mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, medizinische Versorgungseinrichtungen etc. bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Dabei ist die städtebauliche Zielstellung im Blick zu behalten, durch Vermeidung zusätzlicher Leerstände eine Stabilisierung der ortstypischen Baustrukturen zu ermöglichen und Verfallsprozessen vorzubeugen, die wiederum die Attraktivität der Ortschaften als Wohnorte beeinträchtigen könnten. Hierbei sind ein Leerstands- und Baulückenmanagements unverzichtbar, um verstärkt die Innenentwicklung zu steuern und zusätzliche Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.

Wie Sie alle wissen, spielt das Thema Familienfreundlichkeit natürlich für mich eine zentrale Rolle. Deshalb sollen Haltefaktoren, wie die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur als Grundlage zur Unternehmensansiedlung und die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen, die Förderung privaten Wohneigentums, der Erhalt und die Qualifizierung von Bildungs- und Kinderbetreuungsangeboten sowie die Förderung von regionaler Identität und bürgerschaftlichem Engagement gestärkt werden.

Hier kann und muss die Stadt Sandersdorf-Brehna verstärkt Einfluss nehmen. So muss nicht nur um bauwillige Neubürger geworben wird, sondern auch den potenziellen Abwanderern zunehmende Aufmerksamkeit im Handeln der verantwortlichen Akteure gewidmet werden. Aber auch die Integration sozial Schwacher und Benachteiligter sowie die Aufgabenstellungen der Inklusion stellen neue Herausforderungen dar. Wenn Kinder, Jugendliche und Ältere verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu den Freizeit- und Kommunikationsangeboten angeboten werden, trägt dieser wesentliche Haltefaktor zur Attraktivität der Ortschaften als Wohnort bei.

Natürlich liegt es in meinem Interesse, den erreichten Stand bei Unternehmensansiedlungen aufrecht zu erhalten und auszubauen und die landwirtschaftliche Produktion weiterhin zu ermöglichen. Demgegenüber formieren sich Ansprüche gegenüber Verkehrslärm und Luftverschmutzung sowie Belange des Natur- und Umweltschutzes, die die Schaffung von Naherholungsgebieten fordern bis hin zur Ausweisung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor.

Dahingehendes Konfliktpotenzial ergibt sich aus dem Vorhandensein von Deponien in relativer Nähe zu den Ortschaften. Dabei geht es zum einen um konkret zu benennende Gefahrenpotenziale. Zum anderen muss aber auch dem Eindruck entgegengetreten werden, dass die Ablagerung von Abfällen in einer anthropogen stark veränderten Landschaft weniger problematisch ist als anderswo.

Als ein zentraler Aspekt, der für nahezu alle Handlungsfelder, aber insbesondere für die Familienfreundlichkeit von großer Bedeutung ist, gilt auch in Sandersdorf-Brehna die Sicherung der gemeindlichen Finanzkraft. Gerade Maßnahmen, die sich an „weichen“ Faktoren orientieren und die Ortschaften als lebendige und attraktive Wohnorte erhalten sollen, sind in der kommunalen Praxis als freiwillige Aufgaben permanent vom sprichwörtlichen „Rotstift“ bedroht. Mehrfachnutzungen von Gebäuden optimal in kommunaler Hand befindlichen, leerstehende oder von dauerhaftem Leerstand bedrohten Liegenschaften oder

Kombinationen einer multifunktionalen Nutzung erscheinen dabei als zielführende Strategie im Sinne einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit.

Zur Gestaltung der ländlichen Räume sind aus Landessicht gemeindeinterne, aber auch gemeindeübergreifende Kooperationen erforderlich. Die Rahmenbedingungen von Schrumpfung und Alterung erfordern funktionsfähige Strukturen. Bei den Diskussionen in den IGEK-Workshops wurden eine stärkere Vernetzung und der Aufbau von Kooperationsbeziehungen unter dem Dach der Stadt Sandersdorf-Brehna aber auch über deren Grenzen hinweg als notwendige Voraussetzungen herausgearbeitet.

Kerngedanke dieser Strategie ist es, die ehrenamtlich Aktiven für die Sicherung der kleinteiligen kulturellen und touristischen Fixpunkte zu mobilisieren und zugleich Impulse für deren Vernetzung mit benachbarten Zielen, vorrangig der Goitzsche-Region zu setzen.

Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen die Einwohnerinnen und Einwohner als „Botschafter“ ihrer Heimatregion gewonnen werden. Der dafür erforderliche, übergreifende Konsens ist nur zu erreichen, wenn die Verständigung auf die Grundsätze eines gesamtgemeindlichen Entwicklungsleitbilds gelingt. Dafür soll das vorliegende IGEK wegweisend sein.

Fazit/Ausblick

Mit dem vorliegenden Konzept und den darin beschriebenen Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Umsetzung sollten die wesentlichen Rahmenbedingungen zur weiteren Entwicklung der Stadt Sandersdorf-Brehna und aller Ortschaften herausgearbeitet werden.

Dabei geht das Entwicklungskonzept von einem Realisierungs- und Entwicklungszeitraum von ca. 15 Jahren aus. Die wesentlichen Entwicklungslinien sind regelmäßig einer eingehenden Evaluierung zu unterziehen, um den Stand der Umsetzung der Entwicklungsziele festzustellen und ggf. Korrekturen in der Prozessdurchführung vorzunehmen. Handlungsstrategien sind dann bei Bedarf zu modifizieren oder neu zu formulieren, Maßnahmen sind neu abzuleiten und zu ergänzen. Das IGEK Sandersdorf-Brehna darf daher nicht als statisches Instrument verstanden werden, sondern soll sich den laufenden Veränderungen und neuen Bedingungen anpassen.

Damit sich das IGEK als gebrauchsfähiges Instrument bewähren kann, sind alle beteiligten Akteure aufgefordert, sich laufend am Entwicklungsprozess in ihrer Ortschaft und innerhalb der Stadt Sandersdorf-Brehna zu beteiligen. Das Konzept muss sich immer darauf orientieren, allen Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst langfristige, verlässliche Perspektive ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer erhaltenswerten und entwicklungsfähigen Heimatregion zu vermitteln.

Wichtig dabei erscheint auch, dass die Verwaltung und die Prozessbeteiligten die Projektumsetzung stetig vorantreiben, schrittweise Erfolge schaffen und diese auch sichtbar machen. Hierzu ist der erarbeitete umfassende Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder stets zur Hand zu nehmen, geeignete Projekte entsprechend den konkreten Erfordernissen genauer zu formulieren und zur Umsetzung zu bringen.

Bei der Umsetzung der zahlreichen Projektideen müssen alle relevanten Rahmenbedingungen beachtet werden. Ausschlaggebend dabei wird sicher die Bereitstellung öffentlicher Mittel sein. Hier sind alle Förderungsmöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu nutzen. Eine besondere

1 Vorwort

Herausforderung wird dabei auch immer wieder die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel sein. Die Weiterführung der bereits bewährten engen Zusammenarbeit mit den Ortschaftsräten ist dafür unerlässlich.

Das Projektteam der DSK Deutsche Stadt und Grundstücksgesellschaft als Bearbeiterin des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes IGEK Sandersdorf-Brehna 2035 dankt allen an der Erstellung des Konzeptes beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern der Stadtverwaltung sowie den Ortschaftsräten für Ihren engagierten Einsatz und die intensiven Diskussionen, die wesentlich zum Zustandekommen des vorliegenden Konzeptes beigetragen haben!

2.1 Akteure

Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEKG) für die Stadt Sandersdorf-Brehna wurde durch den Stadtrat am 27.10.2016 getroffen. Vorausgegangen waren jeweils Erörterungen mit den einzelnen Ortschaftsräten sowie in den Ausschüssen des Stadtrates, um die frühzeitige Einbeziehung der örtlichen Akteure sicher zu stellen.

Aufgrund des positiven Votums aller Gremien zu dem geplanten Vorhaben beantragte die Stadt am 15.11.2016 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, ansässig in Dessau-Roßlau, Zuwendungen aus der Richtlinie zur Erstellung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten in Sachsen-Anhalt (Richtlinien IGEKG – RIGEKG). Dieser Antrag wurde mit Datum 13.12.2016 positiv beschieden.

Die Leistung „Erstellung eines IGEKG“ wurde ausgeschrieben und die Auftragsvergabe per 09.03.2017 an die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, Büro Halle (kurz DSK) mit dem wirtschaftlichsten Angebot realisiert.

Im Rahmen des Auftaktgesprächs zwischen Stadt und DSK am 24.03.2017 in Sandersdorf-Brehna wurde der Frage der zu beteiligenden Akteure von Beginn an hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei wurden mit Blick auf das zur Verfügung stehende Zeitbudget bis zur Fertigstellung und Beschlussfassung des IGEKG eine entsprechend effektive Bearbeitung vereinbart sowie die zugehörigen Gremien samt personeller Besetzung benannt. Es wurde deutlich, dass mit der Erarbeitung des IGEKG sowie der Neuausrichtung der zukünftigen Fördergebietskulisse (also der räumlichen Handlungsschwerpunkte) Grundsatzentscheidungen anstehen, die eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der lokalen Akteure erfordern. Als zentrale IGEKG-Gremien wurden Facharbeitsgruppen sowie, unter Nutzung der bereits bestehenden „Bürgermeisterrunde“ (Beratungsgremium des Bürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern), eine kommunalpolitische Lenkungsgruppe gebildet.

Korrespondierend mit den Vorgaben der IGEKG-Richtlinie sowie den Ausführungen im IGEKG-Leitfaden wurden im Projektverlauf die wesentlichen Partner bei der Anpassung von Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Wohnungsunternehmen, Infrastrukturträger etc.) in die Erarbeitung beteiligt. Die Einbeziehung der Bürgerschaft und gesellschaftlicher Gruppen des Gemeinwesens stellte von Beginn des IGEKG-Prozesses an einen bedeutenden Aspekt dar. Hierbei wurden spezifische Bürgerbeteiligungsformate festgelegt, Eckpunkte für den Durchführungs- und Dokumentationsmodus sowie die Einhaltung des Projektzeitrahmens gewährleistende Zeitfenster definiert.

Der in der IGEKG-Förderung vorgesehene Modus einer engen Kooperation zwischen Stadt als Auftraggeberin und beauftragtem Büro hat sich dabei durchgehend bewährt. Insbesondere die Erschließung und Auswertung von Hintergrund- und Spezialwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Verantwortlichen in den Ortschaften in Kombination mit dem Erfahrungshorizont der DSK bezüglich der Erarbeitung integrierter Konzepte wirkte sich hierbei positiv auf den IGEKG-Prozess und das schriftlich zu fixierende Ergebnis in Form des hier vorliegenden Berichts aus.

2.2 Organisationsstrukturen, Arbeitsweise

Der Zuwendungszweck der IGEK-Förderung besteht darin, die Städte und Gemeinden bei der Entfaltung eigener Initiativen, dem Erkennen von Stärken und Schwächen, der Formulierung von Zielen sowie der Bestimmung von Entwicklungsstrategien zu unterstützen. In enger Anlehnung an die Richtlinie IGEK sowie den IGEK-Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte die Erstellung des IGEK für die Stadt Sandersdorf-Brehna mit folgenden Inhalten und Schwerpunkten:

- a) Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse,
- b) Begleitung des demografischen Wandels,
- c) Klimaschutz und Begleitung des Klimawandels,
- d) Begleitung der Energiewende,
- e) Ressourcenschutz und
- f) Erhalt der Biodiversität.

Im Interesse der langfristigen Tragfähigkeit wurde das IGEK für die Stadt Sandersdorf-Brehna in einem kooperativen Prozess erarbeitet. Auf der Grundlage einer Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) wurden hierbei Entwicklungsziele aufgezeigt und Leitprojekte entwickelt. Die sektorale Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen in den Ortschaften mündete in eine integrierte Gesamtstrategie für die Stadt. Mit dem gesamträumlichen Leitbild für die Stadt Sandersdorf-Brehna inklusive aller Ortschaften auf einem Gebiet von rund 82 km² wurde eine wesentliche Zielstellung des vorliegenden IGEK erreicht. Dabei wurden vorhandene Konzeptionen und Planungen einbezogen und insbesondere im Hinblick auf die Relevanz der darin enthaltenen Zielstellungen bewertet.

Im Prozess der IGEK-Erarbeitung waren vielfältige Herausforderungen zu berücksichtigen, denen sich ländliche Räume in Sachsen-Anhalt stellen müssen und mit den oben genannten Inhalten und Schwerpunkten korrespondieren: Kommunale Leistungsfähigkeit, Daseinsvorsorge und Wohnqualität sowie Gestaltung des ländlichen Raums für Beruf, Bildung, Kultur und Tourismus. Hierbei galt es, die teils komplexen Wechselwirkungen und Querbeziehungen zu örtlichen und regionalen Besonderheiten, aber auch zwischen den einzelnen Themenfeldern und Handlungsbereichen herauszuarbeiten und zu bewerten. Schließlich leitet sich die künftige Entwicklung der Gebietseinheit „Stadt“ aus dem Miteinander einzelner Entwicklungspfade der einzelnen Ortschaften und Ortsteile ab, die selbstbewusst ihre eigene Geschichte, gewachsene Strukturen und Merkmale in das „große Ganze“ einzubringen haben.

Bei Entwicklung und Diskussion waren spezifische Rahmenbedingungen zu beachten. Ausgehend von den zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels (langfristige Abnahme der Bevölkerungszahl, Verschiebung zwischen den Altersgruppen), stand insbesondere die zur Sicherung der Chancengerechtigkeit zu gewährleistende Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen im Fokus. Bei der Erarbeitung des IGEK wurden insbesondere auch die Themen Inklusion, Barrierefreiheit und Gleichstellung mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet und bei der Bearbeitung der einzelnen Themenfelder berücksichtigt.

2.3 Ablauf

Die in der IGEK-Richtlinie vorgesehenen Arbeitsschritte wurden durch die DSK in eine modulare methodische Gliederung überführt, die zugleich die Grundlage des Zeitplans der Abarbeitung bildete. Dies ermöglichte zum einen die Gliederung des Erarbeitungsprozesses in bestimmte zeitliche Phasen, zum anderen werden die jeweils benötigten Datengrundlagen, Beteiligungsformen, Veranstaltungstermine und Abstimmungsprozesse zeit- und bedarfsgerecht herausgearbeitet.

2.3.1 Projektvorbereitung

Die Phase der Projektvorbereitung begann mit der Anlaufberatung zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und der DSK zur Abstimmung von Aufgabenstellung und Projektzielsetzung, des vorgesehenen Verfahrens und der Methodik sowie zu den Eckwerten der gemeindlichen Entwicklung und deren Besonderheiten. Hierbei wurde ein konkreter Zeitplan mit Einzelterminen für die Erarbeitung abgestimmt. Auf Vorschlag der DSK wurden für die weitere Projektarbeit Facharbeitsgruppen mit Experten aus der Verwaltung gebildet, als kommunalpolitische Lenkungsrunde wurde die bereits existierende „Bürgermeisterrunde“ im Rahmen der erweiterten Dienstberatung genutzt.

Im Rahmen der Projektvorbereitung wurde frühzeitig der absehbar hohe zeitliche Aufwand der erforderlichen Datenbereitstellung thematisiert. Dabei erwiesen sich die Primärdatenanforderung in tabellarischer Form (Excel-Muster) sowie die Erfassung bestehender Konzeptionen mittels thematisch strukturierter Abfragemaske durch die DSK als zielführend.

2.3.2 Analyse der Eingangsdaten

Im Rahmen der Analyse wurden die zusammengetragenen Daten sowie Zielstellungen aus bestehenden Konzeptionen und Planungen aufbereitet, hinsichtlich ihrer „IGEK-Relevanz“ bewertet und nach thematischen Handlungsfeldern sortiert. Es erfolgte eine systematische Bewertung der unterschiedlichen Einflussfaktoren auf das aktuelle Entwicklungsszenario der Stadt. Alle Eingangsdaten wurden gemäß der SWOT-Matrix (siehe folgender Abschnitt) sortiert und in Abstimmung mit den Projektbeteiligten gewichtet.

Ergänzende Bestandteile waren Interviews und ortschaftsbezogene Rundgänge der DSK mit Verwaltungsvertretern sowie den jeweiligen Ortschafts-Bürgermeistern. Ein eigens für das Projekt entwickelter Fragebogen wurde an die örtliche Bevölkerung gerichtet. Die Hinweise aus den Befragungen wurden aufgenommen und im Rahmen der Facharbeitsgruppen diskutiert.

Als grundlegend für die Zuordnung infrastruktureller Nachfragebeziehungen erwiesen sich die Siedlungsstrukturanalyse, die Erarbeitung von Ortschaftsprofilen sowie die Aufbereitung teilräumlicher demografischer Szenarien, wofür das durch die DSK entwickelte DEMUDAS-Modul (=Demografie und Daseinsvorsorge) zur Verarbeitung kommunalstatistischer Daten Anwendung fand. Die DEMUDAS-Ergebnisse wurden den Prognosedaten der 6. Regionalisierten Be-

2 Methodik

völkerungsprognose des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt gegenübergestellt und daraus ein Entwicklungskorridor abgeleitet. Anhand der Verknüpfung der zentralen Entwicklungstrends der Gemeindeentwicklung wurde der künftige Bedarf an Basisdienstleistungen, Infrastruktur- und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie Wohnungsnachfrage diskutiert.

2.3.3 SWOT-Analyse, Entwicklung von Zielsystemen, Handlungsstrategien und Leitmotiven

Dieser Aufgabenkomplex umfasste die Analyse von relevanten Fachdaten in räumlicher Ausprägung und zeitlichem Verlauf sowie die Auswertung bestehender Konzeptionen und Fachplanungen und deren strukturierte Aufbereitung (Verdichtung) innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder gemäß IGEK-Leitfaden. Als adäquat erwies sich die fachkundige Bearbeitung und Begleitung dieses Entwicklungsprozesses durch die IGEK-Facharbeitsgruppen. Neben der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit einer festen Besetzung wurden themenspezifisch gezielt Fachakteure hinzugezogen, insbesondere zur Einbeziehung von Hintergrundwissen sowie umsetzungsrelevanter Aussagen.

Die Analyseergebnisse wurden nach Handlungsfeldern zu integrierten Stärken-Schwächen-Analysen (SWOT) zusammengeführt. Die SWOT-Analyse ist eine strukturierte Aufbereitung von positiven und negativen externen und internen Einflussgrößen auf den Entwicklungsprozess des zu untersuchenden Fachthemas. Für die Ableitung von Strategien aus der Analyse ist die Definition eines „Zielzustandes“, hier eine nachhaltig tragfähige, ganzheitliche Entwicklungsstrategie für die Stadt Sandersdorf-Brehna.

Zunächst wurden in der externen Analyse das Umfeld und die Rahmenbedingungen der gemeindlichen Entwicklung untersucht. Dabei wurde zwischen Chancen (positive Einflussgrößen) und Risiken (negative Einflussgrößen) unterschieden. Externe Parameter sind beispielsweise:



- Trends zu Urbanisierung oder Zersiedelung
- Demographischer Wandel
- Klimawandel
- Rechtliche Vorgaben
- Technologische Neuerungen


Der Einfluss auf diese Parameter durch die Stadt selbst ist weitestgehend begrenzt.


Stärken und Schwächen sind interne Eigenschaften der jeweiligen Gemeinde, die als positiv oder negativ eingeschätzt werden. Deren Existenz bzw. Steuerung obliegt der Stadt. Gegenüber den externen Größen ist hier eine Beeinflussbarkeit gegeben. Die Stärken und Schwächen wurden über den Beteiligungsprozess identifiziert und gemeinsam mit den beteiligten Akteuren bewertet. Hierfür wurden die jeweiligen Aussagen in nachstehende Matrix sortiert.


2 Methodik


Tabelle 1: Matrix SWOT-Analyse


	+ positiv	- negativ
intern 	Stärken (Strenghts)	Schwächen (Weaknesses)
extern 	Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)

 Aus der Kombination der Einzelfelder können nachfolgend Handlungsstrategien abgeleitet werden (Kernstück der SWOT-Analyse). Folgende Strategietypen können dabei unterschieden werden:

 Strategische Zielsetzung für Kombination Stärken-Chancen:
Verfolgen von neuen Chancen, die zu den Stärken der Gemeinde passen (**Passfähigkeitsstrategie**)

 Strategische Zielsetzung für Kombination Stärken-Risiken:
Stärken nutzen, um Gefahren abzuwehren (**Neutralisierungsstrategie**)

 Strategische Zielsetzung für Kombination Schwächen-Chancen:
Schwächen eliminieren, um neue Chancen zu nutzen, also Schwächen in Stärken umwandeln (**Umwandlungsstrategie**).

 Strategische Zielsetzung für Kombination Schwächen-Risiken:
Schwächen mindern, um diese nicht zum Ziel von Gefahren werden zu lassen (**Verteidigungsstrategie**)

Für die Handlungsstrategien ergeben sich Unterschiede hinsichtlich einer künftigen „Abarbeitungsreihenfolge“ (kurz-, mittel-, langfristiger Umsetzungshorizont). Dabei lassen sich aus einer Strategie jedoch häufig verschiedene Maßnahmen ableiten, die sich hinsichtlich ihres Umsetzungshorizontes voneinander unterscheiden. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, die Handlungsstrategien an sich zeitlich zu priorisieren. Vielmehr wurden entsprechende Hinweise im Maßnahmenkatalog verankert. Zur besseren Lesbarkeit wurde bei der Auflistung der Handlungsstrategien zudem auf eine Unterscheidung nach Strategietypen (siehe oben) verzichtet. Vielmehr wurde durch Gruppierung thematisch verwandter Aspekte versucht, die Themenvielfalt in einer kompakten, handhab-

2 Methodik

baren Form darzustellen. Die Handlungsstrategien fungieren als „Brücken“ zwischen SWOT-Analyse und Maßnahmenkatalog (dort in der Spalte „beabsichtigte Wirkung“).

Insbesondere bei einer angenommenen langfristigen Umsetzung von Maßnahmen erscheint es erforderlich, mit deren Vorbereitung und Planung frühzeitig zu beginnen und über einen längeren Zeitraum zu begleiten. Um kontinuierlich eine möglichst kurze Reaktionszeit auf äußere Einflussgrößen zu gewährleisten, ist eine intensive und permanente Selbstbeobachtung (Monitoring des kommunalen Entwicklungsprozesses) notwendig. Dafür sind leicht handhabbare, möglichst durch die Stadt Sandersdorf-Brehna selbst zu erhebende Messgrößen sinnvoll und hilfreich.

Die mittels SWOT-Analyse zusammengeführten Analyseergebnisse wurden im Rahmen von drei Facharbeitsgruppen-Beratungen diskutiert. In einer zusammenführenden Sitzungsrunde, konzipiert als themenübergreifender Strategieworkshop, erfolgte gemeinsam mit den Akteuren die Weiterentwicklung zu Handlungsstrategien. Die DSK übernahm neben der Rolle der Expertin für Stadt- und Regionalentwicklungsprozesse auch die Moderation. Insbesondere das Aufzeigen und Abwägen von Zielkonflikten gestaltete sich als intensiver Diskussionsprozess, um ein in sich schlüssiges Zielsystem zu erzeugen.

Diese gesamte Akteursgruppe bekam im Rahmen der vorgesehenen Beteiligung die Möglichkeit, noch einmal schriftlich zum IGEK-Entwurf Stellung zu nehmen und zusätzliche Hinweise zu äußern. Weitere Details zur Beratungsfolge, den genauen Daten sowie inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind Kapitel 2.3.5 zu entnehmen.

2 Methodik

2.3.4 Entwicklung von Leitbild, Entwicklungsstrategien und Umsetzungskonzept

In Auswertung der SWOT-Analysen wurden gemäß den Handlungsfeldern *Leitmotive* herausgearbeitet. Als Leitmotive werden Grundmuster bezeichnet, die sich wie ein „roter Faden“ durch die entwickelten Handlungsstrategien ziehen. Diese Leitmotive wurden anschließend zu handlungsfeldübergreifenden **Leitzielen** zusammengefasst, die die wesentlichen Entwicklungsziele für die Stadt Sandersdorf-Brehna bis 2035 darstellen und zusammen das **Entwicklungsleitbild** ergeben.

Die für die einzelnen Handlungsfelder formulierten Handlungsstrategien wurden zusammengefasst, auf die vorgenannten Entwicklungsziele bezogen und zu einer Gesamtstrategie verdichtet. Die **Gesamtstrategie** stellt das Bindeglied zwischen Leitbild und Maßnahmenkatalog dar und konkretisiert damit, auf welchen Wegen die Stadt Sandersdorf-Brehna die Zielstellungen aus dem Entwicklungsleitbild erreichen will.

Aufbauend auf den Diskussionsergebnissen der Facharbeitsgruppensitzungen wurden für die einzelnen Schwerpunktthemen und Handlungsfelder relevante Konfliktpotenziale sowie mögliche Synergien ermittelt. Auf Grundlage der ortschaftsbezogenen Rundgänge erfolgte die Identifizierung und Zuordnung zu teilräumlichen Problemgebieten. Daraus wurde eine Gebietsbewertung hinsichtlich Art und Umfang kommunalen Interventionsbedarfs abgeleitet, basierend auf den analysierten funktionalen Ortschaftsprofilen (vgl. Abbildung 1). Die damit verbundene Entwicklung von Lösungswegen und Umsetzungsstrategien führte zur Erarbeitung und Priorisierung eines umsetzungsorientierten **Maßnahmenkonzeptes**.

Im Ergebnis liegen ein **Entwicklungsleitbild** für die Stadt Sandersdorf-Brehna, eine **Entwicklungsstrategie** sowie ein ortschafts- und handlungsfeldbezogenes **Maßnahmenkonzept** vor. Die folgende Abbildung setzt die Begrifflichkeiten in Beziehung zueinander sowie zu den Grundprinzipien des IGEK-Prozesses bzw. -Konzeptes (Bottom-Up bzw. Top-Down).

Das Maßnahmenkonzept mit ortschaftsspezifischen Maßnahmenkatalogen wird in Kapitel 4.3 erläutert

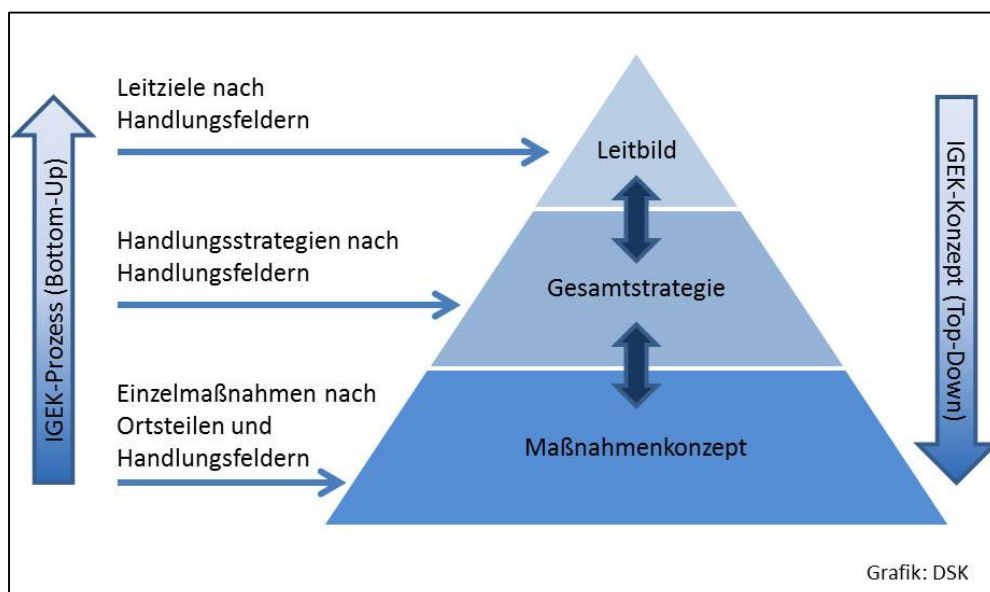


Abbildung 1: Leitbild, Strategie, Maßnahmenkonzept

Für die gemäß IGEK-Leitfaden identifizierten räumlichen Schwerpunktbereiche künftiger kommunaler Investitionen im IGEK ging die Frage einher, welche Voraussetzungen für eine spätere Fördermittelbeantragung gelten. Grundlage für diesen praxisrelevanten Teil der Umsetzungsstrategie sind erkennbare Trends der Förderpolitik, möglichst durch Bündelung der verschiedenen Finanzmittel (z.B. Richtlinie RELE). Zur räumlichen und handlungsfeldbezogenen Zuordnung wurde eine Matrix entwickelt. Diese bildet den Kern des Kapitels 4 und ermöglicht die stringente, schlüssige Ableitung der Einzelmaßnahmen aus den SWOT-Analysen, Handlungsstrategien und Leitmotiven.

Der gemäß IGEK-Richtlinie zu führende Nachweis, dass die zur Verfügung stehenden (Förder-)Mittel effizient eingesetzt wurden, erfordert künftig eine Evaluation der im IGEK erarbeiteten Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmen-schwerpunkte. Die Grundlagen dafür wurden während des IGEK-Prozesses in der Stadt Sandersdorf-Brehna bereits entwickelt und sind unter Punkt 4.4.4 hinterlegt.

2.3.5 Beteiligung der Öffentlichkeit, Abstimmungsprozess kommunalpolitische Gremien, Projektabschluss

Die Einbindung eines möglichst breiten Spektrums an Akteuren bietet die besten Chancen zur Entwicklung einer konsensgetragenen Gesamtstrategie, daher wurde hier seitens der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Auftragnehmerin DSK ein wesentlicher Bearbeitungsschwerpunkt gesehen. Entsprechend den getroffenen Absprachen zum Projektstart übernahm die DSK die inhaltliche Vorbereitung, Strukturierung sowie die Moderation und Dokumentation der Facharbeitsgruppen. Die Eckwerte des Beteiligungsverfahrens (thematische Schwerpunktsetzungen, relevante Akteure, organisatorische Strukturen, Anzahl von Veranstaltungen) wurden frühzeitig und detailliert zwischen DSK und Stadtverwaltung abgestimmt. Damit konnte gewährleistet werden, dass die Zeitplanung sowie die erforderlichen Abläufe des Erarbeitungsprozesses nicht aus dem Blick geraten.

Aufgrund der großen Bedeutung, die der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den zu koordinierenden Abstimmungsprozessen sowohl in der Richtlinie IGEK als auch seitens der Stadt beigemessen wurde, erfolgt an dieser Stelle eine ausführliche Darstellung dieser Thematik.

Das IGEK ist ein informelles Planungsinstrument, erlangt aber durch die Berücksichtigung im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung der Stadt (insbes. Investitionsplanung) oder der Bauleitplanung öffentliche Relevanz. Auch sollte der Erarbeitungsprozess des IGEK als langfristiges Strategiekonzept zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben öffentlich wahrnehmbar sein und aktiv kommuniziert werden. Daher genossen die frühzeitige, umfängliche Information und Beteiligung der kommunalpolitischen Gremien hohe Priorität.

Neben diesen „zentralen“ Terminen wurde aufgrund der kommunalen Gebietsstruktur eine Beteiligung auf Ebene der Ortschaften vorgesehen, wofür der Arbeitskreis der Ortsbürgermeister (Lenkungsrunde) als Gremium genutzt wurde. Neben der Information und Abstimmung zum Diskussionsstand in den Facharbeitsgruppen (Zielsetzungen/Verfahren IGEK, Zwischenergebnisse/Bewertung

2 Methodik

und Strategie) wurden in dieser Runde insbesondere die gebietsbezogenen Strategien und Konzepte als „lokal aktivierende“ Formate in Form von ortschaftsbezogenen Rundgängen vorbereitet, wobei Wert auf Einbeziehung ALLER Ortschaften gelegt wurde. Dies sicherte einerseits Wahrnehmbarkeit und Akzeptanz des IGEK-Prozesses „in der Fläche“, andererseits konnten spezifische Problemlagen auch in ihrer relativen Bedeutung für das Gesamtgebiet besser eingeschätzt und im Handlungskonzept verankert werden. Zu den Rundgängen wurde öffentlich über das Amtsblatt „Der Lindenstein“ bzw. über die Internetseite der Stadt eingeladen.

Folgende Veranstaltungen wurden mit Zuordnung zu Themenbereichen absolviert:

Vorbereitungs-/Startphase (März bis September 2017)

24.03.2017 - Interne Auftaktberatung bei der Stadtverwaltung

- Diskussion und Festlegung einer internen Ablaufplanung, Abstimmung zur Bereitstellung des Datenbedarfs (Primärdaten sowie konzeptionelle Ausarbeitungen wie bspw. Dorfentwicklungsplanungen)

20.04.2017 – Projektvorstellung in der Lenkungsrunde

- Vorstellung der inhaltlichen Zielstellungen im IGEK-Prozess; grundsätzliche Aussagen zur demografischen Entwicklung; Benennung und inhaltliche Qualifizierung der Themenfelder, Vorstellung des Fragebogens für die Bevölkerung

Bearbeitungsphase (Oktober 2017 bis November 2018)

26.10.2017 - 1. Treffen der Facharbeitsgruppe

- Konstituierendes Treffen; Erläuterungen zum IGEK-Prozess, Vorstellung der demografischen Entwicklung in der Stadt,
- SWOT-Analysen in folgenden Handlungsfeldern (HF):
 - HF 3 - Grundversorgung, Basisdienstleistungen, tägl. Bedarf
 - HF 6 - Kinderbetreuung, Grundschulen
 - HF 7 - Med. Versorg., Senioren und
 - HF 9 - Wohnraumangebote, Gebäudesubstanz

10.04.2018 - 2. Treffen der Facharbeitsgruppe

- SWOT-Analysen in folgenden Handlungsfeldern (HF):
 - HF 5 - Mobilität
 - HF 4 - techn. Infrastruktur
 - HF 8 - Klimaschutz und -anpassung, Naturschutz

05.06.2018 – 3. Treffen der Facharbeitsgruppe

- Abstimmungen zum weiteren IGEK-Prozess gemäß den Erläuterungen und Absprachen der 1. Facharbeitsgruppensitzung
- Sachstandsberichte und Zusammenfassung der Ergebnisse der 2. Fachgruppensitzung
- SWOT-Analysen in folgenden Handlungsfeldern (HF):
 - HF 10 - Wirtschaft & Tourismus
 - HF 2 - bürgerschaftliches Engagement, Vereine

2 Methodik

- HF 11 - Sport/Kultur/Freizeit

- Vorbereitung der ortschaftsbezogenen Rundgänge, Handreichung für Ortschafts-Bürgermeister mit der Bitte um Ansprache der Bevölkerung

09.10.2018 – Strategieworkshop

- Prüfung der SWOT-Analysen aus den vorangegangenen Facharbeitsgruppen
- Erarbeitung von Strategien und Leitbildern
- Zusammenfassung der ortschaftsbezogenen Rundgänge, Identifikation von kleinräumigen Handlungsschwerpunkten
- Ableitung von Handlungsfeldern und Schlüsselmaßnahmen auf Stadtebene
- Vorschläge für die Entwicklung des Leitbildes der Stadt

Im Nachgang des Strategieworkshops

- Bewertung des Maßnahmenbedarfs in den Ortschaften – zeitliche Priorisierung und haushälterische Einordnung (kurz-/mittel-/langfristig)
- Zusammenführung von Leitmotiven der einzelnen Handlungsfelder zu übergreifenden Leitzielen
- Leitbilddiskussion und vorläufige Festlegung eines künftigen Leitspruchs der Stadt Sandersdorf-Brehna

Finale Beschlussrunde

Anfang April 2019 – Vorlage des IGEK-Entwurfs durch die DSK

- Versand des IGEK-Entwurfs an die Mitglieder des Stadtrates, die Ortschaftsbürgermeister sowie weitere Mitglieder der Lenkungsgruppe
- Versand des IGEK-Entwurfs an die weiteren zu beteiligenden externen Akteure (TÖB etc.) zur Stellungnahme, insbesondere auch an die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum
- Rücklauf erbeten bis Ende April 2019

Mai/Juni 2019 – Verwaltung, Ortsbürgermeister/Lenkungsgruppe, Ortschaftsräte, Ausschüsse

- nach Erfassung, Bewertung und Einarbeitung der Stellungnahmen aus der Akteursbeteiligung → finale Diskussion und Festlegung der handlungsfeldbezogenen Handlungsstrategien, Endabstimmung der Handlungs- u. Maßnahmekataloge
- abschließende Diskussion und ggf. anschließende Einarbeitung von weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen in den IGEK-Entwurf, daraus wurde die vorläufige IGEK-Endfassung (3. Entwurf) erstellt

Juni 2019 – Sitzung des Stadtrates

- fristgerechter Versand der vorläufigen IGEK-Endfassung an die Mitglieder des Stadtrates sowie die Mitglieder der Lenkungsgruppe
- Befassung des Stadtrates mit Änderungsanträgen von Ratsmitgliedern
- Beschlussfassung IGEK, ursprünglich vorgesehen am 13.06.2019 wird verschoben auf die erste Stadtratssitzung des nach der Wahl neu konstituierten Stadtrates
- Ortschaftsvertreter und Ausschüsse sind nochmals mit der Zuarbeit von Ergänzungsvorschlägen und Änderungsanträgen beauftragt

2 Methodik

September 2019 – Beschließende Sitzung des Stadtrates

- erneuter fristgerechter Versand der vorläufigen IGEK-Endfassung an die Mitglieder des Stadtrates sowie die Mitglieder der Lenkungsgruppe
- Befassung des Stadtrates mit Änderungsanträgen von Ratsmitgliedern
- Beschlussfassung IGEK, vorgesehen am 26.09.2019

Übersicht zu den ortschaftsbezogenen Rundgängen

- 19.06.18 um 17.00 Uhr in Zscherndorf
- 26.06.18 um 17.00 Uhr in Brehna
- 29.06.18 um 15.00 Uhr in Sandersdorf-Brehna
- 30.06.18 um 10.00 Uhr in Ramsin und 12.00 Uhr in Renneritz
- 03.07.18 um 15.00 Uhr in Petersroda und 17.00 Uhr in Roitzsch
- 04.07.18 um 15.00 Uhr in Heideloh und 17.00 Uhr in Glebitzsch mit Köckern und Beyersdorf
- jeweils Inaugenscheinnahme, Diskussion und Aufarbeitung ortsspezifischer Missstände sowie funktionaler und gestalterischer Defizite
- zu allen Ortsrundgänge wurde öffentlich eingeladen, diese fanden in allen Ortschaften als Radtour durch die Orte mit dem Fahrrad (Verwaltung und Bürger) statt

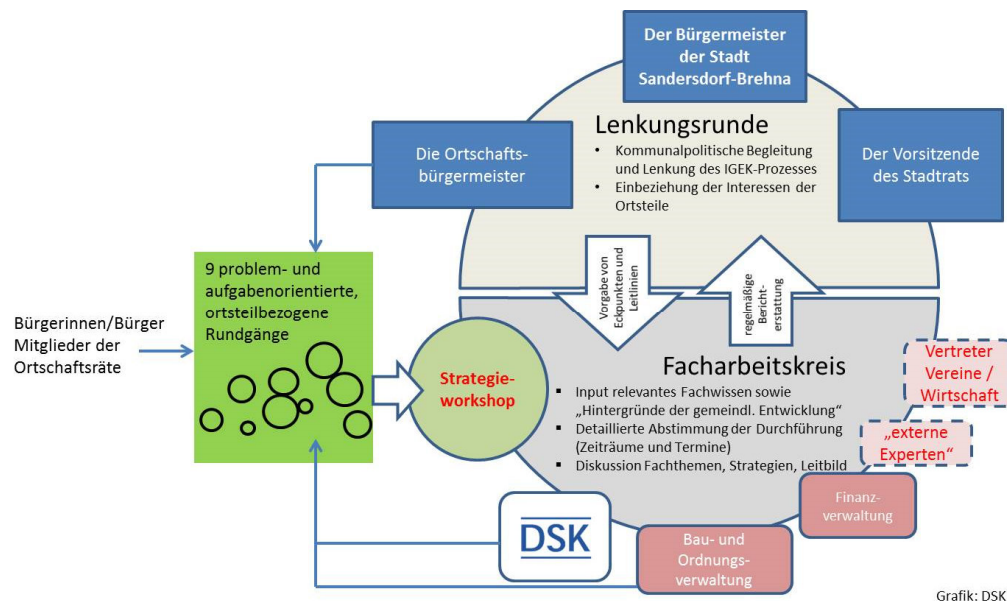


Abbildung 2: Beteiligungs- und Kooperationsstruktur

Darüber hinaus waren gemäß Richtlinie Träger öffentlicher Belange, Einrichtung der Wirtschaft, Verbraucher-, Umwelt- und Tourismusverbände, der landwirtschaftliche Berufsstand sowie Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte einzubeziehen. Die Einbeziehung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ALFF, der Arbeitsgemeinschaft ländlicher Raum sowie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde an verschiedenen Stellen sichergestellt. Die jeweiligen Institutionen wurden an prädestinierter Stelle um eine Stellungnahme gebeten. Der hierfür erforderliche Beteiligungs- und Abstimmungsprozess wurde durch Einrichtung eines digitalen Lesezugriffs zur IGEK-Entwurfs-

2 Methodik

fassung für die zu Beteiligten am 05.04.2019 eingeleitet. Ausgewählte, wichtige Akteure wurden mit Schreiben vom 10.05.2019 nochmals an die Möglichkeit einer Stellungnahme erinnert. Eine ausführliche Übersicht über die beteiligten Akteure ist der Anlage beigelegt.

Die Stellungnahmen liegen der Stadt vor. Hinweise und Änderungswünsche wurden, soweit sie für das Entwicklungskonzept relevante Themen berührten, in das Konzept eingearbeitet. Teilweise beziehen sich Quellenangaben auf diese Stellungnahmen. Soweit Hinweise darüber hinausgehen, wird die Stadt diese bei der weiteren Bewältigung ihrer kommunalen Aufgaben berücksichtigen. In der der Anlage beigelegten Übersicht wird zudem der detaillierte Rücklauf der Stellungnahmen dokumentiert, einschließlich der Relevanz für eine Einarbeitung oder zur Berücksichtigung für die künftige Verwaltungsarbeit. Ebenso registriert sind Mitteilungen zum Einverständnis bzw. wenn kein Bedarf zur Beteiligung gesehen wurde. Aus der Übersicht geht aber auch hervor, welche Institution keine Rückantwort gegeben hat.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht werden die Ergebnisse des IGEK-Prozesses textlich und in Form von Bild- und Kartenmaterial aufbereitet. Dabei wurden Aktualisierungen/Ergänzungen aus der laufenden Verwaltungspraxis eingearbeitet, insbesondere bezüglich auch der aktuellen Fördermittelanträge und der derzeit geplanten Baumaßnahmen.

Um die Beschlussfassung am 13. Juni 2019 vorzubereiten, wurde der abgestimmte IGEK-Berichtsentwurf an den Stadtrat weitergeleitet. Zur Beschlussfassung in der genannten Stadtratssitzung wurden gemäß Richtlinie der Fördermittelgeber ALFF, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum eingeladen.

Das beschlossene Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept wird in gebundener der Bewilligungsbehörde zugesandt.

3.1 Räumliche Einordnung des Untersuchungsgebietes

Die Stadt Sandersdorf-Brehna befindet sich im Süden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und setzt sich aus den Ortschaften Sandersdorf-Brehna, Stadt Brehna, Glebitzsch mit Beyersdorf und Köckern, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch und Zscherndorf zusammen.

Das Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna umfasst eine Fläche von etwa 82km². Die maximale Distanz in West-Ost-Richtung beträgt etwa 12 km, in Nord-Süd-Richtung ebenfalls etwa 12 km. Die Stadt erstreckt sich auf einer recht kompakten Fläche, in ähnlicher Form und Größe wie die meisten anderen Einheitsgemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Das Gebiet der Stadt grenzt im Nordosten an die Stadt Bitterfeld-Wolfen, wobei der Ortskern von Sandersdorf-Brehna die westliche Fortsetzung eines durchgehenden Siedlungsraums bildet. Die weiteren Ortschaften liegen hingegen in der Fläche „verteilt“, die durch zahlreiche, meist geflutete Tagebaurestlöcher eine charakteristische, anthropogen bedingte Gliederung aufweist. Im Nordwesten grenzt die Stadt Zörbig an, mit der Sandersdorf-Brehna wiederum die topografische Lage in der Köthener Ackerebene verbindet. Im Südwesten grenzt die Stadt Landsberg an, mit der Sandersdorf-Brehna die gute infrastrukturelle Anbindung teilt, was zu einer guten Auslastung der verschiedenen Gewerbegebiete im unmittelbaren Einzugsbereich der Oberzentren Halle (Saale) und Leipzig sorgt. Im Südosten grenzt Sandersdorf-Brehna an den Landkreis Nordsachsen (Freistaat Sachsen). Die Kreisstadt Köthen (Anhalt) befindet sich in etwa 25 km Entfernung, ebenso wie das Oberzentrum Dessau-Roßlau und die sächsische Metropole Leipzig. Die Stadt Halle (Saale) liegt etwa 20 km entfernt. Damit liegt Sandersdorf-Brehna nicht nur in der „topografischen Mitte“ und damit im Pendlereinzugsbereich der genannten Zentren, sondern ist mit diesen auch über leistungsfähige Verkehrsstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) verbunden.

Die Stadt Sandersdorf-Brehna liegt im Norden der Leipziger Tieflandsbucht, die auf beiden Seiten der Landesgrenze durch fruchtbare und ertragreiche landwirtschaftliche Nutzflächen gekennzeichnet ist. Der großflächig betriebene Tagebau, vorrangig zur Erschließung der hochwertigen Braunkohlevorkommen, hat zur Entstehung zahlreicher Hohl- und Vollformen in der ursprünglich topografisch wenig gegliederten Region geführt, die als heute meist geflutete Tagebaurestlöcher sowie Abraumphalden das Landschaftsbild gliedern.

Das vorliegende Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna (Gebietsstand 01.01.2010) inklusive aller Ortschaften. Die Bevölkerungszahl im Konzeptgebiet betrug zum Stichtag 31.12.2017 genau 14.468 Einwohner. Mit der sich daraus ergebenden Bevölkerungsdichte von 177 Einwohnern/km² zählt die Stadt zu den dichter besiedelten Regionen (Sachsen-Anhalt: 109 Ew./km², LK Anhalt-Bitterfeld: 111 Ew./km²). Eine ähnliche Besiedlungsdichte weist das Umland der Großstadt Halle (Saale) auf (z.B. Stadt Landsberg mit 120 Ew./km²). Hingegen ist die benachbarte „Doppelstadt“ Bitterfeld-Wolfen mit 450 Ew./km² stärker städtisch geprägt.

Das Gebiet der Stadt wird über Landes- bzw. Bundesstraßen sowie über die BAB 9 (Berlin-München) an das deutsche und europäische Fernstraßennetz angebunden. Die Stadt Sandersdorf-Brehna verfügt über insgesamt drei Bahnhaltdepunkte. O ist ein Haltdepunkt der Strecke Leipzig – Bitterfeld in Petersroda. Brehna sowie die Ortschaft Roitzsch liegen an der Bahnstrecke Halle-Bitterfeld und werden durch S-Bahn und den Regionalverkehr der Bahn bedient. Von hier

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

aus ist das Oberzentrum Halle (Saale) direkt zu erreichen. Der in kürzester Distanz liegende Bahnhof Bitterfeld ist Umsteigebahnhof im Fernverkehr der Bahn, oder auch die Bundeshauptstadt Berlin mit nur einem Umstieg in relativ kurzer Zeit erreichbar ist.

3.2 Einordnung in die Landes- und Regionalplanung

3.2.1 Grundlagen

Für die Stadt Sandersdorf-Brehna gelten zum Zeitpunkt der IGEK-Erarbeitung folgende Rahmenbedingungen:

- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 6/2011 S.160)
- **Regionaler Entwicklungsplan** für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten "Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" (REP A-B-W), vom 14.09.2018, genehmigt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt am 21.12.2018, ist am 27.04.2019 in Kraft getreten.

Im vorliegenden Konzept sind zudem folgende Sachlichen Teilpläne zu berücksichtigen:

- „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 27.03.2014 (In Kraft getreten am 26.07.2014)
- „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 29.09.2018.

Der genannte REPA-B-W (2018) ersetzt gemeinsam mit den genannten Sachlichen Teilplänen den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg von 2005¹.

Der **Landesentwicklungsplan** bildet das zentrale Dokument der Landesplanung. Diese Bedeutung leitet sich aus § 1 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) ab. Demnach ist es Aufgabe der Landesplanung, den Gesamttraum des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Teilräume durch zusammenfassende, übergeordnete Raumordnungspläne und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Der Landesentwicklungsplan stellt somit das räumliche Konzept für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar.

Leitgedanke der Landesplanung und zugleich hoher Anspruch für die Aufgabenerfüllung ist die nachhaltige Raumentwicklung. Sie geht im Kern davon aus, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen und infolgedessen zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung zu führen. Folgerichtig fordert der Landesentwicklungsplan, übertragen auf konkretes Planungshandeln, den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Schaffung geeigneter Standortvoraussetzungen für die Wirtschaftsentwicklung sowie die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes.

Die Regionalen Entwicklungspläne sind aus dem LEP 2010 zu entwickeln. Bezogen auf das vorliegende IGEK sind folgende, im REPA-B-W 2018 verankerte Leitideen relevant:

¹ Vgl. Regionaler Entwicklungsplan 2018, S. 6

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

„Das „Neue Anhalt“ – an Elbe und Mulde, zwischen Dübener Heide und Fläming: diese europäische Region zwischen den Metropolen, getragen von Reformation, Aufklärung und Moderne, begibt sich auf den Zukunftspfad der Dritten Industriellen Revolution im ländlichen Raum. Aus den Impulsen des Welterbes der letzten 500 Jahre entsteht das "Neue Anhalt". Diese dezentrale Zukunftsstruktur basiert auf regenerativen Grundlagen, neuen Technologien der Kommunikation, einer Schönheit der Stadt-Land-Kultur sowie der tragenden Teilhabe der Menschen an dieser Weggestaltung.“²..

Für die Zuordnung von Entwicklungsaufgaben durch den LEP 2010 ist die räumliche Lage einer Gemeinde von Belang. Im Fall der Stadt Sandersdorf-Brehna ist deren gesamtes Gebiet dem ländlichen Raum zugeordnet. Diese Raumkategorie *„...ist außerhalb der Mittelzentren durch eine aufgelockerte Siedlungsstruktur und eine überwiegend von mittelständischen und kleineren Betriebseinheiten geprägte Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet. Der ländliche Raum leistet aufgrund seines großen Flächenpotenzials insbesondere für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Sein Potenzial für die Regeneration von Boden, Wasser, Luft und biologischer Vielfalt ist von herausragender Bedeutung.*

Z 13 Der ländliche Raum ist als eigenständiger und gleichwertiger Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturraum zu bewahren. Er ist im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung weiter zu entwickeln. Zusammen mit den Verdichtungsräumen soll er zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes beitragen.

Z 14 Die für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsangebote sind unter Beachtung des demografischen Wandels, insbesondere hinsichtlich der sich abzeichnenden Entwicklungen mindestens in den zentralen Orten vorzuhalten und, soweit erforderlich, auszubauen.

G 7 Über die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsplätze hinaus soll ein vielseitiges Arbeitsplatzangebot im sekundären und tertiären Bereich angestrebt werden, insbesondere auch unter Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie. Darüber hinaus sollen bedarfsgerechte Forschungs- und Bildungseinrichtungen geschaffen werden.

Z 15 Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Städte und Ortschaften und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu schaffen. Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen vorrangig zu unterstützen, die

- 1. zu einer Sicherung der Arbeitsplätze und der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft führen,*
- 2. den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Boden-, Wasser-, Immissions-, Natur- und Landschaftsschutzes gewährleisten,*
- 3. das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen schaffen und sichern,*
- 4. die Versorgungsfunktion der zentralen Orte verbessern,*
- 5. zu einer Verbesserung der Verkehrserschließung und -bedienung in Ausrichtung auf die zentralen Orte führen,*
- 6. den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken."*

² REP 2018, S. 9

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Gemäß LEP 2010 sind entsprechend den Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum vier Grundtypen zu unterscheiden, die durch die Regionalplanung räumlich präzisiert bzw. festgelegt werden können. Im Fall des vorliegenden IGEK ist relevant, dass „Teile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ zur Kategorie „Ländlicher Raum außerhalb der Verdichtungsräume mit günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen – Wachstumsräume“ gezählt wird, die zugehörige Präzisierung im REP A-B-W jedoch nicht vorgenommen wurde. Zu den Funktionen dieser Wachstumsräume führt der LEP 2010 aus:

„Die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb der Verdichtungsräume mit relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen muss sich an den jeweiligen Bedingungen und der besonderen Art seines wirtschaftlichen Wachstums orientieren. Insbesondere kommt es darauf an, die Faktoren für die Schaffung regionaler „innovativer Milieus“ positiv zu beeinflussen. Dabei sind Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen zu schaffen und ein Technologietransfer anzustreben.“

Die Wachstumsräume im ländlichen Raum weisen ein eigenständiges zukunftsfähiges Profil auf und verfügen über dynamische Wirtschaftsstandorte. Diese Räume sind weiter zu stärken, um eine Ausstrahlungsfunktion für den ländlichen Raum wahrnehmen zu können. Die zentralen Orte im ländlichen Raum wirken hierbei als Träger der Entwicklung.“

Die Ausweisung der Wachstumsräume wird mit der Ausprägung spezifischer Merkmale begründet. Genannt werden die Existenz von Investitionsschwerpunkten mit Branchenausprägung, das Vorhandensein einer nachhaltig wachstumsorientierten Wirtschaftsstruktur, eine gute Verkehrsanbindung, die Ausstattung mit mindestens einer wissenschaftlichen oder privatwirtschaftlichen Ausbildungs- und/oder Weiterbildungseinrichtung wie Hochschule, öffentliche oder private Forschungseinrichtung oder wirtschaftsnahe Technologieeinrichtung sowie die Einbindung in ein bestehendes oder entstehendes Netz regionaler oder sektoraler Kooperationen.

Bezüglich der Benennung entsprechender Potenziale im Bereich des Konzeptgebiets sind Innovationsschwerpunkte in den Bereichen Chemie und Solarenergie, die gute Verkehrsanbindung, die Hochschule Anhalt (FH), das Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Bitterfeld-Wolfen, die Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung (ATI) GmbH Anhalt in Dessau, Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Dessau, der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen, das Cluster Solar, Cluster Chemie/Kunststoffe zu nennen.

3.2.2 Zentralörtliche und raumstrukturelle Zuordnung

Das Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna gehört gemäß LEP-LSA 2010 zu den folgenden Verflechtungsbereichen:

- Oberzentrum: Stadt Dessau-Roßlau
- Mittelzentrum: Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Entsprechend dem REP-ABW sind weitere Festsetzungen zu beachten. Einen wichtigen Aspekt für die Gemeindeentwicklung bildet dabei die zentralörtliche Gliederung auf grundzentraler Ebene. Wie oben dargestellt, bildet der Sachliche Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 27.03.2014 (In Kraft getreten am 26.07.2014) einen Bestandteil der REP-ABW. Für das Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna wird darin **kein Grundzentrum** ausgewiesen.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Diese Fragestellung ist für das vorliegende Konzept relevant, da Grundzentren als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln sind. Aus raumordnerischer Sicht sind in den zentralen Orten Gewerbe- und Industriegebiete schwerpunktmäßig bereitzustellen, die entsprechend der zentralörtlichen Stellung über den örtlichen Bedarf hinausgehen. Fehlt der grundzentrale Status, bringt dies für eine Gemeinde potenzielle Entwicklungsnachteile mit sich, da die (angrenzenden) zentralen Orte in der Zuweisung von Ressourcen bevorzugt werden.

Inwiefern die normative und reale Verteilung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Infrastruktur sowie spezifischen Bedarfen in der Stadt Sandersdorf-Brehna und ihren Ortschaften dennoch grundzentralen Kriterien entspricht, kann im vorliegenden IGEK nicht abschließend bewertet werden. Grundsätzlich sollen die im IGEK-Prozess entwickelten und darüber hinaus zu erarbeitenden Strategien und Leitbilder dazu dienen, die Daseinsgrundfunktionen unabhängig vom zentralörtlichen Status zukunftsfest zu gestalten, nachhaltig zu stärken und zu unterstützen.

Hinsichtlich der *raumstrukturellen Bedeutung* des Stadtgebiets Sandersdorf-Brehna für das Land Sachsen-Anhalt ist zu beachten, dass es in einem Korridor liegt, der als eine von Halle (Saale) über Bitterfeld-Wolfen und Lutherstadt Wittenberg reichende überregionale Entwicklungsachse mit europäischer Bedeutung ausgewiesen ist. Zudem befinden sich im Raum nördlich von Halle einige Achsen-Schnittpunkte mit einer West-Ost-Aufreihung zahlreicher Mittelstädte bzw. Mittelzentren, was den Raum insgesamt in den Fokus der Regionalentwicklung rückt. Dabei ist anzunehmen, dass die Stadt Sandersdorf-Brehna aufgrund ihrer Lage „mittendrin“ verschiedene Entwicklungsimpulse aufnehmen kann. Diese werden innerhalb der einzelnen IGEK-Handlungsfelder thematisiert, wenn auch nicht vollständig und abschließend diskutiert. Gleichwohl sind im Rahmen der SWOT-Analysen diese externen Faktoren zu betrachten, um daraus raumstrukturell bedingte, stadtspezifische Entwicklungsstrategien ableiten und mit Maßnahmen untersetzen zu können.

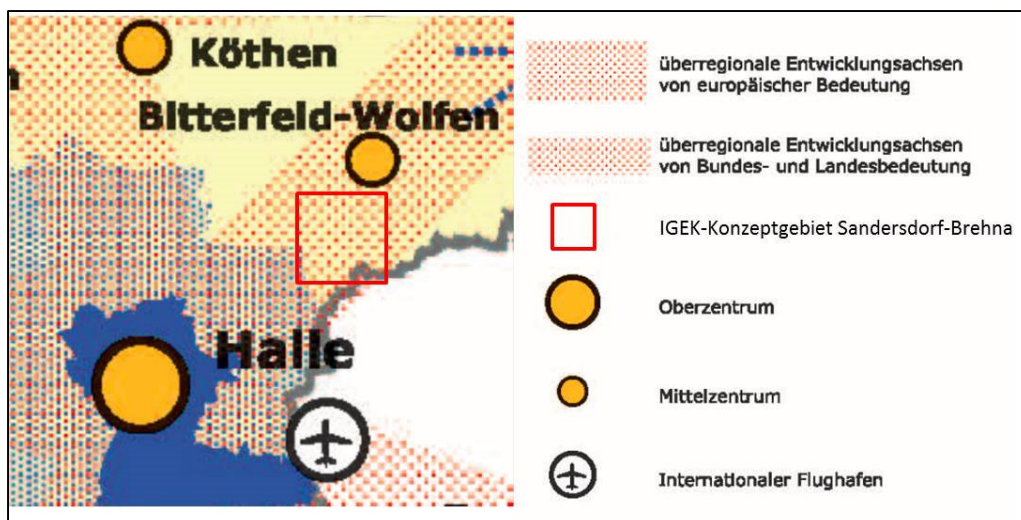


Abbildung 3: Raumstrukturelle Lage

Quelle: Ausschnitt aus LEP-LSA 2010, Beikarte Raumstruktur; bearbeitet

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.2.3 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Vorrangstandorte nach LEP-LSA und REP A-B-W

Entsprechend dem LEP-LSA sind Ziele der Raumordnung im Plangebiet zu beachten. Als Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraums werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt. Vorranggebiete sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten ist den bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete sind in die Regionalpläne zu übernehmen und können dort konkretisiert und ergänzt werden.

Folgende Festlegungen, verankert im LEP 2010, sind für das Konzeptgebiet relevant:

- Keine Vorranggebiete für **Natur und Landschaft**
- Keine Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
- Keine Vorranggebiete für **Hochwasserschutz**
- Keine Vorranggebiete für **Wassergewinnung**
- Vorbehaltsgebiet **Landwirtschaft** „7. Gebiet zwischen Halle und Bitterfeld“
- Keine Vorranggebiete für **Rohstoffgewinnung**
- Vorbehaltsgebiet für **Tourismus und Erholung** „3. Goitzsche“

Hinzu kommt bzgl. der Nutzung der Windenergie „**Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten.**“³:

- I Brehna/Roitzsch (Lage: nordöstlich der Ortslage Brehna, nordwestlich des Trassenverlaufs der B100 auf Höhe der Ortslage Roitzsch)

Der **REPA-B-W** konkretisiert zudem folgende für die Stadt Sandersdorf-Brehna relevanten Bereiche (teilweise im Bereich der Stadt Zörbig gelegen):

- Vorranggebiet für die Landwirtschaft „IV Gebiet um Zörbig“
- Vorranggebiet für die Forstwirtschaft „VIII Gebiete in der Tagebauregion Bitterfeld-Gräfenhainichen“
- Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung: „IX Köckern-Heideloh“ sowie „XVI Ramsin“ (jeweils Kiese und Kiessande)
- Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „6. Teilräume der Goitzsche“
- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „1. Gebiet zwischen Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg und Goitzsche“

Hinzu kommen folgende **Vorrangstandorte**:

- Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen: „Bitterfeld/Wolfen“, bestehend aus den zwei Teilflächen, wobei die Stadt

³ Siehe Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ des REP A-B-W, Ausweisung gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 3 LPIG sowie durch Vorranggebiete gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 1 LPIG, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten gemäß § 3 Abs. 7 Satz 2 LPIG haben

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Sandersdorf-Brehna Anteile an einer Teilfläche hat („Technologiepark Mitteldeutschland“)

- Regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe: „Brehna, Industriegebiet westlich A 9“ sowie „Brehna, Wiesewitzer Mark“
- Als Sonderlandeplatz festgelegt: Flugplatz Renneritz

Die Übernahme dieser Informationen erfolgte nachrichtlich aus dem REP A-B-W. Dieses Dokument enthält weitere einzelfachliche Grundsätze, die an dieser Stelle nicht gesondert referiert werden. Bei Relevanz für das vorliegende IGEK erfolgt eine Würdigung im entsprechenden Abschnitt/Kapitel.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.2.4 Kommunale Plangrundlagen

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt gehören die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne (FNP) zu den Aufgaben, die die Stadt im eigenen Wirkungskreis und im eigenen Namen erfüllen.

Bislang existiert kein gemeinsamer **Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt Sandersdorf-Brehna**. Es liegen jedoch für die gesamte Fläche der Stadt einzelne FNP vor (in Klammern: Jahr der Inkraftsetzung):

- Ortschaft Stadt Brehna (2008)
- Ortschaft Petersroda (2000)
- Ortschaften Sanderdorf, Heideloh, Ramsin, Renneritz, Zscherndorf (2009)
- Ortschaften Glebitzsch, Roitzsch (Einarbeitung in FNP Ortschaft Sandersdorf-Brehna, 2011).

Eine vollständige Übersicht der verbindlichen Bauleitplanung wird von der Stadt Sanderdorf-Brehna vorgehalten. Folgende Bebauungspläne (B-Pläne), Vorhaben- und Erschließungspläne (VE-Pläne), Vorhabenbezogene Bebauungspläne (VB-Pläne), Entwicklungssatzungen (EWS) Einbeziehungssatzungen (EBS) sind derzeit rechtskräftig (alphabetisch):

- Brehna (mit Torna)
 - B-Plan Nr. 5 Wohngebiet "Wiesewitz/ Goethestraße"
 - B-Plan Nr. 4 Wohngebiet "Pestalozzistraße"
 - EWS "An der Umgehungsstraße"
 - EBS "Hohlweg"
 - Wohnanlage "Magdalenengarten"
- Glebitzsch mit Beyersdorf und Köckern
 - B-Plan Nr. 03/92 "Dorfgebiet Zörbiger Straße West"
- Heideloh
 - EBS "Feldrain"
- Petersroda
 - B-Plan Nr. 04/93 Wohngebiet "Feldstraße West"
 - B-Plan Nr. 02/93 Wohngebiet "Feldstraße Ost"
 - B-Plan Nr. 03/93 Wohngebiet "Waldesrand/Kiefernweg"
 - B-Plan "Am Goitzscherand"
- Ramsin
 - B-Plan Nr. 5 Wohngebiet "Roitzscher Straße"
 - B-Plan Nr. 3 Wohngebiet "Renneritzer Str."
 - B-Plan "Gartenstraße"
 - EBS "Sandersdorfer Straße"
- Renneritz
 - B-Plan Nr. 5 Wohnbebauung "Glebitzcher Straße"
 - B-Plan Nr. 01b Wohngebiet "Extertaler Ring"
 - B-Plan Nr. 01a Wohngebiet "Zur Neuen Siedlung"
- Roitzsch
 - EBS "Zscherndorfer Straße"
 - B-Plan Nr. 2 Wohngebiet "Paul-Schiebel-Straße/Betriebsbahnstraße"
 - B-Plan "Zaascher Straße"
- Sandersdorf-Brehna
 - B-Plan Nr. 2 Wohngebiet "Am Wäldchen"
 - B-Plan Nr. 5 Wohngebiet "Zscherndorfer Straße"
 - B-Plan Nr. 6 Wohngebiet "Hinter dem Pfingstanger"
 - B-Plan Nr. 13 Wohngebiet "Am Birkenwäldchen"
 - B-Plan Nr. 15 Wohngebiet "An der Ramsiner Straße"

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- B-Plan Nr. 16 Wohngebiet "Krotendorfer Weg"
- BPL Nr. 18 Wohngebiet "Louisenweg"
- EBS "Zörbiger Straße"
- B-Plan Nr. 17 "An der Eisenbahn"
- B-Plan Nr. 1 "Sandersdorf-Nord-Thalheimer Straße"
- B-Plan "Straße der Freiheit" (aufgehoben)
- B-Plan "Alte Ziegelei"
- Zscherndorf
 - B-Plan Nr. 1 WA/MI "An der Langen Liebe"
 - B-Plan Nr. 4 Wohngebiet "An der Bitterfelder Straße"
 - B-Plan "Erweiterung Wohnpark am See" WA/MI
 - EBS "Lieselotte-Rückert-Straße"

Darüber hinaus liegen für die ehemals selbstständigen Gemeinden mit ihren damaligen Ortschaften Dorfentwicklungspläne vor. Laut städtischem Archiv wurden für alle heutigen Ortschaften der Stadt Sandersdorf-Brehna Dorferneuerungspläne erarbeitet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Auf diese Dorferneuerungspläne wird im Abschnitt Städtebauförderung und Dorferneuerung eingegangen.

Die beiden größeren Ortskerne Sandersdorf-Brehna und die Stadt Brehna konnten Mittel aus den **Städtebauförderungsprogrammen** in Anspruch nehmen. Darauf wird ebenfalls im Abschnitt Städtebauförderung und Dorferneuerung detaillierter eingegangen.

Des Weiteren gelten in der Stadt Sandersdorf-Brehna verschiedene Satzungen, die jeweils spezielle Organisationsschwerpunkte regeln. Beispielhaft seien folgende Satzungen aufgeführt:

- Hauptsatzung
- Haushaltssatzung für das entsprechende Haushaltsjahr
- Gefahrenabwehrverordnung
- Feuerwehrgebührensatzung
- Benutzungsordnungen für die verschiedenen Sportstätten
- Aufwands- und Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen
- Satzung über die Betreuung von Kindern in den kommunalen Tageseinrichtungen

3.3 Bevölkerung

Das folgende Kapitel setzt sich mit der Größe, Struktur und zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Sandersdorf-Brehna auseinander. Die demographische Betrachtung erfolgt auf Ebene der Stadt sowie mit Blick auf die einzelnen Ortschaften. Die Prognose der Bevölkerungszahl und -struktur stellt einen wichtigen Baustein für die Erarbeitung und Ableitung von Zielen und Aufgaben in der weiteren Entwicklung der Gesamtstadt dar. Anhand der aktuellen Einwohnerdaten wird eine Fortberechnung auf Ortschaftsebene der zukünftig zu erwartenden Bevölkerungszusammensetzung und -stärke durchgeführt. Neben der sich aus Geburten- und Sterberate ergebenden natürlichen Bevölkerungsentwicklung werden verschiedene Szenarien für Wanderungsbewegungen abgeleitet, bewertet und letztendlich in die Prognose einbezogen.

3.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Sandersdorf-Brehna gehört zu den Gebieten Sachsen-Anhalts, die etwas weniger stark als der Landesdurchschnitt vom Rückgang der Bevölkerungszahl zwischen 1990 und 2017 betroffen waren (Land Sachsen-Anhalt: -22%). Für Sandersdorf-Brehna können zwei charakteristische Phasen unterschieden werden. Während die Zahl bis zum Jahr 2000 nur sehr leicht rückläufig war, war seither ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen.

Bevölkerungsrückgang:
1990-2017 -17,8 %;
dabei zwei Phasen:
1990-2000 ca. -1 %
2000-2017 ca. -18,3%

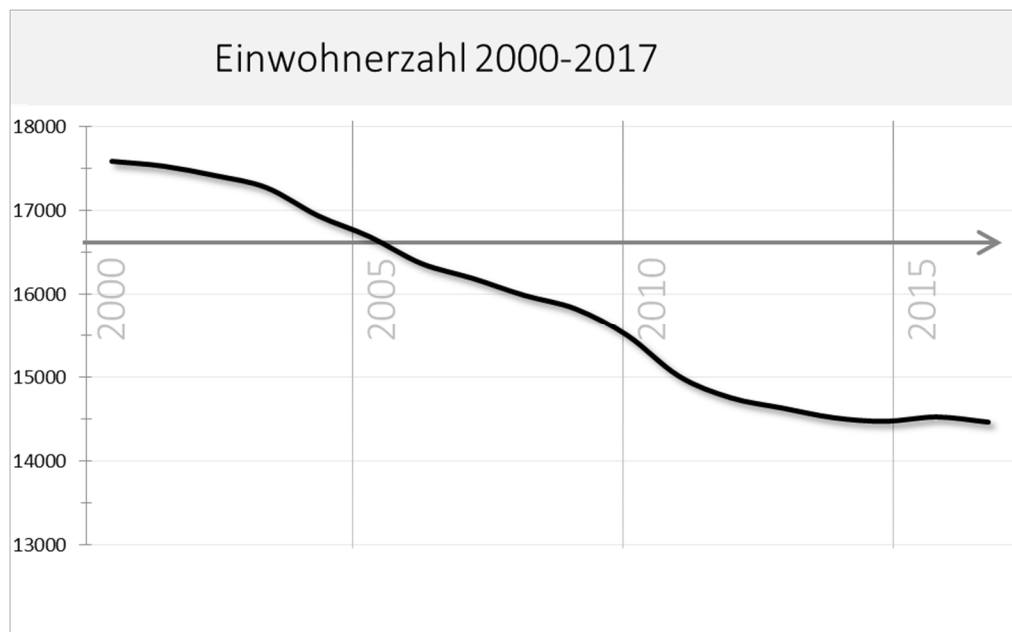


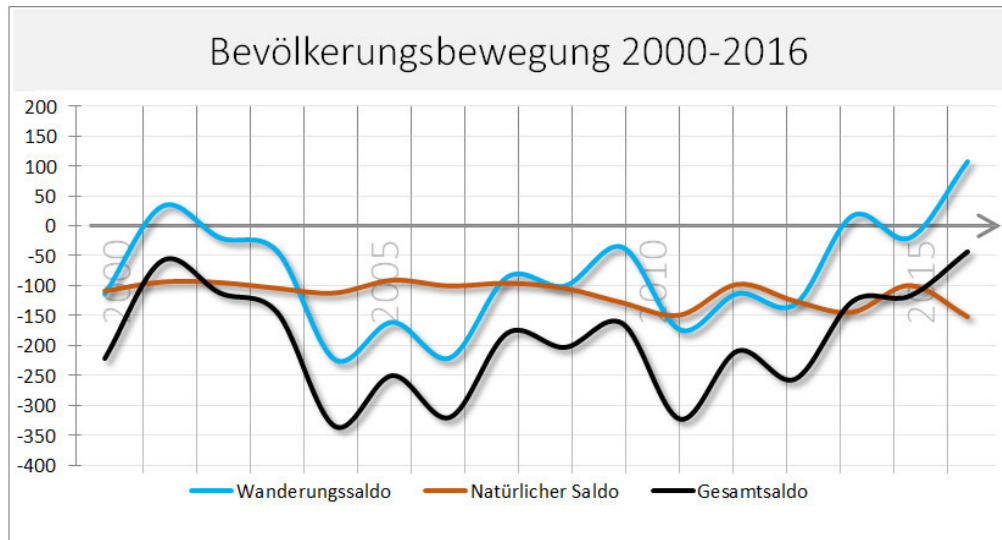
Abbildung 4: Entwicklung der Einwohnerzahl 2000 bis 2017⁴

Fasst man den Zeitraum 2000 bis 2017 zusammen, so setzt sich der Bevölkerungsrückgang von etwa 3.000 Personen zu ungleichen Teilen aus Geburten- und Wanderungsdefizit im Verhältnis 63% zu 37% zusammen. Während das Geburtendefizit innerhalb dieses Zeitraums im Durchschnitt zwischen -100 und -150 betrug und nur relativ geringen Schwankungen unterlag, ist die Wanderungsdynamik als sehr hoch anzusprechen. In einigen Jahren wurde der natürliche Saldo noch um den Faktor 2 „unterboten“, in anderen Jahren wirkte ein leicht positiver Wanderungssaldo eher ausgleichend. In jüngster Zeit ist für die Stadt Sandersdorf-Brehna eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Wanderungssalden entwickelten sich stabil im positiven Bereich und konnten im Jahr 2016 sogar den negativen natürlichen Saldo überkompensieren. Inwieweit

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

diese grundlegende Verbesserung strukturell und nicht durch übergeordnete Trends bedingt ist, muss in den nächsten Jahren gezielt beobachtet werden (siehe Abbildung 5). Insgesamt ist jedoch eine Beruhigung des Wanderungsgeschehens zu verzeichnen.



Stabil negativer natürlicher Saldo, Wanderungssaldo entwickelt sich positiv, tendenzielle Verbesserung des Gesamtsaldos seit 2012, weitere Entwicklung bleibt abzuwarten

Abbildung 5: Zusammensetzung der Bevölkerungsbewegung 2000-2016⁵

Für den Zeitraum 2011-2015 liegen detaillierte Daten zum Wanderungsprofil in der Stadt Sandersdorf-Brehna vor (siehe Abbildung 6). Wie für viele Gemeinden im ländlichen Raum üblich, verlassen viele Einwohner in der Altersgruppe der 16-29-jährigen (Bildungswanderung) ihre Heimatgemeinde. Dies ist nicht ungewöhnlich, da die Abiturquote im ländlichen Raum mittlerweile derjenigen in den Städten entspricht (ca. 50% eines Schuljahrgangs) und zugleich weiterführende Bildungsangebote (Studium, spezielle Ausbildungsberufe) in der Regel nicht oder in nicht ausreichendem Maße vorhanden sind.

Bildungs- und Familienwanderung sind maßgebliche Faktoren im Wanderungsprofil

Beim Blick auf die Altersgruppe 30-40 Jahre (junge Familien) fällt auf, dass insbesondere in den letzten vier Jahren (rückblickend ab 2016) stärkere Einwohnergewinne verzeichnet werden können. Dabei könnte es sich um Rückwanderungstendenzen handeln, aber auch um großräumige Suburbanisierungstendenzen innerhalb des mitteldeutschen Kernraums Halle-Leipzig. Klar erkennbar ist auch der Charakter dieser Bewegungen als Familienwanderungen, da auch in der „Kindergeneration“ Einwohnergewinne verzeichnet werden. Der Blick auf die beiden Betrachtungszeiträume in Abbildung 6 zeigt, dass sich innerhalb der letzten beiden Jahre ein insgesamt günstigerer Verlauf des Wanderungsgeschehens zeigt. Während die Bildungs(ab)wanderung rückläufig war, nahm die Familien(zu)wanderung im Vergleich zum Vierjahreszeitraum weiter zu. Schreibt man diese beiden Wanderungsprofile in die Zukunft fort, ergeben sich daraus jeweils Szenarien der Einwohnerentwicklung insgesamt (vgl. Abbildung 8).

In der Gruppe der mittleren Erwerbstätigen (zwischen 40 und 50 Jahre) setzt sich dieser Positivtrend fort. Auch hier spielt Eigentumsbildung bei Zuwanderung in kleinere Gemeinden häufig eine Rolle, mit Blick auf die Verschiebung des Geburtszeitpunktes in den letzten Jahren kann hier auch von einer Familienzuwanderung ausgegangen werden, was mit den ebenfalls positiven Salden bei den Jugendlichen korrespondiert.

⁵ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ein umgekehrtes Bild ergibt sich bei der Generation „55“. Sowohl im Vierjahres- als auch im Zweijahrestrend ergibt sich eine klar negative Wanderungsbilanz innerhalb dieser Gruppe. Eine eindeutige Interpretation dieser Erscheinung ergibt sich zunächst nicht.

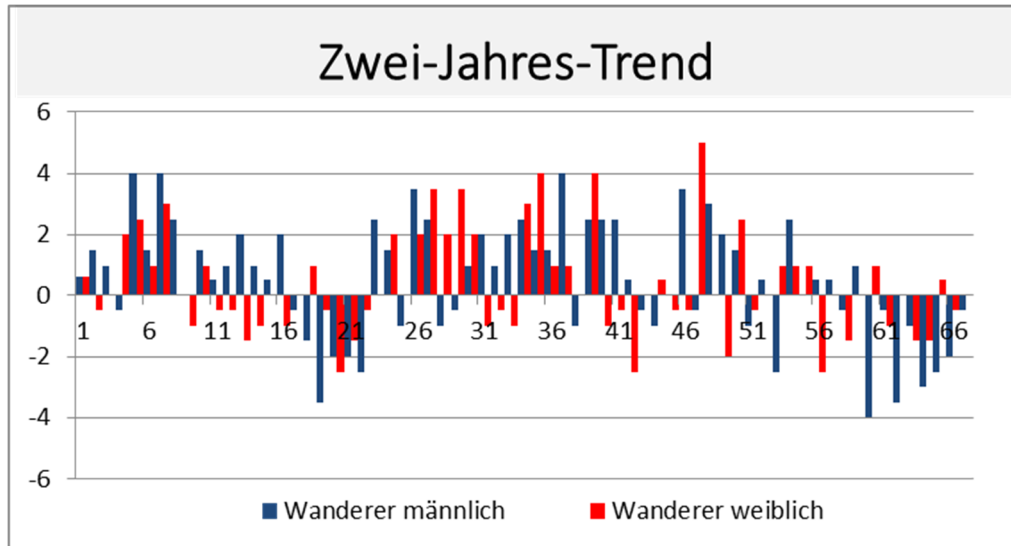


Abbildung 6: Wanderungsprofil, Zwei-Jahres-Trend 2015/2016⁶

Im Ergebnis der beschriebenen Bevölkerungsbewegungen mit langanhaltendem Geburtendefizit und altersselektiven Wanderungsprozessen hat sich die Bevölkerungsstruktur in der Stadt Sandersdorf-Brehna deutlich verschoben. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen ist stark zurückgegangen. Demgegenüber liegt der Anteil der Einwohner über 65 Jahre bei über einem Viertel. Zukünftig wird sich dieser Trend weiter verstärken. Die Gesamtverteilung 2017 entsprach ungefähr der Situation im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dies zeigt auch, dass die positiven altersselektiven Wanderungsprozesse noch zu keiner signifikanten Veränderung in der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung geführt haben. Dafür reichen einerseits die im Vergleich zur Bestandsbevölkerung geringen Zuwächse nicht aus, andererseits handelt es sich um einen relativ jungen Trend gegenüber der langanhaltenden, vorangegangenen Schrumpfungsphase. Auch hier gilt es, die in spezifischen Altersgruppen auftretenden Engpässe, bspw. beim Bedarf an Kita-Plätzen, in eine Langfristszenario einzuordnen und die weiteren Entwicklungen genau zu beobachten. Das vorliegende Konzept will diese Entwicklungen handlungsfeldspezifisch aufgreifen und anhand differenzierter Prognosen sowohl die zukünftigen Bedarfe einschätzen als auch adäquate Handlungsstrategien entwerfen.

⁶ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

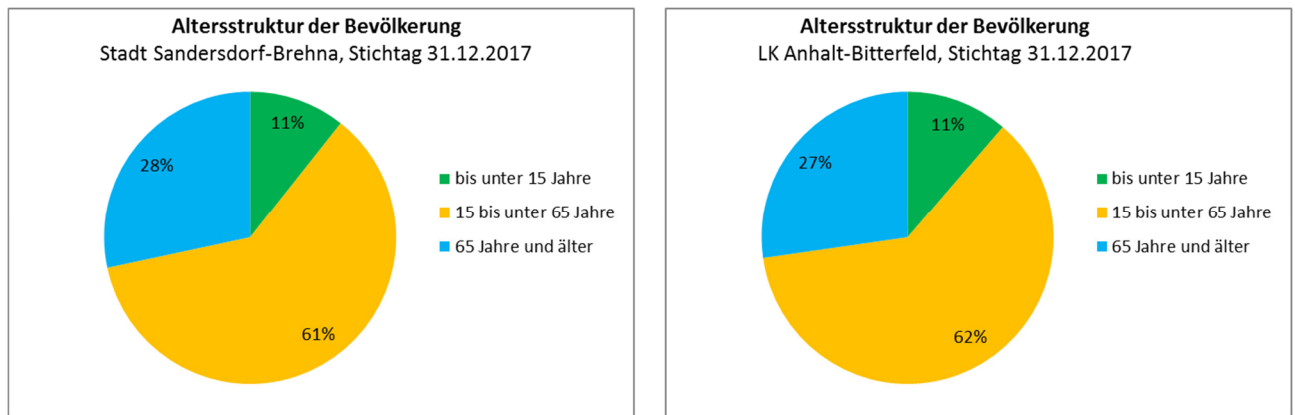


Abbildung 7: Bevölkerungsstrukturen 2017⁷

3.3.2 Bevölkerungsprognose bis 2035

Für die Prognose der Bevölkerungszahl in der Stadt Sandersdorf-Brehna bis zum Jahr 2030 kann auf die Daten des Statistischen Landesamtes (StaLA) zurückgegriffen werden. Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose geht klar von einer langfristig negativen Entwicklung aus. 2030 hätte die Stadt demnach ca. 12.555 Einwohner, was gegenüber 2017 einem Wert von -13% entspräche und damit in etwa dem Trend 2000-2016 (-17%). Im Sonderheft zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose weist das Statistische Landesamt darauf hin, dass auf der Gemeindeebene keine gesicherten Annahmen mehr getroffen werden können und daher vom Prognosewert für den jeweiligen Landkreis auszugehen sei. Dennoch bildet der auf diese Weise für die Stadt errechnete Prognosewert das „offizielle“ Referenzszenario.

Parameter Bevölkerungsprognose:
Ø-Kinderzahl je Frau = 1,5; Lebenserwartung 78 (Männer) bzw. 82 Jahre (Frauen);
Ø-Wanderungsbewegung der letzten 4 Jahre

Für die Modellierung eigenständiger, teilräumlicher Szenarien der Einwohnerentwicklung in der Stadt Sandersdorf-Brehna wurde das **DEMUDAS**-Modul eingesetzt. Dabei erfolgte anhand der aktuellen Altersstruktur sowie grundlegender Parameter wie Geburtenzahl und Sterbetafel eine Fortschreibung der Bevölkerungszahl bis 2036. Für die genannten Einflussgrößen werden die Durchschnittswerte der ostdeutschen Bundesländer angesetzt. Dies bedeutet eine Ø-Lebenserwartung von 78 Jahren für Männer bzw. 82 Jahren für Frauen und eine Ø-Kinderzahl je Frau von 1,5. In Kombination mit den Einwohnermeldedaten ergibt sich daraus die „natürliche Entwicklung“ der Bevölkerungszahl. Die Prognose wurde zu Beginn des IGEK-Bearbeitungszeitraumes erstellt. Die letzten für die Prognose berücksichtigten Ist-Daten haben den Stand 31.12.2016

⁷ Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Darstellung

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

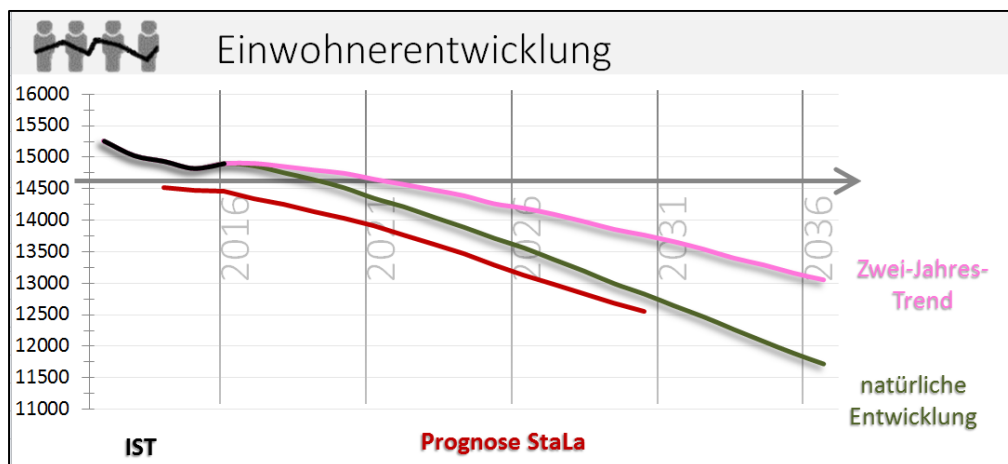


Abbildung 8: Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl bis 2030/2036⁸

Im Szenario „natürliche Entwicklung“ werden die Wanderungsbewegungen aus und in das Gebiet der Stadt ausgeblendet. In diesem Fall wird die Einwohnerzahl bis 2030 auf etwa 12.840 zurückgehen. Wird das Wanderungsgeschehen der letzten zwei Jahre einbezogen, das von einer ausgeglichenen bis leicht positiven Wanderungsbilanz ausgeht (Zwei-Jahres-Trend), verbessert sich der demografische Ausblick gegenüber dem ausschließlich auf der natürlichen Entwicklung basierenden Szenario (2030: 13.774; 2036: 13.067). Unterhalb dieser Trendlinien verläuft das Referenzszenario des StaLA bis 2030, das vordergründig die regionale (d.h. die für den LK Anhalt-Bitterfeld berechnete) Tendenz abbildet. Aus dem Vergleich der Szenarien ergibt sich ein mögliches Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl, innerhalb dessen Interventionen seitens der Stadt eine gewisse Rolle spielen können. Mit dem vorvorliegenden Konzept wird eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen angestrebt, die sich positiv auf das Leben in der Stadt Sandersdorf-Brehna auswirken sollen. Dies kann auch nachhaltig positive Effekte auf die Wanderungsbewegung haben, wenngleich daraus aufgrund der langfristig negativen natürlichen Entwicklung keine grundsätzliche Trendumkehr zu erwarten ist. Zudem ist für die Einschätzung von möglichen Zuwanderungsszenarien die Situation in den bisherigen Quellgebieten zu hinterfragen, um Zuzugspotenziale überhaupt bestimmen zu können.

Mit dem Ende des Bearbeitungszeitraumes im September 2019 liegen neue Einwohnerzahlen für die Stichtage 31.12.2017 und 31.12.2018 vor, die an dieser Stelle zur Vollständigkeit nicht unerwähnt bleiben sollen. Sie liegen bei 14.803 Einwohnern Ende 2017 und 14.761 Einwohnern Ende 2018. Damit verlief die tatsächliche Entwicklung in den letzten zwei Jahren etwas oberhalb des Szenarios „natürliche Entwicklung“.

Teilräumliche Differenzierung der Bevölkerungsentwicklung

Die Aussagen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt legen für die Stadt Sandersdorf-Brehna eine am allgemeinen regionalen Trend orientierte, prinzipiell ähnliche, negative Einwohnerentwicklung nahe. Dies liegt in der methodischen Herangehensweise zur Bevölkerungsvorausberechnung für die Gemeinden begründet, bei der die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde auf Grundlage der Entwicklung auf Ebene des Landkreises fortgeschrieben wurde⁹. Die im IGEK zu thematisierende teilräumliche Bevölkerungsentwicklung kann aus den StaLA-Daten daher nicht hinreichend abgeleitet werden.

⁸ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten; Statistisches Landesamt (StaLa)

⁹ Quelle: Sonderheft zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, S. 25

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Im DEMUDAS-Modul wurden die entsprechenden Modellierungen auf Grundlage der Einwohnermeldedaten und der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung in der Stadt Sandersdorf-Brehna durchgeführt. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Bevölkerungsentwicklung im Gebiet der Stadt vermutlich nicht gleichförmig verlaufen wird. In einigen Ortschaften sind jüngere Bevölkerungsschichten stärker vertreten, diese werden vermutlich weniger Einwohner auf Grund des demographischen Wandels verlieren. Demgegenüber stehen Ortschaften mit älteren Bevölkerungsstrukturen und höherem zu erwartenden Verlust durch den natürlichen Bevölkerungsrückgang. Hinzu kommen die Wanderungsbewegungen, die die natürlichen Verluste kleinräumig mildern bzw. verstärken. Inwiefern sich dieses „demografische Mosaik“ an spezifischen Lageparametern oder anderen Entwicklungsfaktoren orientiert, kann im vorliegenden Konzept nicht in analytischer Tiefe herausgearbeitet werden. An geeigneter Stelle werden jedoch entsprechende Hinweise gegeben, die ggf. in Entwicklungsstrategien einfließen können.

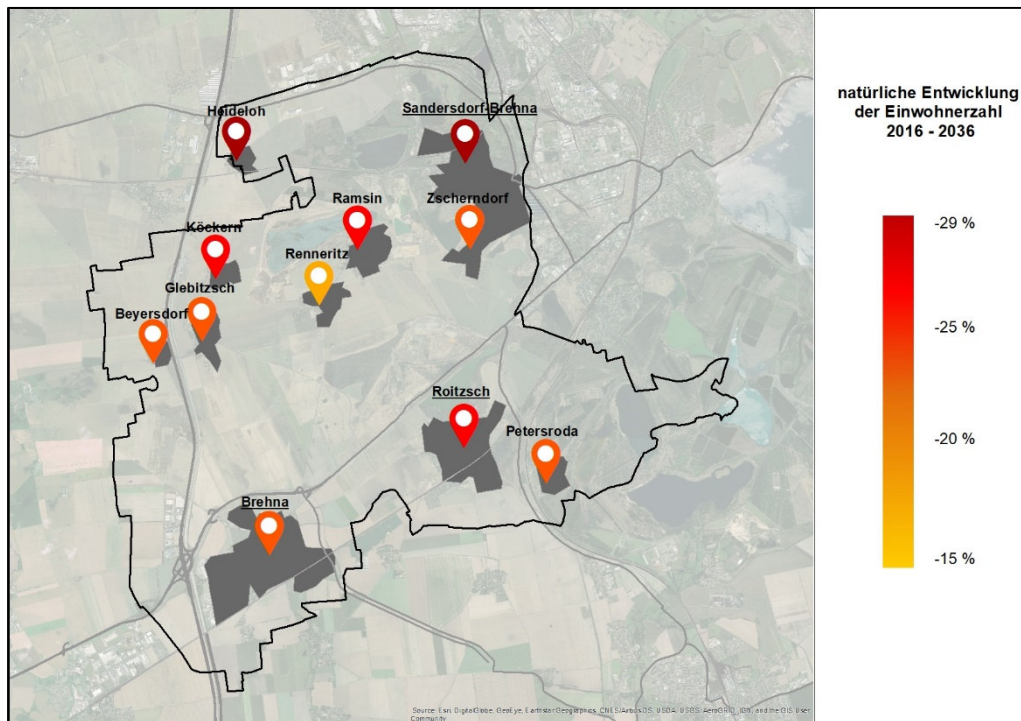


Abbildung 9: Natürliche Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften¹⁰

Nicht nur die Einwohnerzahl wird sich zukünftig verändern, sondern auch die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung. Unabhängig vom gewählten Szenario werden Anzahl und Anteil älterer Einwohner deutlich zunehmen. Von heute bereits über dem Landesdurchschnitt liegenden 28 % steigt der Anteil der Einwohner über 65 Jahre weiter, beim wanderungsfreien Szenario „natürliche Entwicklung“ auf 37%, beim wanderungsbeeinflussten Szenario „Zwei-Jahres-Trend“ hingegen nur moderat auf 31%. Der Jugendanteil (bis unter 15 Jahre) wird bis zum Ende des Prognosezeitraumes leicht unter bzw. leicht über dem gegenwärtigen Wert liegen (10% bzw. 12% gegenüber aktuell 11%). Deren absolute Zahl, bedeutend bspw. für die Kita-Bedarfsplanung, ist jedoch einer großen Schwankungsbereite unterworfen, da die Zuwanderung der letzten Jahre eben vorrangig durch junge Familien getragen wurde. Dies führt in der Prognose dazu, dass bei einer Fortsetzung des Zuwanderungstrends für im

¹⁰ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Prognosejahr 2036 mit einer ähnlich hohen Zahl von unter 15jährigen zu rechnen ist wie im Basisjahr. In allen Szenarien signifikant zurückgehen werden Anteil und Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter. Hier ist mit einem Rückgang auf 53% bzw. 57% zu rechnen. Das Durchschnittsalter wird sich, ebenfalls zwischen den Szenarien stark differenziert, auf knapp 52 Jahre erhöhen oder nur leicht auf 49 Jahre steigen.

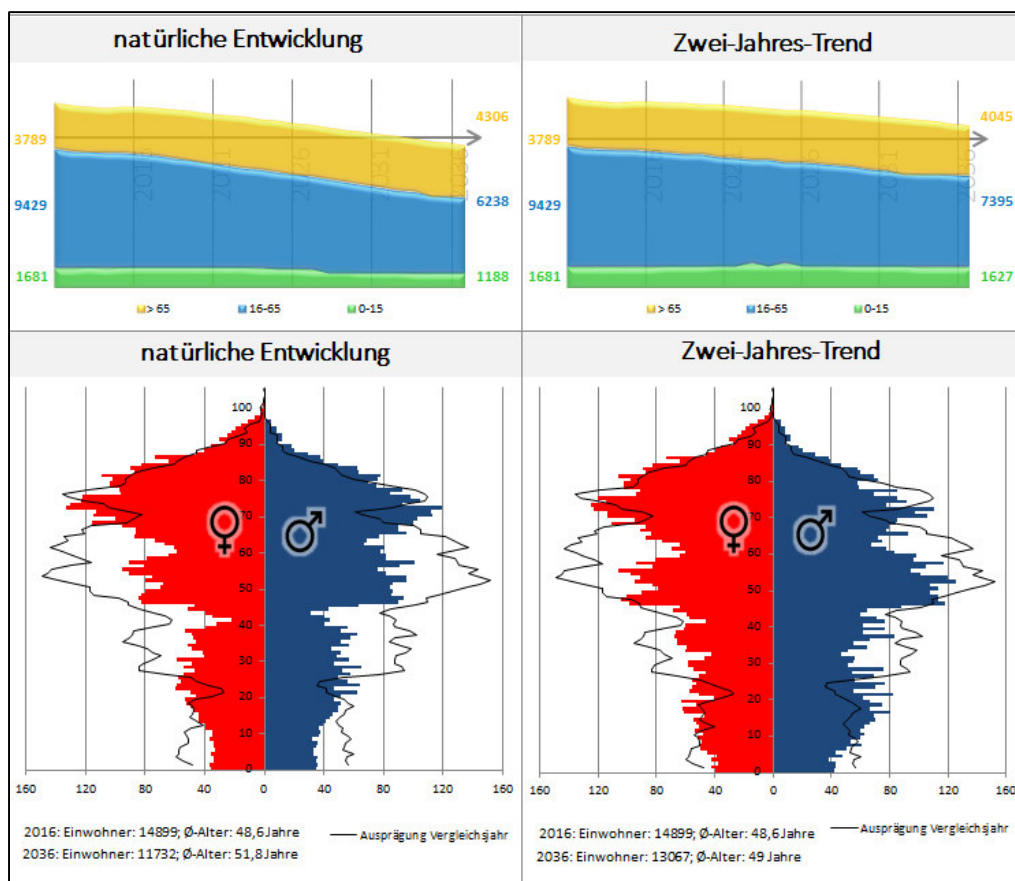


Abbildung 10: Entwicklung Bevölkerungsstruktur¹¹

Generell muss bei der Prognose von Bevölkerungszahlen von einer gewissen Unschärfe ausgegangen werden. Viele für die Berechnung entscheidende Faktoren (z.B. die Geburtenrate) sind nur schwer vorherzusehen, haben jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf die Einwohnerzahl und die Altersstruktur. Nichtsdestotrotz liefert die vorliegende Prognose belastbare Hinweise darauf, welche demographischen Herausforderungen auf die Stadt zukommen. Dazu gehört ein weiterer Bevölkerungsrückgang, gleichzeitig eine Erhöhung der Anzahl an Bewohnern über 65 Jahre, ein je nach Szenario starker oder aber sehr starker Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Zahl an Kinder und Jugendlichen könnte weiter steigen und langfristig dem heutigen Wert entsprechen, was die enorme Chance eines kontinuierlichen Zuzugs von jungen Familien für die Stadt Sandersdorf-Brehna verdeutlicht.

Weitere Entwicklung: Anzahl ü15 klar von weiterem Wanderungsverlauf abhängig; Ausmaß des Rückgangs der Erwerbspersonen ebenfalls; Anzahl ü65 steigt

¹¹ Quelle: eigene Berechnung DSK auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.3.3 Soziodemografische Indikatoren

Hinsichtlich der soziodemografischen Indikatoren beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die gesamte Stadt, da die erforderlichen Basisdaten in der Regel nicht in teilträumlicher Auflösung vorliegen. Es können an dieser Stelle nur qualitative Aussagen zu den Themen Arbeitslosigkeit/Empfang von SGB-Geldern und Anteil ausländischer Bevölkerung getroffen werden.

Arbeitslosigkeit/ Empfang von Leistungen nach SGB

Für die Jahre 2010 bis 2016 liegen die Arbeitslosenquoten sowie die Anzahl der Arbeitsplätze sowohl für die Stadt Sandersdorf-Brehna als auch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor (2010 = 100%). Die Entwicklung der Quote verlief bis 2013 in Stadt und LK nahezu konvergent. Seitdem geht die Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Sandersdorf-Brehna etwas stärker zurück als im Landkreis. An der Entwicklungslinie der Arbeitsplätze ist klar zu erkennen, dass das diesbezügliche Wachstum in der Stadt Sandersdorf-Brehna diese positive Entwicklung verursachte. Zugleich ging jeweils die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zurück. Für die Zukunft ist zu beachten, dass die rückläufige Zahl der Erwerbspersonen die Arbeitslosenquote nicht mehr „automatisch“ senken muss, wenn z.B. Firmen aus Ermangelung an Fachkräften schließen oder ihre Produktion räumlich verlagern und damit Entlassungen vor Ort einhergehen.

Arbeitslosigkeit sinkt, anteilig wegen guter wirtschaftlicher Lage sowie Rückgang Personen im erwerbsfähigen Alter

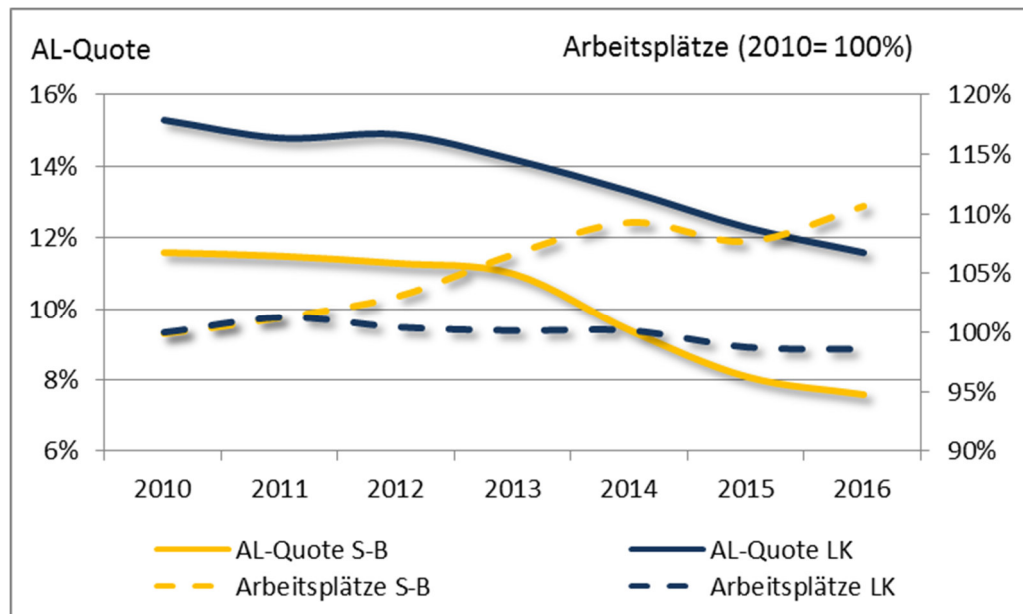


Abbildung 11: Index-Vergleich Arbeitslose Stadt Sandersdorf-Brehna (S-B) / Landkreis¹²

¹² Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Menschen mit Behinderung

In Sandersdorf-Brehna leben 1330 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung¹³. Eine Person gilt als schwerbehindert, wenn sie einen anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von 50 hat. Der GdB wird durch ein ärztliches Gutachten bestimmt und in Zehnerschritten von 20 bis 100 gemessen. Nur Personen mit einer Schwerbehinderung (GdB ab 50) haben Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis und nur diese werden in der amtlichen Statistik berücksichtigt. Somit ist davon auszugehen, dass es weitaus mehr Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung gibt, die nicht über die Schwerbehindertenstatistik erfasst werden. Dies sind Personen, die eine anerkannte Behinderung unter einem GdB von 50 haben sowie Personen, die keine anerkannte Beeinträchtigung haben. Im Hinblick auf die Teilhabe spielt der Grad einer Beeinträchtigung keine Rolle. Eine Person mit einem GdB von 50 kann durchaus stärker am gesellschaftlichen Leben teilhaben, als eine Person mit einem GdB von 20. Ein inklusiv gestaltetes Stadtgebiet hat deshalb den Anspruch, sämtliche Teilhabebarrrieren abzubauen bzw. zu vermeiden.

Ausländische Bevölkerung

Die Stadt Sandersdorf-Brehna verfügt nur über einen sehr geringen Ausländeranteil. Zwar hat sich im Zeitraum 2011-2015 deren Zahl, auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung flüchtender Personen, fast verdoppelt, der Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt jedoch weiterhin deutlich unter einem Prozent und ist für die weiteren Analysen zu vernachlässigen.

3.3.4 Fazit zur Bevölkerungsentwicklung

Die demographische Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren ein bedeutender Entwicklungsfaktor im weiteren Werdegang der Stadt Sandersdorf-Brehna bleiben. Aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen muss man davon ausgehen, dass sich die Bevölkerungszahl in den kommenden Jahren weiter verringern wird. Inwiefern der individuelle, seit wenigen Jahren zu konstatierende Zuwachs, vor allem aufgrund der Familienzuwanderung, anhalten und die Bevölkerungsstruktur stabilisieren kann, bleibt abzuwarten. Von diesem Effekt profitieren besonders die Ortschaften an der S-Bahnlinie (Brehna, Roitzsch und Petersroda). Ein realistisches Ziel ist die Entwicklung der Bevölkerungszahl zwischen den vorgestellten Szenarien, abhängig vom Umsetzungserfolg konkreter Maßnahmen. Die Handlungsstrategien der einzelnen Themenfelder werden sich daran ausrichten.

Die durchgeführte Vorausberechnung sollte regelmäßig verifiziert werden. Dazu empfiehlt sich ein fortlaufendes Monitoring. Anhand des Vergleichs zwischen kalkulierter und realer Bevölkerungsentwicklung können Kapazitätsplanungen der technischen und sozialen Infrastruktur an den tatsächlichen Bedarf angepasst und kosteneffizient gestaltet werden.

¹³ <http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/monitoring-und-statistik/zahlen-zu-menschen-mit-behinderung-20019942.html>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.4 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

In diesem Kapitel werden aktuelle Strukturen und Angebote aus dem Bereich der allgemeinen Daseinsvorsorge und gemeindlichen Basisdienstleistungen betrachtet. Hierzu gehören das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung selbst, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und kurzfristigen Gütern, die medizinische Versorgung, das Gesundheitswesen sowie Feuerwehr und Polizei. Zentraler Teil des Kapitels ist die Darstellung der Ist-Situation sowie die sich daraus ableitende Stärken/Schwächen-Analyse. Anschließend werden Handlungsstrategien und mögliche Maßnahmen erläutert.

3.4.1 Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung

Grundsätzlich erfüllt die Stadt Sandersdorf-Brehna alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Aufgrund der geringen Finanzausstattung durch das Land bzw. der für die Stadt Sandersdorf-Brehna unvorteilhaften gesetzlichen Regelungen des FAG LSA, wird die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Pflichtaufgaben erschwert. Die sog. freie Spitze für die Selbstbestimmung von freiwilligen Aufgaben in der Stadt und die Priorisierung der Unterstützung des Gemeinlebens Vorort ist dadurch immer abhängig von der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes. Trotz jährlicher Steigung der Gewerbesteuererinnahmen und prosperierender Wirtschaftsgebiete schwankt die Möglichkeit der ausführenden Selbstverwaltung, vor allem in den freiwilligen Aufgaben. Mit der kostenfreien Nutzung der städtischen Sportstätten durch ortsansässige Vereine, die Ausgestaltung von Park und Grünanlagen sowie Spielplätze, Pflege der Heimat und des Brauchtums der Ortschaften sind hier nur beispielhaft Aufgaben aufgezählt, die jedes Jahr aufs Neue im Rahmen der Haushaltsmittelverteilung auf ihre weitere Existenz hinterfragt werden müssen.

Aufgrund finanzieller Situation müssen freiwillige Aufgabe laufend hinterfragt werden

Der Verwaltungsaufbau und damit die Dienstleistungen für die Einwohnerschaft zeichnen sich durch die örtliche Nähe und Erreichbarkeit aus. Die Hauptverwaltung mit allen Ämtern befindet sich am Standort Sandersdorf-Brehna. Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind sehr weit gefasst und bieten der Einwohnerschaft ausreichend Zeit ihre Angelegenheiten Vorort zu erledigen.

gute Erreichbarkeit der Verwaltung; drei Standorte; insgesamt 24 Stunden Öffnungszeit

Montag 9.00-12.00 sowie 13.00-15.00

Dienstag 9.00-12.00 sowie 13.00-18.00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00-12.00 sowie 13.00-18.00

Freitag 9.00-12.00

Damit verfügt die Stadt Sandersdorf-Brehna über insgesamt 24 Stunden Öffnungszeiten und deckt damit einen sehr großen Teil der zeitlichen Erreichbarkeit, sowohl telefonisch als auch Vorort, ab. Risiko des Szenarios der langen Öffnungszeiten ist die dadurch weniger existierende Zeit der Bearbeitung der Sachverhalte im Backoffice ohne Störung. Weiterhin problematisch ist die interne Kommunikation in Form von Dienstberatungen und die Möglichkeit der Teilnahme an Weiterbildungen oder außerbehördlichen Terminen, welche ausschließlich mittwochs möglich ist. Eine mögliche Chance hier wieder etwas Gleichgewicht zu erzeugen, ist die Verlagerung von Angeboten im Rahmen der Digitalisierung und die Einsparung des Ganges in die örtliche Verwaltung.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die Stadt Sandersdorf-Brehna betreibt zudem zwei Außenstellen. Die Außenstelle in der Ortschaft Stadt Brehna ist vorrangig für Bürgerangelegenheiten der Ortschaften Stadt Brehna und Glebitzsch im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung der Gebietsänderung eingerichtet worden. Das Rathaus der Ortschaft Stadt Brehna erfährt damit eine sinnvolle Nutzung, allerdings eignet sich auch dieses Gebäude nicht für den Betrieb eines Verwaltungsstandortes, da die bauliche Beschaffenheit keine Barrierefreiheit darstellt und zudem Arbeitsschutzvorschriften nicht umfassend eingehalten werden können. Die Identität der Einwohnerschaft Brehna zu Ihrem Rathaus ist die entscheidende Grundlage zur Erhaltung dieses Gebäudes als Verwaltungsstandorts. Das Dienstleistungsangebot ist deutlich geringer, dennoch werden gerade die Leistungen des Personenstandswesens kontinuierlich genutzt. Allerdings handelt es sich hier um eine ungleichgewichtige Kosten-Nutzung Rechnung zu Gunsten der Bürgerfreundlichkeit. Die personelle Absicherung in der Außenstelle ist grundsätzlich in Abwesenheitsfällen nur sporadisch gegeben. Planbare Urlaubszeiten können im Einwohnermeldeamt ausgeglichen werden, allerdings wird mit jedem Einsatz einer Personalie in Brehna, auch die Leistungsfähigkeit des Einwohnermeldeamtes in Sandersdorf-Brehna deutlich geschwächt. Vorliegende Fallzahlen zeigen, dass die Auslastung der Dienstleistung am Hauptverwaltungsstandort 75% gegenüber 25 % beider Außenstellen in der Ortschaften Stadt Brehna und Roitzsch ausmachen. Hinzu kommt die Schwierigkeit der Nachbesetzung von ausscheidenden Mitarbeitern, welche 2009 durch die Eingemeindung im Prinzip zwar ihren Arbeitgeber wechselten aber nicht zwangsläufig Ihren Arbeitsplatz. Die Nachwuchskräftegewinnung ist auch im Bereich der Verwaltungsfachangestellten gegenüber den Vorjahren deutlich schwieriger geworden, so dass die Überlegung der effizienten und effektiven Betreuung eines Einwohnermeldeamtes in der Hauptverwaltung in Sandersdorf-Brehna gegenüber einer nicht rentierenden aber bürgerfreundlichen Dienstleistung in der Außenstelle in Brehna steht.

Zwei Außenstellen in Brehna und Roitzsch, hier kein komplettes Dienstleistungsangebot; personelle Absicherung in Abwesenheitsfällen nur sporadisch möglich → verringert Leistungsfähigkeit des Standortes Sandersdorf-Brehna; 75% der Fälle werden in der Hauptverwaltung, 25 % in den Außenstellen bearbeitet; Gewinnung von Nachwuchskräften hat sich deutlich erschwert

Ähnlich problematisch stellte sich der zurückliegende Fall beim Ausscheiden der Mitarbeiter des Standesamtes dar. Die Fallzahlen rechtfertigten nicht, die dauerhafte Besetzung von zwei Standesbeamten. Das Gemeindeneugliederungsgesetz hatte zum Zweck, die dauerhafte Leistungsfähigkeit kleinerer Kommune unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zu sichern, was nicht eintreten kann, wenn Vorort sämtliche Leistungen in den Außenstellen erbracht werden. Ungerechtfertigte Kostenfaktoren wie doppelte Personal und Verwaltungskosten, Anschaffung- und Instandhaltung der benötigten Hard- und Software sowie der Betrieb des Büros als Arbeitsplatzes in teilweise funktionalen Gebäuden werden mit der relativ einfachen Aussage der Bürgerfreundlichkeit vor Ort abgemildert. Die Frage der zukünftigen Aufrechterhaltung von Verwaltungsleistungen in Außenstellen sollte politisch und öffentlich transparent diskutiert und unter Kenntnis aller Faktoren abgewogen und entschieden werden. Andere Alternativen haben sich teilweise bereits durchgesetzt wie z.B. die Teilung der Einsatzzeiten der Standesbeamtin von montags bis donnerstags in Sandersdorf-Brehna und freitags in Brehna. Ebenso wurden Büroräume im Rathaus in der Ortschaft Stadt Brehna vermietet und somit Erträge erzielt.

In der zweiten Außenstelle im „Haus am Park“ in der Ortschaft Roitzsch wird nur noch dienstags das Einwohnermeldeamt betrieben. Ausfallzeiten der Personalkraft, auch planbare Urlaubsabwesenheiten können fast gar nicht durch eine Vertretung besetzt werden. Die Qualität der Dienstleistung ist dadurch geschwächt, da es vermehrt dazu kam, dass die Außenstelle kurzfristig geschlossen bleiben musste. Das Einrichten eines Postverkehrs und dass Vorhalten der technischen Infrastruktur der Dienstleistung des Einwohnermeldeamtes (Fingerabdruckscan, Mesosoftware usw.) an drei verschiedenen Standorten fordert

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

zudem organisatorischen und systemadministrativen Personal- und Sachkosteinsatz.

Der Aufbau- und Ablauf der Verwaltungsorganisation muss nach nunmehr 10 Jahren Stadt Sandersdorf-Brehna überdacht werden. Kostenfaktoren spielen dabei eine Rolle, aber auch die Bürgernähe und Identität der Einwohnerschaft zu Ihrer Ortschaft bzw. der gemeinsamen Stadt. Zu prüfen ist, inwiefern der existierende Verwaltungsaufbau in seiner Struktur noch geeignet ist, die derzeitigen und zukünftigen gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Unumgängliche Alternativen an E-Government Lösungen müssen schon kurzfristig überdacht werden. Auch kleinere Kommunen sollten aktiv an dem Auf- und Ausbau kommunaler Serviceportale arbeiten. Kommunale Serviceportale sind stark abhängig von Rahmenbedingungen des jeweiligen Bundeslandes und es sollte angemessen gewartet werden, um kostengünstige Portallösungen des Landes mit zu nutzen und von standardisierten Online Lösungen profitieren zu können. Ggf. können kleinere Kommunen im ländlichen Raum mit dem Landkreis entsprechende gemeinsame Serviceportale aufbauen oder in anderweitiger Form der interkommunalen Zusammenarbeit, benutzerfreundliche Dienstleistungen online anbieten. Fakt ist, eine E-Government Strategie für die Stadt Sandersdorf-Brehna ist unumgänglich. Durch die Verknüpfung von Antragsdaten mit Fachverfahren und Servicekonten zur Authentifizierung, der elektronischen Vorgangsbearbeitung und der E-Akte, mobiler Datenbearbeitung sowie E-Payment entwickelt sich das stark kundenorientierte E-Government Angebot eines Serviceportals zu einem wichtigen Baustein der internen Prozessoptimierung. Prozesse können dann medienbruchfrei gestaltet werden, was die Verwaltungseffizienz erheblich steigert. Wichtig für den Erfolg eines kommunalen Serviceportals ist seine Bekanntheit unter den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und schlussendlich die Nutzungsfrequenz. Hier hilft z.B. eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die zielgruppenspezifische Bewerbung von Online-Diensten sowie die Bündelung aller Online-Dienste in einem Portal (KGST-Bericht 06/2019).

Aufbau und Ablauf der Verwaltungsorganisation ist zu hinterfragen; Kostenfaktoren und Bürgernähe müssen abgewogen werden; Ausbau E-Government Lösungen wichtiger Baustein zu internen Prozessoptimierung

Perspektivisch ist geplant die bisherige Struktur der Verwaltung in Bezug auf die Aufgabenstellung in der Hauptverwaltung und den Außenstellen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern, da die derzeitige Situation dringend handlungsbedürftig ist. Seit der Eingemeindung haben sich die Verwaltungsarbeit sowie die Anzahl der Mitarbeiter erhöht, an den Verwaltungssitzen wurden jedoch wenige Maßnahmen zur entsprechenden Anpassung umgesetzt. So sind beide Verwaltungsstandorte weder barrierefrei noch entsprechen sie den aktuellen Anforderungen zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung, insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung.

Auch in kommunalen Gebäuden (Dorfgemeinschaftshäuser, Kita's, Schulen/Horte) ist eine Barrierefreiheit noch nicht vollumfänglich gegeben bzw. sind die räumlichen Voraussetzungen teilweise unbefriedigend, speziell im Hinblick auf die Durchführung von Wahlen /Briefwahlmöglichkeit.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.4.2 Nah- und Grundversorgung

Unter Nah- und Grundversorgung ist die Versorgung der Bürger mit Lebensmitteln und Gütern des kurzfristigen Bedarfs zu verstehen. Das schließt alle Waren und Dienstleistungen ein, die für das tägliche Leben nötig sind. Hierzu gehören zum Beispiel Bäckereien, Fleischereien, Lebensmitteläden, Banken, Poststellen, Restaurants, Blumenläden, Friseure, Tankstellen usw.

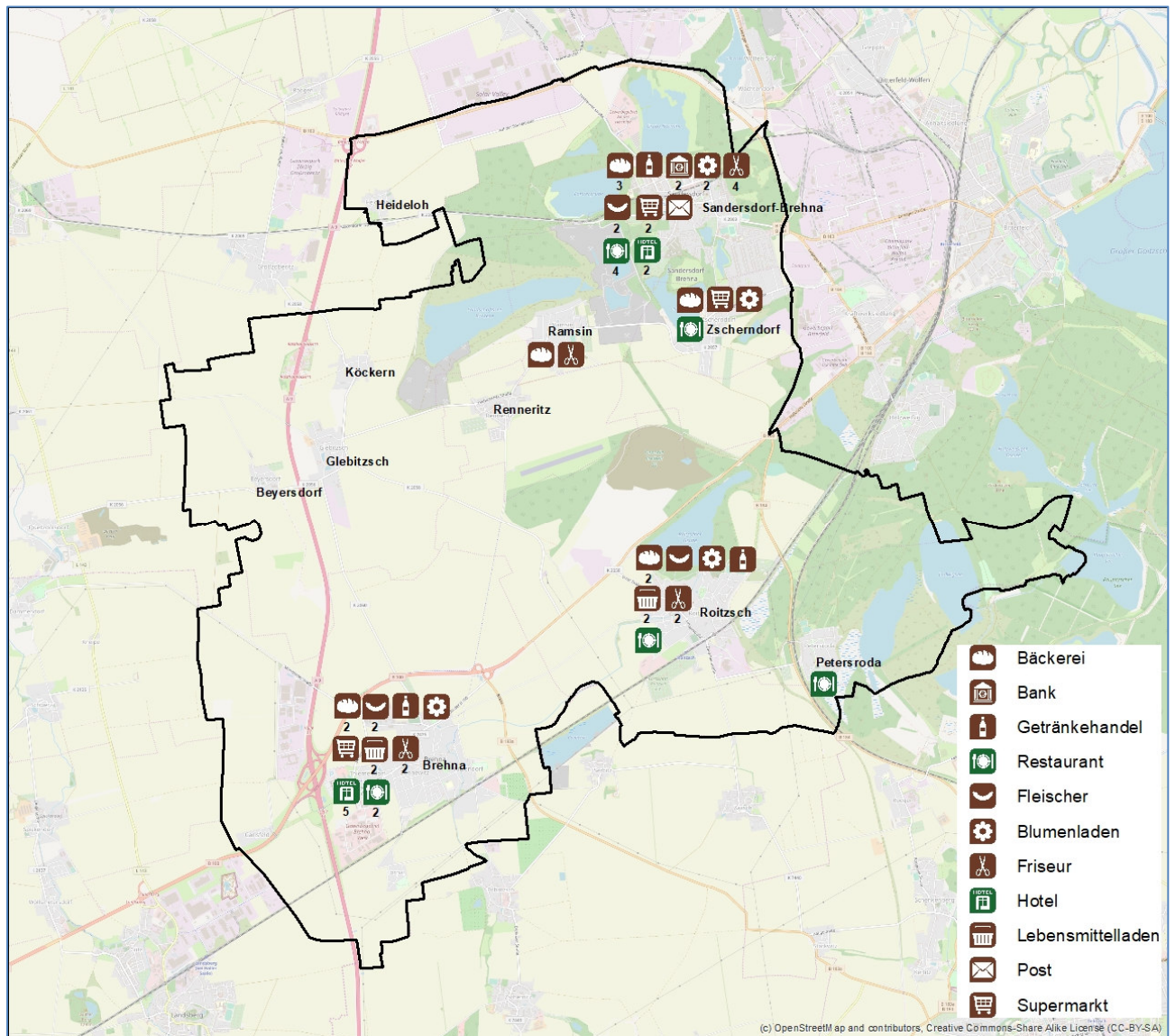


Abbildung 12: Versorgungseinrichtungen¹⁴

Wie aus Abbildung 12 ersichtlich, kann die Bevölkerung im Stadtgebiet zwischen zahlreichen Versorgungsmöglichkeiten wählen. Das Standortmuster ist als bipolar anzusprechen, d.h. die Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Grundbedarf konzentrieren sich im Wesentlichen auf die beiden größten Ortschaften Sandersdorf-Brehna und Brehna. Interessant erscheint die relativ gute Ausstattung der Ortschaft Roitzsch. In den kleineren Ortschaften ist das Netz dieser Einrichtungen generell stark ausgedünnt.

Gute Versorgungssituation in Sandersdorf-Brehna, Brehna, und Roitzsch

¹⁴ Datengrundlage: Geofabrik/OpenStreetMap und eigene Recherche (Auswahl)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde die Thematik der Grundversorgung insbesondere anhand der Zielstellung diskutiert, die momentan stabile Grundversorgung in den Hauptorten auch angesichts des demografischen Wandels aufrecht zu erhalten. Einig waren sich die Beteiligten, dass die weitere Entwicklung stark von der Bevölkerungsentwicklung einschließlich der prognostizierten Wanderungsbewegung abhängig sein wird. Die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des kurzfristigen Bedarfs wird auch weiterhin als Grundlage für einen attraktiven Wohnstandort betrachtet. Die Stadt will mit ihren Mitteln dafür sorgen, dass ein dauerhaft attraktives Versorgungsangebot vorhanden ist. Über ein Einzelhandelskonzept als planerische Grundlagen verfügt die Stadt aktuell noch nicht.

Wichtige Hinweise haben auch die Bürgerbefragungen ergeben, die ortschaftsbezogen aufbereitet und neben der Berücksichtigung im IGEK der Verwaltung und den Ortsbürgermeistern für die weitere Arbeit als Zusammenfassungen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Ergebnisse der Diskussion wurden in der SWOT-Analyse zusammengefasst (siehe Anlage SWOT-Analyse, Tabelle Grundversorgung / Basisdienstleistungen).

3.4.3 Medizinische Grundversorgung, Gesundheitswesen

Hausärzte

Auch die Versorgung mit (Haus-)Ärzten spielt eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der Stadt. Durch die zunehmende Alterung der Einwohner wird die medizinische Versorgung an Bedeutung gewinnen. Aus der Analyse der statistischen Daten wurde festgestellt, dass die Stadt über einen guten Versorgungsgrad bei Ärzten verfügt. Laut Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt sind auf dem Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna aktuell 11 Allgemein-/Hausärzte niedergelassen. Sie verteilen sich auf die Ortschaften Sandersdorf-Brehna, Zscherndorf, Roitzsch, Brehna und Ramsin. In den weiteren, kleineren Ortschaften sind keine Arztpraxen vorhanden.

Hausärztliche Versorgung sehr gut, relativ gleichmäßig verteilt

Ob ein Gebiet eine ausreichende medizinische Versorgung aufweist, gibt der sogenannte Versorgungsgrad an. Dieser berechnet sich aus verschiedenen Parametern:

- Anzahl der Einwohner im Versorgungsgebiet
- Anzahl der älteren Bevölkerung (>65 Jahre)
- Anzahl der Ärzte
- Relation (Verhältniszahl) Einwohner pro Arzt

Die anzustrebende Relation entspricht einem Arzt je 1.671 Einwohner. Bei erhöhtem Anteil älterer Menschen am Ort reduziert sich die Zahl der Einwohner, für die ein Arzt „zuständig“ sein sollte, entsprechend. Generell wird unterhalb eines Versorgungsgrads von 0,75 von einer Unterversorgung, oberhalb von 1,1 von einer Überversorgung gesprochen. Für die Stadt Sandersdorf-Brehna beträgt der aktuelle Versorgungsgrad bei Hausärzten 1,06, was als angemessene Versorgung betrachtet werden kann. Diese Maßzahl berücksichtigt zudem nur die Versorgung über die Fläche. Die räumliche Verteilung sorgt hier für weitere Ungleichgewichte zu Ungunsten der kleinen Ortschaften. Angesichts der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft sowie bereits absehbarer Nachfolgeprobleme ist es für das gesamte Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna perspektivisch erforderlich, neue, angemessene Lösungen bei der medizinischen Versorgung ihrer Einwohner zu finden. Die Sicherstellung der ärztlichen Versor-

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

gung wird eine zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren sein. Finanzielle Unterstützungsangebote der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bei der Neuansiedlung von Medizinern in Verbindung mit Universitätsprogrammen sollten dahingehend in Anspruch genommen werden¹⁵.

In der IGEK-Arbeitsgruppe wurde übereinstimmend der bevorstehende Generationenwechsel als problematisch eingeschätzt. Zur zukunftsfesten Gestaltung der medizinischen Grundversorgung gehört es nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ebenso, weitere Fachärzte im Gemeindegebiet zu etablieren. Bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung mit Ärzten und medizinischen Fachkräften wird zudem auch von der Landespolitik erwartet, neue Modelle und Lösungen zu finden.

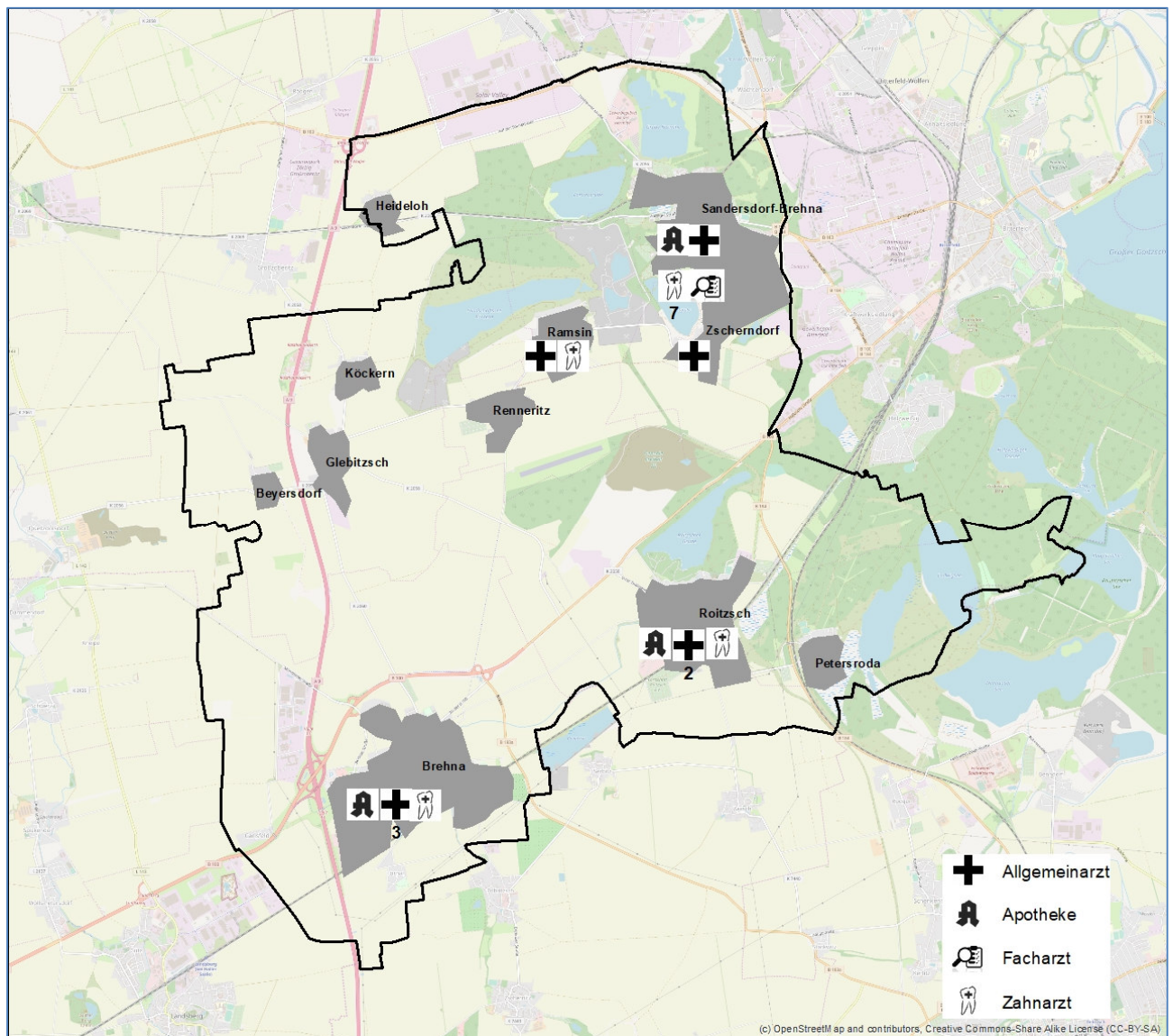


Abbildung 13: Verteilung Arztpraxen und Apotheken¹⁶

¹⁵ <https://www.kvsa.de/studium/stipendienprogramm.html>

¹⁶ Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt; Apothekenkammer Sachsen-Anhalt

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Zahnärzte

Gemäß Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt können die Bewohner der Stadt Sandersdorf-Brehna zwischen 10 Zahnärzten wählen (Abbildung 13). Die aktuelle Bedarfsplanungsrichtlinie für die Zahnärztliche und Kieferorthopädische Versorgung sieht im ostdeutschen ländlichen Raum eine Verhältniszahl von 1:1.580 vor. Bei der Beurteilung des Versorgungsgrades wurden keine Pendlerzahlen berücksichtigt, da diese in Kommunen mit geringer Arbeitsplatzzentralität das Ergebnis negativ beeinflussen können.

Angemessene Versorgungslage in der Stadt, Versorgungsgrad muss beobachtet werden

Die im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna praktizierenden 10 Zahnärzte entsprechen aktuell einem Versorgungsgrad von 0,85. Ab einem Wert von unter 0,5 wird von einer Unterversorgung, von über 1,0 von einer Überversorgung gesprochen. Im Gleichklang mit der hausärztlichen Versorgung besteht demnach eine noch angemessene Ausstattung mit Zahnärzten, deren räumliche Verteilung zudem der hausärztlichen Versorgung im Wesentlichen entspricht. Auch in diesem Fall gilt es die zukünftige Entwicklung zu beobachten, um bei abzusehenden Praxisschließungen frühzeitig intervenieren zu können.

Pflegeangebote und Betreutes Wohnen

Im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna konnten vereinzelte Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senioren mit ihrer jeweiligen Aufnahmekapazität (siehe Wert in Klammern) erfasst werden. Dies sind die Wohnanlage Gisander in Sandersdorf-Brehna (64), Rosenior Roitzsch (35) sowie Pro Civitate in Brehna-Carlsfeld (70). Die in den drei Einrichtungen zusammen vorhandene Platzzahl von 169 liegt ein gutes Stück über der Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

Anhand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und des statistischen Risikos, pflegebedürftig zu werden, ergibt sich der zukünftige Bedarf an stationären Pflegeplätzen. Der prognostizierte Bedarf im Prognosehorizont steigt demnach kontinuierlich an (Abbildung 14). Die prognostizierten Bedarfe beziehen sich auf die vorhandene und zukünftige Bevölkerung in der Stadt Sandersdorf-Brehna entsprechend dem Szenario „Zwei-Jahres-Trend“. Demnach wird um das Jahr 2030 die maximale Aufnahmekapazität der heute vorhandenen Einrichtungen erreicht. Es ist jedoch durchaus möglich, dass sich der Einzugsbereich der Pflegeeinrichtungen über die Grenzen der Stadt hinaus ausdehnt, insbesondere, wenn in ländlichen Nachbar-Gemeinden keine derartigen Einrichtungen zur Verfügung stehen oder eine hohe Auslastung aufweisen. Daher kann die tatsächliche Nachfrage durchaus höher sein, als aktuell prognostiziert.

Ein gegenläufiger Trend zeichnet sich dadurch ab, dass die Bedeutung der Pflege in den eigenen vier Wänden steigt, die durch mobile Pflegedienste und/oder durch Angehörige geleistet wird. Dieser Trend scheint sich zu bestätigen: Zurzeit werden in Deutschland gut 28% der Pflegefälle vollstationär betreut; dieser Wert ist jedoch in den letzten Jahren leicht gesunken, gleichzeitig hat die Pflege durch Angehörige im eigenen Haushalt zugenommen. Nahezu unverändert blieb der Anteil der ambulanten Pflegedienste.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

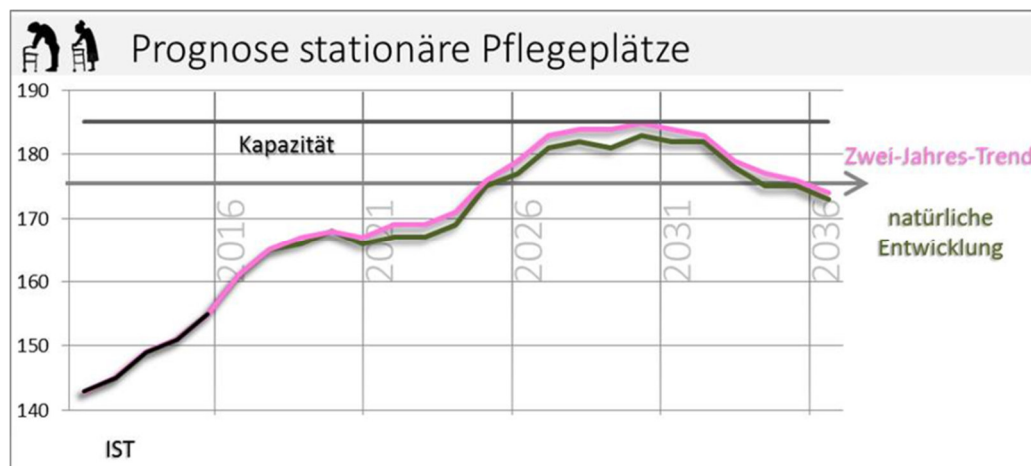


Abbildung 14: Bedarf an stationären Pflegeplätzen¹⁷

Perspektivisch wird es nötig sein, auch in den kleinen Ortschaften Betreuungsmöglichkeiten und -angebote vorzuhalten. Ziel sollte es sein, ein Angebot zwischen selbstständigem Leben im gewohnten Zuhause und stationärer Pflege im Pflegeheim zu schaffen. Vor dem Hintergrund einer perspektivisch stark veränderlichen, langfristig zurückgehenden Kinderzahl (siehe auch Kapitel 3.8.1) bietet eine Kombination aus Kindertagesstätten/Grundschulen und betreutem Wohnen mit dem Ansatz der Mehrgenerationenhäuser langfristig große Potenziale. Die daraus entstehenden Mehraufwendungen wären nur gering, da die Gebäude bereits in Nutzung sind und unterhalten werden. Anpassungen an den Räumlichkeiten hängen vom jeweiligen Konzept ab und sind individuell zu prüfen. Werden die prognostizierten Zahlen mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten verglichen, besteht vorerst kein dringender Anpassungsbedarf. Es sollte jedoch in den nächsten Jahren beobachtet werden, wie sich die erwarteten Trends tatsächlich entwickeln, um entsprechende Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen. Gegebenenfalls könnten möglichen Anbietern altersgerechter Wohnungen gezielt Immobilien angeboten werden, um eine Erhöhung der Kapazitäten und Angebote zu erreichen. Dies wäre zugleich ein Beitrag zur Wiederbelebung leerstehender Liegenschaften, für die ansonsten absehbar keine Nachfrage mehr besteht.

Im IGEK-Facharbeitskreis wurde unter anderem bestätigt, dass fast alle Ortschaften über Seniorentreffes verfügen. Als problematisch für die älteren Bürgerinnen und Bürger ohne eigenes Kraftfahrzeug wird die eingeschränkte ÖPNV-Angebot in den kleineren Ortschaften gesehen, was während der Schulferien noch weiter eingeschränkt ist.

Bedarf vollstationärer Pflegeplätze wird sich leicht erhöhen

Betreute Wohnformen gewinnen an Bedeutung, auch in kleinen Ortschaften besteht Bedarf an betreutem Wohnen, Voraussetzungen müssen geschaffen werden

¹⁷ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.4.4 Sicherheit

Brandschutz

Die folgenden Aussagen stützen sich auf das Dokument „Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Sandersdorf-Brehna“, das im Jahre 2012 durch die Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft Leipzig erarbeitet wurde. Die Risikoanalyse wird derzeit fortgeschrieben.

Im Landesbrandschutzgesetz Sachsen-Anhalt (BrSchG) wird das Vorhalten einer leistungsfähigen Feuerwehr als gemeindliche Aufgabe definiert. Als grundlegende Aufgaben gelten demnach Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung. Für Freiwillige Feuerwehren (FFW) im ländlichen Raum besteht die größte Herausforderung darin, mit den verfügbaren Kräften eine möglichst große Flächenabdeckung zu erreichen. Um die von Einwohnern geforderte und erwartete angemessene Versorgung zu gewährleisten, müssen Technik, Ausrückzeiten, Erreichbarkeiten und Standorte entsprechend geplant werden.

Gemäß Definition des BrSchG hat die Stadt Sandersdorf-Brehna also eine Gemeinde- oder „Stadtfeuerwehr“, die sich aus den 9 Ortsfeuerwehren zusammensetzt¹⁸. Die Ortsteile Köckern und Beyersdorf verfügen über keinen Feuerwehrstandort mehr. Die Ortswehr Ramsin ist am Standort Zscherndorf und die Ortswehr Renneritz ist in Glebitzsch mit untergebracht. Die Stadt Sandersdorf-Brehna verfügt also derzeit über insgesamt 7 Feuerwehrstandorte. Aufgrund von deren Anordnung und räumlichen Verteilung im Stadtgebiet ist eine Brandbekämpfung grundsätzlich innerhalb der nach BrSchG vorgesehenen „Hilfsfrist“ von 12 Minuten unter gewöhnlichen Bedingungen flächendeckend abgesichert.

7 Feuerwehrstandorte im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna; nur die 3 größeren FFW mit Tageseinsatzbereitschaft; Brandschutz flächendeckend gegeben

Das o.g. Dokument geht davon aus, dass tagsüber nur die OF Sandersdorf-Brehna, Brehna und Roitzsch einsatzbereit sind. Entsprechend ist in der Feuerwehrsatzung deren „erweiterte Stützpunktausstattung“ verankert. Das Problem aller anderen, kleineren FFW besteht darin, dass tagsüber die erforderlichen Führungskräfte und Atemschutzgeräteträger nicht verfügbar sind. Es besteht demnach ein qualitatives Problem bzw. Strukturproblem. Weiterhin wurde der Standardfall „Kritischer Wohnungsbrand“ für die Überprüfung der Einsatzfähigkeit der Stadtfeuerwehr im Gefahrenfall genutzt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass der Brandschutz im gesamten Stadtgebiet aufgrund der Überschneidung der Ausrückebereiche der FFW Sandersdorf-Brehna, Brehna und Roitzsch sichergestellt werden kann. Die Gesamtfläche des Ausrückebereichs entspricht der Stadtfläche von ca. 82 km².

Im Bereich der technischen Hilfeleistungen, dem zweiten Einsatzschwerpunkt der Feuerwehren, sind mehrere Besonderheiten zu beachten. Alle Ortsfeuerwehren führen grundsätzlich die Gerätemindestausstattung für den Ersteinsatz bei der Standardhilfeleistung mit. Allerdings wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ereignissen, die über dem Standardfall liegen, „auf dem Lande“ als gering eingeschätzt. Demgegenüber steht für darüber hinaus gehende technische Hilfeleistungen entsprechende Technik bei den FFW Sandersdorf-Brehna, Brehna und Roitzsch zur Verfügung. Aufgrund der Lage von zwei BAB-Anschlussstellen im Stadtgebiet wird es als erforderlich angesehen, mit Hilfe dieser zusätzlich vorgehaltenen Technik jederzeit mögliche Schadenslagen auf der Autobahn zu bekämpfen. Anders wird die Lage des Stadtgebiets an der ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke betrachtet. Für Ereignisse im Bereich der Eisenbahn wird eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit gesehen, weshalb keine besondere Einsatztchnik vorgesehen ist. Hier wird darauf verwiesen, dass die ICE-Strecken „im Wesentlichen durchgehend“ sind. Ein Begründungszusammenhang erschließt

¹⁸ Vgl. auch Feuerwehrsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna, 2017

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

sich hier nicht, da an jeder beliebigen Stelle einer Bahnstrecke Situationen entstehen können, die technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehr erforderlich machen.

Für besondere Gefahrensituationen bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Sandersdorf-Brehna und weiteren Städten und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Hierzu zählen u.a. Gefahrstoff- und Strahlenschutz-einsätze, für die beispielsweise bei den Ortsfeuerwehren Wolfen und Köthen auf weitere Kräfte und Mittel überörtlich zurückgegriffen werden kann.

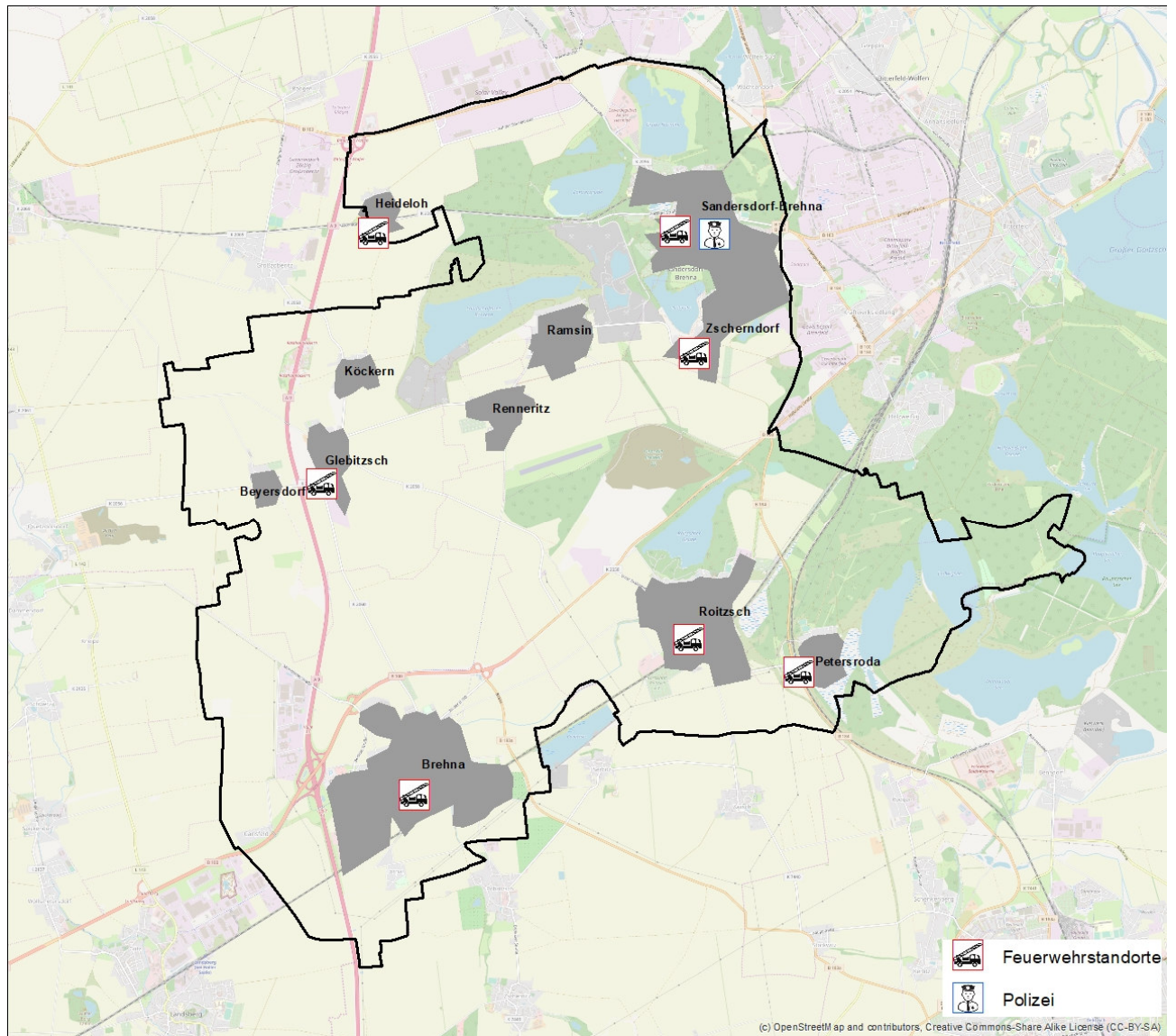


Abbildung 15: Standorte Feuerwehr (Mitglieder/Einsatzstärke, Stand 2019)¹⁹

Da die o.g. Analyse aus dem Jahr 2012 stammt, werden dort verankerte Aussagen zur vorhandenen und zusätzlich zu beschaffenden Technik an dieser Stelle nicht weiter vertieft. Die im Brandschutzbedarfsplan enthaltene genaue Auflistung der vorhandenen Fahrzeuge sowie deren Nutzungsdauer und geplanten Ersatz ist im Rahmen des entsprechenden Fachkonzeptes fortzuschreiben. Grundsätzlich richten sich die Standorte der Fahrzeuge nach der Einsatzbereitschaft sowie den zu übernehmenden Aufgaben der jeweiligen Wehr. Der

Nutzungsdauer einiger Einsatzfahrzeuge zwischenzeitlich überschritten; Neuanschaffungen nötig

¹⁹ Quelle: Zuarbeit Stadt, Brandschutzbedarfsplan

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ersatz der Fahrzeuge ist ohne finanzielle Unterstützung (Fördermittel) kaum möglich. Ein besonderer Bedarf besteht in der Anschaffung von wasserführenden Fahrzeugen, um die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Auf das Thema Löschwasserversorgung an anderer Stelle genauer eingegangen.

Gut ausgestattete Feuerwehrrhäuser tragen ihren Teil zu einer leistungsstarken Freiwilligen Feuerwehr bei. Neben der Unterbringungsfunktion für Fahrzeuge und Ausrüstung dienen sie als Aufenthaltsbereiche für Schulungen sowie für die Vor- und Nachbereitung von Einsätzen.

Im Ergebnis der Beratung im IGEK-Fachworkshop wurde festgestellt, dass die Zukunft der Stadtfeuerwehr vor allem mit demografischen Problemen einhergeht. Während eine „alter Stamm“ von Feuerwehrleuten nach wie vor einsatzbereit ist, sieht es bei nachfolgenden Generationen kritisch aus. Zwar seien die Kinder- und Jugendfeuerwehr gut besucht, aufgrund von Bildungsabwanderung (Berufsausbildung oder Studium nach Ende der Schulzeit) entstehe jedoch ein Defizit bei den 18- bis Mitte 20-Jährigen. Dennoch sollten die Nachwuchsaktivitäten verstärkt werden, vor allem über schulgebundene Projekte (Projekttag, Projektwoche, Einbeziehung in den regulären Unterricht).

Einsätze auf dem Wasser

Im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna besteht die Besonderheit, dass sich hier trotz Lage im mitteldeutschen Trockengebiet teils großflächige Standgewässer befinden. Diese Seen mit einer Gesamtfläche von mehr als 4 km² sind durch Flutung von Tagebaurestlöchern entstanden. Hier werden andere Bedingungen und Maßstäbe angesetzt als „an Land“. Grundsätzlich sind wegen der ständigen Vorhaltung eines Rettungsbootes am Standort der FFW Sandersdorf-Brehna alle diesbezüglichen Kompetenzen dort gebündelt. Die Eintreffzeit am jeweiligen Einsatzort am oder im Gewässer richtet sich nicht nach der 12-Minuten-Regel, da Rüstzeiten für die Wasserung sowie das Erreichen der Einsatzstelle über das Wasser zu berücksichtigen sind; hierbei wird von 45 Minuten ausgegangen.

Im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna gibt es keine Überschwemmungsgebiete und auch keine überschwemmungsgefährdeten Gebiete.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.4.5 SWOT und Fazit zur allgemeinen Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

Die Einwohner der Stadt können auf ein angemessenes Angebot an Waren und Dienstleistungen zurückgreifen. Auch die medizinische Versorgung ist gewährleistet, sowohl im Bereich der hausärztlichen Versorgung als auch bei Zahnärzten. Es herrscht ein grundsätzlich an den größeren Ortschaften orientiertes Versorgungsnetz vor.

Tabelle 2: SWOT - Medizinische Versorgung/Senioren





	+ positiv	- negativ
intern 	Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> Zurzeit gute medizinische Versorgung Gute medizinische Infrastruktur (Apotheken als Beratungspunkt) Regelmäßige Seniorentreffs mit umfangreichen Informationen Gutes Betreuungsangebot in der Tagespflege Fast alle Ortschaften haben aktive Seniorengruppe (Treffs in DGH) 	Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> Eingeschränkte Mobilität in den kleineren Ortschaften ÖPNV-Angebot außerhalb der Schulzeiten sehr schlecht
extern 	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> Bessere Koordination der Urlaubsvertretung kann Versorgungsangebot verbessern/Wartezeiten verhindern 	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> Altersstruktur der Ärzte, ggf. keine Nachfolgeregelung

Tabelle 3: SWOT - Basisdienstleistungen, Grundversorgung, tägl. Bedarf

	+ positiv	- negativ
intern 	Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> Breites Versorgungsangebot Radwegeverbindungen (auch geplante) verbessern Zugang zur Versorgung FFW-Vereine stärken kommunales Leben 	Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> Angebot konzentriert sich auf die großen Ortschaften, entsprechende Mobilität erforderlich Keine gesicherte Löschwasserversorgung
extern 	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> Mobile Versorgung ergänzt Angebote der größeren Ortschaften Technische Infrastruktur (E-Mobilität) verbessert Zugang zur Versorgung Einsatzverbände der FFW sichern Einsatzbereitschaft Zusammenschlüsse von Wehren halten Einsatzbereitschaft 	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> Technische Überalterung der Ausrüstung --> Erneuerung erforderlich --> finanzielles Risiko --> Fördermittelabhängigkeit Schwierige Nachwuchsgewinnung/-begeisterung

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.4.6 Handlungsstrategien

Angesichts der zunehmend älteren Bevölkerung, aber auch mit dem Ziel des Erhalts der Attraktivität der Stadt Sandersdorf-Brehna und ihrer sehr unterschiedlichen Ortschaften für alle Altersgruppen stellt die Sicherung der medizinischen Versorgung eine grundlegende Rahmenbedingung dar. Die Grundversorgung ist zurzeit gesichert. Insbesondere durch die zahlreichen zuziehenden Familien, aber auch Gruppe der wachsenden Gruppe älterer Personen mit höherem Pflegebedarf entwickeln sich spezifische Bedarfe. Als überwiegend ländliche geprägte Kommune im unmittelbaren Umfeld des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen steht Sandersdorf-Brehna daher vor der Herausforderung, auch Facharztangebote im eigenen Gebiet zu entwickeln.

Innerhalb des Themenfelds „Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen“ wurden aus der SWOT-Analyse folgende Handlungsstrategien abgeleitet:

1. Erhalt der stationären und mobilen Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs → Sicherung und Verbesserung der Versorgung, insbesondere für ältere Einwohner und Einwohner der kleineren Ortschaften
2. Zeitliche Abstimmung und Koordinierung des mobilen Händlernetzes → verbesserte Planbarkeit der Inanspruchnahme für Einwohner, Sicherung Absatz für Händler, Unterstützung regionaler Lebensmittelproduktion (Handwerk, Wertschöpfung)
3. Qualitative Verbesserung der Internetverfügbarkeit durch Breitbandversorgung für private Haushalte und Unternehmen → zukunftsfähige Ausstattung und Zugang zu modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Wissen und Bildung
4. Schaffung eines Dorfladens für Waren des täglichen Bedarfs, z.B. als genossenschaftliches Modell → dauerhafte Sicherung der Versorgungssituation, Schaffung eines Kommunikationspunktes in der Ortschaft
5. Gestaltung sicherer Zufahrten zu den Feuerwehrstandorten → Sicherung der Wehrbereitschaft, Behebung baulich-technischer Mängel
6. Installation eines Sparkassen- und Postmobils für die kleineren Ortschaften → Schaffung von Möglichkeiten für Geldgeschäfte und Bargeldabheben, Schaffung eines Kommunikationspunktes
7. Erhalt öffentlicher Gaststätten → Sicherung der gastronomischen Versorgung für Eigenbedarf und Touristen, Bewahrung dörflicher Kommunikationspunkte, Orte für Familienfeiern sowie Vereinsarbeit
8. Wiedernutzbarmachung leerstehender Höfe → Förderung der Selbstvermarktung im Bereich Grundversorgung, Leerstands-beseitigung, Unterstützung regionaler Erzeugung von Lebensmitteln
9. Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Stadt → Sicherung der Aufgabenerfüllung im Bereich der Daseinsvorsorge
10. Schaffung barrierefreier Zugänge zu allen öffentlichen Einrichtungen → Sicherung der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Verwaltungs- und anderen öffentlichen Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.4.7 Wechselwirkungen, Querverweise

Zwischen dem Handlungsfeld „Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen“ ergeben sich wegen des grundlegenden Charakters direkte und indirekte Wechselwirkungen zu allen anderen kommunalpolitischen Handlungsfeldern, zuvorderst zur Problematik des demographischen Wandels im Themenfeld Bevölkerung. Zu nennen sind zudem Bezüge zum ÖPNV-Bereich im Themenfeld Infrastruktur und Mobilität. Zur Wiedernutzbarmachung von Liegenschaften, bei der barrierefreien, alten- und behindertengerechten Sanierung von Gebäuden, Einrichtungen und Verkehrswegen ergeben sich Querverweise zu den Themenfeldern Städtebauliche Entwicklung sowie Wohnen. Die Frage Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen berührt auch die Themenfelder Bevölkerung und Mobilität, im Hinblick auf Standortfaktoren auch die Themenfelder Bildung, Erziehung, Familie und Senioren sowie Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.5 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Das nachfolgende Kapitel betrachtet die wirtschaftliche und touristische Situation der Stadt Sandersdorf-Brehna. Analysiert werden neben der Wirtschaftsstruktur auch die Beschäftigungssituation, die Pendlerbeziehungen sowie die Entwicklungen im Tourismus.

3.5.1 Branchen, Gewerbegebiete, Wirtschaftsförderung

Die unmittelbare Lage der Stadt Sandersdorf-Brehna an der überregional wichtigen Nord-Süd-Achse BAB 9, die zu großen Teilen bereits dreistreifig ausgebaut ist, sowie die durch das Gebiet verlaufenden Bundes- und Landesstraßen stellen eindeutige Gunstfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der Region dar. Südlich der Stadt ist zudem eine schnelle Anbindung an die BAB 14 (über BAB 9 und B 100), die in einer West-Ost-Richtung verläuft, vorhanden. Die Stadt Sandersdorf-Brehna liegt trotz ihrer teils sehr ländlich geprägten Struktur im unmittelbaren Einzugsbereich der mitteldeutschen Metropolregion Leipzig-Halle mit dem (Fracht-) Flughafen Leipzig-Halle. Eine schnelle Anbindung in die Stadt Halle/Saale wird über die B100 gewährleistet. Über die neu entstandene West-Ost-Trasse B6n-B185, die bald durchgängig von der BAB 9 bei Thurland bis in den Braunschweiger Raum befahrbar sein wird, verbessert sich zudem die Verbindung in die westlichen Bundesländer. Diese Lagegunst erleichtert die Mobilität von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften, was insbesondere mit Blick auf den Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen als Stärke genutzt werden muss. Es gilt, bestehende Unternehmen zu halten, neue Wirtschaftsbetriebe anzusiedeln und damit dauerhaft genügend Arbeitsplätze für die Bevölkerung zu sichern. Die „Zweckdienliche Unterlage – Prüfung der Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und Logistik benennt verschiedene Kriterien, anhand derer die regionale Bedeutsamkeit von Industrie- und Gewerbeansiedlungen bestimmbar sei. Hier zählen, bezogen auf den konkreten Standort, die Ausstattung mit mindestens 500 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, das Vorhandensein verschiedener Branchen und mehrerer Betriebe, die Orientierung an den Leitmärkten Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Gesundheit/Medizin, Mobilität/Logistik, Chemie, Bioökonomie, Ernährung und Landwirtschaft, die Zusammenarbeit mit Forschung und Wissenschaft sowie die Verkehrsanbindung²⁰.

Anbindung durch BAB 9, BAB 14 und zahlreiche Bundesstraßen optimal, Mittel- und Oberzentren gut erreichbar

Nach den Daten des Statistischen Landesamtes von 2014 stellen Klein- und Kleinstunternehmen den größten Anteil der Wirtschaftsbetriebe. Nur in ca. 13% der ansässigen Betriebe werden mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigt.

Mit Blick auf die Beschäftigtenzahl stellt das produzierende Gewerbe in der Stadt Sandersdorf-Brehna den größten Arbeitgeber dar. Knapp 48% der Beschäftigten finden hier ihren Arbeitsplatz. Nach Anzahl der Unternehmen ist der Anteil des Sektors mit 29% etwas geringer, da sich hier die etwas größere Betriebsgrößenstruktur abbildet. Der Sektor Handel, Verkehr, Gastgewerbe bildet den zweitgrößten Bereich, hier sind knapp 30% der Beschäftigten sowie der Betriebe zu finden. Der Bereich öffentliche und private Dienstleistungen ist mit 21% der Beschäftigten sowie 36% der Betriebe der drittgrößte Sektor am Standort Sandersdorf-Brehna. Knapp 5% der Firmen, die etwa 2% der Beschäftigten stellen, sind im Bereich der Unternehmensdienstleister aktiv.

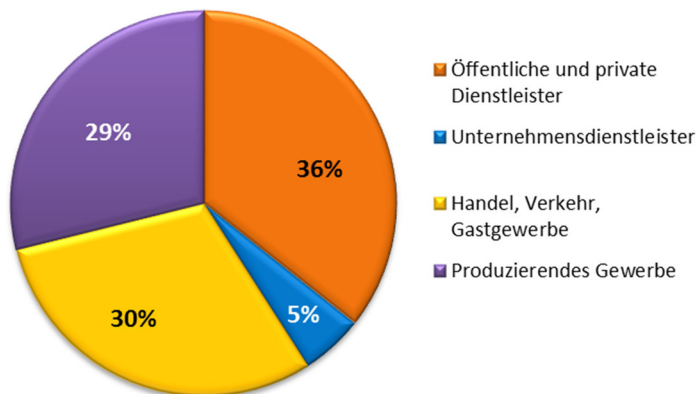
²⁰ REP-ABW (2018), S. 19

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Wie im Abschnitt zur Nahversorgung bereits dargestellt, steht den Einwohnern der Stadt ein relativ kleinteiliges, an den Siedlungsschwerpunkten orientiertes Angebot zur Verfügung. Die Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs ist zwar gesichert, jedoch bestehen im benachbarten Mittelzentren Bitterfeld-Wolfen sowie generell im Großraum Leipzig-Halle große Einzelhandelsstandorte als Konkurrenz (Einkaufsparks, Center). Hinzu kommt, dass die Siedlungskerne Sandersdorf-Brehna und Brehna zwar über Ortsmitten verfügen, diese jedoch nicht als klassische Einkaufs-Innenstädte fungieren. In Sandersdorf-Brehna zeigten sich in jüngster Zeit positive Einzelhandelsentwicklungen im Bereich Sandersdorf-Nord entlang der Straße der Neuen Zeit, die in den Erdgeschossen von Wohn- und Geschäftshäusern untergebracht sind. Obwohl sich das gesamte Umfeld hier noch im Umbruch befindet, entwickeln sich hier bereits eine hohe Aufenthaltsqualität. Es gilt, diese Ansätze zu stärken und durch Ankernutzungen auf Recyclingflächen des Stadtumbaus eine „kritische Masse“ an Nutzern an diese neuen Standorte zu binden. Die Kombination von Einzelhandelsnutzungen, Dienstleistungsangeboten und hochwertigen Wohnangeboten mit öffentlichen Nutzungen (z.B. Stadtverwaltung) bietet überdies die Chance, dass sich hier ein zentraler Bereich entwickelt. Diese könnte sich wirtschaftliche selbst tragen und ein neuer Identifikationspunkt für die Stadt Sandersdorf-Brehna werden.

Dezentrale Versorgungsmöglichkeiten in den Siedlungsschwerpunkten, aber Konkurrenz durch Einzelhandelsstandorte „auf der grünen Wiese“ (Einkaufsparks)

Unternehmen nach Wirtschaftszweig



Beschäftigte nach Wirtschaftszweig

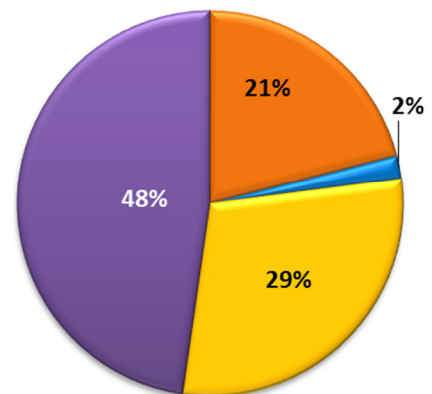


Abbildung 16: Unternehmen/Beschäftigte nach Wirtschaftszweig²¹

Ein weiterer Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung sind die An- bzw. Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Hierdurch wird ein Blick auf die Dynamik des Wirtschaftsstandortes möglich. Insgesamt gibt es heute 242 Gewerbe mehr als 1996. Von 1996 bis 2008 lag der Saldo aus Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen immer im deutlich positiven Bereich. Durchschnittlich gab es hier 35 mehr An- als Abmeldungen pro Jahr. Das Jahr 2008 markiert bis in jüngste Zeit (aktuellste Werte von 2015) einen dauerhaften Wendepunkt, seitdem werden jährlich mehr Gewerbe ab- als angemeldet (im Saldo durchschnittlich -20 Betriebe). Dies geht einher mit einer generellen Abschwächung der Dynamik, was sich in den absoluten Zahlen der An- und Abmeldungen widerspiegelt (vgl. Abbildung 17). Diese Daten lassen zwei mögliche Interpretationen zu:

Heute 242 Gewerbe mehr als 1996, seit 2008 leicht negativer Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen; weitere Beobachtung nötig; Tendenz geht in Richtung Stabilisierung

- geringe Zahl von An- und Abmeldungen als Indikator für eine wirtschaftlich stabile Situation;
- geringe Zahl von Anmeldungen als Indikator für wirtschaftliche Stagnation.

²¹ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Angesichts der in den letzten Jahren positiven demografischen Impulse liegt die Vermutung nahe, dass eine gewisse Stabilisierung eingetreten ist und viele Zuziehende aufgrund der verkehrsgünstigen Lage zu ihren Arbeitsorten auspendeln, d.h. nicht in dem Maße Arbeitsplätze innerhalb der Stadt Sandersdorf-Brehna nachfragen. Es gilt die wirtschaftliche Situation in Zukunft genau zu beobachten um sich verändernde Gegebenheiten frühzeitig zu erkennen. Hierzu bietet sich ein Monitoring der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren (Zahl der Arbeitsplätze, Anzahl Unternehmen, Gewerbeanmeldungen usw.) an. Nur mit einer weiteren Beobachtung der Situation können gesicherte Annahmen getroffen und daraus Strategien erarbeitet werden. Auf Sondereffekte wie die vormalige Förderpolitik (Existenzgründungszuschuss für Einzelunternehmen, sogenannte Ich-AGs) sei an dieser Stelle hingewiesen. Deren Anteil kann jedoch nicht quantifiziert werden.

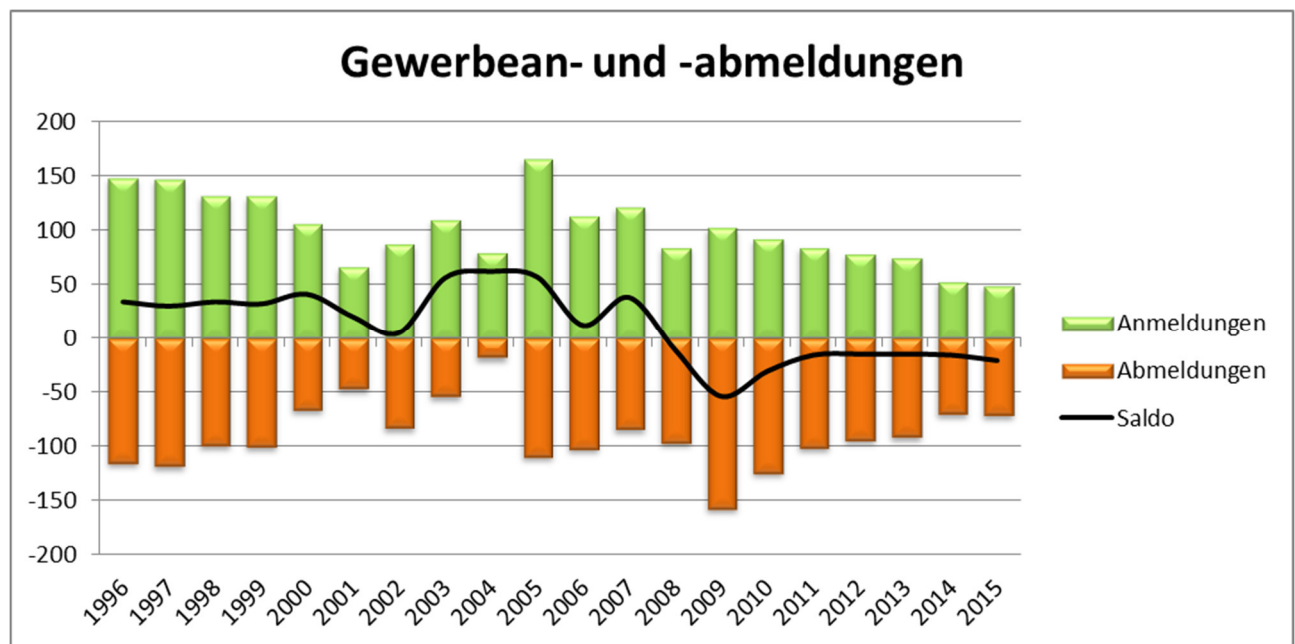


Abbildung 17: An-/Abmeldung Gewerbe²²

Im Bereich der Stadt Sandersdorf-Brehna liegen, korrespondierend mit der Lagegunst bezüglich der Straßenverbindungen, eine Reihe größerer Gewerbegebiete. Diese werden durch die Abteilung Wirtschaftsförderung vermarktet. Im Einzelnen sind dies folgende Gewerbegebiete²³:

Fünf Gewerbegebiete im Bereich der Stadt; größtes Gewerbegebiet in Brehna mit bester Anbindung

Industrie- und Gewerbeflächen direkt an der A9 in der Ortschaft Brehna

- Lage: direkt am Autobahnkreuz Halle - BAB 9 / B100 gelegen
- Gesamtfläche: 216 ha, westlich der BAB 9 werden zusätzlich 141 ha für Neuansiedlungen vorgehalten

Gewerbegebiet am Autobahnkreuz Halle

- Lage: direkt am Autobahnkreuz Halle - BAB 9 / B100 gelegen, u.a. Halle Leipzig The Style Outlets
- Gesamtfläche: ca. 74 ha

Gewerbegebiet „An der Hermine“

- Lage: An der südöstlichen Grenze des "Solar Valley"
- Fläche: 21 ha

²² Quelle: IHK Halle-Dessau

²³ Weitere Informationen siehe: <https://www.sandersdorf-brehna.de/de/gewerbegebiete.html>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Standort an der B184 (Roitzsch)

- Lage: Ortschaft Roitzsch
- Fläche: 16 ha; hier hat sich der Autozulieferer MAGNA Powertrain Germany GmbH angesiedelt.

Gewerbeflächen im ländlichen Raum an der A9

- Lage: am Rand des Ortschaft Glebitzsch
- Größe: 12 ha, neben den 3 angesiedelten Unternehmen entstand Anfang 2012 auf einer 8 ha großen Fläche ein Solarkraftwerk mit 3.3 MW Leistung

Gewerbe- und Industriegebiet „Stakendorfer Busch“

- Lage: nordwestlich der Ortschaft Sandersdorf-Brehna, A9/E51 im Westen, entlang der Bundesstraße 183 im Norden, erstreckt sich der südliche Teil des Solar Valley
- Größe: 200 ha
- gehört zu den landesbedeutsamen Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen

Damit bildet der Bereich Brehna den größten zusammenhängen Gewerbeflächenstandort innerhalb der Stadt und damit den wirtschaftlichen „Ergänzungspart“ zum Verwaltungsstandort Sandersdorf-Brehna, womit sich eine relativ klare Aufteilung der Funktionen Gewerbe und Verwaltung etabliert. Hierzu hat der Bau der Ortsumgehungsstraße Brehna im Zuge der B 100 wesentlichen Anteil, da hiermit sowohl die Standort- als auch die innerörtliche Verkehrssituation optimiert wurden.

Im Rahmen der IGEK-Facharbeitsgruppe wurden als besonders bedeutende Aspekte herausgearbeitet:

- angesichts einer Arbeitslosenquote von nur 2,4% besteht das realistische Ziel, abgewanderte junge Menschen zu bewegen zur Rückkehr in die Heimat zu motivieren
- der Zuzug aus Großstädten (sog. Overspill-Effekte) als Chance nutzen, dafür sollte direkt für die Region geworben werden (mögliche Zielgruppe: S-Bahn-Pendler)
- Fachkräfte als Zuziehende werben mit familienfreundlicher Stadt, sehr guten Verkehrsanbindungen, Wohnen im Grünen,
- Vorhandensein von ausreichend Wohnraum bekanntmachen, in allen Ortschaften werden Wohnbauplätze entwickelt u. geplant; Erfassung von zusätzlichem Wohnraum z.B. durch Wohnraum- und Leerstandsanalyse
- Kooperationsvereinbarungen zwischen Stadt und Hochschulen – Stadt als Forschungsstandort etablieren, „Anlocken“ von Studenten z.B. durch Ideenwettbewerbe

Die Bereiche Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Sandersdorf-Brehna verstehen sich als Dienstleister für alle Gewerbetreibenden und Unternehmen. Als direkter Ansprechpartner bietet der Bereich Wirtschaftsförderung Unterstützung bei Unternehmensgründung oder -nachfolge, Finanzierung und

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Fördermöglichkeiten, gewerblicher Standort- und Immobiliensuche, Projektentwicklung, Umgang mit Genehmigungen und zuständigen Behörden, Fachkräftegewinnung und -sicherung etc.²⁴

Von traditionell großer Bedeutung, bedingt durch topografische und klimatische Gunstfaktoren, ist im Raum zwischen Halle und Köthen auch die Landwirtschaft, insbesondere die Pflanzenproduktion. Heute ist die großflächige, hochintensierte Landwirtschaft ein besonderes Merkmal der Region, geprägt durch landwirtschaftliche Großbetriebe und Agrargenossenschaften.

²⁴ <https://www.sandersdorf-brehna.de/de/wifoallgemein.html>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.5.2 Tourismuswirtschaft und -förderung

Die Stadt Sandersdorf-Brehna gehört auf den ersten Blick nicht zu den touristischen Fixpunkten in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Dies mag zum einen an der Prägung der Region durch großflächige landwirtschaftliche Flächen bedingt sein, denn weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaften stellen in der Regel keine vorrangigen Erholungsgebiete dar. Zum anderen hat die Region um Bitterfeld eine bergbaulich-industrielle Tradition und ist aus Sicht der überregionalen touristischen Entwicklung sicher auch kein Vorranggebiet.

Dennoch haben sich gerade aus den Strukturbrüchen, die mit dem Ende der Braunkohlenförderung und -verarbeitung nach 1990 einhergingen, Chancen für Naherholung und die touristische Erschließung entwickelt. Als bekanntestes Ziel ist der große Goitzschensee in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu nennen. Neben diesem größten künstlichen Binnengewässer im ehemaligen Bitterfelder Revier (ca. 13 km²) haben sich im Bereich der Stadt Sandersdorf-Brehna über einen längeren Zeitraum eine Reihe kleinerer Standgewässer entwickelt.

Aus kulturhistorischer und damit auch kulturtouristischer Sicht bildet der heutige Ortschaft Stadt Brehna den interessantesten Zielpunkt der Stadt Sandersdorf-Brehna. Der Brehnaer Stadtkirche, verbunden mit der Person Katharina von Bora, stellt als Bestandteil des damaligen Klosters Brehna eine Station auf der Straße der Romanik sowie auf dem Lutherweg dar. Weiterhin zählen der Marktplatz mit dem alten Rathaus aus dem 18. Jahrhundert, die im kommunalen Besitz befindliche Bockwindmühle sowie weitere Sachzeugen zu den wichtigen Bestandteilen des historischen Stadtbildes von Brehna.

Als besonderes regionales Potenzial wurden der Ausbau und die Verknüpfung von Radwegerouten im Gebiet der Stadt herausgearbeitet. In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde vorgeschlagen, die Potenziale eines eigenen Radwegeausbaues deutlich herauszuarbeiten. Dafür sollten nicht nur Varianten für straßenbegleitende Radwege diskutiert werden, sondern auch bestehende Feldwegesysteme genutzt und mit Radwegen verknüpft werden. Auf diesem Wege könnte es gelingen, eine „Doppelfunktion“ dieser Radwege zu etablieren: Einerseits für die touristische Erschließung, andererseits für die Vernetzung der Ortschaften untereinander, also für die alltägliche Radnutzung durch die ansässige Bevölkerung. Neben den Kernen der einzelnen Ortschaften bieten die Seen im Gebiet der Stadt radtouristische Fixpunkte, die als Ausflugsziele dienen und die Radnutzung an sich für Einheimische und Gäste insgesamt erheblich attraktiver gestalten könnten. In seiner Stellungnahme vom 24.04.2019 zur Akteursbeteiligung regte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld an insbesondere eigenständige Fahrradtrassen mit einer Ausbaubreite von 3,00 bis 4,00m abseits der Straßen in die Planungen mit einzubeziehen, um auch den künftigen Anforderungen für E-Bikes und Umweltaforderungen gerecht zu werden.

Ausbau des Radwegenetzes für nah-touristische Erschließung und Vernetzung der Ortschaften untereinander

Hinsichtlich der touristischen Kennzahlen (Abbildung 18) wird deutlich, dass die Stadt Sandersdorf-Brehna eher zu den Kurzaufenthaltszielen gehört, die bspw. dem Tagungs- und Kongresstourismus dienen. Tatsächlich liegen in den meist in Autobahnnähe gelegenen Hotels, die entsprechende Arrangements anbieten und dafür auch räumliche Kapazitäten vorhalten, stabile Übernachtungszahlen und sehr hohe Auslastungsquoten vor.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

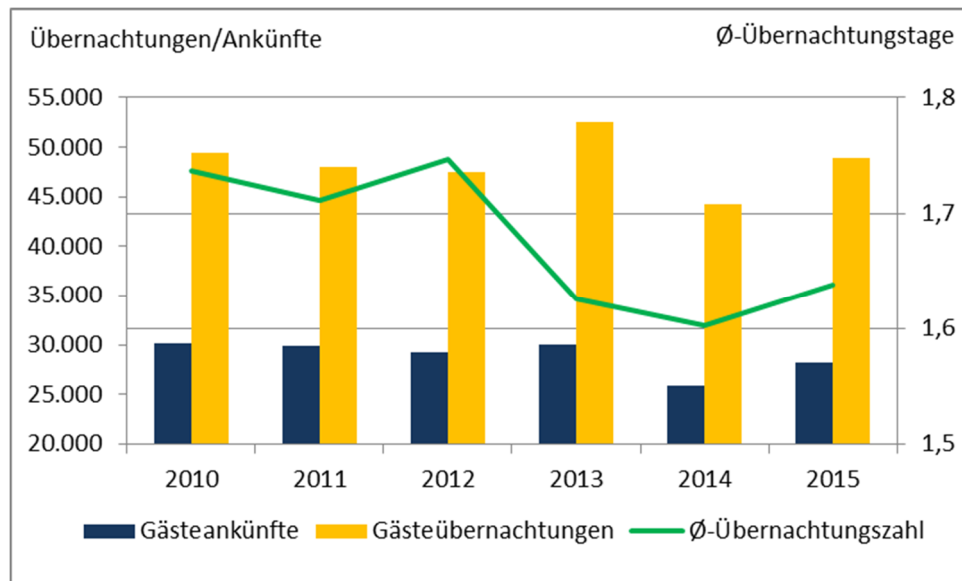


Abbildung 18: Touristische Kennzahlen²⁵

Im Rahmen der IGEK-Facharbeitsgruppe wurden als besonders bedeutende Aspekte im Handlungsfeld Wirtschafts- und Tourismusedwicklung herausgearbeitet:

- Herausstellung der Stadt als Wirtschaftsstandort verbessern - überregionale Kooperationen zur verstärkten Wahrnehmung knüpfen
- Chancen des Wirtschaftstourismus sollen besser genutzt werden, z.Z. 80%-90% Auslastung des Tagungshotels (verkehrlich günstige Lage)
- Integration des Outletcenters in Stadtmarketing
- Verknüpfung des Wirtschaftstourismus mit Wirtschaftsförderung notwendig, Verknüpfung mit der Entwicklung von Tourismus-Angeboten möglich, dabei Fokus auf Barrierefreiheit (Nachhaltigkeitsbezug!)
- Potenzial der zum Naherholungsgebiet gewandelten Bergbaufolgelandschaft mit intakten Radwegen nutzen/ausbauen
- Touristischen Standortbezug zu Camping und Caravaning herstellen (Ortschaften Stadt Brehna, Sandersdorf-Brehna, Strandbad)
- Weiterentwicklung der vorhandenen Wassersport-Angebote und Integration in Stadtmarketing

²⁵ Quelle: Statistisches Landesamt

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.5.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendler

Die Beschäftigungsstatistik der Agentur für Arbeit weist für das Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna eine tendenziell positive Entwicklung aus. Die Anzahl der verfügbaren Arbeitsplätze hat sich hier von 2010-2016 um 11% deutlich erhöht. Diese Entwicklung verlief zunächst gegenläufig zum Rückgang der Bevölkerung, was sich in einer gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld deutlich günstigeren Entwicklung der Arbeitslosenquote ausdrückt.

Langfristig sinkende Arbeitslosenquote, Einkommenssituation verbessert sich

Zwar zeigt die Arbeitslosenquote sowohl für die Stadt als auch für den LK eine kontinuierlich, nahezu parallel verlaufende positive Entwicklung. Der Vergleich beider Werte zeigt jedoch, dass die Stadt auf einem anderen Niveau rangiert und damit nicht repräsentativ für den Landkreis ist. Offensichtlich überwiegen hier individuelle Standortfaktoren gegenüber den durch den Landkreis gesetzten Rahmenbedingungen. Namentlich die Lage an der BAB 9, verbunden mit zeitlich kurzen Verbindungen in die mitteldeutsche Metropolregion, wirken sich hier als Differenzierungsmerkmal aus. Als Alleinstellungsmerkmal kann die Lage jedoch nicht gelten, hier ist das Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen als gleichrangig zu bezeichnen.

Inwiefern sich die demografische Stabilisierung, insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung des Wanderungssaldos, und die Arbeitsplatzentwicklung einander wechselseitig beeinflussen, kann im vorliegenden Konzept jedoch nicht tiefgreifend analysiert werden. Es ist jedoch augenscheinlich, dass sich die Stadt Sandersdorf-Brehna hinsichtlich der Zahl der Arbeitsplätze vom Landkreis-Trend, der eher eine Stagnation beschreibt, deutlich abhebt.

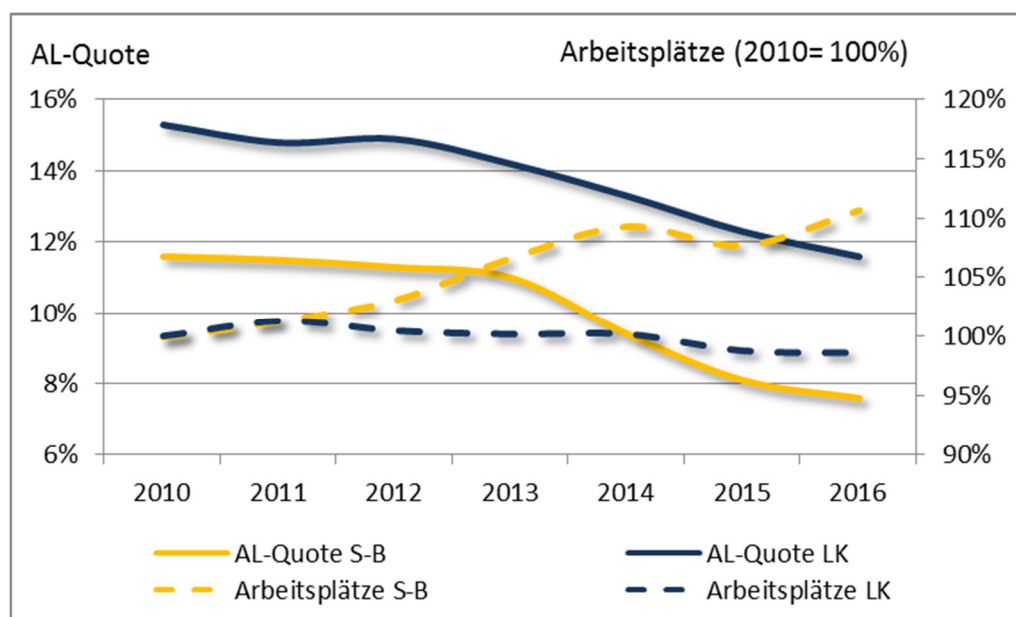


Abbildung 19: Arbeitsplätze und Arbeitslosenquote²⁶

²⁶ Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Als Indikator für das Gewicht einer Stadt als Arbeitsort in der Region dient die Arbeitsmarktzentralität. Dieser Wert drückt das Verhältnis zwischen der Zahl der Auspendler und der Einpendler aus. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Gemeinden im ländlichen Raum über eine geringe Arbeitsplatzzentralität verfügen (unter 1). Das bedeutet, dass die Zahl der Auspendler deutlich höher ist als die Zahl der Einpendler, also deutlich mehr SV-pflichtig Beschäftigte im Ort wohnen als Arbeitsplätze vorhanden sind. Für die Stadt Sandersdorf-Brehna liegt dieser Wert bei 0,69 (Jahr 2016), in Summe ist sie demnach eher Wohn- als Arbeitsort. Daten auf Ebene der Ortschaften liegen für die Arbeitsmarktzentralität nicht vor, so dass von einer gewissen Unschärfe auszugehen ist. Generell ist zu erwarten, dass die sehr geringe Zentralität der kleineren Ortschaften den Wert für die Stadt statistisch stark „nach unten ziehen“.

Geringe Arbeitsplatzzentralität der Stadt, größte Auspendlerbewegungen nach Bitterfeld-Wolfen, Halle (Saale) und Leipzig

Bei räumlicher Betrachtung der Pendlerbewegungen (siehe Abbildung 20) wird klar, welche Pendlerverflechtungen für die Stadt Sandersdorf-Brehna dominant wirken. Deutlich negative Pendlersalden bestehen gegenüber den beiden Oberzentren Halle (Saale) und Leipzig sowie vorrangig dem Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen. Die Ausrichtung auf das Oberzentrum Dessau-Roßlau sowie die Kreisstadt Köthen (Anhalt) als Arbeitsort der Sandersdorf-Brehnaer ist hingegen wesentlich geringer, dennoch sind auch hier die Pendlersalden negativ. Erwähnenswert scheint zudem der ausgeglichene Pendlersaldo mit dem benachbarten sächsischen Mittelzentrum Delitzsch.

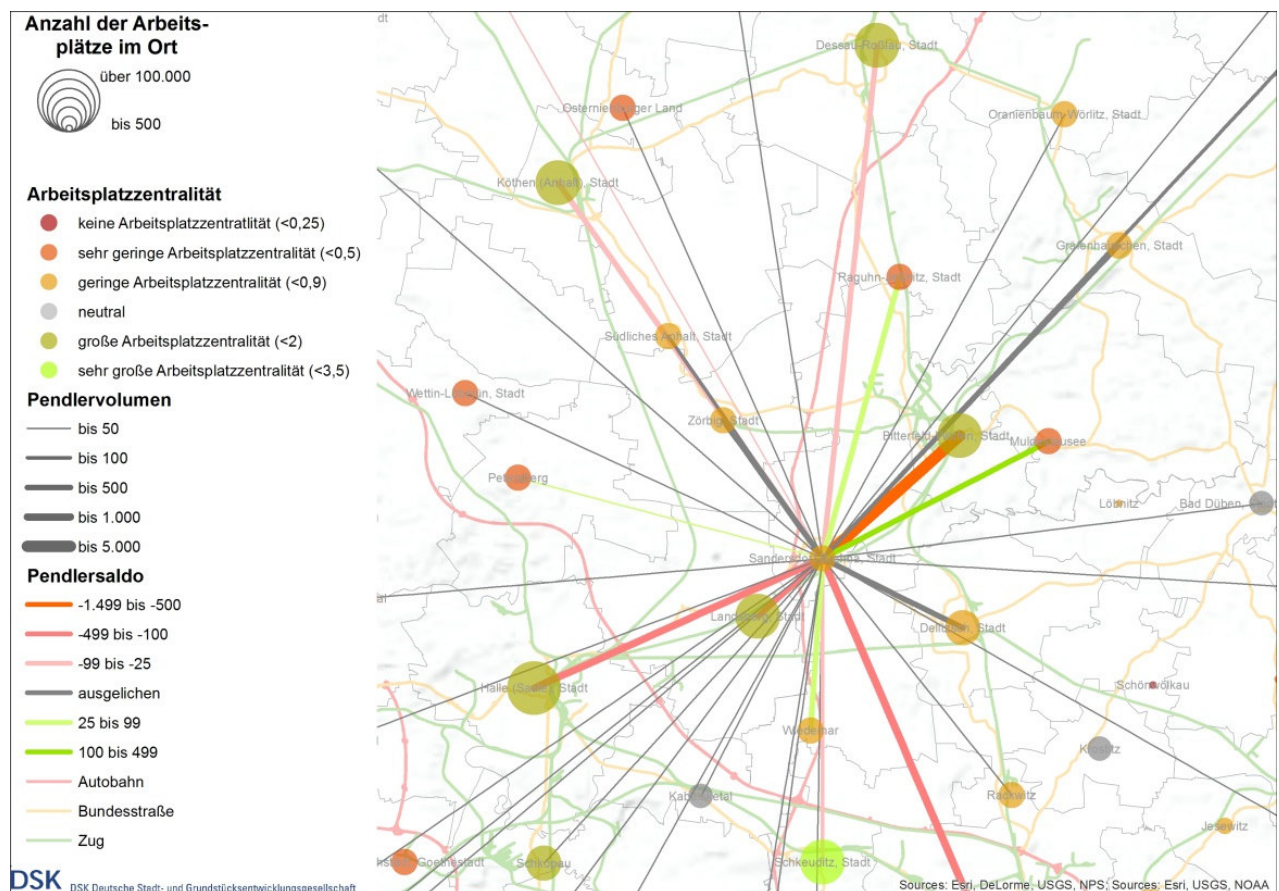


Abbildung 20: Pendlerbewegungen²⁷

²⁷ Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit



3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.5.4 SWOT und Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Nach Analyse der wirtschaftlichen Kennzahlen kann für die Stadt Sandersdorf-Brehna eine deutliche Positiventwicklung der wirtschaftlichen Situation festgehalten werden. Die Auslastung der verfügbaren Flächen in den Gewerbegebieten in Autobahnnähe ist sehr hoch, die Entwicklung der weiteren Gebiete ist differenziert zu betrachten. Die touristischen Ankunfts zahlen liegen auf hohem Niveau und speisen sich bislang vornehmlich aus dem Tagungstourismus. Die bestehenden natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten sind stärker in Wert zu setzen, um gegenüber dem bekannten Naherholungsraum am Goitzsche-See komplementäre bzw. eigenständige Angebote entwickeln zu können. Dafür könnten die Kleinteiligkeit und damit Vielfalt der Angebote in Sandersdorf-Brehna, aber auch kulturhistorische Besonderheiten genutzt werden. Die Verknüpfung dieser Fixpunkte durch eine „stadeigenes“ Radwegenetz, das zugleich die Ortschaften auf kurzem Wege verbindet und dem Alltagsverkehr der Bevölkerung dient, könnte dafür einen starken Impuls setzen.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 4: SWOT – Wirtschaft (LG)

	+ positiv	– negativ
intern 	Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahezu Vollbeschäftigung ▪ Bessere Kinderbetreuung als Halle und Leipzig --> mehr Werbung ▪ Familienfreundlich ▪ Sehr gute Anbindung an Verkehrsnetz (Bahn, BAB, Flug) ▪ Verfügbarer Wohnraum bzw. Wohnbauflächen --> Wohnen im Grünen ▪ Regionalplanerische Festlegung der drei Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe (landes- u./o. regional bedeutsam) ▪ Kooperation mit Unternehmen/Fachfirmen und Schulen (z.B. Sek.schule Roitzsch), Werbung für nachgefragte techn. Berufe ▪ Wirtschaftl. Stabilität (guter Branchenmix) ▪ Unternehmensnahe Stadtverwaltung ▪ Aktive Bestandspflege und Erweiterung in Richtung Unternehmen „Wir rollen den roten Teppich aus“ ▪ Outlet-Center (direkte Werbung für Kunden aus den Großstädten möglich) 	Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringeres Lohnniveau (vgl. Leipzig/Halle) ▪ Verlust Status Grundzentrum ▪ Außenwahrnehmung (Bitterfeld-Image)
extern 	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuzug aus Großstädten (z.B. Einpendler) ▪ Rückkehrerprogramm (-tag) nutzen ▪ Kooperation bei überregionaler Werbung um Pendler/Rückkehrer in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung des LK ▪ Potenziale nutzen (Wohnraum-, Bauplatz-, Leerstandsanalysen/ Leerstandsmanagement, B-Pläne prüfen, bereinigen, entwickeln) ▪ Gute Bestandspflege als Werbung für Wirtschaftsstandort ▪ Kooperation Outletcenter (z.B. Vermarktung Wohnraum/Werbung Zuzug) ▪ Kooperation mit Hochschulen der Region (z.B. Köthen) -->Ideenwettbewerbe ▪ Städtebauliche Wettbewerbe mit Architekten (z.B. Hochschule Dessau) ▪ Sandersdorf-Brehna = landesbedeutender Standort ▪ Außenwahrnehmung verbessern ▪ Entwicklung von Co-Working-Places in der Ortschaft Stadt Brehna ▪ Förderung / Initiierung von Kooperationen zwischen Universitäten/Hochschulen und Kommune, um den Wissenstransfer in Richtung Wirtschaft zu organisieren – in Stadtmarketing integrieren 	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräftemangel (techn. Berufe) ▪ Konkurrenz Leipziger Norden ▪ Steigende Grundstückspreise für Bauerwartungsland (Gewerbe/Industrie) ▪ Kaum steuerliche Anreize möglich

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 5: SWOT – Tourismus

		+ positiv	- negativ
intern 	Stärken (Strengths)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Historie Brehna (besondere geschichtliche Bedeutung) ▪ Strandbad Sandersdorf mit guter Wasserqualität ▪ Attraktive Seenlandschaft ▪ Wirtschaftstourismus-->viele große Firmen vorh. -->Werbung für die Region-Entscheider lernen die Region kennen ▪ 80%-90% Auslastung Tagungshotel ▪ Viele regionale und überregionale Veranstaltungen und Feste (z.B. Oktoberfest, 7-Seenlauf) ▪ Lutherweg, Nähe zur Goitzsche, Mühlen 	Schwächen (Weaknesses)
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagungshotel (kaum Urlaubstouristen) 	
extern 	Chancen (Opportunities)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besseres Radwegenetz (Verbindung Ortschaften) ▪ Aufwertung Strandbad ▪ Landschaftssee Köckern ▪ Angeltourismus entwickeln ▪ Partizipation Goitzsche ▪ Wirtschaftstourismus als Werbeplattform ▪ Bessere und mehr Werbung für die Stadt ▪ Entwicklung von Camping und Caravaning ▪ Entwicklung von Tourismus-Angeboten in Verbindung mit den Tagestouristen (Outlet – Mühle, Kirche etc.) 	Risiken (Threats)
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkurrenz Goitzsche

3.5.5 Handlungsstrategien

Die positive Bevölkerungsentwicklung der jüngsten Zeit, zurückzuführen auf Wanderungsgewinne, war mit einer weiteren deutlichen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation verbunden. Angesichts des demographischen Wandels, von dem sich Sandersdorf-Brehna nicht grundsätzlich abkoppeln kann, erscheint eine Stabilisierung des Zuzugstrends bei gleichzeitig gesicherten Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung als grundlegend für eine langfristig positive Entwicklung. Die natur- und kulturlandschaftlichen, kleinteiligen Angebote und Gegebenheiten flankieren als weiche Standortfaktoren diese Trends und setzen zusätzlich Impulse für eine (nah)touristische Entwicklung und Erschließung. In alle diese Bereiche wird die Digitalisierung als „Megatrend“ mit unterschiedlicher Intensität eingreifen. Um den digitalen Wandel zu meistern und daraus wirtschaftliche Wertschöpfung zu generieren, müssen sowohl die technischen als auch die personellen Voraussetzungen erfüllt bzw. geschaffen werden.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

1. Touristische Beschilderung verbessern → Kommunikation mit Gästen verbessern, Aufmerksamkeit für den Ort und seine Sehenswürdigkeiten erhöhen, Verbesserung der touristischen Erschließung
2. Schaffung bzw. Erhalt und Ausbau von Rad- und Wanderwegverbindungen (z.B. in Richtung Goitzsche sowie als Rundwanderweg) → bessere Erschließung und Verknüpfung von Angeboten für Tourismus und Naherholung
3. Erneuerung der Rad- und Wanderwegbeschilderung → Verbesserung Information, Orientierung und Erreichbarkeit touristischer Ziele, bessere Einbindung der Ortschaften in das Rad- und Wanderwegenetz
4. Verbesserung der Zuwegungen zu den Seen im Stadtgebiet → Verbesserung der Zugänglichkeit und damit der Nutzbarkeit für Naherholung und Tourismus
5. Infrastrukturelle Verbesserungen sowie Sicherstellung von Ordnung und Sicherheit an Seen im Stadtgebiet → Nachhaltige Erhöhung der Attraktivität der Seebereiche für Naherholung und Tourismus, überregionale Wahrnehmung verstärken, positive Ausstrahlung auf den gesamten öffentlichen Raum/Ortsbild
6. Erhalt von Freibädern → Nachhaltige Erhöhung der Attraktivität der Seebereiche für Naherholung und Tourismus, Erhalt städtebaulicher Ensembles
7. Erhalt lokaler Kulturdenkmale und historischer Stätten (z.B. Bockwindmühle Brehna) → Erhalt und Verbesserung des touristischen Angebotes, Bewahrung von Zeugnissen historischer Handwerkstradition, Unterstützung Vereinsarbeit
8. Erhalt und Dokumentation von landschaftsgeschichtlichen Zeugnissen und Besonderheiten (z.B. Findlingsgarten mit Info zum Tagebaubetrieb) → Verbesserung des touristischen und Bildungsangebots, Unterstützung Vereinsleben und regionale Identität
9. Überregionale Strategie für die ganzheitliche touristische Vermarktung der Seenlandschaft entwickeln → Ansprache neuer Zielgruppen, Erhöhung der Verweildauer, Impulse für Beherbergungsgewerbe
10. Ansiedlung kleiner Handwerksbetriebe → Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Wiederbelebung leer stehender Gewerbeimmobilien
11. Unternehmerfreundliche Ansiedlungspolitik fortsetzen und verfeinern, Rahmen- und Standortbedingungen für Wirtschaft optimieren → Fachkräftebasis nachhaltig stabilisieren, Interesse bei potenziell Rückkehrwilligen wecken, Sympathien für Stadt und Landschaft erzeugen, kommunale Steuereinnahmekraft sichern
12. Firmen zur Ansiedlung/Erweiterung auch an exponierten Standorten gewinnen → Werbeeffect für den Wirtschaftsstandort nutzen

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.5.6 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich, neben dem ständigen Bezug zum Themenfeld Bevölkerung, v.a. hinsichtlich der angestrebten Optimierungsmaßnahmen als Standort für Gewerbe und Industrie. Hinsichtlich der Gewinnung von Zukunftsbranchen bestehen zudem Wechselwirkungen zu den Themenfeldern Infrastruktur und Mobilität, mit Blick auf die touristische Nutzung der Natur und Kulturlandschaft zum Themenfeld Umwelt/Naturschutz. Hier anzusiedeln wären auch die Betrachtungen zur Verbesserung des Radwegenetzes.

In Bezug zur angestrebten Diversifizierung der Tourismussektor, vor allem hinsichtlich der Etablierung gegenüber dem weit bekannteren Naherholungsraum Goitzsche, bestehen Querverbindungen zu den Themenfeldern Kultur und Bauliche Entwicklung. Zudem können die Untersuchungsergebnisse zum Themenfeld Gemeinde und Bürgerschaft in die gezielte Weiterentwicklung von ehrenamtlich getragenen, über die Stadtgrenze hinaus ausstrahlenden Events einfließen.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.6 Infrastruktur und Mobilität

3.6.1 Straßennetz

Bestand und Zustand

Um eine weitere positive, stabile wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Sandersdorf-Brehna zu ermöglichen, sind die schnelle Erreichbarkeit von Arbeits- und Wohnorten sowie ein guter Straßenzustand wichtige Voraussetzungen. Das Gemeindegebiet insgesamt ist über mehrere Anschlussstellen an die sechsspurig ausgebaute BAB 9 (Berlin-München) an das überregionale Straßenfernverkehrsnetz angeschlossen. Die einzelnen Ortschaften sind jedoch nicht gleichermaßen direkt erreichbar. Während Brehna unmittelbar an der BAB 9 gelegen ist und darüber hinaus an der B100 (mit Ortsumfahrung), ist Sandersdorf-Brehna mittelbar über mehrere Bundesstraßen (B100, B183, B184) mit der BAB 9 verknüpft. Um von den kleineren Ortschaften auf die BAB 9 zu gelangen, sind ebenfalls die genannten Bundesstraßen zu nutzen. Der unterschiedliche Grad der Erreichbarkeit muss aber keineswegs einen Nachteil darstellen. Da es mehrere Gewerbegebiete mit jeweils spezifischen Lageparametern gibt (siehe Kapitel Wirtschaft), können die unterschiedlichen Ansprüche von Wirtschaftsunternehmen branchenspezifisch bedient werden. Ist etwa für ein Outlet-Center die direkte Lage an der Autobahn ein Lagevorteil, weil potenzielle Kunden die Läden schnell erreichen können und deshalb höhere Grundstückspreise realisiert werden können, wird ein Autozulieferer eher auf Erweiterungsmöglichkeiten bei moderaten Bodenpreisen achten und stattdessen eher längere Zufahrtswege zum Fernstraßennetz akzeptieren.

Guter Anschluss an das deutsche und europäische Straßennetz

Für Pendler ist zudem das Netz der Bundesstraßen relevant, bezogen auf die Hauptarbeitsorte der Auspendler Halle, Leipzig und Bitterfeld-Wolfen. Hier ist der gute Ausbaustandard vor allem der B 100 zu nennen, die von Nordosten nach Halle „einfädelt“, sowie in gleicher Funktion die B 184 nach Leipzig. Hier ist auch die B 183 zu nennen, die die nördlichen Gewerbegebiete direkt an die BAB 9 anschließt sowie im weiteren Verlauf in die Kreisstadt Köthen (Anhalt) führt.

Zu den innerörtlich durchgreifend sanierten Bereichen gehören Straßen, Wege und Plätze im Sanierungsgebiet „Sandersdorf Ortskern“ (Städtebauliche Sanierungsmaßnahme). Das Sanierungsgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 15 Hektar. Seit 1996 wurden dafür Mittel aus dem Landesprogramm „Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich“ in Anspruch genommen. Gegenwärtig erfolgt hier die Ausgleichsbetragserhebung, auch, um diese als sanierungsbedingte Einnahmen wieder im Sanierungsgebiet einsetzen zu können. Die Sanierung des Straßennetzes erfolgte in Brehna, ebenso wie in den weiteren ländlichen Ortschaften, im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen seit den 1990er Jahren statt.

Das Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna ist durch eine sehr geringe Reliefenergie gekennzeichnet, auch fehlen größere Vorfluter mit zugehörigen (historischen) Brückenbauwerken. Größere Brückenbauwerke sind hingegen vor allem im Zuge des Neu- und Ausbaus des Straßennetzes sowie von Bahnanlagen nach 1990 errichtet worden. Der Instandhaltungsaufwand an diesen meist modernen Anlagen ist zurzeit noch überschaubar. Es sollte jedoch, je nach Art der Baulast, beachtet werden, dass im Sanierungsfall erhebliche Mittel erforderlich sein könnten. Zudem sind Brückenbauwerke oft neuralgische Punkte, die bei Sperrungen weiträumige Umfahrungen erfordern.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

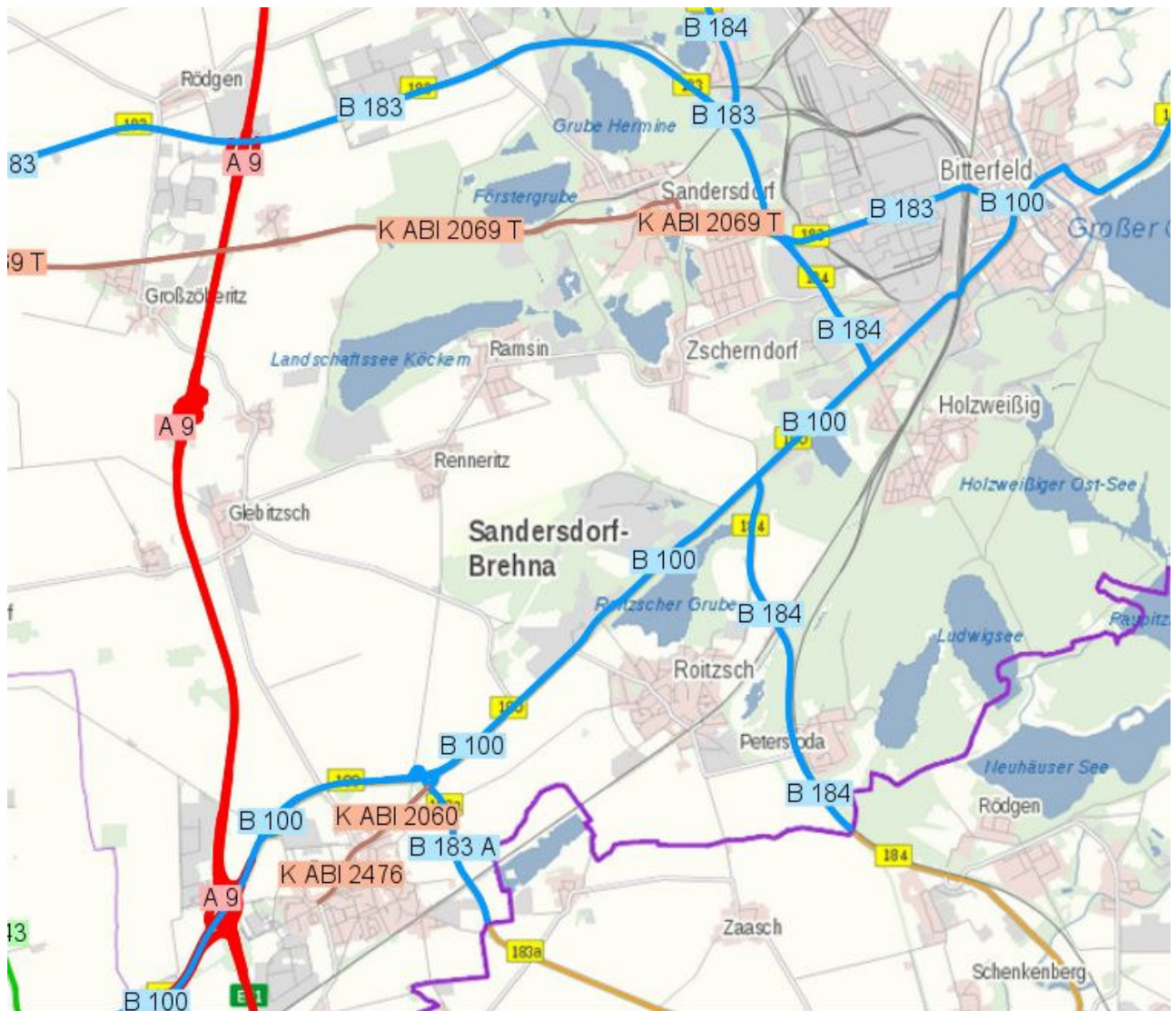


Abbildung 21: Hauptstraßennetz²⁸

Sanierungs- und Erweiterungsbedarf

Der erreichte Zustand des Straßennetzes in Sandersdorf-Brehna wird allgemein als gut bewertet. Als schwerwiegendes und langfristiges Problem zeichnet sich jedoch ab, dass die Mittel für Instandsetzungs- und Instandhaltungsinvestitionen im Straßennetz nicht in der erforderlichen Höhe bereitstehen. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln können pro Jahr lediglich 1-2 grundlegende Sanierungen realisiert werden, für die Straßenerhaltung stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Die langfristige Konsequenz ist, dass der mit hohem Einsatz erreichte Zustand nach und nach schlechter wird. Die folgende Abbildung verdeutlicht die Problematik.

Erreichter Zustand des Straßennetzes gut, aber Mittel für laufende Instandhaltungsinvestitionen fehlen

²⁸ Quelle: Grundlage: Metaver- Metadatenverbund, eigene Darstellung

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

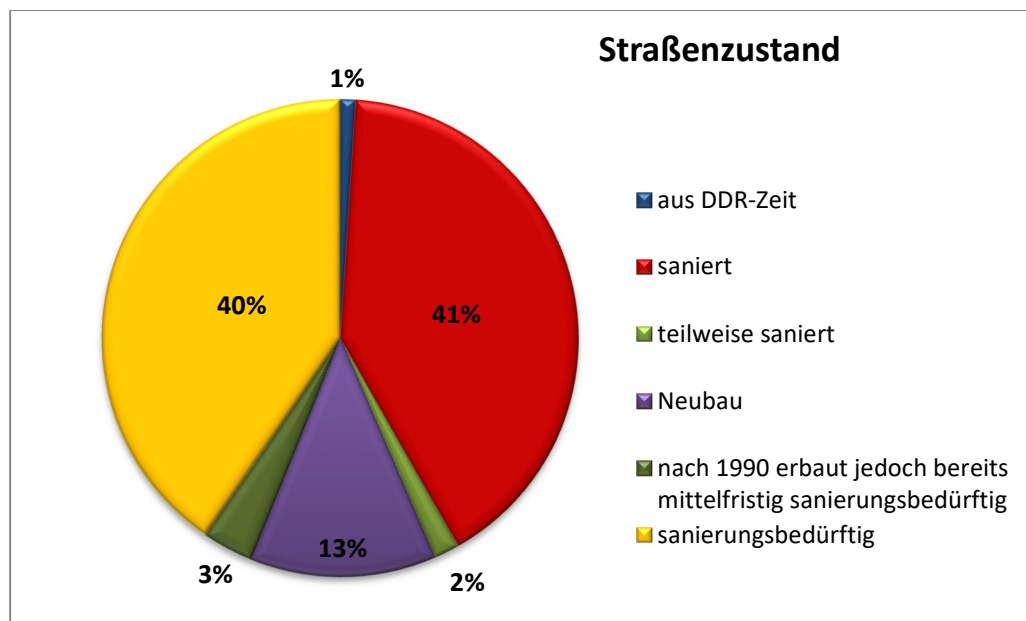


Abbildung 22: Straßenzustand²⁹

Die Sanierung von Straßen erfordert eine detaillierte Abstimmung mit den Trägern der zu verlegenden bzw. bereits verlegten technischen Infrastruktur. Diese kann im Rahmen der Straßensanierung ebenfalls erneuert oder angepasst werden. Ziel ist es, ein mehrmaliges „Anfassen“ der Straßen und Versorgungsleitungen zu vermeiden, um Kosten und Einschränkungen im Verkehr so gering wie möglich zu halten. Der damit verbundene organisatorische Aufwand ist von den jeweiligen Planungen der Ver- und Entsorger abhängig. Künftige Straßenbaumaßnahmen sind wie bisher immer mit dem Abwasserzweckverband abzustimmen, um durchgreifende Maßnahmen „aus einem Guss“ realisieren zu können.

Zusätzlich sind alle Anforderungen an barrierefreie Nutzung zu berücksichtigen. Auch bei der Behebung von Ausstattungsmängeln – bspw. bei teilweise unbefestigten und nicht barrierefreien Fußwegen – sind moderne, barrierefreie Standards in nahezu allen Ortschaften anzulegen und in der Planung zu berücksichtigen.

Wie bereits im Kapitel Tourismus skizziert, hält die Stadt Sandersdorf-Brehna den mittelfristig zu realisierenden Ausbau von Radwegen zwischen den Ortschaften für erforderlich. Dafür wurde eine Planungsgrundlage ausgearbeitet, die noch um die Untersuchung von Schulwegebeziehungen für Sekundarschulen auf Radfahrtauglichkeit ergänzt werden soll. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen regt in ihrer Stellungnahme zur Akteursbeteiligung vom 17.05.2019 zu dem an, eine Radwegeverbindung von Petersroda in Richtung Holzweißig in die Planungen aufzunehmen.

Eine Übersicht zum Straßenzustand sowie die daraus abgeleitete Liste von Instandsetzungsbedarfen an Straßen und Brücken wurden durch die Stadt erarbeitet.

Zum Berichtszeitpunkt waren bereits verschiedene Neubau- und Sanierungsprojekte in Planung.

Detaillierte Angaben zu Sanierungs- und Erweiterungsbedarfen finden sich im ortschaftsbezogenen Maßnahmenkonzept des vorliegenden IGEK.

²⁹ Quelle: Stadt Sandersdorf-Brehna

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.6.2 Wasserversorgung

Für die Trinkwasserversorgung im Bereich der Stadt Sandersdorf-Brehna ist die MIDEWA-Niederlassung Muldenaue - Fläming verantwortlich. Alle Ortschaften sind an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Laut Auskunft der MIDEWA stammt das in der Stadt Sandersdorf-Brehna verfügbare Trinkwasser aus dem Fernwassersystem Elbaue - Nordring (Wasserwerk Mockritz und Wasserwerk Torgau-Ost). In der IGEK-Arbeitsgruppe wurde die Wasserhärte als zu hoch kritisiert, weshalb die Trinkwasserversorgung auf den Bezug aus der Rappbodetalsperre (Harz) umgestellt werden sollte. Die mit 16,8° dH angegebene Gesamthärte (Summe Erdalkalien) bestätigt diese Aussage³⁰. Mit welchem Aufwand eine Umstellung auf weiches Wasser aus dem Rappbodesystem verbunden sein wird, kann im Rahmen des IGEK nicht beurteilt werden.

Trinkwasserversorgung durch MIDEWA, Schmutzwasserentsorgung sowie Wartung der Netze an Trink- und Abwasserzweckverband über AZV Westliche Mulde

Löschwasser-Bereitstellung

Der Brandschutzbedarfsplan (2012) weist für die Ausrückebereiche der einzelnen Ortsfeuerwehren (OF) der Stadt Sandersdorf-Brehna die jeweiligen Entnahmestellen für die Löschwasserbereitstellung aus. Den Kameraden der Feuerwehren wird der Zugriff auf das Trinkwassernetz über Hydranten ermöglicht. Hierzu zählen in erster Linie Hydranten, von denen es im Gemeindegebiet ca. 475 Exemplare gibt. Das Leistungsvermögen der Hydranten wird regelmäßig durch die MIDEW, derzeit alle 4 Jahre, geprüft. Es bestehen in manchen Bereichen jedoch noch Defizite in der Bereitstellungsmenge. Auch hierzu wird die Risikoanalyse derzeit fortgeschrieben. Des Weiteren wird die Löschwasserbereitstellung über einzelne Brunnen, Zisternen und Löschteiche sowie über offene Gewässer gewährleistet. Die Zuständigkeit für die Löschwasserversorgung obliegt den Kommunen.

Löschwasserversorgung nicht umfassend gewährleistet, Alternativen müssen geprüft werden

In der IGEK-Arbeitsgruppe wurde darauf hingewiesen, dass spezifische Probleme mit der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet bestehen. So sind Leitungsquerschnitte häufig zu klein und der Leitungsdruck zu gering für die Anforderungen der Löschwasserbereitstellung. Alte Leitungssysteme verhindern jedoch eine entsprechende Druckerhöhung.

³⁰ <https://www.midewa.de/midewa-vor-ort/muldenaue-flaeming/trinkwasserwerte/>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.6.3 Abwasserentsorgung

Eine Reihe von Gemeinden im südöstlichen Teil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie einzelne Ortschaften von Gemeinden aus den Nachbarlandkreisen haben die Aufgaben der Abwasserentsorgung sowie die Wartung der zugehörigen Netze an den Abwasserzweckverband Westliche Mulde (AZV Westliche Mulde) mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen übertragen. Im Zuständigkeitsbereich des AZV leben insgesamt etwa 68.000 Einwohner (Stand 2012). Das Abwasser aus Haushalten und Betrieben wird über eine Schmutzwasserkanalisation von 227 Kilometern abgeleitet. Hinzu kommen 117 Kilometer Kanäle für Niederschlagswasser sowie 78 Kilometer im Mischwassersystem. Die Ortsverbindungsleitungen (Druck- und Freispiegelkanäle) erstrecken sich über 73 Kilometer. 100 Pumpwerke sorgen dafür, dass das Abwasser zu den Kläranlagen gelangt (Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen und Kläranlage Muldenstein). 19 Pumpwerke leiten die Niederschläge ohne Umweg über eine Kläranlage direkt in den Vorfluter. Hinzu kommen insgesamt sechs Regenüberlauf- bzw. Regenrückhaltebecken³¹.

Die Stadt Sandersdorf-Brehna ist ebenfalls Mitglied im AZV Westliche Mulde. Mit einem Anschlussgrad von etwa 97% ist der überwiegende Teil der Haushalte an das zentrale Abwassernetz angeschlossen. In Torna und Köckern sind nach wie vor dezentrale Abwasserentsorgungsanlagen in Betrieb (biologische Kläranlage). Teilweise ist hier langfristig kein zentraler Anschluss möglich.

Als generelles Problem im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna stellen sich die fehlenden Vorfluter dar. So kann in Brehna das Oberflächenwasser nur über Regenrückhaltebecken gedrosselt in den Bitterfelder Strengbach eingeleitet werden.

Die Versickerung von Niederschlagswasser funktioniert insbesondere in der Ortschaft Brehna und teilweise im Ortsteil Glebitzsch aufgrund der geologisch-geohydrologischen Situation nicht bzw. nur sehr bedingt und kann mit Gefahren für die vorhandene Bausubstanz einhergehen. Grundsätzlich wird die Umstellung auf ein Trennsystem vorangetrieben, was überwiegend bereits vorhanden ist.

Investitionen in das Abwassernetz sind überwiegend fördermittelgebunden, jedoch nur als Gesamtbaumaßnahmen (d.h. als gemeinsame Ausbaumaßnahme von AZV und Stadt) förderfähig. Beim AZV stehen jährlich 3 Mio. € für alle Mitgliedsgemeinden zur Verfügung, davon können max. 1-2 Maßnahmen jährlich realisiert werden. Die Prioritätensetzung seitens der Stadt Sandersdorf-Brehna sieht vor, Straßen ohne Oberflächenentwässerung vorrangig zu sanieren, wofür ein entsprechender Investitionsplan erarbeitet wurde.

Durch den Bevölkerungsrückgang entsteht perspektivisch ein Problem im Versorgungsnetz. Mit dem Rückgang der Nutzerzahlen verringert sich auch die Auslastung der Rohrsysteme, was höhere Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten zur Folge hat.

³¹ <https://www.azv-wemu.de/abwasserzweckverband/verbandsgebiet-in-zahlen.html>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.6.4 Versorgung mit Elektrizität und Gas

Zum Thema Versorgung mit Energie und Gas wurde die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom sowie die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas (MITNETZ Strom und Gas) am 04.05.2019 im Rahmen der Akteursbeteiligung um Stellungnahme gebeten. In den Zuarbeiten vom 02.05.2019 bzw. 11.04.2019 wurden Bestandsunterlagen sowie „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Gasanlagen übergeben sowie Hinweise u.a. zu Abstandsflächen bei Stromanlagen gegeben. Diese sind in der weiteren Projektumsetzung konkreter Maßnahmen dringend zu beachten. Ggf. sind Planunterlagen der MITNETZ in diesen Fällen einzuholen.

3.6.5 Breitbandversorgung

Bestand und Zustand

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist hinsichtlich der Breitbandversorgung bislang sehr unterschiedlich aufgestellt. Die Region differenziert sich entlang der Geschwindigkeit von 16 Mbit/s und schneller. Es zeigt sich, dass die Stadt-Bitterfeld-Wolfen den besten Ausbaustandard erreicht hat, während der LK Anhalt-Bitterfeld zurzeit noch „abgehängt“ erscheint. Die Stadt Sandersdorf-Brehna insgesamt reicht zwar noch nicht ganz an das Niveau des benachbarten Mittelzentrums heran, ist jedoch bereits wesentlich besser als der LK-Durchschnitt. Gerade bei Geschwindigkeiten schneller 30 Mbit/s besteht jedoch offensichtlich Nachholbedarf.

6Mbit/s fast im gesamten Gebiet der Stadt verfügbar, bei schnelleren Anschlüssen teilt sich das Bild

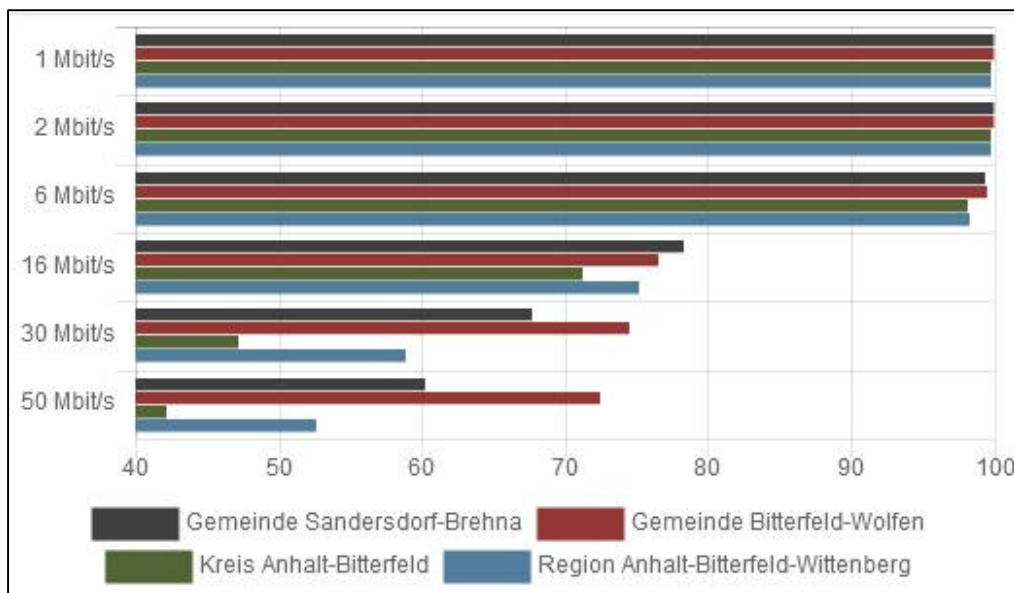


Abbildung 23: Breitbandverfügbarkeit im regionalen Vergleich, Stand Sept. 2018

Der weitere Ausbau des Breitbandnetzes ist eine zentrale Aufgabe, um die Attraktivität der Gemeinden zu sichern. Die Verfügbarkeit von leistungsstarken Internetanschlüssen hat sich zu einem der wichtigsten Ansiedlungsfaktoren für Wirtschaft und Bevölkerung entwickelt. Die Wissensgesellschaft verlangt einen umfassenden und schnellen Zugang zu Informationen. Während in den Städten und Ballungsräumen der Aufbau zu einer breitbandbasierten IT- und Medienutzung stark voranschreitet, gibt es im ländlichen Raum noch erhebliches Ausbaupotenzial, um eine entsprechend leistungsfähige Infrastruktur zu erreichen.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Der zur Jahresmitte 2018 erreichte Ausbauzustand wurde in der IGEK-Arbeitsgruppe als hoch eingeschätzt (Telekom im Rahmen des Regelausbaues mit vorgezogener Ausbaustufe). Die kartografische Darstellung verdeutlicht die Unterschiede zwischen den einzelnen Ortschaften der Stadt Sandersdorf-Brehna (Abbildung 24). Die Breitbandversorgung erreicht in den Ortschaften Sandersdorf-Brehna, Zscherndorf, Roitzsch, Petersroda sowie Teilen von Brehna und Heideloh mindestens 95%, während in den weiteren Ortschaften die 50% unterschritten werden. Gemäß Information in der IGEK-Arbeitsgruppe sollen bis spätestens Ende 2019 alle Ortschaften an die Breitbandversorgung angeschlossen werden. Dabei sollen im privaten Bereich 30-100 Mbit erreicht werden, im gewerblichen Bereich bis zu 10Gbit. Hierbei ist anzumerken, dass eine Geschwindigkeit von 6 Mbit/s für die „normale“ Internetnutzung ausreichend ist. Damit können jedoch Angebote wie Streamingdienste, Homeoffice, Cloud-Speicher oder Smart-Home-Lösungen nur bedingt oder gar nicht genutzt werden.

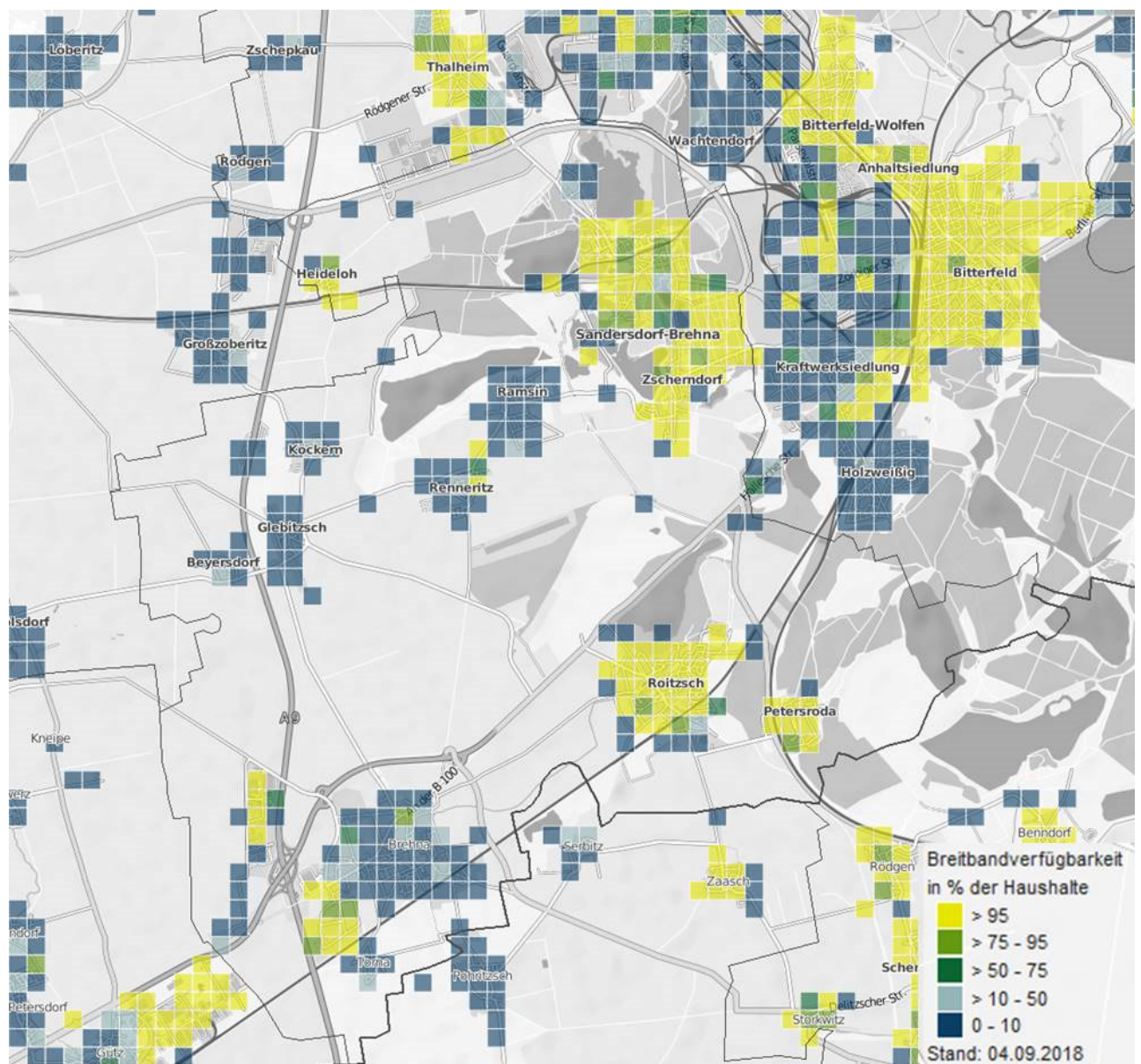


Abbildung 24: Breitbandverfügbarkeit im Stadtgebiet, Sept. 2018³²

³² Quelle: Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur /TÜV Rheinland (<http://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.6.6 Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Allgemeine Zielstellungen im Nahverkehrsplan

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als für die Stadt Sandersdorf-Brehna zuständiger Aufgabenträger des ÖPNV hat im Nahverkehrsplan (NVP-ABI 2016) relevante Grundsätze verankert, die an dieser Stelle auszugsweise nachrichtlich übernommen werden. Damit sollen die im IGEK-Prozess diskutierten gemeindlichen Ziele in einen übergeordneten Zusammenhang gestellt werden, womit zugleich die Realisierungschancen von Maßnahmenvorschlägen bewertet werden können.

Ein einzelnen geht der NVP von folgenden Grundsätzen aus (verkürzte Darstellung):

- Daseinsvorsorge: Jedem Bürger soll unabhängig von der Pkw-Verfügbarkeit ein Mindest-Mobilitätsangebot aus ÖPNV/ SPNV zur Verfügung stehen; schrittweise werden barrierefreie Standards verwirklicht;
- Ausbildungsverkehr: günstige und sichere Erreichbarkeit der Ausbildungsstätten;
- Freie Verkehrsmittelwahl: Als Alternative zum Privat-Pkw sollen kombinierte Angebote aus ÖPNV, SPNV und Individual-Zubringerverkehr entwickelt werden, die offensiv zu bewerben sind;
- Erfolgsorientierung: bisherige Kunden halten, neue Angebote sollen das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten;
- Umweltschutz und Ressourcenschonung: effektive Verkehrsdurchführung und Vermeidung von Pkw-Fahrten als Zielstellungen.

Schienenverkehr

Das Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna liegt in einem relativ dicht besiedelten Bereich Sachsen-Anhalts, der grundsätzlich gut an den Schienenverkehr der Deutschen Bahn und anderer Bahnunternehmen angebunden ist. Eine flächenhafte Erschließung des Stadtgebiets ist aufgrund des Verlaufs der Bahntrassen jedoch nicht gegeben. Die Nähe zum wichtigen Kreuzungsbahnhof Bitterfeld ermöglicht allerdings eine gute Anbindung an den Nah- und Fernverkehr, denn hier teilt sich die Nord-Süd-Strecke von Berlin nach München in zwei Teilstrecken auf, von denen eine über Halle (Saale) Hbf. und die zweite über Leipzig Hbf. führt. Die ursprünglichen Teilstrecken vereinigen sich später in Großkorbetha (Burgenlandkreis) wieder. Hinzu kommt die Neubaustrecke nach München, deren Äste südlich der beiden Oberzentren in der Saale-Elster-Aue zusammentreffen und eine enorm beschleunigte Verbindung über Erfurt Hbf. nach Süddeutschland ermöglichen.

Im Schienenpersonen-Nahverkehr (SPNV) ist die Relation Halle (Saale) – Bitterfeld für Sandersdorf-Brehna die bedeutendste Teilstrecke. An dieser befinden sich die Haltepunkte Brehna und Roitzsch. Hier verkehrt die S8 der S-Bahn Mitteldeutschland, montags bis freitags im Halbstundentakt. Jede zweite S8 wird ab Bitterfeld abwechselnd nach Dessau Hbf. sowie nach Lutherstadt Wittenberg Hbf. weitergeführt, woraus sich jeweils ein Stundentakt in die genannten Städte ergibt.

An der Strecke Leipzig – Bitterfeld befindet sich der Haltepunkt Petersroda. Hier verkehrt, montags bis freitags, die S2 von Bitterfeld nach Leipzig-Stötteritz im Halbstundentakt, wobei auch diese Linie in Fahrtrichtung Bitterfeld zeitversetzt zu verschiedenen Zielbahnhöfen versetzt weiterfährt. Bis Mitte Juni 2019 besteht tagsüber im Zweistundentakt eine direkte Verbindung in die Landeshauptstadt Magdeburg, abwechselnd mit einer Verbindung Richtung Nordosten über

Dank S-Bahn Mitteldeutschland umsteigefreie Verbindung in die Oberzentren Halle (Saale), Leipzig und Magdeburg

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Lutherstadt Wittenberg nach Annaburg bzw. bis zum Knotenpunkt Falkenberg (Elster). Dann ist ein Umstieg in Dessau Hauptbahnhof erforderlich.

Während der südliche Bereich der Stadt demnach von direkten S-Bahn-Anschlüssen profitiert, ist der Nordteil um Sandersdorf-Brehna über den nahgelegenen Bahnhof Bitterfeld indirekt angebunden. Die durch den Ortskern von Sandersdorf-Brehna verlaufende Bahntrasse Bitterfeld-Zörbig hat keine Bedeutung für den Personenverkehr. Generell ist festzustellen, dass auf Höhe der Stadt Sandersdorf-Brehna keine Bahntrassen in Ost-West-Richtung verlaufen. Entsprechend gelegene Reiseziele müssen mittels der genannten Umsteigebeziehungen angefahren werden.

Ab Mitte Dezember 2019 erfolgt für die Schienenpersonennahverkehr-Leistungen in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau eine Integration in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). Dann sind Fahrten von Brehna, Petersroda und Roitzsch mit nur einer Fahrkarte u.a. nach Halle (Saale) und Leipzig möglich. Ausgenommen von der Integration ist jedoch noch der übrige ÖPNV (Bus, Straßenbahn) in den o.g. Landkreisen³³.

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde die Anbindung an den Schienenverkehr, insbesondere an das Netz der S-Bahn Mitteldeutschland positiv hervorgehoben. Damit geht die verkehrstechnisch gute Lage im Einzugsbereich der Metropolregion Mitteldeutschland mit einer relativ guten S-Bahn-Erreichbarkeit einher. Problematisch werden die nicht barrierefreien Bahnsteige in Petersroda und Roitzsch gesehen, deren Sanierung und Ausbau als erforderlich angesehen wird. Neben der Herstellung von Barrierearmut/Barrierefreiheit sollte auch die laufende Instandhaltung abgesichert werden. Das Umfeld der Haltepunkte wird als verbesserungswürdig eingestuft. Die Bahntrasse im Bereich des Haltepunkts Brehna stellt zudem eine Barriere für die Erreichbarkeit der jenseits (südlich) der Gleisanlagen befindlichen Wohngebiete und Betriebsgelände dar. Eine Straßenunterführung würde hier Abhilfe schaffen, erscheint jedoch sehr aufwändig und daher nur durch die Deutsche Bahn realisierbar.

Günstige Lage am Streckennetz der Bahn geht auch mit guten Verbindungen einher – S-Bahn Mitteldeutschland

Busverkehr

Der Busverkehr im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird von einem Privatunternehmen organisiert und durchgeführt. Im Bereich der Stadt Sandersdorf-Brehna liegt der Schwerpunkt des Angebotes im morgendlichen und mittäglichen Schülerverkehr. Weitere Angebote bestehen in verschiedenen Buslinien (ÖSPV), die die einzelnen Ortschaften miteinander sowie mit dem Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen sowie einzelnen Ortschaften verbinden. Grundsätzlich bestehen insbesondere an den Wochenenden starke Einschränkungen im Busverkehr, da die „tragende Funktion“ des Schulbusverkehrs in diesen Zeiten fehlt. Eine Ergänzung wird über Anrufbusse (linienbezogen) organisiert.

Als wichtige Verknüpfungspunkte innerhalb des ÖSPV im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna sind die Haltestellen Brehna, Markt sowie Zscherndorf, L.-Rückert-Straße ausgewiesen. Ihre Aufgabe ist es, die Vernetzung von Stadt- und Regionalbuslinien untereinander mit kurzen und sicheren Wegen zu gewährleisten³⁴.

Anforderungen an Verkehrsträger sind an demographischen Wandel anzupassen

Die Beschaffenheit und der Zustand der Bushaltestellen sind im Selbstverständnis der Stadt Sandersdorf-Brehna wichtige Teile der öffentlichen Infrastruktur, da sie für bestimmte Bevölkerungsgruppen einen zentralen Anlaufpunkt darstellen. Daher wurde in der IGEK-Facharbeitsgruppe auch angemerkt, dass seit dem 1. Juli 2017 im Rahmen eines Genehmigungswettbewerbes auch

³³ NASA 2019: E-Mail Stellungnahme zum Konzeptentwurf (02.05.2019)

³⁴ NVP-ABI 2016, S. 31

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Änderungen des Fahrplankonzeptes und der Tarifstrukturen (Zonen) eingeführt wurden. Dabei seien jedoch die Fahrwege und Fahrzeiten im Wesentlichen erhalten geblieben. Eine Fahrplan- und Tarifzonenanpassung wird angeregt, ggf. sollten Tarifzonen vergrößert werden. Des Weiteren wird dringender Aufklärungsbedarf bezüglich der möglichen Nutzung von Anrufbussen (Linienbezogen) gesehen, besonders für die ältere Generation, verkehrt bei Bedarf stündlich zwischen 5-23 Uhr). Auch Schulbusse seien in ihrer Funktion als für jedermann nutzbares öffentliches Verkehrsmittel besser darzustellen. Hier wurde auch angeregt, das Busfahren für die Schüler außerhalb der Schulzeiten so zu gestalten, dass die Nutzung der Schülertickets innerhalb einer Tarifzone (also im Stadtgebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna) auch im Nachmittagsbereich kostenfrei ermöglicht wird, in der Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 24.04.2019 wird darauf hingewiesen, dass die Schülermonatskarte bereits jetzt in dem gewünschten Zeitraum (außer Sommerferien) innerhalb der gültigen Tarifzone genutzt werden kann. Dies bildet eine geeignete Strategie der Bewältigung der sozialen Folgen des demografischen Wandels ab, indem beispielsweise die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Form der Nutzung außerschulischer Bildungs- und Vereinsangebote überhaupt ermöglicht wird. Dem ist dann die Taktung der Buslinien anzupassen. (Verantwortung dafür liegt beim LK ABI / Kreistagsrichtlinie).

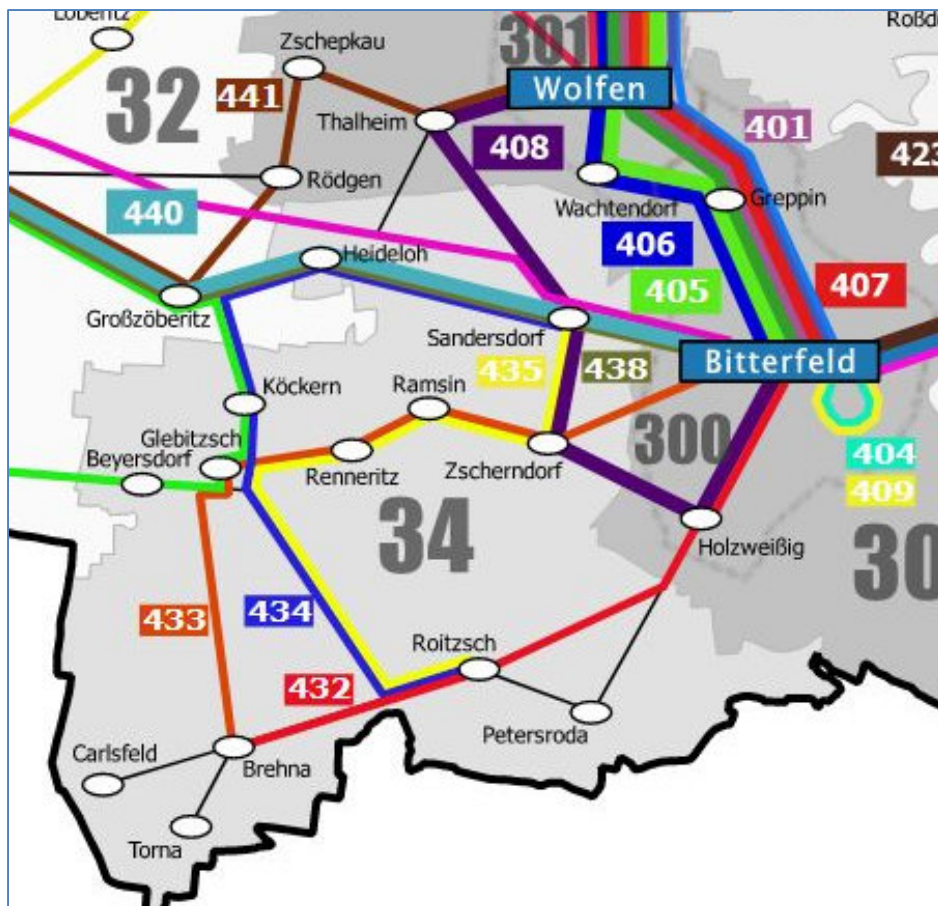


Abbildung 25: Streckennetz und Bestand ÖPNV (Ausschnitt)³⁵

Aktuell wird der ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt überarbeitet. Sollten konkrete Ergebnisse nach Beschluss des Plans vorliegen, wäre dies im Rahmen der TÖB-Beteiligung an dieser Stelle durch die NASA GmbH zu ergänzen

Aktualisierung
ÖPNV-Plan des Landes

³⁵ Quelle: www.mein-bus.net

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

bzw. bei gravierenden Änderungen in der Angebotsstruktur dieses Kapitel ggf. zu überarbeiten.

Motorisierter Individualverkehr

Aussagen zum motorisierten Individualverkehr beschränken sich aufgrund der fehlenden Datengrundlagen auf Aussagen zum generellen Kfz-Bestand in der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie zur Kraftstoffart. Letztere Informationen liegen nur für den Landkreis vor. Knapp 80% aller in der Stadt Sandersdorf-Brehna angemeldeten Fahrzeuge sind privat genutzte Pkw. Wie in Tabelle 6 ersichtlich, beträgt der Wert Pkw/Einwohner etwa 0,6. Damit steht im Schnitt jedem Haushalt ein PKW zur Verfügung. Die im Vergleich zu städtischen Gebieten recht hohe PKW-Dichte (z.B. Berlin mit 0,34) liegt in der ländlichen Lage und dem begrenzten ÖPNV-Angebot begründet. Damit ist auch mit einem hohen Anteil des motorisierten Individualverkehrs im Modal Split³⁶ zu rechnen.

Tabelle 6: Zugelassene PKW³⁷

Gebietseinheit	Einwohner 2017	Anzahl zugelassenen PKW	Pkw je Einwohner
Stadt Sandersdorf-Brehna	14.468	8.917	0,62

8.917 zugelassene PKW; Ø jeder Haushalt hat 1 PKW

Hinsichtlich der Kraftstoffart bleibt festzuhalten, dass im Landkreis nur sehr wenige Fahrzeuge mit einem alternativen Kraftstoff (nicht Benzin oder Diesel) zugelassen sind. In der IG EK-Facharbeitsgruppe wurde dafür plädiert, dass Themenfeld Elektromobilität künftig stärker in den Fokus zu nehmen. Die Stadt Sandersdorf-Brehna sieht sich hier als Vorbild gebend. Bislang wurde die Aufstellung von zwei E-Ladesäulen beantragt, und zwar am Sportareal Sandersdorf-Brehna sowie am Rathaus in Sandersdorf-Brehna. Nach Ansicht der Facharbeitsgruppe sollte eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Verbreitung von E-Autos unterstützen, wozu auch Handel und Gewerbe stärker beitragen könnten, z.B. im Rahmen von Werbekampagnen für Neukunden.

³⁶ Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt. Eine andere gebräuchliche Bezeichnung im Personenverkehr ist Verkehrsmittelwahl. (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Modal_Split.html)

³⁷ Quelle: Kraftfahrtbundesamt „Bestand an Kraftfahrzeugen nach Gemeinden“, Januar 2017

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Radverkehr

Da bereits im Kapitel 3.6.1 eine ausführliche Darstellung erfolgte, werden an dieser Stelle lediglich Ergänzungen bezüglich der Radwege-Infrastruktur vorgenommen.

Mittelfristige Radwegekonzeption mit konkreten Maßnahmen liegt vor

In der IGEK-Arbeitsgruppe wurde darauf hingewiesen, dass vorrangig die Radwege zwischen den Ortschaften in einem mittelfristigen Szenario ausgebaut werden müssen. Ein sinnvoller Baustein könnte dabei der Erhalt der Landwirtschaftswege sein. Im mittelfristigen Plan Radwegebau sind folgende Streckenabschnitte priorisiert worden:

- Ortschaft Roitzsch: Lückenschluss im überregional bekannten Lutherradweg; Aufnahme der Wegeverbindung Goitzsche ca. 600 Meter;
- Ortschaft Ramsin: Fortführung des Multifunktionsweges zwischen den Ortslagen Ramsin und Zscherndorf mit Anschluss an die Ortslage Renneritz, ca. 1400 Meter
- Ortschaft Zscherndorf: Schwarzer Weg, Wiederherstellung der durch die PV-Anlage gekappten Wegeverbindung zur Ortslage Bitterfeld, ca. 1300 Meter
- Ortsteil Köckern: Schaffung einer innerörtlichen Wegeverbindung und damit Anknüpfung an Kreisstraßen, ca. 300 Meter
- Ortsteil Beyersdorf: Schaffung einer innerörtlichen Wegeverbindung, ca. 300 Meter
- Ortschaft Torna: Wegeverbindung bis zur Landesgrenze Sachsen, ca. 1100 Meter.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die zu schaffenden Wegeverbindungen eine recht überschaubare Länge aufweisen, so dass mit vergleichsweise moderatem Mitteleinsatz nachhaltig positive Effekte erzielt werden können. Um die Fahrradnutzung weiter zu unterstützen, könnten entlang besonders stark frequentierter, attraktiver Routen geeignete Reparaturmöglichkeiten geschaffen werden. Zur Sicherstellung der „Mobilität auf freier Strecke“ wäre es denkbar, öffentlich zugängliche Luftpumpen und/oder Ersatzteilautomaten aufzustellen. Es ist zu prüfen, ob ein solches Angebot in Kooperation mit lokalen Fahrradhändlern etabliert werden kann.

Ein weiterer Bestandteil einer adäquaten Radverkehrsinfrastruktur, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs. Dies erfordert im Grunde nicht unbedingt eine teure Investition in Infrastruktur. Es wäre möglich, entsprechende Angebote in Kooperation zwischen Fahrradhändlern und lokalen Handels- und Gastronomiebetrieben zu etablieren. Um dies zu erreichen, kann die Stadt informierend und begleitend tätig werden. Alternativ könnten ggf. bestehende Standorte (z.B. Straßen-/Wegebeleuchtung) genutzt werden. Die Schaffung eines ausgewogenen und umfassenden Radwegenetzes trägt auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, zumal sich künftig die Altersgrenzen bei den Radnutzern weiter verschieben werden. E-Ladestationen existieren bereits am Sportzentrum und am Rathaus in Sandersdorf-Brehna.



An stark frequentierten Strecken passende Infrastruktur nachrüsten: Luftpumpen, Ersatzteile, Lademöglichkeiten

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.6.7 SWOT und Fazit zur Infrastruktur und Mobilität



Das Straßennetz in der Stadt Sandersdorf-Brehna ist aus quantitativer Sicht angemessen. Die Gemeinde- und Erschließungsstraßen befinden sich jedoch zunehmend in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung ohne Fördermittel ist für die Stadt nicht zu stemmen. Sinnvoll erscheinen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen von Arbeiten des Abwasserzweckverbands, um Fördermittel gemeinsam nutzen zu können. Örtlich kurzfristigen Handlungsbedarf gibt es hinsichtlich der Löschwasserverfügbarkeit, insbesondere bei nicht optimalen Druckverhältnissen in alten Rohrnetzen. Der Anschlussgrad für Breitbandanschlüsse jenseits von 30Mbit/s wird sukzessive erhöht. Das ÖPNV-Angebot hat sich mit Einführung der S-Bahn Mitteldeutschland sehr gut entwickelt. Der Zubringerverkehr vor allem aus den kleinen Ortschaften bietet noch Verbesserungspotenzial. Mit verhältnismäßig geringem Aufwand ließen sich durchgreifende Verbesserungen in der Radwegeinfrastruktur erreichen, die durch weitere Bestandteile (Ersatzteile, Ladestationen) unterstützt werden könnte.

Tabelle 7: SWOT – Technische Infrastruktur

	+ positiv	- negativ
intern 	Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> Breitbandversorgung soll bis Mitte/Ende 2019 abgeschlossen sein (dann 30-100 MBit bei Privat und 10 GBit bei Gewerbe) 97% an zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen Versorgung ELT/Strom gesichert überwiegend Trennsystem für Abwasser vorhanden 	Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> Hohe Wasserhärte bei Trinkwasser Leitungszustand für Löschwasserversorgung unzureichend, Problem: Leitungsquerschnitte sind zu klein und Leitungsdruck zu gering Hoher Abstimmungsbedarf der Beteiligten bei der Abwasserentsorgung (z.B. Koordination Straßenbau mit TÖB) Nicht alle Ortschaften/Ortsteile (Torna, Köckern) an Abwasserentsorgung angeschlossen (hier nur dezentrale Lösung möglich, hoher Grundwasserstand) Generelles Problem: fehlende Vorfluter In Brehna kann das Oberflächenwasser nur über Regenrückhaltebecken versickern → Probleme bei starken Regen → wegen hohen Grundwasserspiegel Entwässerung über Abwasserdruckleitung in die Mulde erforderlich
extern 	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> Trinkwasser von der Rappbodetalperre (MIDEWA) wird zur Verringerung der Wasserhärte führen Abwasserkonzept wird fortgeschrieben Verbesserung der Löschwasserversorgung durch Modernisierungen der Trinkwasserleitung (dann Druckerhöhung möglich) Schaffung öffentlicher Internetzugänge (Hot-Spots als Standortfaktor, Begegnungspunkte für Jung und Alt) 	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> Absicherung Löschwasserversorgung gefährdet, wenn Leitungssystem nicht modernisiert wird Nur Gemeinschaftsbaumaßnahmen werden für AZV gefördert, hoher Abstimmungsbedarf Investitionen sind überwiegend fördermittelgebunden Neue Erschließungen müssen durch Erschließungsbeiträge finanziert werden

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 8: SWOT – Verkehr und Mobilität

	+ positiv	– negativ
intern 	Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute S-Bahnanbindung ▪ enges Busliniennetz ▪ Anrufbus für alle Ortschaften von 5-23 Uhr zu ÖPNV Preisen vorhanden (kostenlose Rufnummer!) ▪ Schülerverkehr, ist öffentlich nutzbar ▪ Autobahnanbindungen vorhanden ▪ Straßennetz überwiegend gut ausgebaut ▪ 2 E-Ladesäulen vorhanden 	Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> ▪ In Roitzsch und Petersroda noch keine barrierefreien Bahnsteige ▪ Schülerverkehr nur in Schulzeiten nutzbar ▪ Ausgewiesene Radwege zwischen den Ortschaften nicht vorhanden ▪ Wahrnehmung der Angebote bei Umfragen negativ ▪ Transparente Kommunikation zur Information über die Möglichkeit der Rückerstattung Tickets ab Klassenstufe 11 ist notwendig ▪ Straßensanierung fördermittelabhängig → an Maßnahmenträger (z.B. AZV) gebunden ▪ Fahrpläne und Tarifzonen → Abstimmungsbedarf ÖPNV ▪ Öffentlicher Raum ist unzureichend ausgestattet (fehlende Bänke auf Spielplätzen, in Parks, auf Friedhöfen) ▪ Fußwege teilweise unbefestigt und nicht barrierefrei (z. B. Zscherndorf)
extern 	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung ÖA zur besseren Nutzung Anrufbus/ÖPNV ▪ Fahrplan- und Tarifzonenanpassung → kann ÖPNV attraktiver gestalten ▪ Verbesserung Verzahnung Fahrpläne Bus & S-Bahn ▪ 2 E-Ladesäulen in Beantragung → mehr Elektromobilität, Stadt in Vorreiterrolle ▪ E-Mobilität & Car-Sharing bzw. Kopplung als Alternative zum privaten Pkw ▪ Radwege aus Verkehrskonzept erstellen (an Schnittstelle LK andocken) ▪ Schulwegbeziehungen in Radwegeplanung aufnehmen → Radnutzung in Sekundarschulen erhöhen, Hol- und Bringeverkehr verringern → Schüler in Bewegung 	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hürde Akzeptanz in der Bevölkerung für Anrufbus ▪ Keine Fördermittelverfügbarkeit für Straßen- und Wegebau + Radverkehr (wenn keine Gesamtbaumaßnahme mehrerer Träger) → bevorstehender Sanierungsstau → unklare Finanzierung ▪ Straßenausbau → Straßenausbaubeitragspflichtig (hohe finanzielle Belastung Anwohner)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.6.8 Handlungsstrategien

Angesichts der prognostizierten demographischen Entwicklung stellt die Sicherung einer bezahlbaren Versorgung mit Trinkwasser, Strom, Gas, Breitband sowie der Entsorgung von Abwasser eine wichtige Rahmenbedingung dar. Während der Ausbaustandard der Trinkwasserversorgung grundsätzlich bereits auf einem guten Niveau liegt und durch veränderte Bezugsquellen qualitativ optimiert werden soll, ist die Problematik der teils ungenügenden Löschwasserbereitstellung über das Trinkwassernetz zu lösen. Mit Hilfe des Breitbandausbaus können wiederum könnten Chancen einer digitalen Wirtschaft genutzt werden, was sich positiv auf Standortentscheidungen von Gewerbe und Bevölkerung auswirken könnte.

Das Konzept der Barrierefreiheit wird vor allem in den Bereichen „Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr“ als wegweisendes Konzept und Grundlage für Handlungsstrategien berücksichtigt. Zu einem barrierefreien ÖPNV gehört nicht nur die motorische (Stufenlosigkeit, Bedienungshöhen), sondern auch die sensorische (Rücksicht auf Seh- und Hörschwächen) sowie die kognitive Barrierefreiheit (Menschen, die nicht deutsch sprechen, nicht lesen können oder kognitiv beeinträchtigt sind).

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Infrastruktur und Mobilität“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

1. Instandhaltung des Straßen- und Wegenetzes → Aufrechterhaltung der innerörtlichen Verbindungsfunktion sowie der Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsstätten, Vermeidung hoher Folgekosten durch Sanierungsstau
2. Grundhafter Ausbau ausgewählter innerörtlicher Straßen und Wege → Sicherung der Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsstätten, Verbesserung Ortsbild, Sicherung Oberflächenentwässerung, Verbesserung des Sicherheitsgefühls
3. Instandhaltung bzw. Instandsetzung öffentlich und gemeinschaftlich genutzter Plätze → Verbesserung Ortsbild, Sicherung der Nutzung für Kultur- und Freizeitangebote
4. Schaffung von Radwegeverbindungen bzw. eines Radwegenetzes zwischen den Ortschaften → Förderung des Radverkehrs, besseres Zusammenwachsen der Ortschaften, Schaffung sicherer Schul-Radwege, bessere Naherholungs- und Tourismuserschließung
5. Verbesserung der Radwegekennzeichnung im öffentlichen Straßenraum → Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr
6. Barrierefreie Herrichtung von Geh- und Radwegen sowie von Bushaltestellen und Bahnsteigen → nachhaltige Verbesserung der Erreichbarkeit und damit chancengleichen Nutzbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen
7. Verkehrsberuhigung in ausgewählten Bereichen → Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verbesserung Wohnqualität durch Lärmreduzierung
8. Optimierung des Anrufbussystems inkl. Verbesserung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit → Verbesserung des öffentlichen Mobilitätsangebots, Hebung von Erreichbarkeitspotenzialen für Einrichtungen der Grundversorgung
9. Etablierung Bürgertaxi/Bürgerbus als Ergänzung zum ÖPNV → Verbesserung des öffentlichen Mobilitätsangebots, Hebung von Erreichbarkeitspotenzialen für Einrichtungen der Grundversorgung

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

10. Erweiterung des E-Ladesäulennetzes → Verbesserung für Nutzung von E-Mobilität, Beitrag zum Klimaschutz und Verbesserung der Luftqualität, Vorbildwirkung der Kommune

Bereich Technische Infrastruktur

11. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED → Verbesserung Energieeffizienz, Vermeidung von Emissionen, Kostenreduzierung, bessere Straßenausleuchtung
12. Rückbau oberirdischer Leitungen (z.B. Strom-Freileitungen) → Sicherung der Leitungen, Verbesserung Ortsbild
13. Weitestgehende Vervollständigung der Anschlüsse an zentrale Abwasserentsorgung → Klärung Abwasserproblematik, optimierte Auslastung Kläranlagen, Beitrag zum Umweltschutz
14. Erneuerung von Trinkwasserleitungen, Veränderungen am Leitungsquerschnitt (OT Heidelberg) → Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, Sicherung der Versorgungssicherheit für Grundlebensmittel Trinkwasser
15. Flächendeckender Anschluss an Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz → Nachhaltige qualitative Verbesserung der Trinkwasserversorgung
16. Erneuerung des Wasserleitungssystems unter Berücksichtigung größerer Querschnitte und erhöhten Leitungsdrucks → möglichst flächendeckende Sicherstellung der Löschwasserversorgung
17. Verbesserung der Abführung von Niederschlagswasser → Schutz von Menschen, Gebäuden und Infrastrukturen
18. Entschlammung und funktionale Wiederherstellung kleinerer Standgewässer (Dorfteiche) → Verbesserung Regenrückhaltung, Erhalt von Biotopen

3.6.9 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich durch den grundlegenden Bezug zum Themenfeld Bevölkerungsentwicklung einerseits aufgrund der angestrebten Absicherung der Daseinsvorsorge, andererseits bezüglich der Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen zum Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen. Für die wirtschaftliche Entwicklung stellt eine intakte und leistungsfähige Verkehrs- und sonstige Infrastruktur zudem eine elementare Rahmenbedingung dar. Die zu erreichenden Verbesserungen des Straßen- und Radwegennetzes, aber auch die Betrachtungen zur Mobilität berühren zudem das Thema Naherholung (Themenfeld Wirtschafts- und Tourismusförderung). Insbesondere die Verbesserung der Löschwasserversorgung in den einzelnen Ortschaften tangiert die Themenfelder Bauliche Entwicklung, Wohnen sowie Umwelt.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.7 Bauliche Entwicklung und Wohnen

3.7.1 Kurzer historischer Abriss zur Siedlungsentwicklung

Die heutige Stadt Sandersdorf-Brehna besteht aus mehreren Siedlungskernen, deren Wurzeln unterschiedlich weit in die Geschichte zurückreichen. In der Ortschaft Brehna weist der „Pfad der Geschichte“ stellvertretend für alle heutigen Ortschaften darauf hin, dass die Region bereits seit mehreren tausend Jahren als Siedlungsraum dient. Für Brehna selbst sind archäologische Funde belegt, die ca. 7500 Jahre alt sind. Großflächige Grabungen des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumgehung Brehna förderten zahlreiche Zeugnisse (z.B. Keramikbrennöfen) und teils großflächige Siedlungsstrukturen zu Tage, die der bronzezeitlichen Aunjetitzer Kultur zugeordnet werden konnten (Datierung ca. 2000 v. Chr.)³⁸. Durch die Lage „am Rande des Altsiedellandes“ bedingt, sind in den heutigen Ortschaften sowohl sorbische (wendische) als auch germanische/deutsche Ursprünge zu vermuten. Hinweise darauf sind sowohl in den Ortsnamen als auch in den charakteristischen Grundformen der Siedlungskerne (z.B. Rundling) zu finden.

Alter Siedlungsraum mit prähistorischen Fundstätten „am Rande des Altsiedellandes“

Die Stadt Sandersdorf-Brehna in ihrer heutigen Zusammensetzung entstand zum 01.07.2009 in der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform durch Eingemeindung von Glebitzsch, Petersroda, Roitzsch und der Stadt Brehna. Bereits 2004 hatte sich die Einheitsgemeinde Sandersdorf durch Umwandlung der gleichnamigen Verwaltungsgemeinschaft gebildet, bestehend aus den bis dato selbstständigen Gemeinden Heideloh, Ramsin, Renneritz, Sandersdorf und Zscherndorf.

Gründung der Stadt Sandersdorf-Brehna per 01.07.2009

Die heutigen Ortschaften und deren Ortsteile weisen unterschiedliche städtebauliche Strukturen auf. Mit insgesamt 5.349 Einwohnern als einwohnerstärkste Ortschaft ist Sandersdorf-Brehna in seinem Kern teils kleinstädtisch, teils dörflich geprägt, besonders deutlich sind hier die verschiedenen städtebaulichen und damit auch demografischen Wachstumsphasen des 20. Jahrhunderts anhand gut erhaltener Strukturen abzulesen. Mit 2.754 Einwohnern nur etwa halb so groß, aber siedlungsstrukturell stärker historisch geprägt ist die Ortschaft **Brehna**. Wie der auf die heutige Stadt übertragene „Stadt-Titel“ belegt, war Brehna seit dem Mittelalter ein bedeutender Ort, bekannt auch für sein angesehenes und wohlhabendes Kloster.

Zwischen diesen beiden heutigen Kernen befinden sich die weiteren Ortschaften, die ihre dörflichen Strukturen bewahrt haben und hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl mit etwas Abstand folgen. Die größte dieser Ortschaften ist **Roitzsch** mit 2.402 Einwohnern, bis ins 19. Jahrhundert die einwohnermäßig größte Siedlung mit großer Feldflur und mannigfaltigem Handwerk. Als Standort der einzigen Sekundarschule hat Roitzsch eine hervorgehobene Rolle innerhalb der Stadt Sandersdorf-Brehna³⁹. Die Ortschaft **Zscherndorf**, südlich von Sandersdorf-Brehna gelegen, hat 1.743 Einwohner und gliedert sich in einen alten Ortskern sowie in ein Siedlungsgebiet, das nach 1930 entstanden ist. An die Vergangenheit als Braunkohle-Fördergebiet erinnern drei rekultivierte Tagebaurestlöcher.

³⁸ Vgl. Ralph von Rauchhaupt und Torsten Schunke: Am Rande des Altsiedellandes: Archäologische Ausgrabungen an der Ortsumgehung Brehna (=Archäologie in Sachsen-Anhalt, Sonderband 12, erschienen 2010)

³⁹ Vgl. <https://www.sandersdorf-brehna.de/de/ortschaften/ortschaft-roitzsch-20004494.html>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die kleineren dörflichen Ortschaften sind **Ramsin** (875 Einwohner), **Petersroda** (533), **Renneritz** (494), **Glebitzsch** (323), **Heideloh** (172), **Köckern** (152) sowie **Beyersdorf** (102)⁴⁰.

Zur siedlungsgeschichtlichen Entwicklung der Ortschaften der Stadt Sandersdorf-Brehna sei auf die Erläuterungen der stadt eigenen Webseite verwiesen⁴¹.

3.7.2 Flächennutzung

Die Stadt Sandersdorf-Brehna erstreckt sich auf einer Fläche von knapp 82km². Die Struktur der Flächennutzung zeigt die charakteristische ländliche Prägung des Gesamtgebietes, kombiniert mit Merkmalen einer weitgehend rekultivierten Bergbaufolgelandschaft (siehe folgende Abbildung). Entsprechend der hohen Bodenfruchtbarkeit und der guten Nutzbarkeit aufgrund mäßiger Reliefenergie sind immer noch knapp 54% als landwirtschaftlich genutzte Fläche anzusprechen.

Landwirtschaft dominiert die Flächennutzungsstruktur

Im historischen Rückblick war ein Großteil der Flächen, die später für den Braunkohletagebau genutzt wurden, sicher ebenfalls Landwirtschaftsfläche. Der Strukturwandel führte im Laufe der Zeit zu einer Neunutzung, bei der Erholungs- und Wasserflächen, aber auch Waldflächen entstanden sind. Der großräumige und landschaftszerstörende Eingriff durch den Bergbau hat demnach langfristig zu einer differenzierteren Landnutzung geführt, was der heutigen Stadt zu einem vielfältigen Nutzungsmosaik mit attraktiven Siedlungs- und Landschaftsräumen verholfen hat. So hat sich der Anteil der Erholungsflächen seit 2004 verdreifacht, der Anteil von Wald und Wasser hat sich um 50% erhöht. Im gleichen Maße wurden Betriebsflächen reduziert. Für Gebäude und Freiflächen werden 6% der Gesamtfläche genutzt, ein gleicher Anteil als Verkehrsflächen.

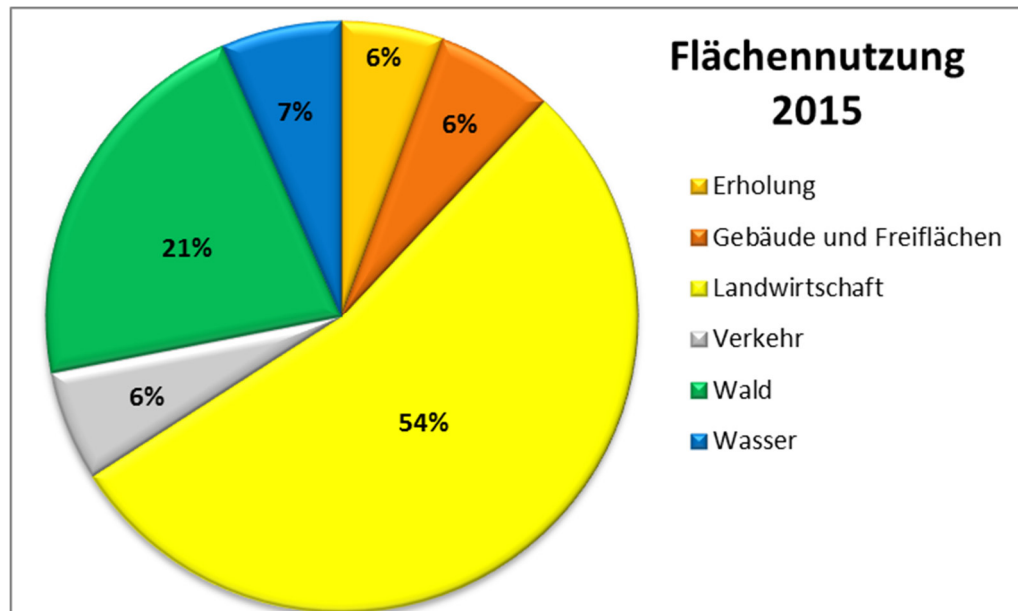


Abbildung 26: Flächennutzung⁴²

⁴⁰ Die Ortsteile Glebitzsch, Köckern und Beyersdorf bilden zusammen die Ortschaft Glebitzsch.

⁴¹ <https://www.sandersdorf-brehna.de/de/ortschaften.html>

⁴² Quelle: Stadt Sandersdorf-Brehna

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.7.3 Städtebauförderung und Dorferneuerung

Entsprechend der Siedlungsstruktur innerhalb der Stadt, die aus städtischen und ländlichen Elementen zusammengesetzt ist, kamen in der Vergangenheit jeweils unterschiedliche Förderinstrumentarien zum Einsatz.

Im Ortskern von Sandersdorf-Brehna wurde ein Sanierungsgebiet im sog. umfassenden Verfahren festgesetzt, das ab 1994 eine Förderung durch das Landesprogramm „**Städtebauliche Sanierung und Entwicklung im ländlichen Bereich**“ erhielt. Der erreichte Sanierungsstand der Gesamtmaßnahme wird auf 98% eingeschätzt. Der erreichte sehr hohe Status gilt auch für die einzelnen Kostengruppen Straßen, Wege, Plätze (98%), Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (100%) sowie in allen übrigen Kostengruppen (99%). Aufgrund dessen wurde eingeschätzt, dass die Maßnahme im Jahr 2019 voraussichtlich beendet wird. Dann werden geschätzte Sanierungsmittel in Höhe von etwa 3,4 Mio. Euro in das Gebiet geflossen sein. Derzeit erfolgt die Ausgleichsbetrags-erhebung. Die Aufhebung der Sanierungssatzung im Ortskern Sandersdorf-Brehna ist noch nicht erfolgt, sie ist für 2021 vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll dann auch eine eigens dafür noch zu erstellende Abschlussdokumentation die Erreichung der Sanierungsziele genauer darstellen.

Sanierungsgebiet
„Sandersdorf-Orts-
kern“, Förderung im
Landesprogramm
1994 bis ca. 2019

In Sandersdorf-Brehna konnten zudem Mittel aus dem **Programm Stadtumbau-Ost, Programmteil Rückbau für dauerhaft leerstehendem Wohnraum**, in Anspruch genommen werden, um ausgewählte Gebäude im Gebiet Sandersdorf-Nord durch Abriss vom Markt zu nehmen. Die ersten Mittel kamen im Programmjahr 2004 zum Einsatz, als 90 WE rückgebaut werden konnten. In den Folgejahren wurden Bewilligungen für den Rückbau bzw. Teilrückbau von jeweils zwischen 36 und 158 WE im PJ erteilt, wobei auch einzelne PJ ohne Bewilligung blieben. Das gesamte Rückbauvolumen erreicht zum Jahresende 2015 genau 608 WE. Es bleibt anzumerken, dass durch das Land Sachsen-Anhalt keine Aufnahme von Sandersdorf-Brehna als Stadtumbau-Programmkommune erfolgt ist. Die entsprechenden Aufwertungsmaßnahmen wurden demnach in Eigenregie der beteiligten Wohnungsunternehmen ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programmteil Aufwertung durchgeführt.

Großsiedlung
Sandersdorf-Nord
mit Rückbau / Teil-
rückbau aus Stadt-
umbau-Ost, seit
2004

Im Gegensatz zu Sandersdorf-Brehna wurde die seinerzeit noch eigenständige **Stadt Brehna** zunächst nicht in die Programme der Städtebauförderung aufgenommen. Nach Ablehnung erfolgte die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm. Erst im Jahr 2012 wurde die Stadt Brehna, auf Grundlage einer Vorbereitenden Untersuchung (VU) aus dem Jahr 2006, mit dem Gebiet „Ortskern Brehna“ in das Bund-Länder-Programm „**Kleinere Städte und Gemeinden**“ (**KSG**) aufgenommen. Als Sanierungsziele wurden in der VU verankert:

- Ausbau der vorhandenen Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgaben als Grundzentrum (Erhalt Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen im Ortskern bzw. an den Hauptstraßen)
- Erhaltung und Entwicklung der in den historisch gewachsenen Bereichen vorhandenen Nutzungsmischung
- Erhalt und Fortentwicklung der Wohnnutzung im Stadtkern
- Neuordnung problematischer Grundstücksteile, besonders von ehemaligen bäuerlichen oder genossenschaftlichen Hofanlagen
- Abbruch einzelner störender oder ruinöser Gebäude mit stadtbildprägenden Merkmalen
- Schutz u. Entwicklung des Bereiches Kirche/ Gemeinbedarfseinrichtungen
- Entwicklung einer angemessenen Infrastruktur für den Fremdenverkehr
- Wiederherstellung der räumlichen Geschlossenheit in gestörten Bereichen

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- Bewahrung und behutsame Erneuerung der straßen- und platzbildenden Bebauung
- Verbesserung des Stadtbildes
- Verbesserung des Zustandes der Oberflächen öffentlicher Straßen, Wege und der technischen Infrastruktur im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger, Radfahrer und Menschen mit Behinderungen
- Verbesserung der technischen Infrastruktur im privaten Bereich
- Aufwertung und Entwicklung vorhandener öffentlicher Grünbestände
- Verbesserung der Umweltsituation.

Der Einsatz der KSG-Fördermittel erfolgte zunächst schwerpunktmäßig für die Aufwertung des dortigen Grundschulensembles. Nach Rückbau des alten Lehrerhauses erfolgte dafür ein Ersatzneubau inkl. eine Foyer-Neubaus. Die energetische Sanierung erfolgte ab dem Programmjahr 2012. Seit Aufnahme in das KSG-Programm konnten weitere ausgewählte Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld soziale Infrastruktur umgesetzt werden. Auch zum Programmjahr (PJ) 2019 wurden erneut Fördermittel für bestimmte Maßnahmen beantragt. Das hier vorliegende IGEK ordnet die für das PJ 2019 ff. noch umzusetzenden Maßnahmen in den Gesamtzusammenhang ein. Hier sei insbesondere auf den ortsschaftsspezifischen Abschnitt im IGEK-Maßnahmenkonzept verwiesen.

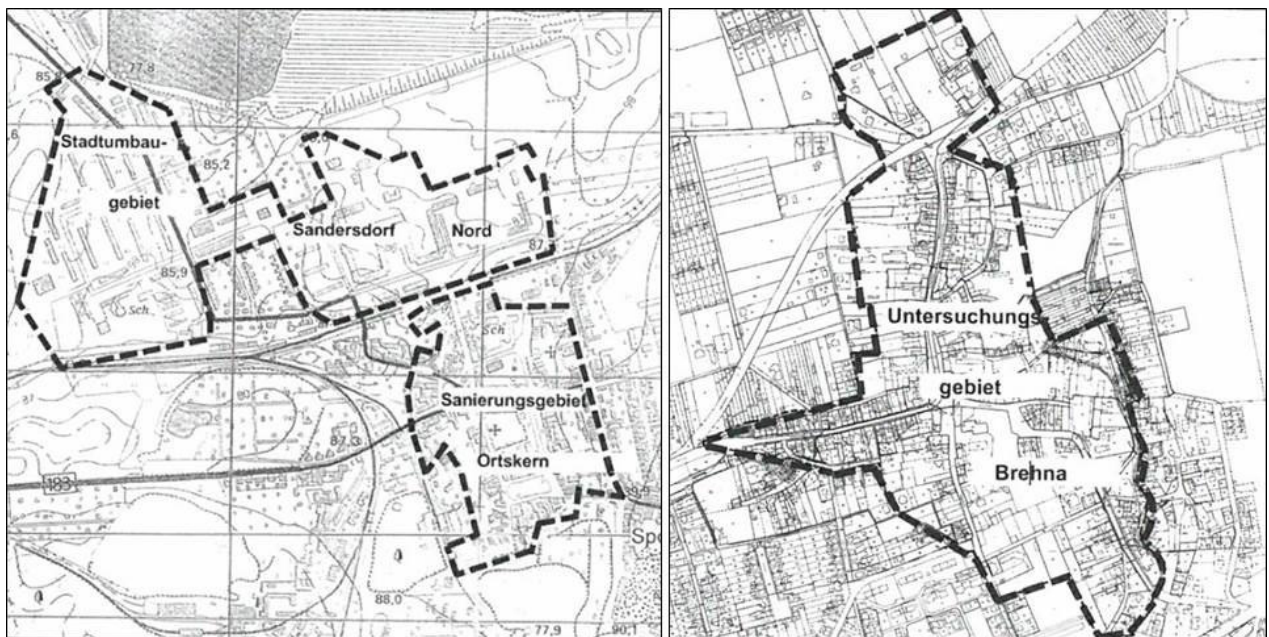


Abbildung 27: Städtebaufördergebiete in Sandersdorf und Brehna

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die Realisierung der **Dorferneuerung** in den heutigen Ortschaften der Stadt Sandersdorf-Brehna wurde seit Beginn der 1990er Jahre mit Hilfe von Fördermitteln verfolgt.

Die Fördermaßnahme der Dorferneuerung/-entwicklung wird in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Europäischen Union aus dem ELER-Fonds, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch den Bund und mit Landesmitteln durchgeführt. Sie ist ein wichtiges und erfolgreiches Instrument der Strukturpolitik für den ländlichen Raum. Ziel ist es, die ländlichen Regionen mit ihren Dörfern im dezentralen Siedlungsgefüge zu erhalten, die Grundzentren zu stärken sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge und der innerörtlichen Entwicklung in den Fokus zu nehmen⁴³.

Planungen zur Dorferneuerung seit Beginn der 1990er Jahre für fast alle Ortschaften. Die Pläne haben weiterhin Gültigkeit.

Das zentrale Instrument der staatlich initiierten Dorferneuerung/-entwicklung ist der Dorferneuerungsplan. Durch den Dorferneuerungsplan werden in mehreren Planungsschritten unter Beteiligung der Einwohner, der Träger öffentlicher Belange und anderer Antragsberechtigter die Ziele für die künftige Entwicklung des Ortes definiert. Er kann zur Vorbereitung einer Bauleitplanung dienen, ohne deren Verbindlichkeit aufzuweisen. Ebenso bildet der Dorferneuerungsplan die Grundlage für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit beantragter privater oder öffentlicher Dorferneuerungsmaßnahmen.

Für die folgenden dörflich geprägten Ortschaften wurden **Dorferneuerungspläne** erarbeitet:

- Brehna mit Torna,
- Petersroda,
- Roitzsch
- Glebitzsch mit den Ortsteilen Glebitzsch, Köckern und Beyersdorf,
- „Alt-Gemeinde“ Sandersdorf mit den Ortschaften Zscherndorf, Ramsin, Renneritz und Heideloh

In der Folge konnten auf dieser Grundlage Fördermittel aus dem Bereich der ländlichen Entwicklung eingesetzt werden. Die Dorferneuerungspläne erfuhren zum Teil bis zum Jahre 2011 noch Erweiterungen bzw. Fortschreibungen. Sie haben in ihrer jeweils aktuellsten Version weiterhin Gültigkeit und wurden auch entsprechend in den Flächennutzungsplänen berücksichtigt.

Zum IGEK-Berichtszeitpunkt lagen die Dorferneuerungsplanungen lediglich rudimentär vor, auf eine systematische Auswertung wird daher verzichtet. Da jeweils die ortsspezifischen, konkreten Entwicklungspotenziale und maßnahme-konkrete Handlungsschwerpunkte aufgezeigt werden, schreibt das vorliegende IGEK in gewisser Weise diese Zielstellungen im größeren Rahmen der Stadt auf der Grundlage gemeinsamer Entwicklungsziele fort und übernimmt relevant erscheinende Aussagen, vor allem zu ortstypischen Bauweisen. Weiterhin wichtige konkrete Maßnahmen werden ebenfalls im Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog, nochmals genannt.

⁴³ <https://mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/dorferneuerung-und-entwicklung/>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.7.4 Wohnen

Wie in den meisten ländlichen Regionen üblich, wird auch der Wohnungsmarkt im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna von einer hohen Eigentumsquote mit relativ wenigen Mietwohnungen geprägt. Eine Konzentration von Mehrfamilienhäusern aus der DDR-Zeit findet sich im Wohngebiet Sandersdorf-Nord, das im Zusammenhang mit dem Ausbau von Braunkohlebergbau und Chemieindustrie im Raum Bitterfeld/Wolfen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden ist.

Hohe Eigentumsquote, eingeschränktes Mietwohnungsangebot

Grundsätzlich ist aufgrund der demographischen Veränderungen davon auszugehen, dass sich der Bedarf an barrierefreien oder zumindest barrierearmen Wohnungen auch in Sandersdorf-Brehna erhöhen wird. Der hohe Anteil an privatem Einzeleigentum macht es für die Stadt jedoch schwierig, in die Gestaltung der Wohnungsbestände direkt einzugreifen und dahingehende Entwicklungen zu initiieren. Inwieweit die vorhandenen Mietwohnungen diesen Anforderungen schon entsprechen und welche Investitionsbedarfe ggf. entstehen, kann aufgrund der Datenlage nicht abschließend eingeschätzt werden. Im Folgenden wird daher die Wohnungsbestandsstruktur genauer untersucht, um entsprechende Ableitungen treffen zu können.

Die Stadt Sandersdorf-Brehna ist sich ihrer Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau bewusst und überprüft den Bedarf jährlich.

Wohnraumbestand

Das Statistische Landesamt geht von ca. 8.186 Wohnungen in der Stadt Sandersdorf-Brehna aus. Die Entwicklung zeigt ab 2011 einen deutlichen Bruch aufgrund der Zensus-Ergebnisse, die hier zu einer Korrektur der Fortschreibungsdaten geführt haben. Daher sind langfristige Vergleiche nur bedingt möglich.

Ca. 8.200 Wohnungen vorhanden; verfügbarer Wohnraum pro Person vergrößert sich stetig

Grundsätzlich hat sich die Gesamtzahl der Wohnungen in der heutigen Stadt Sandersdorf-Brehna bis etwa 2004 stetig erhöht, um bis 2013 wieder einen Wert wie zu Beginn der 1990er Jahre zu erreichen. Der Blick auf die Wohnungsbestandsstruktur zeigt, mit zensusbedingten Unschärfen, dass während dieser Zeit ein Strukturwandel von kleineren hin zu größeren Wohnungen stattgefunden hat. Dahinter steht einerseits der Neubau von Einfamilienhäusern, die in der Regel größere Wohnungen beherbergen, andererseits der Rückbau von Wohngebäuden in industrieller Bauweise (ca. 650 WE bis 2017), die in der Regel Wohnungen mit weniger Räumen und weniger Wohnfläche beinhalteten.

Damit hat sich auch die Zahl der Gebäude mit mehr als 3 Wohneinheiten verringert. Aufgrund des lange Zeit dominierenden Bevölkerungsrückganges erhöhte sich der statistische Wert der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner. Gründe für diese Entwicklung sind sowohl abnehmende Haushaltsgrößen bei einem großen Angebot an flächengroßen Wohneinheiten. Die Veränderung der Einwohnerzahl und Bevölkerungsstruktur verstärken diesen Effekt. So ist es nicht ungewöhnlich, dass auch alleinstehende Ältere das eigene Haus nicht verlassen, weil sie in gewohnter Umgebung wohnen bleiben möchten, keine Käufer für Haus und Grundstück finden bzw. dafür keinen akzeptablen Erlös erzielen können oder keine attraktiven Alternativangebote verfügbar sind (der sogenannte Remanenzeffekt).

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

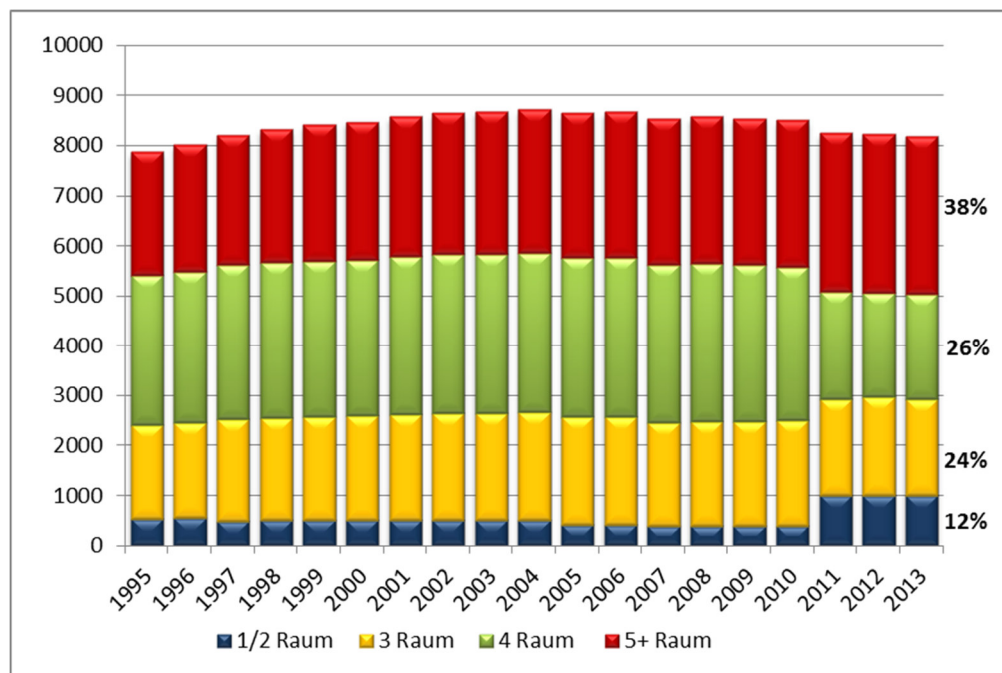


Abbildung 28: Entwicklung Wohnungsbestand⁴⁴

Die oben beschriebenen Effekte finden sich auch in der Verteilung der Wohnungsgrößen wieder. Etwa 5.200 Wohnungen, das sind knapp zwei Drittel des Wohnungsbestands, haben 4 oder mehr Räume (siehe auch Abbildung 29). Dabei handelt es sich meist um Ein- oder Zweifamilien- bzw. kleine Mehrfamilienhäuser. Für eine Stadt im ländlichen Raum wiederum sind relativ viele kleinere Wohnungen vorhanden, die sich vorrangig in der Hand der großen Wohnungsgesellschaften am Standort Sandersdorf-Nord konzentrieren. Vor dem Hintergrund der älter werdenden Bevölkerung bieten gerade diese Wohnungen ein großes Potenzial, um für ältere Bevölkerungsschichten geeigneten Wohnraum aus dem Bestand zu erschließen. Hier werden künftig verstärkt kleinere Wohnungen gefragt sein, die möglichst ohne Barrieren erreichbar sind, über eine entsprechende innere Erschließung verfügen und in ein sozial passendes Umfeld eingebettet sind. Ob und wie die Stadt hier direkt eingreifen sollte, muss in Kooperation mit den Wohnungsgesellschaften eingeschätzt werden. Es wäre anzuraten, im Rahmen integrierter Quartierskonzeptionen alle relevanten Rahmenbedingungen zu untersuchen, die eine zukunftsfeste Standortentwicklung sichern können, und in den Maßnahmenkonzepten die Bedarfe der Bewohnerschaft besonders zu berücksichtigen.

Maßnahmen in Teilbereichen unsanierter Wohnblöcke des Typs „Brandenburg“ sehen bei Bedarf vor, diese vom Markt zu nehmen bzw. durch modernen zeitgemäßen Wohnungsbau im Mehrfamilienhauscharakter zu ersetzen.

Dominanz größerer Wohnungen in EHG, Konzentration größerer Mehrfamilienhäuser in Sandersdorf-Nord - Chancen für barrierearme Umgestaltung von Wohnungen und Wohnumfeld

⁴⁴ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Darstellung DSK

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

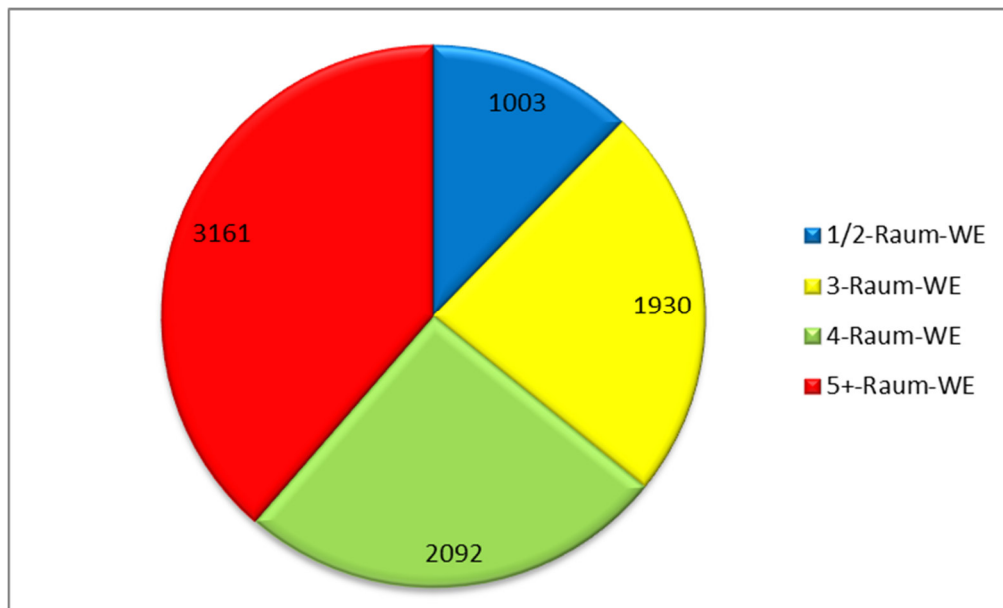


Abbildung 29: Verteilung Wohnungsgrößen, in WE 2013⁴⁵

In der IGEK-Arbeitsgruppe wurde insbesondere das Zuzugspotenzial thematisiert, das aufgrund mehrerer Gunstfaktoren für die langfristige Stabilisierung der Einwohnerzahl in Sandersdorf-Brehna genutzt werden könnte:

- stabile und moderate Baulandpreise
- gute Verkehrsanbindung an den Ballungsraum Halle/Leipzig
- hohe Qualität des Wohnumfelds, insbesondere in den Ortschaften Brehna und Sandersdorf-Brehna.

Gunstfaktoren für örtlichen Wohnungsmarkt, verfestigte Leerstände in kleineren Ortschaften, vielversprechende Revitalisierung in Sandersdorf-Nord

Als problematisch wurde der innerörtliche Leerstand in den kleineren Ortschaften benannt. Dieser sei in der Regel nur sehr schwer in wiederzubeleben, da bei Zuzüglern kaum Nachfrage nach derartigen Objekten bestehe.

In den Wohnungsbeständen der Wohnungsgesellschaften in Sandersdorf-Nord sind ebenfalls Leerstände zu verzeichnen. Diese treten gehäuft in den oberen Etagen von größeren Wohnblocks auf, die noch nicht mit einem Aufzug ausgestattet worden sind. Die Wohnungsgesellschaften sind jedoch in der Lage, die Attraktivität der Wohngebäude und des gesamten Umfelds durch Teilrückbauten oder verbesserte Zuwegungen (Fahrstuhl/Galerien) deutlich zu verringern. Gute Beispiele sind die vor einiger Zeit fertiggestellten WBS-70-Bauten, die nunmehr auf 3 Etagen reduziert sind und in saniertem Zustand und in einem neu gestalteten Wohnumfeld eine sehr hohe Vermietungsquote erzielen. Aus der Analyse der statistischen Daten wurde festgestellt, dass in der Stadt insgesamt ein ausgewogenes und relativ stabiles Wohnraumangebot besteht, bei 4-Raum-Mietwohnungen jedoch ein Nachfrageüberhang festzustellen sei.

⁴⁵ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.7.5 SWOT und Fazit zur baulichen Entwicklung und zum Wohnen

Die Handlungsstrategien im Bereich bauliche Entwicklung und Wohnen wurden auf Basis der vorgefundenen Planungsgrundlagen sowie der Diskussionen in den Facharbeitsgruppen und den ortschaftsbezogenen Rundgängen entwickelt. Zum Sanierungsgebiet Ortskern Sandersdorf lagen laufende Informationen aus der Programmumsetzung vor, ebenso für den Rückbau in Sandersdorf-Nord. Auch im Sanierungsgebiet Ortskern Brehna (Programmkulisse der Städtebauförderung, Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“) werden nach wie vor Maßnahmen auf Grundlage der VU 2006 umgesetzt. Die noch offenen Maßnahmen werden in das Maßnahmenkonzept übernommen und in den jeweiligen ortschaftsspezifischen Katalog eingeordnet.

Die Ortschaften der Stadt Sandersdorf-Brehna sind vorwiegend ländlich geprägt. Lediglich die Kernorte Sandersdorf-Brehna und Brehna besitzen kleinstädtischen Charakter, deren Erhalt eine wesentliche Zielstellung der städtebaulichen Sanierung darstellt.

Wie weiter oben beschrieben, wurden zahlreiche ausgewählte Maßnahmen aus den Dorfentwicklungsplanungen in den IGEK-Maßnahmenkatalog aufgenommen. Dies betrifft zum einen Maßnahmen zur Wiederherstellung historischer Ortsbilder samt ausgewählter ortstypischer Gebäude bzw. Bauweisen, zum anderen die Herrichtung oder Erweiterung des Straßen- und Wegenetzes. Die Zusammenschau der einst separat entstandenen Maßnahmenplanungen im Rahmen der IGEK-Facharbeitsgruppe zeigte zudem, dass Ortsverbindungswege zu einem leistungsfähigen und zugleich optimierten Netz innerhalb der heutigen Stadt zusammengefasst werden könnten. In dieses Netz der gemeindeinternen Verbindungen wären ortschaftsverbindende Radwegeverbindungen zu integrieren.

Die meisten Einwohner der Stadt Sandersdorf-Brehna leben im selbstgenutztem Wohneigentum. Den meisten Haushalten stehen Wohnungen mit vier oder mehr Wohnräumen zur Verfügung. In den letzten Jahren hat sich die Wohnungsbestandsstruktur durch Abriss im industriell errichteten Wohnungsbestand sowie durch Wohnungsneubau vorrangig um Eigenheimsegment weiter in diese „ländliche“ Richtung verändert. Vollständige Leerstandsdaten für Wohn- und Gewerbeeinheiten liegen derzeit nicht vor.

Eine Wohnungsbedarfsprognose konnte aufgrund der Datenlage nicht durchgeführt werden. Klar erscheint jedoch, dass mit der sich ändernden Altersstruktur der Bevölkerung der Bedarf an kleinen Wohnungen steigen wird. Zusätzlich ändern sich die Anforderungen an solche Wohnungen. Dazu gehören beispielsweise Barrierefreiheit oder altersgerechte Assistenzsysteme. Die Stadt hat darauf jedoch nur geringen Einfluss, die Kooperation mit den professionell arbeitenden Wohnungsgesellschaften bietet hier jedoch Chancen.

Die Etablierung eines Leerstandsmanagements für Wohn- und Gewerbeeinheiten auf Grundlage eines Brachflächenkatasters innerhalb der Stadtverwaltung wird ausdrücklich befürwortet. Dies ließe sich eine solide Grundlage schaffen, um gemeinschaftliche Strategien für den Umgang mit dem Thema Wohnen zu entwickeln. Aus diesem Grund wird zurzeit von der Stadt ein Brachflächen- und Leerstandskataster erarbeitet. Dieses Kataster könnte dann alle Gebäude innerhalb der Ortschaften umfassen, mit Darstellung der Altersstruktur der Bewohner/-innen sowie des Gebäudezustandes und des Sanierungsbedarfs.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 9: SWOT-Analyse zur baulichen Entwicklung und zum Wohnen

	+ positiv	- negativ
intern 	Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> Geringe Baulandpreise Gute Infrastruktur (Kita, Grundschule) Gutes Wohnumfeld in den Zentren (Sandersdorf-Brehna +Brehna) Viel Grün/Natur im Stadtgebiet Vermieter, die attraktiven Wohnraum anbieten/schaffen Bauträger mit konkreten Entwicklungsplänen Durchmischte Altersstruktur 	Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> Kaum 4-Raum-Wohnungen vorhanden Mobilitätsanfordernis in den kleineren Ortschaften Innerörtliche Leerstände (in den kleineren Ortschaften)
extern 	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> Zuzug aus den Oberzentren (Halle, Leipzig) Leerstandskataster im Aufbau Teiltrückbau beseitigt Leerstand Umfeldgestaltung 	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> Leerstandsrisiko in kleineren Ortschaften In größeren Wohnblocks hoher Leerstand in den oberen Etagen Altengerechtes Wohnen nur in großen Ortschaften Demographische Entwicklung

3.7.6 Handlungsstrategien

Die künftige weitere Entwicklung der Stadt Sandersdorf-Brehna sollte darauf ausgerichtet bleiben bzw. sich noch stärker darauf ausrichten, ortschaftsspezifische Entwicklungsziele zu formulieren und in das eingetretene, demografisch günstige Entwicklungsszenario zu integrieren. Konkret sollten die bevorzugten Standorte für den Wohnungsneubau im Zusammenhang mit einer entsprechend tragfähigen Infrastruktur entwickelt werden, um nicht heute die „Leerstände von morgen“ zu produzieren. Da an verschiedenen Standorten, u.a. aufgrund der Rekultivierung von Bergbauflächen, sehr attraktive Einzelstandorte entstanden sind, gilt es, diese Impulse für die Stabilisierung und Sicherung erhaltenswerter Ortskerne und historischer Siedlungsstrukturen zu nutzen. Eine Unterstützung der Stadt bei der Bewältigung dieser Herausforderungen durch gezielte Förderungsmaßnahmen scheint dabei unerlässlich.

Eine ortschaftsspezifische Entwicklung schließt die Stärkung zentraler standörtlicher Funktionen in den beiden größten Ortschaften Sandersdorf-Brehna und Brehna ein, auch wenn der offizielle Status als Zentraler Ort nicht gegeben ist. De facto zeigen sich insbesondere im Stadtumbaugebiet Sandersdorf-Nord erfreuliche Ansätze einer städtebaulichen Revitalisierung, die neben erfolgreichen Umbaumaßnahmen an Bestandswohngebäuden auch Neubauten mit gewerblicher Unterlagerung beinhaltet. Die noch vorhandenen Recyclingflächen des Stadtumbaus erlauben durchaus eine Weiterentwicklung, die auch mit der Ansiedlung bzw. Zusammenführung kommunaler Einrichtungen an diesem

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Standort einhergehen könnte. Das Stadtzentrum von Brehna stellt in seiner Gesamtheit ein wertvolles historisches Ensemble dar. Hier müssen vor allem für die zahlreichen Leerstände historischer Gebäude sinnvolle, nachhaltige Nutzungsvarianten gefunden werden. Eine gewisse Offenheit der zuständigen Behörden ist dabei zwingend erforderlich, wenn lokale Akteure vor diesem traditionellen Hintergrund nach heutigen Maßstäben des Wohnens und Wirtschaftens aktiv gestalten, investieren, neu- oder umbauen wollen. Die Zukunftsfähigkeit historischer Gebäude und Ensembles ginge verloren, wenn Strukturen lediglich konserviert werden dürften. Die Nutzung von Ermessensspielräumen sollte immer das „große Ganze“ im Blick behalten.

Grundsätzlich sollten bei allen Um-, Ausbau- oder Neubaumaßnahmen die heutigen und ggf. künftig zu erwartenden Anforderungen an eine barrierefreie, alten- und ggf. behindertengerechte Nutzung berücksichtigt und umgesetzt werden. Zudem sind künftige Bauvorhaben immer unter flächen- und ressourcenschonenden Aspekten zu planen, hier gelten die Grundprinzipien „Erhalt geht vor Neubau“ und „Innen- geht vor Außenentwicklung“. Baulücken sind zu schließen, ungenutzte Gebäude sollten in ihrer Nutzung geändert oder (sofern nicht denkmalgeschützt) zurückgebaut werden.

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Bauliche Entwicklung und Wohnen“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

1. Sanierung und Sicherung innerörtlicher kleinerer Standgewässer (Dorfteiche) → Wiederherstellung Funktion Speicherung/Rückhaltung von Regenwasser, Verbesserung Ortsbild, Schaffung von Kommunikationspunkten, Stärkung der lokalen/regionalen Identität
2. Nutzungsorientierte Entwicklung, Gestaltung und Ausstattung ausgewählter Freiflächen, Plätze und historischer Strukturen → Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Aufenthalts-, Sport- und Kommunikationsmöglichkeiten im Freien, Förderung gemeinschaftlicher Freizeitgestaltung
3. Sanierung ausgewählter, gemeinschaftlich nutzbarer Gebäude, Herstellung von Barrierefreiheit inkl. Umfeld (Dorfgemeinschaftshäuser, Kirchen, Bahnhofsgebäude, Kultur- und Sportzentren, ehem. Rathaus) → Erhalt historischer Bauwerke durch Nutzungsmöglichkeiten, Verbesserung Ortsbild, Schaffung von Kommunikationspunkten, Unterstützung für Vereine, Ermöglichen wirtschaftlich tragfähiger Betreibung, Nutzung für Vereine, Begegnungsstätten oder als Multifunktionsgebäude, Leerstands-beseitigung
4. Sanierung innerörtlich leerstehender Wohn- und Nichtwohngebäude bzw. Lückenbebauung in ortstypischer/ortsbildverträglicher Bauweise → Erhalt und Verbesserung des Ortsbildes und der historischen Strukturen, Schaffung nachgefragter Wohnformen, Schaffung von Angeboten an Familien zum Bauen im Bestand;
5. Flächen- und Flurbereinigungsmaßnahmen für innerörtliche Wege und ggf. Lückenbebauungen u.a. bei BVVG-Flächen im Randbereich → Schaffung von Voraussetzungen für weitere städtebauliche Entwicklung, Verbesserung Ortsbild, Verbesserung Wegebeziehungen und Erreichbarkeiten
6. Schaffung von Bauplätzen (EFH-Neubau) auf ausgewählten Konversionsflächen → Schaffung nachgefragter Wohnformen, Stärkung der Ortsbindung, Schaffung von Angeboten an Familien zum innerörtlichen Bauen, Beseitigung städtebaulicher Missstände

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

7. Bauliche Maßnahmen am Grundschulstandort (Zscherndorf) → langfristige Sicherung des Bildungsstandorts, Ortsbildverbesserung, Erhalt Gebäudesubstanz, Vermeidung hoher Folgekosten infolge Sanierungsstau
8. Entwicklung eines Marktplatzes mit Rathausneubau und kleinteiliger Umfeldbebauung im Gebiet Sandersdorf-Brehna – Neue Zeit → Weiterführung der erfolgreichen städtebaulichen Umgestaltung, Entwicklung eines neuen Zentrums der Einheitsgemeinde, Schaffung klarer städtebaulicher Strukturen auf Recyclingflächen des Stadtumbaus, Schaffung nachgefragter Wohnformen (altengerecht, barrierefrei), Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge, Stabilisierung der neu etablierten Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote, Ortsbildverbesserung
9. Unterstützung der Wohnungsunternehmen bei der Umgestaltung der noch nicht sanierten, durch Mehrfamilienhäuser geprägten Wohnquartiere → Schaffung attraktiver und nachgefragter Wohnformen im Bestand, Leerstands-beseitigung, Ortsbildverbesserung, Impulse für energetische Sanierungsmaßnahmen
10. Unterstützung privater Eigentümer beim Erhalt denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude → Ortsbildverbesserung, Umsetzung Denkmalschutz, Leerstands-beseitigung
11. Aufbau eines Leerstandskatasters, Entwicklung eines Leerstandsmanagements → Verringerung Leerstand, Fokussierung der Öffentlichkeit auf historischen Gebäudebestand, Förderung flächenschonender Innenentwicklung, ggf. Flächenrecycling, Ermöglichen neuer Nutzungen
12. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in ausgewählten Straßenbereichen → Schaffung attraktiver Kommunikationszonen, Verbesserung Ortsbild, Stärkung lokaler Identitäten
13. Errichtung von Lärmschutzanlagen entlang von Bahnstrecken → Verminderung von Lärmbelastigungen, Erhöhung der Wohnqualität, Beitrag zum Umweltschutz
14. Schaffung einer Unterführung der Bahntrasse in Brehna → Minderung der Barrierewirkung der Bahntrasse und Verbesserung der verkehrlichen Situation, Verbesserung Wegebeziehungen und Erreichbarkeiten, städtebauliche und funktionale Verbindung

3.7.7 Wechselwirkungen, Querverweise

Auf Grund bestehender unmittelbarer Zusammenhänge werden zu den vorgenannten baulichen Problemstellungen bestehen Wechselwirkungen insbesondere zu den Themenfeldern Bevölkerung, Daseinsvorsorge sowie Infrastruktur. Herausragend in der parallelen Betrachtung sollte dabei die künftige Bevölkerungsentwicklung und Sicherung der Daseinsvorsorge sein. Auch die Wohnfunktion ist durch Wechselwirkungen insbesondere mit den Themenfeldern Bevölkerung, Daseinsvorsorge und Infrastruktur verknüpft. Darüber hinaus bilden die künftige Anzahl und Struktur der Haushalte für die genannten Themenfelder wesentlich zu berücksichtigende Steuerungsgrößen.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.8 Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

Das folgende Kapitel widmet sich den vorhandenen Kapazitäten sowie perspektivischen Bedarfen in Kindertagesstätten und Grundschulen. Auch die Angebote für Senioren werden betrachtet. Um die Attraktivität des Lebens in den Ortschaften der Stadt Sandersdorf-Brehna weiter zu verbessern, ist ein bedarfsgerechtes Angebot in den genannten Bereichen zu erhalten, weiterzuentwickeln bzw. zu schaffen.

3.8.1 Bildungs-/Betreuungseinrichtungen für Kinder

In der Stadt Sandersdorf-Brehna gibt es 6 Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht. Diese befinden sich ausschließlich in kommunaler Trägerschaft. Hinzu kommen drei städtische Horteinrichtungen, die eine Ganztagsbetreuung für Schüler bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang bieten. In Summe stehen aktuell mit den vorliegenden Ausnahmegenehmigungen 578 Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung. Die Anzahl der Hortplätze beträgt 390. Bislang gibt es darüber hinaus keine anderweitigen Betreuungsmöglichkeiten wie z.B. Tagesmütter/-väter in der Stadt Sandersdorf-Brehna.

In 6 Einrichtungen stehen 578 Kita-Plätze zur Verfügung, Auslastung liegt bei nahezu 100 %

In der Regel wird der gesetzliche Betreuungsanspruch von Kindern ab dem ersten vollendeten Lebensjahr in Anspruch genommen. Die tägliche Auslastung liegt dabei in allen Einrichtungen deutlich im 8 Stunden Ganztagsanspruch und darüber hinaus. In den Horten lässt sich vermehrt feststellen, dass die Nutzung des Betreuungsanspruchs bei Kindern ab dem vollendeten 10. Lebensjahr (4. Klasse, 2. Halbjahr) zurückgeht.

Seit dem Jahr 2010 stiegen die Betreuungsplätze aufgrund von Betriebserlaubniserweiterungen oder kurzfristigen Ausnahmegenehmigungen an. Hier stellt sich zukünftig auch bei Investitionsentscheidungen die Frage, ob man zugunsten des Qualitätsanspruchs wieder zu den geringeren Ausgangskapazitäten zurückkehrt.

seit 2010 steigt Anzahl der Betreuungsplätze auf Kosten des Qualitätsanspruchs

Als konkretes Beispiel sei hier die integrativen Kindertagesstätte „Glückspilz“ in der Ortschaft Sandersdorf-Brehna genannt. Diese Kita befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand, da sie im Jahr 2010 in Form eines Ersatzneubaus neu entstand. Die damalige Betriebserlaubnis verfügte über 120 Plätze. Aufgrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs der letzten Jahre, welcher auch auf die Änderung des Kinderförderungsgesetzes KiföG zum 01.08.2013 und der Einführung des Ganztagsanspruchs zurückzuführen ist, wurde eine Änderung der Betriebserlaubnis auf dauerhaft 152 Kindern gestellt und auch erhalten. In der räumlichen Kapazität machte sich dies dahingehend bemerkbar, dass der thematische Sportraum und der thematische Kreativraum zu Gruppenräumen umfunktioniert wurden. Die Sanitäreinrichtungen und die technischen Einrichtungen (Cafeteria, Küche) blieben unverändert.

Wiederholt kommt es zu Qualitätsverlusten aufgrund der Erhöhung des Kapazitätsbedarfs, welcher zur Sicherung des Betreuungsanspruchs notwendig war. Kleinere organisatorische Maßnahmen helfen hier durch den Alltag. Die Cafeteria ist für max. 25-30 Kindern ausgelastet in der Nutzung. Zeitweise mussten hier 50 Kinder ihre Mahlzeiten (Vollverpflegung) einnehmen. Der Geräuschpegel war entsprechend hoch und belastend für die Kinder und pädagogischen Fachkräfte. Die Situation um das Einnehmen einer Mahlzeit hinsichtlich Verhalten am Tisch oder aus Ernährungsbildungswissenschaftlicher Hinsicht war nicht mehr hinnehmbar. So wurden feste Zeiten für die Gruppen zur Einnahme der Mahlzeiten eingeführt, um weniger Kinder zeitgleich in der Cafeteria zu versor-

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

gen. Diese zeitliche Einteilung wechselt monatlich (2 Speisegänge). Der Nachteil ist, dass im zweiten Speisegang einige Kinder erst um 8.00 Uhr ihr Frühstück einnehmen. Da die Einteilung hier Gruppenweise erfolgt, kann es möglich sein, dass diese Kinder bereits seit 6.00 Uhr in der Kita betreut werden und erst um 8 Uhr eine Mahlzeit einnehmen können. Die individuellen Bedürfnisse sind daher auch in der baulich sehr guten Kindertagesstätte „Glückspilz“ aufgrund der hohen Anzahl der Kinder beeinflusst.

Für die Zukunft sollte daher nicht nur der bauliche Zustand hinsichtlich Sanierungsbedarfs oder Investitionsstaus eine Rolle für Investitionsentscheidungen im Bereich der Kindertagesstätten spielen. Vielmehr sollten Qualitätsansprüche und allgemeine Versorgung der Kinder ebenfalls Betrachtung finden und ggf. bei deutlicher Verschlechterung der Situation im Rahmen der Bewirtschaftung einer Kindertagesstätte ausschlaggebend für bauliche Veränderungen sein.

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements, z.B. in Form von Fördervereinen für Schule und Kita, positiv hervorgehoben. Als Problem wird der erhöhte Mobilitätsbedarf gesehen, der sich aus der Lage der Einrichtungen in den größeren Ortschaften für die Bewohner der kleineren Ortschaften ergibt.

Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements wird hervorgehoben

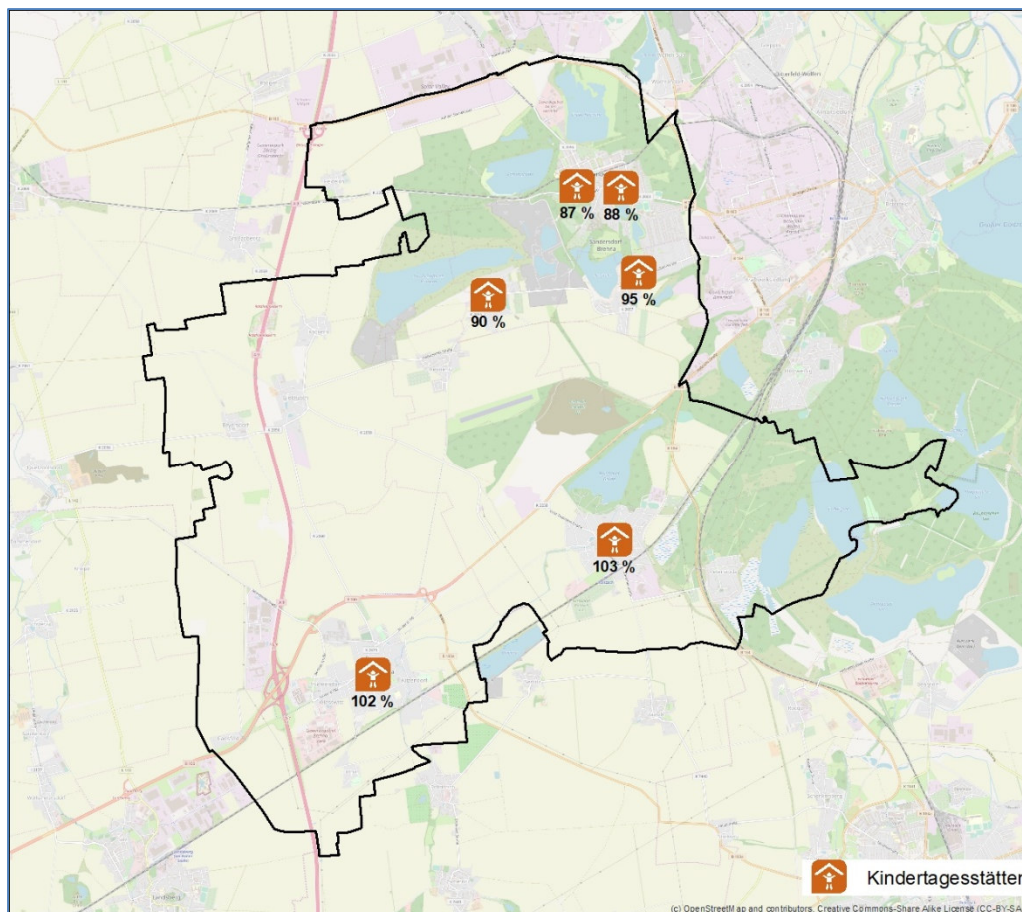


Abbildung 30: Verteilung und Auslastung der Kindertagesstätten⁴⁶

⁴⁶ Auslastungsquoten ergeben sich aus Tabelle 10 Auslastungen über 100 %, da Ausnahmegenehmigungen nicht berücksichtigt werden

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 10: Belegung der Kindereinrichtungen⁴⁷

Sandersdorf-Brehna		2018					
Kindertagesstätte	Ortschaft	Kapazität			Ist-Belegung		
		2018			01.10.2018		
		KK	KG	Hort	KK	KG	Hort
KiTa "Glückspilz"		72	80		55	77	
KiTa "Pfingstanger"		14	46		9	44	
Hort GS Sandersdorf-Brehna				130			121
KiTa "Max und Moritz"	Zscherndorf	35	50		29	52	
Hort Zscherndorf	Zscherndorf			106			101
KiTa "Sonnenschein"	Ramsin	15	25		13	23	
KiTa "Borstel"	Brehna	50	85		49	89	
Hort Brehna	Brehna			140			138
KiTa "Villa Kunterbunt"	Roitzsch	53	53		36	73	
Gesamt		239	339	376	191	358	360

Bauliche Beschaffenheit, Sanierungsbedarf und zukünftige Investitionen

Grundsätzlich befinden sich die Kindertageseinrichtungen in einem guten baulichen Zustand. Die Stadt Sandersdorf-Brehna verfügt über zwei Neubauten. Die integrative Kindertagesstätte „Glückspilz“ wurde 2010 eröffnet, die Kindertagesstätte „Borstel“ in der Ortschaft Stadt Brehna im darauffolgenden Jahr 2011.

grundsätzlich guter baulicher Zustand, zwei Neubauten im Stadtgebiet

Erheblicher Sanierungsbedarf ist jedoch für die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Roitzsch festzustellen. Wie der Name bereits vermuten lässt, befindet sich die Kindereinrichtung in einem alten denkmalgeschützten Gutsherrenhaus, welches sich über drei Etagen erstreckt. Verwinkelte Räumlichkeiten, schmale Flure, unzureichende Flucht- und Rettungswege bürden Schwierigkeiten bspw. bei der Herstellung und Wahrung neuer gesetzlicher Vorschriften wie im Bereich des Brandschutzes. Aber auch die Umsetzung von anzuwendenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sowie die Einbindung des Inklusionsansatzes des landesweiten Bildungsprogrammes „Bildung Elementar - Bildung von Anfang an“ und der gestiegenen Bedeutung zur Berücksichtigung der Teilhabe von Menschen mit bestehender und drohender Behinderung sollten zukünftig in der „Villa Kunterbunt“ ihre Beachtung finden. Aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz und der nicht ausreichenden Gesamtgröße des Bestandgebäudes ist hier für die Zukunft ein Ersatzneubau in der Ortschaft Roitzsch notwendig. Zudem kann bei einem Ersatzneubau die Kapazität von derzeit 106 Plätzen auf vorzugsweise 150 erhöht werden, um den zukünftigen Betreuungsbedarf auch kurzfristig zu realisieren.

erheblicher Sanierungsbedarf in Kita Roitzsch, aufgrund Raumangebot und Denkmalschutz Umsetzung neuer Vorschriften kaum möglich, Ersatzneubau auch zur Kapazitätssteigerung möglich

Bei den anderen Kindertagesstätten ist, neben den regelmäßig durchzuführenden Schönheitsreparaturen, diese bedingt durch die täglich starke Beanspruchung der Einrichtungen durch die hohe Anzahl von Kindern und den in den letzten Jahren vorherrschenden Investitionstaus, auf eine sukzessive Instandhaltung/Sanierung und auch Erweiterungen in Form von Anbauten abzielen. Dieser besteht insbesondere in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Ramsin, im Hort der Grundschule Ortschaft Stadt Brehna sowie im Hort der Grundschule „An den Linden“ in Zscherndorf. Nicht nur die geringeren finanziellen Mittel der jüngsten Vergangenheit, vielmehr auch die andauernd hohe

Durch hohe Auslastung regelmäßige Durchführung von Instandhaltungsarbeiten und Schönheitsreparaturen

⁴⁷ Ohne Ausnahmegenehmigungen; Stadt Sandersdorf-Brehna

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Auslastung an Betreuungsplatzkapazitäten tragen zur schnelleren Abnutzung und damit zum Verschleiß der Ausstattung bei. Das schlägt wiederum negativ bei der Qualität der Betreuungsplätze zu buche.

Auch die Außenspielplätze aller Kindertagesstätten sind bei zukünftigen Investitionsmaßnahmen prioritär zu betrachten. Selbst bei den neu erbauten Kindertagesstätten „Glückspilz“ und „Borstel“ gab es bereits Beanstandungen im Rahmen der Spielplatzprüfungen, hinsichtlich der gefahrlosen Nutzung aufgrund von Materialverschleiß. Derzeit sind die beiden Außenspielplätze soweit in der beanstandungsfreien Benutzung. Allerdings ist die Lebensdauer der Außengeräte auf 10-15 Jahre je nach Materialart begrenzt, so dass auch hier in den Jahren 2020/ 2021 Ersatzinvestitionen notwendig werden.

Außenspielplätze der Kitas sind bei zukünftigen Investitionsmaßnahmen zu berücksichtigen

Personal und Bewirtschaftung

Durch die Führung aller Kindereinrichtungen in kommunaler Trägerschaft hat die Stadt Sandersdorf-Brehna die Möglichkeit, auf einen großen Personalpool zurückgreifen zu können. Dies ermöglicht einen kurzfristig flexiblen Einsatz der Mitarbeiter, stellt aber gleichzeitig auch ein Risiko dar. Denn gerade im Bereich der Kindereinrichtungen werden bei Umplanungen die Bezugspersonen den Kindern entzogen. Tendenziell lässt sich feststellen, dass sich die großen Einrichtungen „Borstel“, „Glückspilz“ und „Villa Kunterbunt“ besser in der Personalwirtschaft bewältigen lassen. Kleine Einrichtungen mit weniger als 80 Kindern und demzufolge auch weniger Personalkräften werden demgegenüber zu einem Alltagsproblem. Insbesondere die Einrichtung „Sonnenschein“ in Ramsin mit einer derzeitigen Kapazität von 40 Kindern und 5 pädagogischen Fachkräften ist beispielhaft für die Überlegung, ob sich eine Einrichtung dieser Größe noch zu betreiben „lohnt“. Dabei seien voranging nicht die Personal- oder Betriebskosten betrachtet, sondern überhaupt der gesicherte betriebliche Ablauf der Betreuung und Förderung von Kindern mit entsprechenden Qualitätsstandards.

durch kommunale Trägerschaft aller Einrichtungen besteht gemeinsamer Personalpool → kurzfristig flexibler Einsatz möglich → dadurch jedoch auch Entzug der Bezugsperson der Kinder aus der regelmäßigen Betreuung

Die Berechnung der Höhe der Landeszuweisungen für das Jahr 2019, welches Grundlage für das KiföG ist geht von 261 Arbeitstagen einer pädagogischen Fachkraft aus. Jährlich werden folglich pro Vollzeitäquivalent (VzÄ) 2.088 Arbeitsstunden vergütet (261 Arbeitstage je 8 Stunden). Rechnerisch werden 10 zusätzliche Ausfalltage pro Jahr pro VzÄ im KiföG berücksichtigt und durch Anhebung des Personalschlüssels um 3,83 % ausgeglichen. In der Praxis muss allerdings bedacht werden, dass von den 261 Arbeitstagen noch 30 Tage tariflicher Urlaubsanspruch sowie 11 gesetzliche Feiertage abgezogen werden müssen. Zumindest den Urlaubstagen steht die Absicherung der Betreuung der Kinder in der Praxis entgegen, welche wiederum das vorhandene Personal abdecken muss. Geht man nun von durchschnittlich 14 Krankheitstagen im Jahr aus, ist die Personalkraft tatsächlich nur 206 Tage und demnach 1.648 Stunden im Einsatz. Pro VzÄ beträgt die Differenz von Soll/ Ist Personalstunden 440. Bei beispielsweise 60 VzÄ summiert sich die Differenz auf 26.400 Stunden. Was wiederum 16 VzÄ ausmachen würde um in der Praxis die tariflich vorgeschriebenen Ausfallzeiten zu kompensieren.

Landeszuweisungen für VzÄ nach KiföG betrachtet nicht tariflichen Urlaubsanspruch und Krankheit → muss durch vorhandenes Personal ausgeglichen werden → eigentlich deutlich höherer Bedarf an Arbeitskräften

Mit Stand 01.08.2019 sind 99 Beschäftigte im Sozial und Erziehungsbereich mit Einsatz in den städtischen Kindertagesstätten beschäftigt (ohne Elternzeit, ohne Anerkennungsjahr). In den kleineren Einrichtungen ist der Ausfall von pädagogischem Personal im täglichen Ablauf besonders spürbar. Die Räumlichkeiten lassen eine Zusammenlegung der Gruppen nicht zu. Früh- und Spätdienste sind nur durch Verlängerung der täglichen Arbeitszeit der Beschäftigten oder durch kurzfristige Umsetzung einer Personalie, welche dann natürlich „ihre“ eigene Gruppe einer anderen Einrichtung nicht betreuen kann, möglich.

99 Beschäftigte in den städtischen Kitas; Personalausfälle besonders in kleinen Einrichtungen besonders spürbar; Betrieb kann nur durch Verlängerung der Arbeitszeit erreicht werden

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die örtliche Nähe und der Charme einer kleinen Kindertagesstätte stehen dem entgegen. Nur sollte der Qualitätsstandard der Betreuung und Förderung der Kinder sowie die Fürsorgepflicht der Stadt gegenüber Ihren Beschäftigten ebenfalls ein wichtiger Faktor für die Entscheidung der zukünftigen Betreuung kleinerer Kindertagesstätten sein. Mittel –und langfristig steht die Prüfung der dauerhaften Betreuung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in der Ortschaft Ramsin zur Diskussion. Dies ist natürlich abhängig von der gesetzlichen Sicherung der Betreuungsplätze im gesamten Stadtgebiet und die Umsetzung der geplanten An- bzw. Neubauten.

Sicherung des Betreuungsanspruchs

In den vergangenen Jahren wurden die Kapazitäten der einzelnen Kindereinrichtungen schrittweise erhöht. 2009 lag die Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten noch bei 532. Die stetig angestiegene Kapazitätsauslastung wird unter anderem auf den Zuzug von Familien mit Kindern zurückgeführt.

Die Kehrseite dieser positiven Entwicklung steckt in dem nicht Vorhalten können kurzfristig verfügbarer Betreuungsplätze. Die Eltern müssen längere Anmeldezeiten in Kauf nehmen. Außerdem hat die Erhöhung der Betreuungsplatzkapazitäten in den Einrichtungen zur Verschlechterung der Qualität in der Betreuung geführt (höhere Kinderzahlen bei gleichbleibender Netto-Betreuungsgrundfläche in den Kindereinrichtungen). Was zur Folge hat, dass sich beispielsweise mehr Kinder die gleiche Anzahl an Waschbecken und Toiletten teilen müssen.

durch gestiegene Auslastung der Einrichtung keine kurzfristig verfügbaren Betreuungsplätze vorhaltbar

Die gestiegene Anzahl an Betreuungsplätzen hat u.a. auch eine größere Gruppenstärke in den Kindereinrichtungen zur Folge. Darüber hinaus mussten die in den Konzeptionen der Einrichtungen vorgesehenen Themenräume zum Teil weichen, um mehr Betreuungsplätze anbieten zu können. Dafür werden teilweise vorgesehene pädagogische Angebote nicht durchgeführt. Alternative Lernangebote in den Betreuungseinrichtungen können nicht so adäquat angeboten werden, wie der ursprünglich vorgesehene pädagogische Maßstab gewesen ist.

Folgen der steigenden Betreuungsplatz sind größere Gruppen → dadurch nicht alle pädagogischen Angebote umsetzbar

Der Wunsch diesen jedoch wieder bieten zu können, besteht. Hier hat perspektivisch wieder eine qualitative Verbesserung zu erfolgen, um nachhaltig zu einer positiven Generationenentwicklung im Stadtgebiet von Sandersdorf-Brehna beitragen zu können. Die Kinder im Stadtgebiet sollen in einer quantitativ und qualitativ gut vorgehaltenen Betreuungs- und frühen Bildungslandschaft heranwachsen können. Nur so investiert die Stadt nachhaltig in die Entwicklung der Stadt Sandersdorf-Brehna, unter gleichzeitiger Sicherung der Bevölkerungszahlen.

perspektivisch hat wieder eine qualitative Verbesserung der Betreuungssituation zu erfolgen

Um dieses Vorhaben realisieren zu können müssen die Betreuungsplätze für die einzelnen Altersgruppen Krippe, Kindergarten und Hort langfristig, nachhaltig bereitgestellt, gesichert und gestaltet werden.

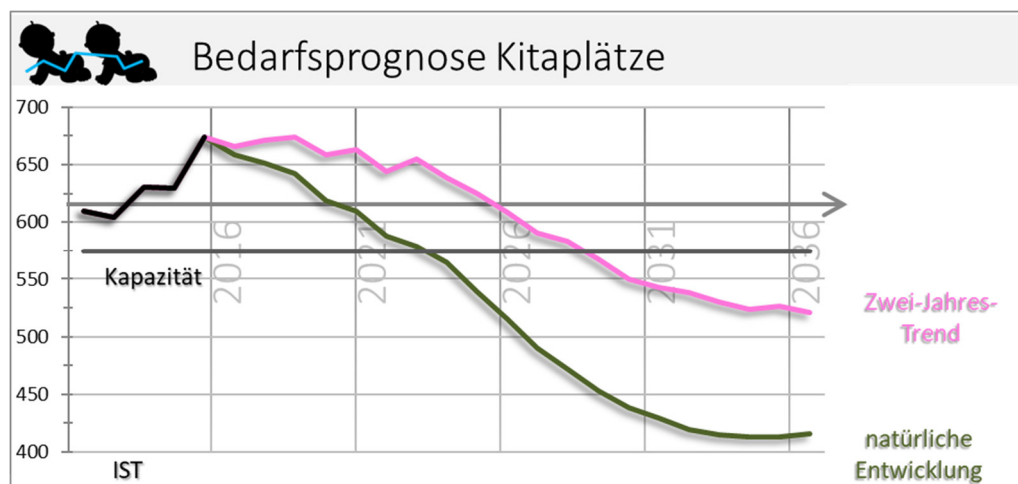
Kita-Bedarfsprognose

Die Betreuungsplätze sind seit einigen Jahren mit Blick auf den jährlichen Schuljahreswechsel in der Jahresmitte vollständig belegt. Daher gestaltet sich die kurzfristige Bereithaltung von Betreuungsplätzen bei Zuzügen als schwierig. Die quantitative Kita- und Grundschulprognose soll als Grundlage für zukünftige Investitionsentscheidungen dienen. Hier werden neben Geburtenraten und Wanderungssaldos, die möglichen zukünftigen Zuzüge aufgrund von erschlossenen oder noch zu erschließenden Wohn- und Bebauungsgebieten berück-

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

sichtigt. Eine planungssichere Aussage über die Anzahl von benötigten Betreuungsplätzen ist kurzfristig im Zeitraum von bis zu 2 Jahren möglich. Bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren spielen äußere Einflussfaktoren wie z.B. Ansiedlung von Unternehmen, Neuerungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen o.ä. Einfluss auf die Planungssicherheit und Vergabe von Betreuungsplätzen. Die Sicherung des gesetzlichen Betreuungsanspruches in den Horten lässt sich grundsätzlich einfacher vollziehen, da hier vorhandene IST-Zahlen dauerhaft vorliegen. Eine Planungsschwierigkeit ergibt sich erst in einem Zeitraum ab 7 Jahren und länger.

Im Rahmen des IGEK-Facharbeitskreises wurde auf Grundlage der abgestimmten Bevölkerungsprognose eine Kita-Bedarfsprognose vorgestellt und diskutiert.



Bis etwa 2023 stabile Bedarfszahlen, danach szenariounabhängig Rückgang um bis zu 35%. Stabilisierung ab Mitte der 2030er Jahre

Abbildung 31: Prognose Bedarf Kindertagesstättenplätze⁴⁸

Die Abbildung zeigt den Einfluss der dem Zwei-Jahres-Trend zugrundeliegenden Bevölkerungsentwicklung auf den Bedarf an Kitaplätzen. Demnach bleibt die Nachfrage den nächsten Jahren auf hohem Niveau stabil. Erst ab 2023 wäre mit einem sukzessiven Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen. Der Effekt der rückläufigen Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter als Folge der niedrigen Geburtenraten zwischen 1990-1995 wird aufgrund der Zuzüge gedämpft, wie der Vergleich zum Szenario „natürliche Entwicklung“ zeigt. Der langfristige Rückgang, der beiden Szenarien zugrunde liegt, wäre jedoch selbst mit einer drastischen Erhöhung der Fertilitätsrate nicht abwendbar. Bei unveränderten Rahmenbedingungen wird ab Mitte der 2030er Jahre eine Stabilisierung der Bedarfe auf einem niedrigeren Niveau eintreten. Diese liegt je nach Szenario bei ca. 520 bzw. 420 Plätzen (1-6 Jahre).

Dies wird langfristig zur Prüfung und Anpassung der Kapazitäten, jedoch nicht zwingend zur Reduzierung der Kita-Standorte führen. Vielmehr besteht die Möglichkeit das vorhandene Raumangebot für eine bessere Qualität in der Betreuung zu nutzen. Unabhängig davon besteht, wie in Kapitel 3.4.3 schon erwähnt, die Möglichkeit im Rahmen multifunktionaler Gebäudenutzungskonzepte frei werdende Räumlichkeiten z.B. zur Betreuung von Senioren zu nutzen. Die kombinierte Nutzung durch verschiedene Altersgruppen („Mehrgenerationenhäuser“) würden sich zudem positiv auf den sozialen Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft auswirken. Hierfür müssen zunehmend barrierefreie Baukonzepte berücksichtigt werden.

langfristige Anpassung der Kapazitäten notwendig; ggf. neue Nutzungskonzepte erforderlich

⁴⁸ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Generell muss bei der Bedarfsprognose von Kitaplätzen mit einer gewissen Fehlertoleranz gerechnet werden. Die Entwicklung der maßgeblichen Zahl zur Prognose der Bedarfe, die Fertilitätsrate, lässt sich nur schwer prognostizieren, hat aber direkten und vor allem kurzfristigen Effekt auf die Bedarfsprognose. Um die Sicherheit der Prognose zu erhöhen, ist ein Monitoring der Geburtenrate zu empfehlen, um bei gravierenden Veränderungen der Fertilitätsrate die Bedarfsprognose entsprechend anzupassen.

Auswirkungen politischer Rahmenbedingungen

Mit Auswirkungen politischer Rahmenbedingungen hat jede Kommune zu kämpfen. Die Aufgabe der Kinderbetreuung und –förderung stellt für die Stadt Sandersdorf-Brehna neben der Wirtschaftsförderung die wichtigste Säule ihres Erfolgskonzeptes dar. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und die Steigerung dieser genauso wichtig sind, wie die Betreuung der Kinder an sich. Zum einen sind die Qualitätsanforderungen durch das landeseinheitliche Bildungsprogramm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ gesetzlich vorgeschrieben und zum anderen fehlt die finanzielle Grundausrüstung, diese Anforderungen gänzlich umzusetzen.

Die Zuweisungen des KiföG beinhalten Sach- und Personalkosten aber keine zusätzlichen Beiträge für die Umsetzung des Bildungsprogramms. Zwar werden Mehrkindfamilien besser entlastet und flexible Betreuungszeiten von 5 bis 10 Stunden gesetzlich umgesetzt, nur das eigene vorgeschriebene Bildungsprogramm und damit die Qualität der Inhalte der pädagogischen Angebote werden nicht extra vom Gesetzgeber bezahlt. Es liegt daher an der Stadt Sandersdorf-Brehna und ihrer Finanzsituation, welche Qualität in den Kindertagesstätten angeboten wird.

Kifög weist nur Sach- und Personalkosten zu, keine zur Umsetzung des Bildungsprogramms

Die Struktur der Tageseinrichtungen einschließlich ihrer pädagogischen Konzepte ermöglichen ein teiloffenes Arbeiten. Das Fachpersonal nimmt regelmäßig an Weiterbildungen und Schulungen teil. In jeder Einrichtung findet einmal jährlich eine Teamweiterbildung statt. Hier entscheidet das Team, ob eine fachliche bzw. methodische Weiterbildung notwendig ist oder der Bereich Teambuilding umgesetzt wird. Sowohl diese Weiterbildungen als auch die Schulung aller pädagogischen Mitarbeiter als Ersthelfer für den Notfall, welche im Zweijahresrhythmus aufgefrischt werden, finden regelmäßig an Samstagen oder Brückentagen statt. Die Mehrstunden der Mitarbeiter, werden nicht durch den Gesetzgeber kompensiert. Leiterlehrgänge, Weiterbildungen der Kinderschutzfachkräfte oder Sicherheitsbeauftragten oder sonstige pädagogische Themen schlagen daher im städtischen Haushalt zu buche.

Fachpersonal nimmt regelmäßig an fachlichen Weiterbildungen und Schulungen teil; Ausbildung in erster Hilfe besteht für alle pädagogischen Mitarbeiter; Kosten sind von der Stadt zu tragen

Abhilfe schaffen soll diesbezüglich das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, das sog. Gute-Kita-Gesetz (KiQuEG). Bis zum 23.08.2019 nahm die Stadt an zwei vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren teil. Zum einen bewarb sich die Stadt für zwei Ausbildungsstellen von staatlich anerkannten Erzieherinnen, wobei es von den 66 landesweiten Stellen keine erfolgreiche Entscheidung für Sandersdorf-Brehna gab. Und zum anderen im Bereich der Fachkräftesicherung für den Bildungsbereich „Sprache“ die Förderung der Personalie der englischen Spracherziehung, was aufgrund von komplizierten Verfahrensbedingungen nicht einmal die Hürde der Interessensbekundung nehmen konnte, gleichwohl dieses Projekt bereits erfolgreich seit dem Jahr 2011 in den Kindergärten und seit 2016 in dem Horten umgesetzt wird (kostenfreies Englisch für alle Kinder ab 3 Jahre).

Abhilfe soll das Gute-Kita-Gesetz schaffen, Stadt nahm an zwei Interessenbekundungsverfahren teil; einmal ohne Erfolg; einmal konnte Hürde der Interessensbekundung nicht genommen werden

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die Förderung der alltagsintegrierten Bildungsangebote, die weiterführende Entwicklung von Qualitätsstandards z.B. im Rahmen der Erziehungspartnerschaft, dem Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder auch der Integration von Kindern mit Fluchthintergrund erfordert in den nächsten Jahren einen erhöhten Haushaltsansatz. Im Jahr 2019 wurde das innovative Bildungsprogramm wikilino in allen Kindertageseinrichtungen (außer Zscherndorf) für die Vorschüler und 1.Klassen durchgeführt. Das niederschwellige Bildungsprogramm Kunst+MINT nutzt diesen Ansatz, um über einen kreativen Zugang das MINT-Wissen von Kindern im Alter von 5-8 Jahren zu fördern. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik.

Förderung alltagsintegrierter Bildungsangebote erfordern erhöhten finanziellen Einsatz

Dazu gibt es weiterführende Programme der Achtsamkeit. Hier wird der Umgang mit natürlichen Ressourcen (Wasser, Energie, Müllentsorgung), das Umweltbewusstsein und der achtsame Umgang mit dem eigenen Körper in den Vordergrund gerückt. Die Bildungsprogramme werden in einem Workshop den Kindern zusammen mit ihren Betreuern gelernt und eine Werkzeugkiste zur nachhaltigen Anwendung im Kitaalltag übergeben. Ein weiteres Programm dieser Bildungsreihe ist das Fördern sozial-unternehmerischen Denkens und Handelns.

neben Kunst und MINT-Bildungsprogramme auch Angebote zu Achtsamkeit, Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein

Fairness und Transparenz sowie eigenverantwortliches Arbeit und Willen zur Reflexion werden dabei kindgerecht durch frühpädagogische Ansätze gefördert. In der Frage der Förderung der Kinder ist grundsätzlich allgemeiner Konsens anzunehmen. Die Förderung kann nur als gleichberechtigter Anspruch für alle Kinder erfolgen und nicht durch das externe Hinzubuchen von Leistungen in den Vormittagsstunden von einzelnen Sorgeberechtigten. In der Debatte der Beibehaltung der Kostenbeiträge könnte zukünftig die Förderung der Bildungsinhalte in den städtischen Kindertagesstätten, dessen Erfordernis und Möglichkeiten bei der Entscheidung, mit eine Rolle spielen.

Alternative Betreuungsformen

Das Vorhalten quantitativ und qualitativ hochwertiger Betreuungs- und Bildungsangebote in eigener Trägerschaft, erachtet die Stadt Sandersdorf-Brehna als einen positiven Standortfaktor, den es zu stärken gilt. Er soll langfristig die Einwohnerzahlen stabilisieren.

3.8.2 Schulische Einrichtungen

Im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna gibt es drei Grundschulstandorte (Brehna, Sandersdorf-Brehna und Zscherndorf). Als Träger der Grundschulen hat die Stadt für eine ausreichende Kapazität der Einrichtungen zu sorgen. Alle angemeldeten Kinder sind in den entsprechenden Schulen aufzunehmen. Eventuell fehlende Plätze sind durch den Schulträger zu schaffen.

Wie schon die Auslastungszahlen der Kindertagesstätten vermuten lassen, werden auch die Grundschulen als daran anschließende Einrichtungen mit der Fortsetzung des Zwei-Jahres-Trends auf hohem Niveau ausgelastet sein. In den kommenden Jahren werden die Schülerzahlen, ausgehend von einem Niveau von etwa 400 Schülern in 2015, weiter steigen. Das Maximum wird mit etwa 540 Grundschulern um 2021/2022 erreicht. Beim Szenario „natürliche Entwicklung“ verläuft dieser Prozess mit einer geringeren Dynamik bzw. auf einem niedrigeren Niveau (max. 450 Schüler in 2021/2022). Anschließend (bis 2035) ist mit einem Rückgang zu rechnen, je nach Szenario auf einen Wert zwischen 290 und 440 Grundschulern. Der positivere Wert im Szenario „Zwei-Jahres-Trend“ Jahre“ berücksichtigt, dass hier eine höhere Zahl an Frauen im gebärfähigen Alter zu Grunde liegt. Die langfristigen Trends zeigen, dass im Jahr 2035

Bis 2021/22 leicht steigende Schülerzahlen, anschließend Schwankungen um das Niveau von 500, danach sukzessive Rückgang bis 2035

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

der Bedarf etwa wieder auf dem heutigen Niveau bzw. 30% unter dem heutigen Niveau liegen wird.

Auch die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen hängt zu einem großen Teil von der Fertilitätsrate ab. Jedoch ist hier die Vorlaufzeit, in der sich der Bedarf entwickelt, länger. Es wird analog zur Bedarfsprognose für die Kitaplätze empfohlen, über ein Monitoring die Geburtenzahl und damit die perspektivische Nachfrage nach Grundschulplätzen zu beobachten. Die in der untenstehenden Abbildung dargestellten Szenarien betrachten alle in der Stadt Sandersdorf-Brehna lebenden Kinder.

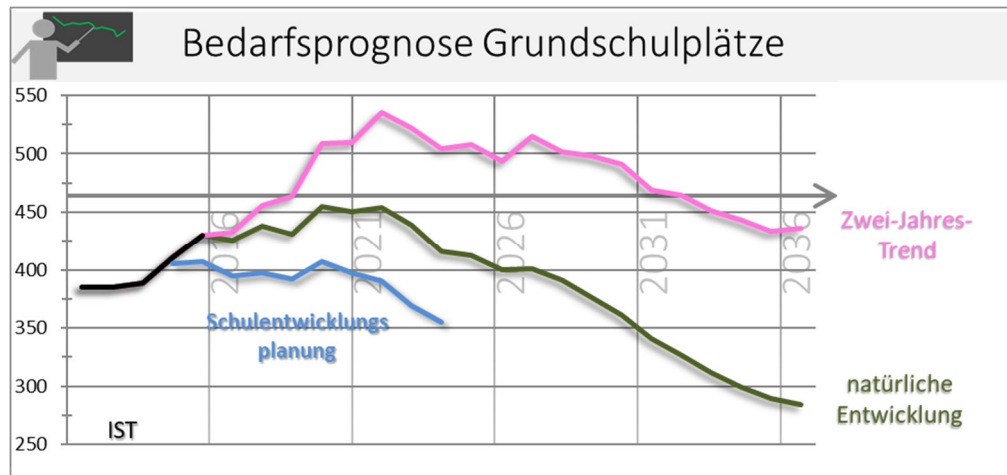


Abbildung 32: Prognose Bedarf Grundschulplätze⁴⁹

Die Bestandsfähigkeit aller drei Standorte ist gemäß Schulentwicklungsplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gegeben. Die Stadt Sandersdorf-Brehna gehört zu den Grundschulträgern, deren Schulstandorte mittel- und langfristig bestandsfähig sind. Demnach besteht für diese Standorte unter Heranziehung der derzeit geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen aus Sicht des Landkreises kein weiterer Handlungsbedarf. Für die Auslastung der einzelnen Schulen ist von Belang, ob deren Zügigkeit mit dem Anstieg der Schülerzahlen erhöht werden muss. Aufgrund des damit verbundenen, sprunghaft erhöhten Raumbedarfs könnten Engpässe entstehen. Die Möglichkeiten, durch Änderung der Schulbezirke Anpassungen zwischen Bedarf und Raumangebot zu erreichen, werden durch Erreichbarkeitskriterien im Schulgesetz begrenzt (Festlegung der maximalen Fahrtdauer vom Wohnort zur Schule). Von daher sind die Kapazitätsgrenzen der einzelnen Schulgebäude zu beobachten.

Grundschulen sind bestandsicher, Kapazitätsgrenzen der einzelnen Schulen sind zu beobachten

Jugendeinrichtungen

In der Trägerschaft der Stadt Sandersdorf-Brehna befinden sich zwei Jugendeinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahre ihre Freizeit verbringen⁵⁰.

Aus inhaltlicher Sicht stehen bei der Jugendarbeit die Förderung der Entwicklung junger Menschen, das Anknüpfen an ihren Interessen, die Befähigung zur Selbstbestimmung sowie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung im Mittelpunkt. In den Jugendeinrichtungen in Sandersdorf-Brehna erarbeiteten die Kinder und Jugendlichen gemeinsam unter der Anleitung einer Fachkraft für soziale Arbeit das Programm zur Arbeit in den Jugendeinrichtungen, Angebote der Jugendarbeit und deren Realisierung. Außerdem stehen den Kindern und Jugendlichen Betreuer zur Verfügung, die alle Inhaber der JugendleiterCard sind.

⁴⁹ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

⁵⁰ Quelle: <https://www.sandersdorf-brehna.de/de/jugendclub.html>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Auf Mitbestimmung und Mitgestaltung wird großer Wert gelegt. Angeregt werden gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement.

Folgende Jugendeinrichtungen gibt es in der Stadt Sandersdorf-Brehna:

- Jugendclub „Chill Out“, Am Sportzentrum 19, 06792 Sandersdorf-Brehna,
- Jugendclub Brehna, Neue Straße 12, 06796 Sandersdorf-Brehna

Ihre Ausstattung ist entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und überwiegend behindertengerecht.

Partizipation von Jugendlichen

Mit der Wahl des Jugendbeirates im Jahr 2018 hat die Stadt Sandersdorf-Brehna ein Gremium geschaffen, das Jugendpartizipation vorbildhaft ermöglicht. Mit dem Rede- und Antragsrecht im Stadtrat und der Organisation des Gremiums, dass allein den Jugendlichen ein Stimmrecht zubilligt und nicht den Beisitzern der Stadtverwaltung bzw. dem Bürgermeister, wurden Strukturen geschaffen, die innerhalb Sachsen-Anhalts ein Alleinstellungsmerkmal bilden. Ein Nachhaltigkeitsziel innerhalb dieser Zielgruppe stellt also dar, die eben dort wirkende Beteiligung an politischen Entscheidungsfindungen dauerhaft partizipatorisch zu gestalten.

Der Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat eigens für das IGEK eine Präsentation erarbeitet, um aus seiner Sicht auf jugendrelevante Schwerpunkte bei der weiteren Entwicklung der Stadt hinzuweisen. Um der Bedeutung gerecht zu werden, wird die Präsentation zur Anlage des IGEK genommen, um so bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen hinzugezogen werden zu können (vgl. Anlage).

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.8.3 Angebote für Senioren

Dieses Unterkapitel bezieht sich auf Angebote für Senioren außerhalb der Themen betreutes Wohnen und Pflege. Zu diesem Sachverhalt erfolgte die Analyse in Kapitel 3.4.3.

Sandersdorf-Brehna verfügt über einen Seniorenbeauftragten sowie über verschiedene Seniorentreffs, die sich in den jeweiligen Ortschaften in kleineren und größeren Gruppen regelmäßig treffen.

Die Lebensbedingungen älterer Menschen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Viele von ihnen möchten weiterhin ein aktives sowie selbstbestimmtes Leben führen und so lange wie möglich im vertrauten Umfeld wohnen bleiben. Solange sollte auch ein entsprechendes Freizeitangebot im näheren Umkreis gegeben sein und auch den Anforderungen dieser Nutzergruppe entsprechen. Dazu gehören beispielsweise Aufenthaltsmöglichkeiten, die für eine generationenübergreifende Nutzung ausgestattet sind oder speziell für ältere Menschen konzipiert wurden, sogenannte seniorengerechte Aktivplätze. Auch die Zugänglichkeit der Dorfgemeinschaftshäuser gestaltet sich aktuell nicht durchweg barrierefrei bzw. barrierearm (zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser siehe auch Kapitel 3.9.3). Hier gilt es, in Zukunft mit den Vereinen und Bürgern ein tragfähiges Nutzungskonzept auszuarbeiten. Anschließend ist zu entscheiden, wie mit den dafür erforderlichen Investitionen in die Dorfgemeinschaftshäuser umzugehen ist. Der Aspekt der Barrierefreiheit sollte dabei dringend berücksichtigt werden, um auch bewegungseingeschränkten Personen den Zugang zu ermöglichen.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.8.4 SWOT und Fazit zu Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

Die Stadt Sandersdorf-Brehna verfügt über zukunftsfeste, qualitativ gut ausgestattete Kindergarten- und Grundschulstruktur, um alle eigenen Kinder vor Ort zu betreuen bzw. zu unterrichten. Mit dem in den letzten Jahren gestiegenen Familienzuzug hat sich der Bedarf an Kitaplätzen so stark erhöht, dass eine kurzfristige Verfügbarkeit nicht gegeben ist. Diese „Welle“ kommt zeitversetzt in den Grundschulen an. Ab ca. 2021/2022 wird sich die Nachfrage nach Kindergarten- und Grundschulplätzen, abhängig von der tatsächlichen Geburtenzahl, sukzessive verringern. Damit wird zuerst die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und damit die Auslastung der Kindergärten zurückgehen, zeitversetzt diejenige in den Grundschulen. Langfristig könnten die Kita-Standorte durch multifunktionale Gebäudenutzungskonzepte gesichert werden, um z.B. den Bedarf nach Freizeitangeboten für Senioren zu bedienen.

Tabelle 11: SWOT - Kinderbetreuung und Grundschule

	+ positiv	- negativ
intern 	Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zurzeit guter Gebäudezustand der KITA (außer Roitzsch) ▪ Gute Altersstruktur beim Personal (inkl. Sollschlüssel) --> planmäßige Personalentwicklung ▪ Kinderbetreuung ohne freie Träger möglich --> gleiche Chance für alle Kinder ▪ Flexible Betreuungszeiten ermöglichen Vollzeitberufstätigkeit ▪ Gute Betreuungsangebote/-konzepte ▪ Integrative Betreuungsplätze vorhanden ▪ Personal flexibel einsetzbar da gemeinsamer Personalpool 	Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Sanierungsbedarf der Kita in Roitzsch ▪ Betreuungseinrichtungen nur in größeren Ortschaften --> Bedarf Verkehr/ÖPNV ▪ Durch hohe Auslastung kaum kurzfristig verfügbare Plätze ▪ Relativ lange Anmeldezeiträume
extern 	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuzüge generieren hohe Auslastung ▪ Gutes Betreuungsangebot kann positiver Standortfaktor sein ▪ Kooperationen mit Betrieben, Vereinen, Seniorenbetreuung verbessern Angebot weiter 	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schleichende Verschlechterung des Bauzustands der Kitas, wenn Investitionsmittel nicht bereitstehen ▪ Kapazitätsgrenze kann leicht überschritten werden ▪ Keine schnell verfügbaren Betreuungsplätze

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.8.5 Handlungsstrategien

Angesichts der bereits eingetretenen und erwarteten Folgen des demografischen Wandels stellt die Sicherung der Daseinsvorsorge eine besonders große Herausforderung für die Stadt Sandersdorf-Brehna dar. Schwerpunkte liegen hierbei insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung sowie bei der Verbesserung der Seniorenbetreuung.

Zukünftig wird ein inklusives Bildungs- und Betreuungskonzept umgesetzt, um (unter anderem) den Richtlinien der geltenden UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden. Jedes Kind und jeder Mensch hat ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und somit auch auf gleichberechtigte Bildung. Kinder mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung haben das Recht, eine allgemeinbildende Schule zu besuchen. Hierfür müssen bestimmte Voraussetzungen, wie bspw. ein barrierefreier Zugang oder speziell pädagogisch geschultes Personal, gegeben sein. Gleiches gilt für den Zugang zu Betreuungseinrichtungen für Kinder von einem bis sechs Jahren. Hierfür werden die Handlungsstrategien des IGEK mit den Maßnahmen des zu entwickelnden Aktionsplanes des Örtlichen Teilhabemanagements eng verzahnt, um sinnvoll zusammenwirken zu können.

Im Themenfeld „Bildung, Erziehung, Familie, Senioren“ lassen sich aus der SWOT-Analyse folgende **Handlungsstrategien** ableiten:

1. Erhalt Pflegedienste, Reaktivierung Gemeindefürsorge, Ansiedlung junger Landärzte → Sicherung und Verbesserung der medizinischen Grundversorgung
2. Gewinnung von Fachärzten für den Standort → Etablierung eines Medizinischen Versorgungszentrums zur integrierten medizinischen Versorgung
3. Gewinnung einer/mehrerer Personen als „Kümmerer“ für Senioren → Verbesserung des Betreuungsangebots für Senioren, Sicherung der Teilhabe am gemeindlichen Leben
4. Herstellung/Gewährleistung von barrierefreier Zugänglichkeit zu den Dorfgemeinschaftshäusern → Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
5. Kitas und Horte: Bedarfsgerechte Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen, ggf. Ersatzneubau → Verbesserung von Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten, Sicherung „weicher“ Standortfaktoren (wohnnaher Betreuung, Erhalt der vertrauten Umgebung, Vermeidung längerer Wege)
6. Schulhofgestaltung Grundschule Brehna → Verbesserung der Lernumgebung, langfristige Sicherung des Schulstandortes, Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Biodiversität durch Entsiegelung und Begrünung
7. Bedarfsgerechte Einrichtung von Jugendclubs → Verbesserung von Freizeitmöglichkeiten, Etablierung generationenübergreifender Treffpunkte, Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls
8. Verkehrliche Umfeldgestaltung Sekundarschule Roitzsch → Verbesserung Schulstandortbedingungen, Beitrag zur Verkehrssicherheit auf dem Schulweg
9. Dachsanierung Grundschule Zscherndorf
10. Schaffung einer voll barrierefreien Schule

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.8.6 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich durch den grundlegenden Bezug zum Themenfeld der demografischen Entwicklung für den Bedarf an Einrichtungen und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Familie und Senioren. Daran knüpfen Fragen der Tragfähigkeit und Auslastung, aber auch der Erreichbarkeit im Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen an. Aufgrund der im Untersuchungsraum zahlreich vorhandenen Gewerbestandorte mit guter Verkehrsanbindung stellt dieses Kriterium keinen Garant für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung dar, daher treten „weiche Standortfaktoren“ als erfolgskritische Merkmale einer Gemeinde für eine weitere Ansiedelung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe hinzu. Hier bestehen Wechselbeziehungen zum Themenfeld Wirtschaftsförderung. Aus mittel- bis langfristiger Perspektive gilt dies auch für den Erfolg der Nachwuchsarbeit in den Vereinen. Für deren Bestehen ist eine ausreichende Zahl von Kindern und Jugendlichen maßgeblich, ebenso wie die Notwendigkeit von Spiel- und Sportstätten sowie deren Auslastung. Daraus ergeben sich Querverweise zum Themenfeld Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeiteinrichtungen. Die in der Stadt enge Verknüpfung zwischen gestalteter Natur- und Kulturlandschaft legt es zudem nahe, dass die Gestaltung von Bildungsinhalten auch Probleme des Natur- und Klimaschutzes berücksichtigt. Dies kann die Identifikation mit der Heimatregion grundlegend stärken und die Heimatverbundenheit fördern, wozu wiederum eine ortsnahe Betreuung und Schulung beitragen können (Themenfeld Umwelt und Klimawandel). Als wichtige Rahmenbedingung des Lebens in der Stadt Sandersdorf-Brehna kann die attraktive Ausstattung mit Bildungs- und Versorgungseinrichtungen zudem das Interesse junger Familien am Zuzug stabilisieren und somit einen Beitrag zur Erhaltung der Lebendigkeit der Stadt und ihrer Ortschaften leisten. Gleiches gilt für die Themenfelder Bauliche Entwicklung und Wohnen.

3.9 Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung

Das Kapitel Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung thematisiert das Vereinswesen, bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Einrichtungen der Dorfgemeinschaft und interkommunale Zusammenarbeit. Ein weiteres Thema sind die Angebote und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung. Dazu zählen neben Sporteinrichtungen auch kulturelle und touristische Angebote.

3.9.1 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Sandersdorf-Brehna wurde in ihrer heutigen Form am 01.07.2009 im Zuge der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform gegründet. Dieser Einigungsprozess wurde durch Eingemeindung der bis dato selbstständigen Gemeinden Glebitzsch, Petersroda, Roitzsch und der Stadt Brehna in die damalige Einheitsgemeinde Sandersdorf abgeschlossen. Diese Einheitsgemeinde Sandersdorf war 2004 aus den bis dato politisch selbstständigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Sandersdorf entstanden. Bei einer Verwaltungsgemeinschaft handelte sich aus kommunalrechtlicher Sicht um eine besondere Form der interkommunalen Kooperation, sie war als Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte ihrer Mitglieder organisiert. Damit ist die heutige Stadt als einheitlicher Konzeptions- und Handlungsraum bereits das Ergebnis intensiver interkommunaler Kooperation in der Vergangenheit. Im vorliegenden IGEK wird daher auf einen „Blick zurück“ bezüglich der innergemeindlichen Verflechtungen verzichtet. Wo es notwendig erscheint, werden entsprechende Befunde themenspezifisch diskutiert.

Aufgrund der demographischen Veränderungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und im Land Sachsen-Anhalt wird die interkommunale Zusammenarbeit, in Sinne des vorliegenden IGEK die Kooperation der Stadt Sandersdorf-Brehna mit anderen Einheits- oder Verbandsgemeinden, eine zunehmend wichtigere Rolle einnehmen. Dafür ist ursächlich, dass kleinteilige Strukturen in ländlich geprägten Regionen bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang unter Anpassungsdruck geraten; als Ausweg erscheint die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kommunen zur Aufrechterhaltung von Angeboten. In einigen Bereichen kooperiert die Stadt bereits mit ihren Nachbarkommunen und dem Landkreis, z.B. im Abwasserzweckverband Westliche Mulde.

Interkommunale Zusammenarbeit zur Aufrechterhaltung von Angeboten im ländlichen Raum

Die Stadt Sandersdorf-Brehna unterhält zudem mehrere Städtepartnerschaften⁵¹, die sich ursächlich folgenden Ortschaften zuordnen lassen:

- Sandersdorf - Markt Altmannstein (Bayern)
- Ortschaft Brehna - Commune de Semoy (Frankreich)
- Ortschaft Roitzsch - Gemeinde Langweid a. Lech (Bayern).

Diese Partnerschaften sollen weiterhin gepflegt und ausgebaut werden.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung existiert eine etablierte Form der interkommunalen Zusammenarbeit als „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG). Hierbei gehört das Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna zur LAG Anhalt, gemeinsam mit den Städten Aken/Elbe, Köthen (Anhalt), Südliches Anhalt und Zörbig sowie den Gemeinden Osternienburger Land und Raguhn-Jeßnitz (ohne Ortsteile Altjeßnitz und Jeßnitz). Dementsprechend wurde eine eigene lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet, die eine Reihe von Handlungsfeldzielen beschreibt. Es ist davon auszugehen, dass die das Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna tangierenden strategischen Aussagen sowie die Maßnahmen im Aktionsplan

Stadt Sandersdorf-Brehna eine von sieben Mitgliedsgemeinden der LAG Anhalt

⁵¹ <https://www.sandersdorf-brehna.de/de/partnerschaften.html>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

zwischen den LAG-Mitgliedern abgestimmt wurden und damit im Ergebnis interkommunaler Kooperation entstanden sind. Ein Bezug zu Zielen und Leitbildvorstellungen des vorliegenden IGEK wird an späterer Stelle vorgenommen.

A: Wirtschaftsstarke Anhalt: Wirtschaftskraft im ländlichen Raum verbessern			B: Attraktives, bürgernahes Anhalt: Mit den Bürgern für mehr Lebensqualität	
Handlungsfelder 1 bis 3			Handlungsfelder 4 und 5	
1. Wirtschaft und Wertschöpfung:	2. Landwirtschaft, Kulturlandschaft, Regionalvermarktung:	3. Kultur und Tourismus:	4. Gemeinsam zum Ziel: Soziale Werte, Ehrenamt, Bildung:	5. Infrastruktur und Daseinsvorsorge:
Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Priorität 2	Priorität 1
Unternehmensförderung, Arbeitsplatzschaffung Kooperationen Fachkräftesicherung (Berufsorientierung, Weiterbildung) Empowerment und Kompetenzaufbau bei Benachteiligten Revitalisierung von Gewerbebrachen Existenzgründung	Diversifizierung in Land- und Forstwirtschaft Stärkung regionaler Wertschöpfung und der Regionalvermarktung Optimierung der Flächennutzung Förderung von Biodiversität Erhalt von Kulturlandschaftselementen	Vermarktung als Kulturregion mit zahlreichen Highlights Entwicklung und Inwertsetzung überregionaler Wege Informations- und Servicequalität Offene Kirchen als Orte für Kultur und Veranstaltungen	(Inter)kommunale Zusammenarbeit Lernort Dorf: Bildung und Teilhabe Generationen und Kulturen zusammenführen: Integration, Inklusion und interkulturelle Vielfalt stärken Bürgerbeteiligung, Eigenverantwortung und Ehrenamt	Strategische Grundlagen demografiefester Ortsentwicklung Gebäude- und Flächennutzung im Ort Breitbandausbau, ländlicher Wegebau Neue Mobilitätsmodelle Grund- und Nahversorgung Energie- und Ressourceneffizienz

Abbildung 33: Handlungsfeldziele der LAG Anhalt⁵²

3.9.2 Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Der Gemeinschaftssinn und die Bereitschaft der Bürger, sich in Aktionen oder Projekte einzubringen, sind in ländlichen Gebieten traditionell fest verankert. So gibt es auch im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna ein reges und engagiertes Gemeindeleben. Vor allem in kleineren Ortschaften steht das gesellschaftliche Leben auf dem Fundament des bürgerlichen Engagements und Ehrenamtes. Dies wird von der Bevölkerung auch honoriert und anerkannt.

Gemeinschaftssinn fest verankert

Die Stadt sollte zukünftig diese vorhandenen Stärken sichern und wenn möglich ausbauen. Ziel sollte es sein, das Engagement von Verwaltungsseite zu unterstützen. Dazu könnte eine bessere Vernetzung der einzelnen Akteure beitragen. Auch die öffentliche Wahrnehmbarkeit der ehrenamtlichen Angebote und im Ergebnis deren Nutzungsintensität (z.B. Blutspende, Feuerwehrgruppen) sollte verbessert werden.

Bürgerschaftliches Engagement und die Ausübung eines Ehrenamtes schaffen Verbundenheit mit der Gemeinde bzw. der Ortschaft. Um als Stadt weiter zusammenzuwachsen, sollten engagierte Akteure durch geeignete Maßnahmen gezielt unterstützt werden.

Mit dem langfristigen Rückgang der Einwohnerzahlen wird sich auch die Gemeindefinanzierung durch Bund, Land und Steuern reduzieren. Damit nimmt die Bedeutung des Ehrenamtes auch bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und des gesellschaftlichen Lebens eine bedeutende Stellung ein. Dafür sind schon heute geeignete Voraussetzungen zu schaffen bzw. existieren bereits.

Langfristiger Rückgang der Einwohnerzahl stärkt künftig die Bedeutung des Ehrenamts

Die politische und gesellschaftliche Teilhabe, unterstützt von teilweiser lokaler und emotionaler Lobbyarbeit werden bei künftigen Entscheidungen für die Stadt einen großen Einfluss haben. Mobilisierungsmaßnahmen gesellschaftlicher

⁵² Quelle: <https://leader-anhalt.de/ueber-uns/strategie/>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Kräfte und Bündnisse gewinnen mehr und mehr an Bedeutung auf die Entscheidungen politischer Gremien. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, beispielhaft ist hier die Verhinderung der Errichtung eines Freiflächen-Solarparks vor 3 Jahren zu nennen.

3.9.3 Vereinswesen und Einrichtungen der Dorfgemeinschaft

Dorfgemeinschafts- oder Bürgerhäuser stellen eine wichtige bauliche Infrastruktur für den Zusammenhalt in den Gemeinden dar. Sie dienen als Treffpunkte und Aufenthaltsorte für alle Bevölkerungsschichten. Dabei können unterschiedliche Räumlichkeiten (Säle, Versammlungsräume, Büroräume, Lager Räume etc.) genutzt werden. Grundsätzlich wird sich aufgrund des weiteren Bevölkerungsrückgangs zukünftig die Frage nach der Auslastung, Finanzierbarkeit und Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser stellen.

Dorfgemeinschaftshäuser fungieren als Treff- und Versammlungspunkte; Gebäude müssen zum Teil (energetisch) saniert werden

Den Einwohnern der Stadt Sandersdorf-Brehna steht eine Reihe von Dorfgemeinschaftshäusern (DGH) und Mehrzweckgebäuden zur Verfügung. Der Zustand der Gebäude ist sehr unterschiedlich. Einige Objekte haben keinen dringenden Sanierungsbedarf, hier sind lediglich Instandhaltungsmaßnahmen nötig. Andere Gebäude weisen einen Instandhaltungsstau bzw. Sanierungsbedarf auf. Im Zuge der notwendigen Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungen sollte auf einen barrierearmen Zugang Wert gelegt werden. Die Auslastung der entsprechenden Einrichtungen zeigt folgende Tabelle.

Tabelle 12: Gemeindezentren und deren Nutzung 2014-2018 (Anzahl Veranstaltungen)⁵³

Einrichtung	2014	2015	2016	2017	2018
Paul-Othma-Haus, Sandersdorf	47	56	54	70	27
Dorfgemeinschaftshaus, Heidloh	15	14	14	14	14
Gemeindezentrum, Ramsin	22	21	17	24	19
Geschwister-Scholl-Heim, Zscherndorf	32	41	36	44	32
Dorfgemeinschaftshaus, Renneritz	20	30	26	27	35
Clubraum Petersroda		5	6	3	3
Haus am Park, Roitzsch		17	86	35	10
Vereinshaus Glebitzsch		12	11	5	9
Summe	(136)	196	250	222	149

Die Vereinslandschaft in der Stadt Sandersdorf-Brehna ist sehr vielfältig, deren Erhalt und Sicherung gilt als übergreifende Zielstellung. Besonderes Merkmal ist die erfolgreiche Sporttradition mit teils überregional erfolgreichen Mannschaften aus den Sparten Fußball, Basketball, Kegeln u.a. mit zugehörigen Sportstätten. In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurden zu diesem Themenfeld verschiedene Vorschläge diskutiert und weitere Schwerpunkte herausgearbeitet:

Vereine altersmäßig gut durchmischt, zunehmende Probleme beim Finden von Nachwuchs-betreuern und „Hauptlingen“

- das Vereinsleben wird als sehr reger und engagiert eingeschätzt
- intakte Alterspyramide in der Mitgliedschaft, aber es fehlen Betreuer für die Kinder

⁵³ Bei den dargestellten Veranstaltungen handelt es sich um „externe“ Nutzungen (Vermietungen), nicht um Nutzungen der Dorfgemeinschaft (Seniorentreff, Ortschaftsrat o.Ä.)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- künftiges Problem: demographische Entwicklung, es wird zunehmend schwieriger, „Hauptlinge“ (z.B. für Vorsitz) zu finden
- sehr viele Events, oftmals auch schon Konkurrenz untereinander, bessere Abstimmung erforderlich, gesteuerter Veranstaltungskalender muss besser ausgebaut und genutzt werden
- Kooperationsbestrebungen werden künftig an Bedeutung gewinnen
- bessere Bekanntmachung der ehrenamtlichen Tätigkeit (z.B. auch Werbefilme im Internet)
- Würdigung des Ehrenamtes darf nicht vernachlässigt werden, besonders bei der älteren Generation sollte auf altersspezifische Kommunikation geachtet werden, z.B. Jubiläumsschreiben; Einladungen und Dank-sagungen ernst nehmen (auch herkömmliche Kommunikationswege nutzen)
- Tag des Ehrenamtes ist wünschenswert
- mehr Unterstützung der Vereine durch die Stadt erscheint wünschenswert (z.B. Übernahme der Betriebskosten Vereinshaus Glebitzsch)

Die Stadt Sandersdorf-Brehna bietet interessierten Vereinen die Möglichkeit, sich kostenlos in der so genannten Vereinsdatenbank auf der Stadt-Homepage zu präsentieren⁵⁴.

Als Besonderheit kann das privat organisierte Netzwerk „Unser Sandersdorf-Brehna“ gelten. Dieser Arbeitskreis wurde 2017 unter Federführung aller Ortsbürgermeister gegründet. Nach eigenen Angaben soll die direkte Ansprache und unmittelbare Einbeziehung der Bürger ein entscheidendes Element des Handelns sein⁵⁵.

3.9.4 Bibliothek

Die Stadtbibliothek und die Bibliotheken in unseren Ortschaften sind Teil des kommunalen Kultur- und Dienstleistungsangebotes der Stadt Sandersdorf-Brehna. Sie verstehen sich als Bildungs-, Kultur- und Kommunikationseinrichtung und dienen dem lebenslangen Lernen, der Informationsvermittlung, der kreativen Freizeitgestaltung sowie der Unterhaltung.

Die Bibliotheken der Stadt hat in den letzten Jahren deutlich mehr Zulauf, insbesondere auch Familien mit 2-3 Kindern. Die Bedeutung der Büchereien in der Stadt Sandersdorf-Brehna wird weiterhin davon abhängig sein, ob es gelingt die Bedürfnisse an Medien und Bildung in verschiedensten Formen und entsprechend der Wünsche der Menschen entgegen zu kommen. Trotz vieler Informationen in der Presse und Einladungen von Kindergruppen in die Bücherei, war den meisten Neuanmeldern die Existenz der Bibliothek nicht bewusst.

Der Standort der Bibliothek am Sportzentrum ist gut gewählt, da sehr viele Nutzer auch aus Zscherndorf und Renneritz nach Sandersdorf-Brehna kommen und einige Familien mit dem Training auf dem Sportplatz die Buchausleihe verbinden.

Für die ältesten Bürger aus Sandersdorf-Brehna ist der Weg zu Fuß fast zu weit. Mehr Bänke auf den Gehwegen sowie vor der Bücherei sind zu empfehlen.

vier Bibliotheken im Stadtgebiet, in den letzten Jahren mehr Zulauf durch Familien; Bekanntheitsgrad trotzdem gering

⁵⁴ <https://www.sandersdorf-brehna.de/de/vereine.html>

⁵⁵ <http://www.unser-sandersdorf-brehna.de/>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Um die Attraktivität zu erhalten bzw. weiter zu erhöhen bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Mitarbeit ehrenamtlicher Bürger ermöglichen
- Verminderung von Staub und Schmutzbelastungen in den Bibliotheksräumen (fest verschließbare Fenster, staubabweisende Wandfarben, Versiegelung der Zimmerdecken (Schutz vor Putzpartikeln)
- klimatisierte Räumlichkeiten
- Verbreiterung des Angebots um digitale Medien (Bücher, Filme)
- freies WLAN in den Bibliotheken
- Barrierefreiheit herstellen
- Schaffen von Fahrradständern in bibliotheksnahe Gelände
- moderne Sanitäreinrichtung (Beachtung Mutter-Kind-Bedürfnisse)

Durch den gezielten Aufbau der Kinderabteilung in der Bücherei in Sandersdorf-Brehna gibt es viel mehr Kinder bzw. Familienanmeldungen und damit auch mehr Ausleihen. Der kleine Raum der Kinderabteilung ist gut strukturiert und ermöglicht das gleichzeitige Ausschauen von Büchern durch mehrere Kinder. In Stoßzeiten gelangt die Räumlichkeit jedoch an ihre Grenzen und es wird durch die Vielzahl der Kinder bibliotheksuntypisch etwas lauter.

Eine zukünftige Aufgabe der Bibliothek wird die Anpassung der Angebote an eine veränderte Nachfrage sein. Die Möglichkeiten elektronischer Lesemedien gilt es auch im Bereich der Kinderausleihe zu nutzen und anzubieten. Diesbezüglich sind die notwendigen Schnittstellen zu schaffen. Andere Bibliotheken (z.B. in Bitterfeld) sind diesbezüglich schon besser aufgestellt.

Anpassung Angebote an zukünftige Nachfrage wichtige Aufgabe für die Zukunft

Es ist zu prüfen inwieweit die vorhandenen Räumlichkeiten auch für weiterführende Angebote genutzt werden können (z.B. Ausstellungs-/Kreativräume, Leserveranstaltungen etc.).

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.9.5 Sportanlagen und Sporteinrichtungen

Wie bereits geschildert, zählt die vielfältige Sporttradition zu den charakteristischen Merkmalen der Stadt Sandersdorf-Brehna. In den Ortschaften gibt es eine Reihe von Sportanlagen/-einrichtungen inklusive der dafür benötigten Räumlichkeiten (Umkleiden, Sanitäranlagen etc.). Diesbezügliche Sanierungsabsichten fanden je nach Priorisierung Eingang in den jeweiligen ortschaftsspezifischen Handlungs- und Maßnahmenkatalog (vgl. Kapitel 4.3.2). Zur Auslastung der einzelnen Anlagen liegen nur qualitative Daten vor.

Zahlreiche Sportanlagen und -einrichtungen, breites Angebot, unterschiedlicher Zustand, Sportplätze unter Obhut der Vereine

In der Stadt Sandersdorf-Brehna gibt es folgende Sportstätten⁵⁶:

- Stadion, einschließlich Kunstrasenplatz, Sandersdorf-Brehna, Bitterfelder Straße
- Kunstrasenplatz, Sandersdorf-Brehna, Am Sportzentrum 17
- Sporthalle / Mehrzweckhalle, Sandersdorf-Brehna; Am Sportzentrum 23
- Ballsporthalle mit Squash-Anlage, Sandersdorf-Brehna, Am Sportzentrum 25
- Bowlingbahn, Sandersdorf-Brehna, Am Sportzentrum 15
- Sportplatz Ortschaft Brehna, Neue Straße 1
- Sporthalle / Mehrzweckhalle (Kultur- und Sportzentrum), Ortschaft Brehna, Bahnhofstraße 31
- Bundeskegelbahn Ortschaft Brehna im Kultur- und Sportzentrum Brehna, Bahnhofstraße 31
- Bolzplatz OT Glebitzsch, Friedensplatz
- Bolzplatz OT Glebitzsch / Beyersdorf, Zörbiger Straße (nördlich vom Dorfteich)
- Bolzplatz OT Glebitzsch / Köckern, Hintere Dorfstraße (gegenüber Haus Nr. 4)
- Bolzplatz Ortschaft Heideloh, "Die Grund"
- Sportplatz Ortschaft Petersroda, Mühlstraße
- Sportplatz Ortschaft Ramsin, Zscherndorfer Straße 9
- Bolzplatz Ortschaft Renneritz, mit Zugang Am Anger und Am grünen Feld
- Flugplatz Ortschaft Renneritz, Brehnaer Straße
- Sportplatz Ortschaft Roitzsch, Am Sportplatz
- Kegelbahn Ortschaft Roitzsch, auf dem Sportplatz, Am Sportplatz
- Sportplatz Ortschaft Zscherndorf, An der Festwiese

In der Diskussion im IGEK-Facharbeitskreis wurden, ergänzend zur Analyse der Stärken und Schwächen (siehe Tabelle), auch weitere Schwerpunkte herausgearbeitet. So wurde erklärt, dass sich die Sportanlagen grundsätzlich in einem guten Zustand befinden, der erreichte Standard ohne zusätzliche Finanzierung jedoch nur schwerlich gehalten werden kann. Unter anderem wurde der Vorschlag vorgebracht, dass ortsansässige Firmen zur Übernahme von Patenschaften motiviert werden sollten, zudem seien verstärkt alternative Finanzierungsquellen zu erschließen und zu nutzen (z.B. Sponsoring). Als positiv wurde

⁵⁶ Nachrichtliche Übernahme von www.sandersdorf-brehna.de

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

herausgearbeitet, dass die Vereine die Sportanlagen vorwiegend kostenfrei nutzen können und die Abstimmung der Vereine untereinander zur Nutzung der Sportanlagen gut funktioniert. Als grundsätzliches Problem wurde hingegen betrachtet, dass viele gute Ideen nicht umgesetzt werden können, da der Eigenanteil der Vereine nicht geleistet werden kann.

Um insbesondere das Sport- und Freizeitzentrum in Sandersdorf-Brehna konsequent weiterentwickeln und dafür unter energetischen Gesichtspunkten sanieren zu können, entwickelt die Stadt gemeinsam mit den Stadtwerken, der Stadtwerke Bitterfeld Wolfen GmbH, gemeinsam ein integriertes Quartierskonzept zur energetischen Sanierung des sog. „Sportforums“.

Bezüglich der Jugendclubs wurde die Meinung vertreten, dass es hier an Betreuungspersonal mangle, um die dortigen Mitmach- und Freizeitangebote stärker bekannt zu machen. Stattdessen könnten auch Jugendliche angesprochen werden, diese Betätigungsmöglichkeiten im Freundes- und Bekanntenkreis zu bewerben. Möglicherweise ergeben sich daraus auch neue Ideen und Möglichkeiten, beispielsweise bezüglich der momentan nicht vorhandenen Discothek.

3.9.6 Spielplätze

Sandersdorf-Brehna sieht sich selbst als kinder- und familienfreundliche Stadt. Zahlreiche Spielplätze laden in den verschiedenen Ortschaften zum Spielen ein. Viele von ihnen wurden in den letzten Jahren mit neuen Spielgeräten ausgestattet. Die Anlagen sind für Kinder von 0 bis 14 Jahren zugelassen. Insgesamt stehen 21 wohnortnahe Spielplätze zur Verfügung. Ausgestattet sind diese meist mit einem Sandkasten und diversen Spielkombinationen. An größeren Spielplätzen befinden sich auch Klettermöglichkeiten, Karussells, Wippen und Rutschen.

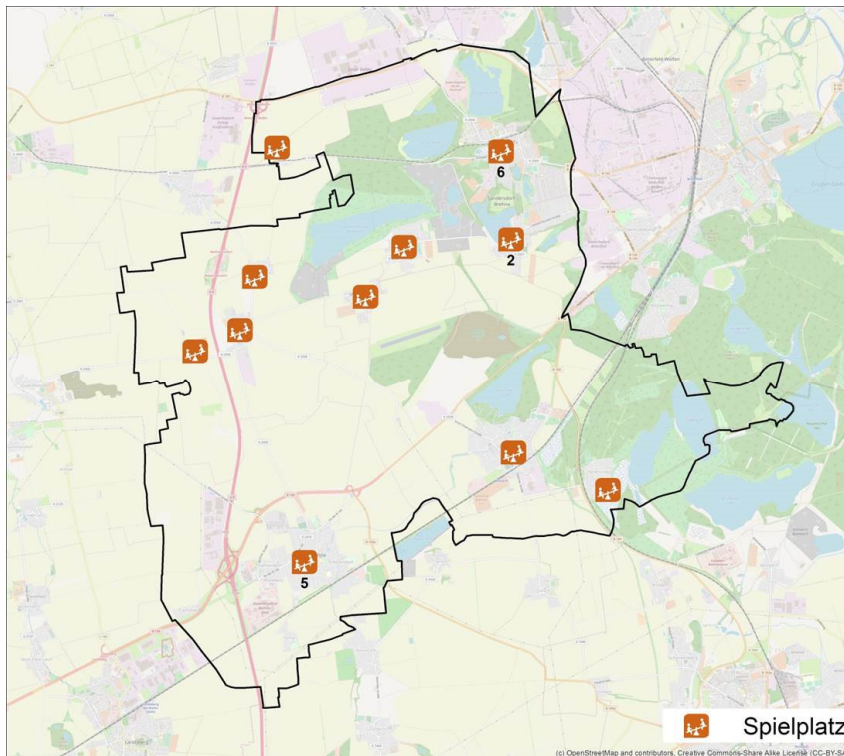


Abbildung 34: Lage Spielplätze

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Sichere und gut ausgestattete Spielplätze sind ein wichtiger Faktor der Familienfreundlichkeit, den sich die die Stadt auch in Zukunft erhalten sollte. Die folgende kartografische Darstellung zeigt die Lage der Spielplätze im Stadtgebiet.

Innerhalb der Stadtverwaltung gibt es eine Zustandserfassung der Spielplätze, die den Handlungsbedarf bezüglich Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen enthält.

3.9.7 SWOT und Fazit zu Gemeinde, Bürgerschaft, Freizeitgestaltung



Die Stadt Sandersdorf-Brehna kann auf ein vielfältiges Vereinsleben und ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement zurückgreifen. Es gibt in den Ortschaften eine Vielzahl an genutzten Sportanlagen. Der Zustand wird als grundsätzlich gut eingestuft, der Erhalt dieses Zustands und damit der Nutzbarkeit wird jedoch aus finanzieller Sicht kritisch betrachtet. Ähnlich stellt sich die Situation bei den Gemeindezentren dar, hier gibt es vereinzelt Sanierungsbedarf.

Tabelle 13: SWOT Bürgerschaftliches Engagement/Vereine

	+ positiv	– negativ
intern 	Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktives Vereinsleben/-vielfalt ▪ Kooperation Kinder-/Jugendförderung (Jugendförderverein) ▪ Überregionale Kooperationen ▪ Kurze Wege (auch zur Verwaltung) und kompetente Ansprechpartner ▪ Starke Unterstützung durch Stadtverwaltung ▪ Intakte Alterspyramide ▪ Stolz aufs Ehrenamt 	Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Abstimmung zwischen Vereinen --> z.B. bei Events, Konkurrenz untereinander ▪ Fehlende Betreuer für Kinder- und Jugendarbeit ▪ Gemeindezentrum Ramsin und Clubraum Petersroda stark sanierungsbedürftig ▪ Finanzielle Belastung der Vereine
extern 	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerkarbeit verbessern ▪ Ausbau Veranstaltungskalender ▪ Wahrnehmung verbessern (Vereinsvorstellungen im „Lindenstein“ – Nutzung Internet für Werbefilme, auch um Ehrenamt hervorzuheben) ▪ Kooperation Vereine/Unternehmen verbessern -> neue Mitglieder/Sponsoren ▪ Finanzielle Unterstützung der Vereine (auch kleine Vereine wollen sich gleichwichtig behandelt wissen) ▪ Ehrenamt & Engagement ehren/wertschätzen--> Tag des Ehrenamtes wünschenswert (Wertlegung auf persönliche Einladungen und Danksagungen) 	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Demographische Entwicklung --> Verantwortung tragen (fehlende „Hauptlinge“) ▪ Finanzielle Belastung der Vereine (Betriebs- und Nebenkosten) ▪ Altersspezifische Kommunikation ▪ Investition in kaum genutzte Räumlichkeiten

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 14: SWOT Sport- und Freizeitaktivitäten

	+ positiv	- negativ
intern 	Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Kultur (Weinfrühling, 7-Seenlauf, Oktoberfest, Weihnachtsmärkte, Vereinsveranstaltungen, Ausstellungen) ▪ Turnhallen in gutem Zustand ▪ Kostenfreie Nutzung Sportanlagen durch Vereine ▪ Gute Abstimmung/Kommunikation zur Nutzung der Sportanlagen zwischen den Vereinen ▪ Gute Vernetzung (kurze Wege) und enger Kontakt zwischen Verwaltung und Vereinen ▪ Sport wichtiges Thema für Verwaltung (Engagement für Breitensport) ▪ Breitensport gut aufgestellt ▪ Jugendclub (Sandersdorf-Brehna) 	Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Diskothek-->ggf. Zusammenarbeit mit Bitterfeld ▪ „Berührungsgängste“ Jugendliche mit Stadtverwaltung ▪ Fehlendes Personal zur Betreuung des Jugendclubs
extern 	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote der Jugendlichen in Kooperation mit Bitterfeld, Halle, Leipzig ▪ Jugendbeirat --> Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung/Bürgermeister verbessern, Ideen gestalten ▪ Patenschaften mit Firmen für die Erhaltung der Sportanlagen (ggf. Namen vergeben), Stadt unterstützt bei den Gesprächen ▪ Forschungsprojekt „LAZIKN 2030“, Forschungsprojekt untersucht Zielkonflikte ▪ Multifunktionale Nutzung ▪ Kooperation Jugendliche/Vereine ▪ Gemeinschaftshaus könnte auch als Jugendclub genutzt werden ▪ Ausbau Veranstaltungskalender ▪ Nachwuchsförderung ▪ Werbung für Betreuungspersonal ▪ Finanzausstattung Stadt stärken um Standard zu halten/zu verbessern 	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Frequentierung der Sportstätten erzeugt hohen Instandhaltungsbedarf ▪ Finanzierung Baukosten für die Instandhaltung überwiegend von Fördermitteln abhängig ▪ Finanzausstattung Kommune (Abgaben/Umlagen aus Steuereinnahmen zu hoch, es bleiben von 10 Mio. nur 1,5 Mio. für die Stadt übrig) ▪ Viele gute Ideen kommen nicht zur Umsetzung, da die Eigenanteile der Vereine nicht geleistet werden können

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.9.8 Handlungsstrategien

Ein wesentlicher Aspekt bei der Frage, ob die Stadt Sandersdorf-Brehna ein attraktives, lebenswertes und lebendiges Umfeld bietet, ist die Struktur der Dorfgemeinschaften. Diese werden auch vom bürgerschaftlichen Engagement und von den Möglichkeiten für Kultur, Sport und Freizeit geprägt und getragen. Angesichts der sich langfristig abzeichnenden demografischen Entwicklung wird das Sicherstellen der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen schwieriger. Die konkrete Herausforderung für die Stadt besteht darin, ein attraktives gemeindliches, aber auch kulturelles und touristisches Umfeld zu erhalten und weiter zu entwickeln. Bürgerschaftliches Engagement ist dafür unerlässlich, die ehrenamtliche Tätigkeit wird auch vor dem Hintergrund schwieriger werdende finanzieller Möglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewinnen. Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Zuzügen jüngerer Altersgruppen (Familien mit Kindern) wird es zudem darauf ankommen, deren Interessen aufzugreifen und für neue Impulse für die Gestaltung einer lebenswerten Stadt zu nutzen.

Aus der SWOT-Analyse im Themenfeld Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung wurden folgende **Handlungsstrategien** abgeleitet:

1. Bedarfsgerechte Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehr inkl. der Gebäudetechnik und technischen Infrastruktur → Verbesserung von Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Sicherung der Wehrbereitschaft, verbesserte Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit
2. Kommunale Unterstützung der ehrenamtlich getragenen Vereinstätigkeiten → Bewahrung der dörflichen Aktivitäten, Sicherung der Traditionspflege, Würdigung des Ehrenamts, Sicherung der Nachwuchsarbeit sowie der langfristigen Einsatzbereitschaft FFW
3. Instandhaltung/Instandsetzung sowie bedarfsgerechter Umbau und Erweiterung von Sportbereichen (Plätze, Gebäude, Anlagen, Erreichbarkeit, Erschließung) für unterschiedliche Nutzergruppen → Verbesserung/Sicherung von Freizeitaktivitäten, Deckung von Trainings- und Spielbedarfen, Unterstützung der Vereinsarbeit
4. Erarbeitung einer energetischen Sanierungskonzeption für die Sportstätteneinrichtungen → Erhöhung der Energieeffizienz und des effektiven Ressourceneinsatzes, Stabilisierung/Senkung der Betriebskosten, Einbeziehung ohnehin erforderlicher Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen
5. Erhalt und bedarfsgerechte Erweiterung von Spielplätzen → Verbesserung der Freizeitgestaltung, Sicherung der Familienfreundlichkeit, Schaffung generationsübergreifender öffentlicher Treffpunkte, Stärkung Zusammengehörigkeit vor Ort
6. Unterstützung von Angebotserweiterungen am Flugplatz Renneritz → Verbesserung Freizeitmöglichkeiten (Segelflugverein), Verbesserung des touristischen Angebots
7. Erarbeitung einer Konzeption zur Leerstandsverminderung bzw. Umnutzung in den Kleingartenanlagen → Erhalt des Kulturgutes „Schrebergarten“, Bewahrung der ökologischen Qualitäten, Sicherung von Vereinsaktivitäten sowie generationsübergreifender Treffpunkte, Gewinnung jüngerer Mitglieder

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

8. Kommunale Unterstützung für die Anerkennung und Würdigung des Ehrenamts mit → Nachhaltige Stärkung des Ehrenamts, verbesserte öffentliche Wahrnehmung, Gewinnung von Nachwuchskräften für Ehrenamt, Kräftebündelung, Erhalt der Vereinskultur
9. Ortsübergreifende Kooperation bei der Organisation von Dorffesten → Einbindung kleinteiliger, traditioneller Veranstaltungen in das Gemeinschaftsleben der Einheitsgemeinde, Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, Erhöhung der Attraktivität
10. Etablierung eines breiteren Nutzungsspektrums in den Kirchen → Schaffung attraktiver Kommunikationspunkte, Stärkung lokaler/regionaler Identität und des historischen Bewusstseins, bauliche Erhaltung durch Nutzung
11. Erhalt von Gebäuden der Dorfgemeinschaft in den Ortschaften → Sicherung des dörflichen Lebens und der Teilhabe insbesondere für die Älteren

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.9.9 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich zum Themenfeld Bevölkerung und mit Blick auf die Bedeutung für die Sicherung sportlicher, kultureller und touristischer Angebote zum Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen. Des Weiteren wird auf die Entwicklung attraktiver „weicher Standortfaktoren“ für neue Industrie- und Gewerbebetriebe, aber auch den Zuzug von Fachkräften verwiesen. Hier bestehen inhaltliche Verflechtungen mit dem Themenfeld Wirtschaftsförderung.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.10 Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien

3.10.1 Grün- und Wasserflächen, Naturräume, Emissionen

Das Gebiet der heutigen Stadt Sandersdorf-Brehna gehörte in den Jahrzehnten bis zur Wiedervereinigung zum Bitterfelder Braunkohlerevier. Dies ist an den zahlreichen ehemaligen Tagebaugruben sowie an ehemaligen Abraumhalden unterschiedlicher Dimension zu erkennen, die heute zu einem vielfältigen Nutzungsmosaik innerhalb des Siedlungsraumes beitragen und diesen strukturieren. Hinzu kommen ehemalige Tongruben, die beispielsweise zu Flächen für den Sport umgestaltet worden sind. Insgesamt hat die bergbauliche Tätigkeit in den letzten 100 Jahren dazu geführt, dass sich die natur- und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten zum Teil stark verändert haben. Dies trifft vor allem auf den östlichen Teil der heutigen Stadt Sandersdorf-Brehna zu. Die westlichen Bereiche, wo keine oder nur in geringem Umfang Bergbau betrieben wurde, sind durch großflächige Ackerschläge gekennzeichnet. Eine Bilanzierung der Flächennutzung ist dem gleichnamigen Kapitel zu entnehmen.

Ländliche Prägung mit hohem Landwirtschaftsanteil, Schutzgebiete nur rudimentär vorhanden

Neben den direkten Auswirkungen des Bergbaus ist die chemische Industrie des Bitterfelder Raums (nördlicher Teil des „Chemiedreiecks“) als Einflussfaktor auf Natur und Umwelt zu nennen. Auch wenn die Ortschaften der heutigen Stadt Sandersdorf-Brehna lufthygienisch im Lee der Chemiebetriebe lagen, waren doch weiträumig wirksame Emissionen von Luftschadstoffen an der Tagesordnung. In den Jahrzehnten seit 1990 hat sich die Belastungssituation dramatisch entspannt. Die Wunden des Bergbaus wurden geschlossen und zu attraktiven Gewässer-Landschaften umgestaltet, Luft- und Wasserqualität weisen keine Auffälligkeiten auf.

Gerade aufgrund dieser Vorgeschichte besteht in der Stadt Sandersdorf-Brehna eine hohe Sensibilität gegenüber erneuten Eingriffen in den weithin genesenen Landschaftsraum.

Im Rahmen der Diskussionen in der IGEK-Facharbeitsgruppe wurden zu diesem Themenkreis ergänzend folgende Schwerpunkte herausgearbeitet:

- In ehemaligen Tagebaugebieten, wo in der Regel über lange Zeiten der Grundwasserspiegel erheblich gesenkt worden war, kommt es zu Problemen mit dessen Wiederanstieg (z.B. in Ramsin). Dies trifft insbesondere Gebäude, die während der Absenkungsperiode ohne Berücksichtigung eines eventuellen Wiederanstiegs errichtet worden sind. Diese Problematik kann mit dem Betrieb von Pumpstationen zwar örtlich gelindert werden, zieht jedoch hohe Folgekosten für den laufenden Betrieb und die Wartung der Anlagen nach sich.
- In den neuen Siedlungsgebieten, die häufig in landschaftlich attraktiver Lage entstanden sind und noch entstehen, muss aufgrund örtlich hoher Grundwasserstände teilweise eine „Weiße Wanne“ vorgesehen werden. Dies erhöht die Baukosten mitunter deutlich, kann aber durch finanzielle Förderung über die Tagebaufolgegesellschaft zumindest teilweise ausgeglichen werden. Hierbei ist der Grundsatz 14 REP A-B-W 2018 zu berücksichtigen. Denn bei der Planung neuer Wohnsiedlungsstandorte ist eine Alternativenbetrachtung unerlässlich.
- Naturschutz- und Hochwasserschutzgebiete sind im Bereich der Stadt Sandersdorf-Brehna nicht vorhanden. Im Osten des Gemeindegebiets gehört der Teil des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Südliche Goitzsche“ dazu. Die Ausweisung weiterer Schutzgebiete ist nicht vorgesehen. Für die Wochenendgrundstücke im Bereich „Freiheit 2“ ist eine Eingliederung in das LSG geplant.
- Die beantragte Erweiterung der bestehenden oberirdischen Deponie mitten im Stadtgebiet hat starke Widerstände hervorgerufen. Auf mehreren Hektar Fläche

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

sollen Abfälle auf teils inhomogenen Kippenböden abgelagert werden. Laut Information im IGEK-Facharbeitskreis sollen für die Deponieerweiterung aufgeforstete Waldflächen gerodet werden. Aufgrund der Auflast des Deponiekegels auf den inhomogenen Kippenböden wird die Gefahr eindringender Giftstoffe in das Grundwasser gesehen. Innerhalb des Stadtrats besteht der Wille, rechtlich gegen die Erweiterungspläne vorzugehen.

Die folgende Kartenübersicht zeigt die Lage des LSG im östlichen Gemeindegebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna.

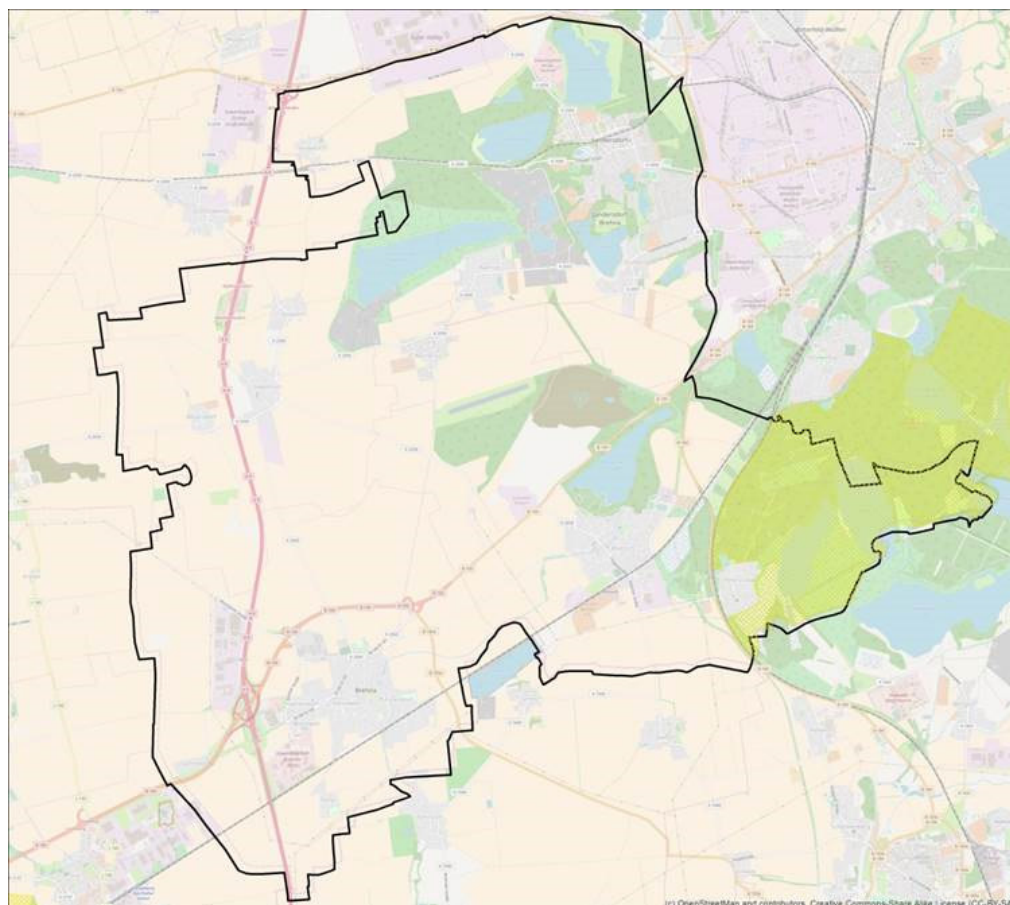


Abbildung 35: Schutzgebiete⁵⁷

Stehende Gewässer

Alle im Bereich der Stadt Sandersdorf-Brehna bestehenden Standgewässer sind anthropogenen Ursprungs. Im historischen Rückblick lassen sich diese in zwei Gruppen gliedern: Die Dorf-, Mühl- und Löschwasserteiche, die im historischen Siedlungsraum direkt mit bestimmten Funktionen und Nutzungen verknüpft waren, zum zweiten die sekundär in Hohlformen des Bergbaus entstandenen Seen, die nach Entlassung aus dem Bergrecht vor allem zu Erholungs- und Sportzwecken genutzt werden.

⁵⁷ Quelle: Landesamt für Umweltschutz

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Lärmemissionen

Aufgrund der Lage an der BAB 9 sowie den zahlreichen Bundesstraßen sind einige Ortschaften und Siedlungsteile der Stadt Sandersdorf-Brehna stärker von verkehrsbedingten Emissionen betroffen als andere. Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Sachsen-Anhalt sind die Landkreise und Städte verpflichtet, bei einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr Lärmkarten zu erstellen. Aus den Ergebnissen der Lärmkartierung sind die resultierenden Lärmbetroffenheiten in der Bevölkerung zu ermitteln und der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Ein Lärmaktionsplan ist dann zu erarbeiten, wenn im Rahmen einer Vorprüfung erhebliche Lärmbetroffenheiten festgestellt wurden.

Höhere Gefahr von Emissionen im Umfeld von BAB 9 und Gewerbegebieten

Die Abbildung 36 zeigt die gemessenen Pegelklassen entlang der BAB 9 sowie der Bundesstraßen im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna. Erwartungsgemäß erstreckt sich der Emissionskorridor der verkehrsreichen, sechsspurig ausgebauten BAB 9 am westlichen Stadtrand relativ weit in östlicher und westlicher Richtung der Trassenführung. Während in der Ortslage Brehna nur randliche Siedlungsbereiche von einem Lärmpegel > 55 dB (A) betroffen sind, liegen die Ortsteile Beyersdorf, Glebitzsch und Heideloh zur Gänze innerhalb der Zone 55-60 dB (A), Köckern etwa zur Hälfte seiner bebauten Fläche. Für die Ortslage Brehna hat sich die Lärmbelastung seit Freigabe der Ortsumfahrung im Zuge der B 100 deutlich verbessert. Da die B100 auch weit genug von der Ortslage Roitzsch entfernt verläuft, berühren die relevanten Lärmpegelkorridore die bebaute Ortslage nicht.

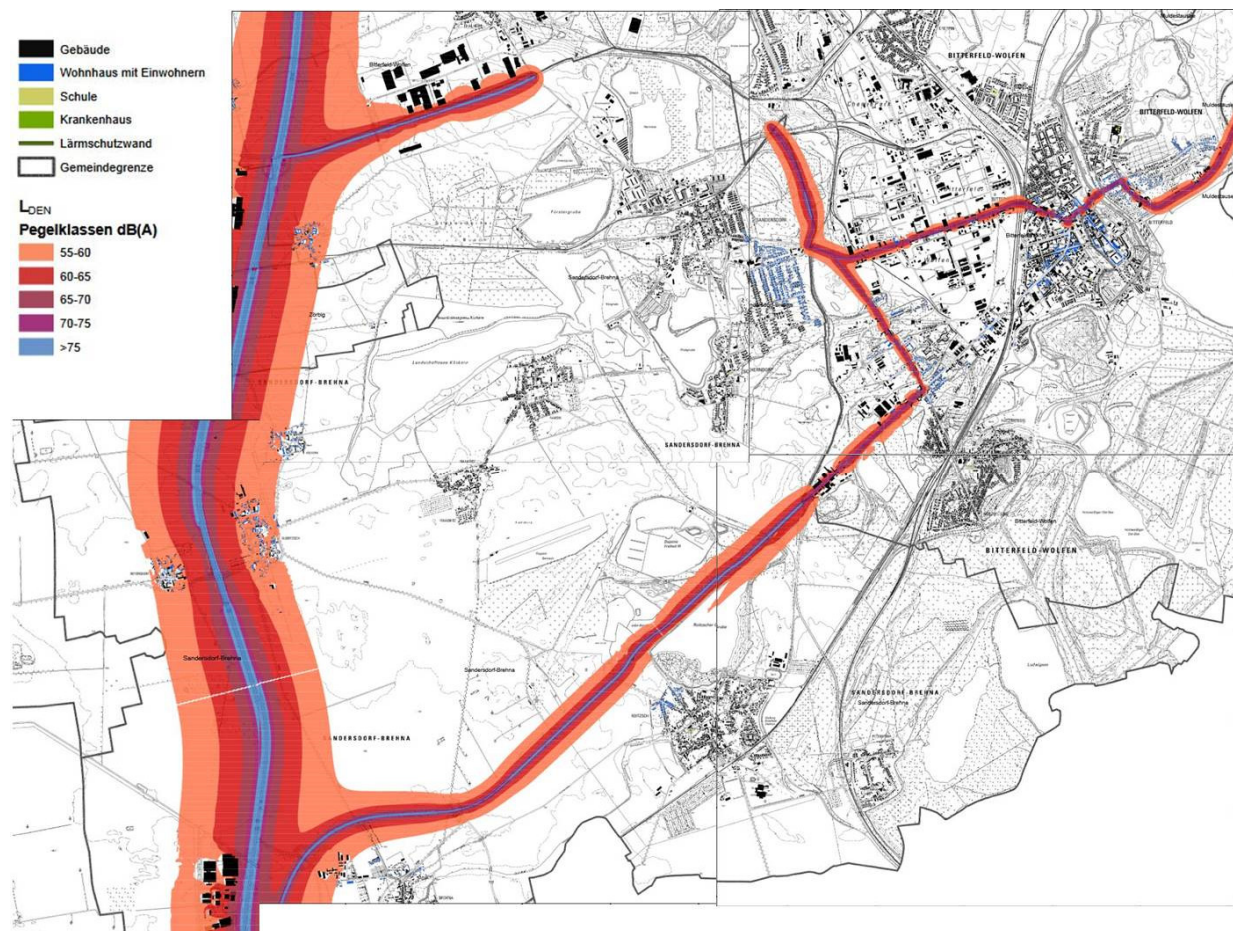


Abbildung 36: Lärmkartierung BAB 9, B100, B184

Neben dem Straßenverkehrslärm ist die Stadt durch die beiden Bahntrassen ebenso vom Schienenverkehrslärm betroffen. Die aktuell vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen in den besonders betroffenen Ortschaften Brehna, Roitzsch

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

und Petersroda sind dahingehend als ungenügend zu bezeichnen. In mehreren Beteiligungsrounds (Juli/August 2017; Januar-März 2018) konnten die Bürger der Stadt Sandersdorf-Brehna ihre Einwendungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung geltend machen. Auch die Stadt hat im August 2018 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Luftbelastung

Für das Stadtgebiet stehen keine Daten und Auswertungen zu eventuell bestehenden Luftbelastungen zur Verfügung. Eventuell sind Beeinträchtigungen im Umfeld der BAB 9 bzw. der Bundesstraßen zu erwarten. Auch um die Gewerbegebiete besteht die Möglichkeit von Schadstoffemissionen, konkrete Messungen liegen jedoch wie bereits erwähnt nicht vor.

3.10.2 Klimatische Ausgangssituation und Risiken

Aufgrund der Zunahme von Starkregenereignissen, Trockenperioden und Stürmen beschreiben die meisten Klimaforscher den Klimawandel nicht als mögliches Zukunftsszenario, sondern als sich bereits vollziehende Veränderung. Wie spürbar der Klimawandel in Deutschland bereits ist und welche Folgen er mit sich bringt, wird unter anderem durch das Umweltbundesamt untersucht.

Jahresmitteltemperatur wird sich bis 2100 um ca. 4 °C erhöhen

Die Wahrnehmung des Klimawandels wird stark durch die mediale Präsenz einzelner wetterrelevanter Themen geprägt. Dies macht eine Bewertung der aus dem Klimawandel entstehenden Folgen und Risiken schwierig. Auch sind die Zeitspannen, in denen sich die Entwicklungen vollziehen, sehr groß, so dass der individuelle Eindruck die Veränderungen nur schwer nachvollziehen kann. Viele Auswirkungen des Klimawandels sind auf Grund der globalen Bearbeitung des Themas oftmals weit vom Betrachtungsgebiet entfernt (z.B. Anstieg des Meeresspiegels, Gletscherschmelze). Der Jahrhundertssummer in Deutschland 2018, der bis weit in den Herbst mit stabilen Hochdrucklagen für Trockenheit und ungewöhnlich hohe Temperaturen sorgte, mag eine Vorahnung auf künftig zu erwartende Perioden gegeben haben

Als Ausgangspunkt der Einschätzung des Klimawandels für die Stadt Sandersdorf-Brehna wurden vereinfachend zwei wesentliche Indikatoren ausgewählt. Abbildung 37 zeigt die Entwicklung der Jahresmitteltemperatur und der Niederschlagsmenge vom Jahr 1970 bis zum Jahr 2100 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Vergleich mit Durchschnittswerten für Sachsen-Anhalt und Deutschland. Es wird deutlich, dass die Entwicklung im Wesentlichen parallel verläuft. Dabei wird angenommen, dass die Werte für den Landkreis repräsentativ für das Gebiet von Sandersdorf-Brehna sind. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur im Landkreis wird sich vom Stand der jetzigen Dekade mit ca. 8 °C auf knapp 12 °C im Jahr 2100 erhöhen.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

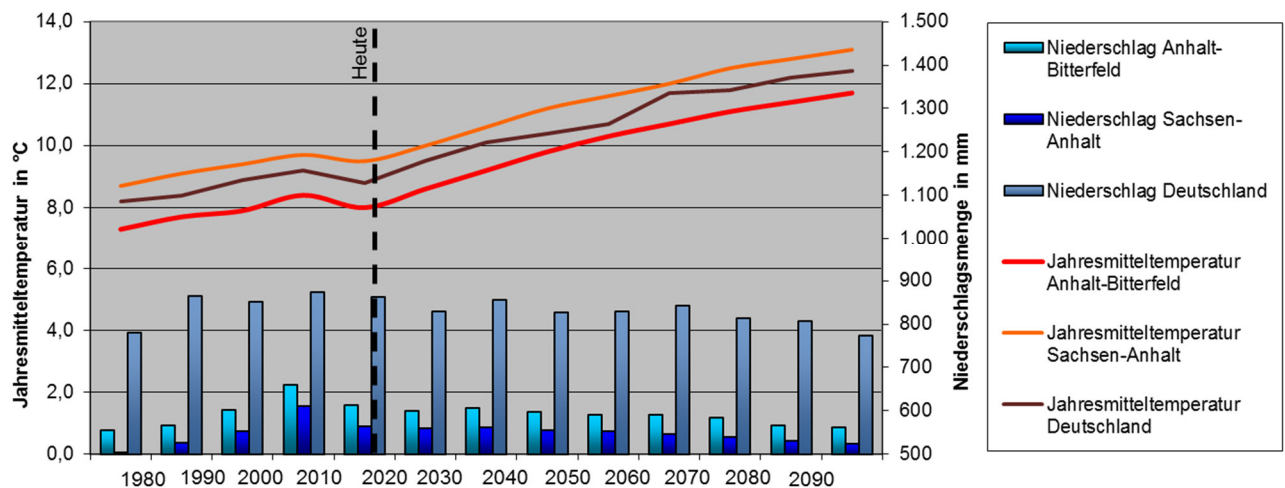


Abbildung 37: Entwicklung Jahresmitteltemperatur und Niederschlag zwischen den Jahren 1970 und 2100⁵⁸

Was ein Temperaturanstieg wirklich bedeutet, erfordert einen Blick auf die Extremwertstatistik der Temperatur. Der Jahresmittelwert wird aus den Tageswerten berechnet. Im Jahresverlauf weichen die Tageswerte unterschiedlich stark vom Jahresmittelwert ab. Über die Normalverteilung lässt sich nun darstellen, mit welcher Häufigkeit eine bestimmte Temperatur im Jahr vorkommt. Von besonderem Interesse sind die Extreme über 25 °C (Sommertag) respektive 30°C (Hitzetag) oder Frosttage. Bei einem Jahresmittelwert von 10°C und einer Normalverteilung der Tagestemperaturen gibt es einen bestimmten Anteil von Tagen, an denen eine Temperatur von über 30°C erreicht wird. Dieser Anteil lag in der Vergangenheit bei ca. 2,3 %, also etwa 8 Tagen im Jahr. Bei einem Anstieg der Jahresmitteltemperatur verschieben sich auch die Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten von Hitzetagen. Die Abbildung 38 zeigt, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Hitzetagen sehr viel deutlicher erhöht als die Jahresmitteltemperatur.

Zusätzlich wird der Effekt durch die Spreizung der Temperaturspanne verstärkt. Während sich die Temperaturen früher häufig um den Erwartungswert aufhielten, ist im heutigen Klima die Varianz viel größer. Der Erwartungswert tritt deutlich weniger häufig ein, stattdessen werden Extremereignisse häufiger. Das führt unter anderem dazu, dass trotz Zunahme der Hitzetage und Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur die Anzahl der Kältetage nur marginal abnimmt oder gleichbleibt.

Durch verändertes Klima mehr Hitze- und mehr extreme Hitzetage, generell größeren Schwankungsspannen der Temperatur

⁵⁸ Quelle: Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (<http://klimafolgenonline.com>)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

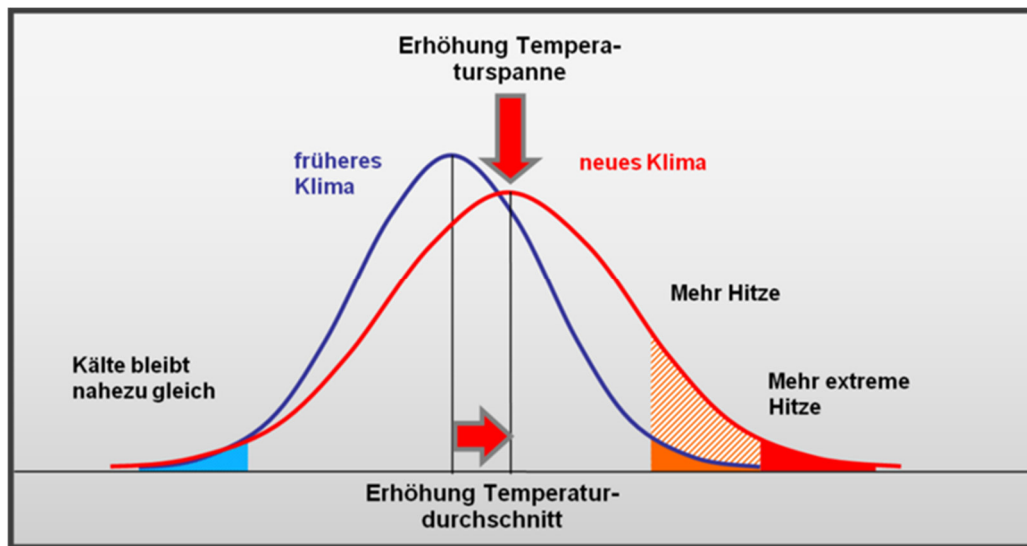


Abbildung 38: Auswirkungen der Erhöhung von Jahresmitteltemperatur und Temperaturspanne auf Extremtemperaturen⁵⁹

Für die bebauten Gebiete der Gemeinden hängt das thermische Erscheinungsbild stark von der Dichte, Höhe und Anordnung der Häuser, von der Durchgrünung und von der Lage des Gebietes ab (Kuppe oder Tal, Ortszentrum oder Rand). Das thermische Spektrum reicht von kaum wahrnehmbaren Veränderungen gegenüber dem Freiland bis zur Ausprägung einer extremen Wärmeinsel. Die Ortslagen weisen eine moderate Bebauungsdichte auf, lediglich die historischen Siedlungskerne haben einen höheren Versiegelungsgrad. Eine konkrete Wärmekartierung wurde mit diesem Konzept nicht erstellt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Siedlungskerne gegenüber dem Umland stärker von Hitzeereignissen betroffen sein werden als ländlich geprägte Ortschaften und naturnahe Bereiche (Wald, Grün- und Wasserflächen).

Auswirkungen auf das Gebiet der Stadt hängen von vielen Faktoren ab

In den letzten Jahren haben Starkregenereignisse zu Schäden bzw. weiteren Risiken geführt. Ein großes Problem ist neben der Wassererosionsgefährdung selbst auch der Eintrag von Schlamm und Kies, beispielsweise auf die Bundes- und Landstraßen. Wie der Sommer 2018 zeigte, ist bei Extremwetterereignissen nicht nur an Starkregenereignisse zu denken. Auch längere Dürreperioden müssen nach aktuellem Stand beachtet werden, denn es kann beispielsweise zu Bodensenkungen kommen. Ursächlich hierfür ist das Absinken des GW-Spiegels über einen längeren Zeitraum. Perioden anhaltender Sonneneinstrahlung kann durch Baumpflanzungen zur Beschattung, gerade in Wohngebieten, begegnet werden.

Starkregenereignisse verursachen Einschränkungen und ggf. Schäden

Das Umweltbundesamt bietet mit dem „Klimalotsen“ einen Überblick für die lokale Betrachtung von Klimarisiken an. Aus den dort aufgeführten Risiken wurden für das Untersuchungsgebiet folgende Risiken identifiziert:

⁵⁹ eigene Darstellung (ohne Maßstab)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 15: Klimarisiken⁶⁰

Grünflächen
Schädigung schlecht angepasster Baumarten Verstärkter Schädlingsbefall Verschiebung der Verbreitungsgebiete verschiedener Baumarten erhöhte Holzbruchgefahr ungenügende Beschattung in Wohngebieten
Gebäude, Stadtkörper
Gebäudeschäden durch Rückstau von Wasser in der Kanalisation Durchfeuchtung und Schädigung der Bausubstanz Beschädigung von Photovoltaik-Anlagen durch Hagel und Sturm Aufheizen von Innenräumen Vermehrte Aufheizung zentraler urbaner Bereiche, Bildung von Hitzeinseln Schäden durch Extremwetterereignisse wie Hagel, Sturm Wetterbedingte Bauverzögerungen Überschwemmungen
Gesundheit
Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Verschlechterung der Wasser- und Luftqualität gesundheitliche Belastung durch Hitze, vermehrte Aufheizung zentraler urbaner Bereiche Ausbreitung von Infektionskrankheiten, Verstärkung von Allergien Gefährdung durch Extremwetterereignisse Verstärkung von Allergien infolge Niederschlagsabnahme
Wasserver- und -entsorgung
Absinken des Grundwasserspiegels Überlastung der Abwasserinfrastruktur bei Starkregen, Überschwemmungen Kontamination des Grundwassers mit Düngemitteln
Verkehr und Transport, Logistik
Beeinträchtigung von Autofahrern und Passagieren durch Hitze Kontrollverlust über Fahrzeuge bei Starkniederschlag Hochwasserschäden an Straßen, Brücken oder Schienenwegen

3.10.3 Erneuerbare Energien

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Um der globalen Erwärmung entgegenzutreten, hat das Bundeskabinett im Sommer 2007 das „Integrierte Energie- und Klimaprogramm“ beschlossen, das zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien enthält. Beispielhaft sind das Gesetz zur klimagerechten Stadtentwicklung, die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie verschiedene Förderprogramme von Bund und Ländern zu nennen. Weiterhin legt die Bundesregierung durch das Energiekonzept ein konkretes Maßnahmenprogramm mit langfristiger Finanzierung vor. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren sowie die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix deutlich zu erhöhen.

Auch die Einwohner der Stadt Sandersdorf-Brehna tragen einen Teil zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei. Bestehende Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sind insbesondere Solaranlagen zur Gewinnung von Strom aus Sonnenlicht. Photovoltaik-Großanlagen befinden sich in Roitzsch sowie in Glebitzsch. Ein weiterer Ausbau ist nach Information im IGEK-Facharbeitskreis zurzeit nicht vorgesehen. Weitere Photovoltaikanlagen befinden sich

42,9 MW installierte Leistung; Freiflächen-Photovoltaik stellt größten Anteil

⁶⁰ Quelle: Umweltbundesamt, Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung Klimalotse; ergänzt

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

auf Dächern von Agrarbetrieben sowie anderen privaten Gebäuden. Ein großes Potenzial bietet bekanntermaßen die Umstellung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf LED-Betrieb, ebenso wie die Umstellung der Innenbeleuchtung in öffentlichen Gebäuden. Hier wurden in Teilbereichen schon entsprechende Maßnahmen umgesetzt. In der Stellungnahme zur Akteursbeteiligung vom 10.05.2019 wies das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF) darauf hin, dass Photovoltaikanlagen versiegelte Flächen und Konversionsflächen nutzen sollten, brachliegende Flächen dafür möglichst vermieden werden sollen.

Eine Besonderheit ist die Einspeisung industriellen „Prozessstroms“ durch die Firma FEV, der bei Motorentestläufen anfällt.

Mit Stand August 2014 sind im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna folgende Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien mit einer Nennleistung von knapp 28 MW installiert. Diese verteilen sich wie folgt:

- Photovoltaik: 13,0 MW
- Windkraft: 29,4 MW (Stand 2019)
- Biomasse: 0,55 MW
- Gesamt: 42,9 MW**

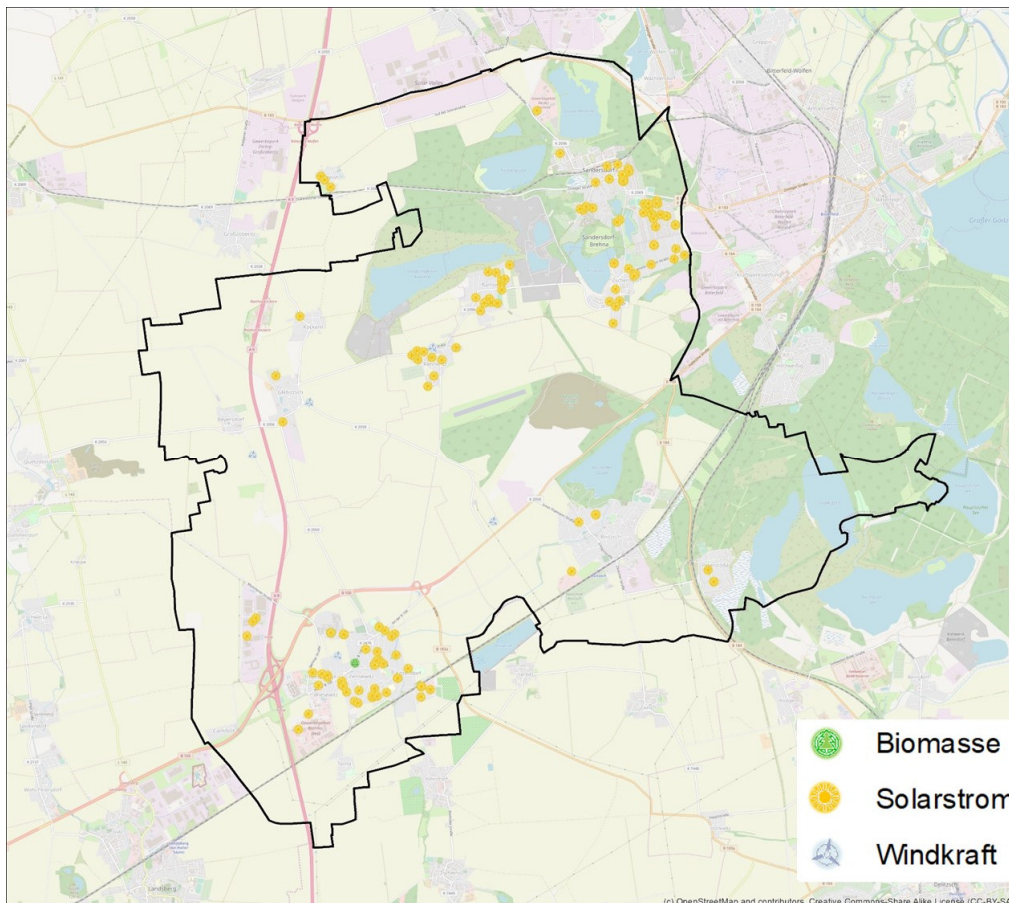


Abbildung 39: Anlagen erneuerbare Energien⁶¹

Um die Leistung weiter zu steigern, wären brachliegende Flächen für eine PV-Nutzung denkbar. Auch die (Zwischen-)Nutzung von vorerst nicht genutzten

⁶¹ Quelle: Anlagenregister der Bundesnetzagentur, basierend auf Mitteilung der Netzbetreiber, aufgearbeitet und bereitgestellt durch Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) Berlin Stand 08/2014

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Gewerbeflächen ist in Betracht zu ziehen. Ein großes Potenzial bieten auch Neubauten, hier besteht ggf. die Möglichkeit, Auflagen in B-Plan-Festlegungen aufzunehmen.

3.10.4 SWOT und Fazit zu Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien

Die landwirtschaftliche Nutzung nimmt einen dominanten Anteil der Flächennutzung in der Stadt Sandersdorf-Brehna ein. Das einzige Schutzgebiet (LSG) befindet sich am östlichen Rand der Stadt.

Lärm- und Schadstoffemissionen sind nur in unmittelbarer Nähe zu Bundesstraßen und Gewerbegebieten von Bedeutung. Aufgrund eines fehlenden Vorfluters besteht im Falle eines Jahrhunderthochwassers keine direkte Gefahr von großflächigen Überschwemmungen.

Die Auswirkungen des Klimawandels bedeuten für die Region einen Anstieg der Jahresmitteltemperatur von etwa 4°C. Damit verbunden wird sich die Zahl der Hitzetage und der Extremwetterereignisse deutlich erhöhen. Für die Stadt Sandersdorf-Brehna beschränken sich die Handlungsmöglichkeiten auf Anpassungsmaßnahmen.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 16: SWOT - Klima/Klimaschutz/Umwelt

	+ positiv	- negativ
intern	Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none">Erneuerbare/Regenerative Energien → Solaranlagen gute Ausstattung (Großanlagen in Roitzsch und Glebitzsch)Nutzung von Tagebaurestlöchern zu Erholungszwecken	Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none">Teils hoher Grundwasserstand (z.B. Ramsin) → höhere Baukosten (weiße Wannen erforderlich)Abpumpen in niederschlagsreichen Jahren erforderlichDeponie mitten im Stadtgebiet → Gefahr für Grundwasser
extern	Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none">Gute Wasserqualität in TagebaurestlöchernStrandbad Sandersdorf als Faktor für Erholung	Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none">Ehemaliges Tagebaugebiet → steigender GrundwasserspiegelPumpstation erforderlich → hohe Folgekosten für Wartung und AbpumpsystemDeponieerweiterung: höheres LKW-Verkehrsaufkommen, höhere Lärm- und Staubentwicklung, größere Unfallgefahren, größere Verschmutzung, Gefahr für das Grundwasser, Verschwinden von Waldflächen

3.10.5 Handlungsstrategien

Klimaveränderungen und zunehmende Extremereignisse werden sich unmittelbar auf die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, aber auch auf touristische Entwicklungsstrategien auswirken. Als Reaktion darauf müssen in der Raum- und Siedlungsplanung künftig der Umgang mit z.B. Extremniederschlägen (Regen, Hagel oder Schnee), diese evtl. in Verbindung mit Sturmereignissen oder der Umgang mit längeren Hitzeperioden stärker berücksichtigt werden. Angesichts der Zielstellungen, Natur und Umwelt zu bewahren und zugleich notwendige Anpassungen an den Klimawandel voranzutreiben, steht die Stadt Sandersdorf-Brehna vor der Herausforderung, unter Einbeziehung der Erfahrungen der Akteure aus Verwaltung, den Verbänden, der Wirtschaft, aber auch mit anderen Unternehmen unterschiedlichster Art, bereichsübergreifende Anpassungsstrategien an den Klimawandel zu entwickeln. Dies alles muss von der Stadt noch stärker koordiniert werden.

Folgende **Handlungsstrategien** lassen sich aus der SWOT-Analyse innerhalb des Themenfelds „Umwelt, Klimawandel, erneuerbare Energien“ ableiten:

1. Erhalt von Feldwegen, Feldrainen und Straßenbäumen → Erhalt der Biodiversität, Beitrag zum Artenschutz (Pflanzen und Tiere), Erhalt historischer Orts- und Landschaftsbilder, Rahmen für Projektförderung
2. Erhalt von Baumbeständen, Aufforstungsmaßnahmen → Verbesserung Mikroklima und Luftqualität, Erhalt Biodiversität, Erhalt / Wiederherstellung des Landschaftsbildes, Etablierung von Kohlenstoffsenken (Bindung von CO₂)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3. Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltschutz im Alltag → langfristige Verbesserungen bei Ordnung und Sauberkeit, Vermeidung von Vermüllungen, Schutz und Verbesserung des Ortsbildes
4. Unterstützung von Aktionen zur Fluglärmreduzierung (Zunahme Frachtverkehr Flughafen Leipzig/Halle → Verminderung Lärmbelästigung, Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, Beitrag zum Umweltschutz
5. Fortführung der Renaturierung der Bergbaufolgelandschaft → Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten und der Zugänglichkeit der Landschaft, Chance zur Stärkung der Biodiversität, Erhöhung der touristischen Attraktivität
6. Verhinderung der Erweiterung der Mülldeponie → Vermeidung weiterer Umweltbeeinträchtigungen, Schutz der Lebensqualität der Bevölkerung, Sicherung der erreichten Fortschritte bei der touristischen Entwicklung und Erschließung
7. Entsorgung grundwassergefährdender Stoffe → Schutz für Mensch und Umwelt, Sicherung der Nutzungen an den innerstädtischen Standgewässern
8. Bekämpfung invasiver Neobiota → Schutz der einheimischen Flora und Fauna, Vermeidung von Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung
9. Vermeidung/Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Stadtgebiet → Beitrag zur Biodiversität, Schutz von Mensch und Umwelt
10. Anschaffung und regelmäßiger Einsatzes eines Mähbootes auf den Standgewässern → Umweltschonender Erhalt der offenen Wasserflächen, Schutz vor Verlandung, Verbesserung von Zugangsmöglichkeiten für Sport, Freizeit und Erholung

3.10.6 Wechselwirkungen, Querverweise

Da Natur- und Umweltschutz auch für künftige Generationen von hoher Bedeutung ist, besteht hier ein grundlegender Bezug zum Themenfeld Bevölkerung. Mit der empfohlenen verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme oder der „sanften“ touristischen sowie Naherholungsnutzung der Natur- und Kulturlandschaft bestehen wichtige Wechselwirkungen zu den Themenfeldern Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie Infrastruktur und Mobilität.

Die Bauleitplanung wird künftig verstärkt auf die Entwicklung in den innerörtlichen Bereichen der Ortschaften auszurichten sein, hier bestehen Querverweise zu den Themenfeldern Bauliche Entwicklung und Wohnen.

Da sich die Nutzung von Freizeiteinrichtungen und Sportstätten sowie die Tätigkeit zahlreicher Vereine auf die Natur- und Kulturlandschaft bezieht, wird hier auch der Bezugnahme auf das Kapitel Bürgerschaft und Freizeitgestaltung große Bedeutung beigemessen.

4.1 Leitziele für die Stadt Sandersdorf-Brehna

Im Rahmen des Strategieworkshops am 09.10.2018 wurde in Auswertung der Facharbeitsgruppensitzungen und der Ortsrundgänge eine Reihe von Leitzielen inhaltlich erarbeitet und *skizziert*. Diese Leitziele wurden, auch auf Wunsch der Stadt, durch die DSK weiter ausformuliert und konkretisiert. Anfang April 2019 wurde der daraufhin erarbeitete 1. IGEK-Entwurf an die Mitglieder des Stadtrats, die IGEK-Lenkungsgruppe sowie weitere zu beteiligende Ämter, Behörden etc. zur Stellungnahme versandt.

In Auswertung dieser Stellungnahmen, Ergänzungen und Kritikpunkte war es anschließend die Aufgabe der DSK, diese Leitziele in der Zusammenschau aller Informationen anhand der SWOT-Analysen mit Handlungsstrategien zu untersetzen. Ziel ist es, das Maßnahmenkonzept in stringenter Form aus den Leitzielen ableiten zu können. Den Ausgangspunkt bildet die Diskussion ausgewählter Strategieansätze im Rahmen der Auswertung des Strategieworkshops am 09.10.2018.

Diese **Leitziele** formen zusammen das **Entwicklungsleitbild** für die Stadt Sandersdorf-Brehna (Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar):

- Die Versorgung der Bevölkerung in Sandersdorf-Brehna ist sichergestellt, Angebotsmöglichkeiten in den Ortschaften werden verbessert. Die medizinische Grundversorgung und die Erreichbarkeit der Daseinsvorsorgeeinrichtungen sind sicherzustellen und zu verbessern.
- Die Stadt partizipiert weiterhin am Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung in der Metropolregion. Der Wirtschaftsstandort wird weiter ausgebaut.
- Sandersdorf-Brehna ist lokal, regional und digital gut vernetzt. Die Sicherstellung und Verbesserung einer funktions- und leistungsfähigen Verkehrs- und technischen Infrastruktur, insbesondere auch der digitalen Strukturen ist eine zentrale Aufgabe.
- Sandersdorf-Brehna versteht sich als familienfreundliche Gemeinde mit einem qualitativ und quantitativ herausragenden Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder.
- Sandersdorf-Brehna ist eine attraktive und wachsende Kleinstadt mit einem lebendigen Zentrum und interessanten Ortschaften, die sich ihren ursprünglichen Charakter erhalten haben.
- Die Förderung von Ehrenamt und Vereinstätigkeit wird auch zukünftig von der Stadt gefördert, unterstützt und gewürdigt.
- Versorgung und Betreuung von älteren Bevölkerungsschichten ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunft. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Stadt die Entwicklung positiv begleiten.
- Die Stadt Sandersdorf-Brehna ist sich ihrer Verantwortung im Bereich Klimaschutz / Klimaanpassung bewusst und wird auch künftig konsequent unter Einhaltung der Nachhaltigkeitsprämisse handeln.
- Sandersdorf-Brehna setzt sich für ein inklusives Verwaltungshandeln ein. Inklusion ist dabei ein Konzept, das sich als Querschnittsthema durch beinahe alle kommunalen Handlungsfelder zieht und als richtungsweisendes Element in der Maßnahmenumsetzung verstanden wird.
- Die Stadt ist sich ihrer bedeutenden Geschichte um ihren historischen Mittelpunkt Brehna bewusst und wird Aktivitäten der Geschichtsforschung, der Brauchtums- und Traditionspflege und der Verankerung im regionalen Bewusstsein aktiv unterstützen.

4.2 Entwicklungsstrategie – zusammenfassende Betrachtung

Im Kapitel 3 wurde für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder jeweils eine SWOT-Analyse durchgeführt, aus der Handlungsstrategien zur Erreichung von themenspezifischen, kommunalen Zielstellungen abgeleitet wurden. Die Verdichtung der Handlungsstrategien zu Leitzielen erfolgte Kapitel 4.1, diese formen in ihrer Gesamtheit das Entwicklungsleitbild für die Stadt Sandersdorf-Brehna. Im abschließenden Schritt werden nun diese Leitziele auf die allgemeinen Entwicklungsziele für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt bezogen und zu einer Gesamt- oder Entwicklungsstrategie verdichtet.

Der Grundgedanke der Landespolitik zur weiteren Gestaltung der ländlichen Räume ist die **Sicherung der Gemeinden als Wohn- und Arbeitsorte** für alle Teile der Bevölkerung. Die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür bilden der weitere Rückgang der Bevölkerungszahlen und deren sich wandelnde altersstrukturelle Zusammensetzung. Das erfordert eine hohe Sensibilität bei notwendigen Veränderungen von Infrastrukturangeboten im ländlichen Raum.

Auch für die Stadt Sandersdorf-Brehna und ihre Ortschaften bildet die **demographische Entwicklung** eine wesentliche Rahmenbedingung der weiteren Gesamtentwicklung. Die vor allem nach den politischen Umwälzungen 1989/90 eingetretenen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur schränken aufgrund ihres langfristigen und nachhaltigen Charakters die Möglichkeiten der Stadt ein, das entstandene demografische Muster grundsätzlich zu verändern. Die Analysen im Rahmen des IGEK-Prozesses haben bestätigt, dass der fortschreitende Alterungsprozess zur bestimmenden Einflussgröße der langfristigen Gemeindeentwicklung geworden ist, auch wenn sich in den letzten Jahren erfreuliche Tendenzen beim Zuzugsgeschehen gezeigt haben, die oft mit der Nachfrage nach Bauplätzen für Eigenheime einhergehen. Wie die Prognosen mittels DEMUDAS zeigen, verändert dies die großen Entwicklungslinien zwar nicht. Für die perspektive Auslastung insbesondere von kleinteiligen, dezentralen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ist es jedoch wesentlich, wie stark sich dieser Trend in der Zukunft fortsetzen wird. Dies kann anhand der unterschiedlichen aufgezeigten Demographie-Szenarien nachvollzogen werden. Einerseits spielt es neben der Stärkung der zweifellos vorhandenen, positiven Lage- und Standortpotenziale von Sandersdorf-Brehna eine entscheidende Rolle, wie sich die bisherigen Quellgebiete der Zuwanderung (Großraum Halle-Leipzig) entwickeln und wie sich die potenziellen Zielgruppen (junge Familien) innerhalb des Raumes hinsichtlich ihrer Wohnstandortwahl orientieren werden. Andererseits können potenzielle Zuwanderungen aufgrund der landesplanerisch verankerten Konzentration auf die Grundzentren in den kleineren Ortschaften kaum zur demographischen Stabilisierung beitragen, wenn der innerörtliche Altbaubestand nicht attraktiv erscheint oder nicht verfügbar ist und zugleich keine neuen Gebiete ausgewiesen werden dürfen.

Zielstellung des Landes ist die Sicherung von Mindeststandards in der Versorgung der Bevölkerung und Infrastrukturausstattung in zumutbarer Entfernung, aber auch die Erhaltung von Angeboten für alle Altersgruppen, um der weiteren Überalterung in den Ortschaften entgegenzuwirken und damit die Folgen des demografischen Wandels zu mildern. Für die Stadt Sandersdorf-Brehna ergibt sich daraus vor dem Hintergrund der insgesamt zwar kompakten, aber durch überwiegend kleine Ortschaften gekennzeichneten Siedlungsstruktur eine **doppelte Aufgabenstellung**. Zum einen gilt es, die Einrichtungen und Strukturen

der Daseinsvorsorge an den vorhandenen Standorten zu sichern und deren Erreichbarkeit für eine älter werdende Bevölkerung zu verbessern. Zum anderen sollten je nach Ortschaft geeignete Rahmenbedingungen für kleinteilige und dezentrale Lösungen ermöglicht werden, als ortsnahe Ergänzung sowie für die weniger Mobilten.

Diese beiden Aufgabenstellungen erscheinen auf den ersten Blick als konträr, hier konkurrieren ein **zentraler** und ein **dezentraler Ansatz** miteinander. In den Facharbeitskreisen (SWOT-Analysen) wurden mitunter bestimmte beobachtete Phänomene je nach Blickwinkel der Teilnehmer sowohl als Stärke wie auch als Schwäche bzw. sowohl als Chance wie auch als Risiko interpretiert. Ein Beispiel dafür ist die Frage, ob der mobile Lebensmittelhandel eine Bedrohung der bestehenden Einrichtungen darstellt oder als sinnvolle Ergänzung in den kleineren Ortschaften ohne eigene Versorgungsinfrastruktur anzusehen ist.

Bei der Entwicklung von Handlungsstrategien in den einzelnen Handlungsfeldern, die gemeinsam die **Entwicklungs-** oder **Gesamtstrategie** formen, wurden die Ergebnisse der SWOT-Analyse stringent zusammengeführt. An den Handlungsstrategien orientierte sich wiederum die Entwicklung konkreter Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern. Die beabsichtigten Wirkungen der Maßnahmen beziehen sich klar auf die jeweiligen Handlungsstrategien. Dabei sind klare Schwerpunkte erkennbar, vor allem im investiven Bereich. Zugleich wurde nicht jeder einzelnen Handlungsstrategie zwingend eine Maßnahme zugeordnet. Insbesondere im nicht-investiven Bereich, z.B. der Ansprache und Motivation bestimmter Akteure, sind mitunter (noch) keine abgrenzbaren Maßnahmen bestimmbar. Zum Teil werden Strategien auch in das „alltägliche“ Verwaltungshandeln integriert und bedürfen daher keiner tiefergehenden Definition, beispielsweise wenn es um „Unternehmerfreundlichkeit“ geht. Vor Ort kommt es darauf an, zu **jeder angesprochenen Problemstellung** die jeweils angemessene Lösung zu finden.

Für die Sicherung der **Erreichbarkeit der Versorgungspunkte** spielt vor allem die Anbindung der Ortslagen an den ÖPNV eine Rolle, um älteren Menschen ohne eigenes Fahrzeug zumutbare Wege zu ermöglichen und damit deren Lebensqualität grundlegend zu sichern. Angesichts der oftmals geringen Auslastung des ÖPNV im ländlichen Raum (außerhalb des integrierten Schülerverkehrs) ist dies besonders hervorzuheben. Grundlegend für die **Anbindung der Ortschaften** als Wohnorte sowie für den Wirtschaftsverkehr und den Tourismus, bildet die Erhaltung der bestehenden Straßenverbindungen eine wesentliche Strategie. Folgerichtig wurde die Forderung, die Ortsverbindungen auch für den Radverkehr signifikant zu verbessern, im IGEK-Prozess an mehreren Stellen offensiv aufgegriffen. Dabei ist zu betonen, dass finanzielle Unterstützungen für Investitionen in die Radwege-Infrastruktur immer zuerst die Bedürfnisse des Alltagsverkehrs der Bevölkerung berücksichtigen müssen, wenn sie langfristig angenommen werden sollen.

Der dezentrale Ansatz, **kleinteilige Versorgungspunkte in den Ortslagen** erhalten bzw. schaffen zu wollen, verfolgt die gleiche Zielstellung der Sicherung der Lebensqualität, hier durch „fußläufige“ Angebote. Je nach Aufgabe der jeweiligen Einrichtungen bzw. Versorgungspunkte sollen hier nicht nur ältere Einwohner angesprochen werden, sondern alle Altersgruppen. Damit eine wirtschaftliche Tragfähigkeit möglich wird, erscheint die Mehrfachnutzung von Gebäuden als zielführende Strategie. Gelingt die Kombination von Angeboten als

Modell einer **multifunktionalen Nutzung**, ermöglicht dies zukünftig die Sicherung oder Ausweitung der Angebote auch in kleineren Ortschaften. Dafür kommen insbesondere in kommunaler Hand befindliche, leerstehende oder von dauerhaftem Leerstand bedrohte Liegenschaften (Wohn- oder Nichtwohngebäude) in Frage, für die eine marktwirtschaftliche Lösung nicht in Sicht ist, die aber genügend Flächenpotenziale für vielfältige Nutzungen sowie Lagevorteile für eine gute Erreichbarkeit bieten.

Einen Sonderfall stellen Grundschulen dar, die nicht durch die Gemeinde selbst beliebig „zurück aufs Dorf“ gebracht werden können. Dennoch soll die Ausstattung der Stadt Sandersdorf-Brehna insgesamt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, ärztlichen Versorgungseinrichtungen etc. bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dabei ist die städtebauliche Zielstellung im Blick zu behalten, durch Vermeidung zusätzlicher Leerstände eine Stabilisierung der ortstypischen Baustrukturen zu ermöglichen und Verfallsprozessen vorzubeugen, die wiederum die Attraktivität der Ortschaften als Wohnorte beeinträchtigen könnten. Hier ist auch der Vorschlag eines strategischen, aktiven **Leerstandmanagements** einzuordnen, mit dem die Innenentwicklung gestärkt und die zusätzliche Flächeninanspruchnahme stark reduziert werden kann.

Die konkrete Verbesserung des Lebensumfeldes von Familien mit Kindern gehört zu den zentralen Zielstellungen der Landespolitik. Die Stadt Sandersdorf-Brehna hat sich das Thema **Familienfreundlichkeit** ebenfalls als eine zentrale Zielstellung „auf die Fahnen geschrieben“. Deshalb sollen Haltefaktoren, wie die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur als Grundlage für die Unternehmensansiedlung und Erleichterung des Pendelns zwischen Wohn- und Arbeitsorten, die Förderung privaten Wohneigentums vor allem für diese Zielgruppen, die Erhaltung und Förderung von regionalen Bildungsangeboten und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Förderung von regionaler Identität und bürgerschaftlichem Engagement gestärkt werden. Die langfristige, spürbare Etablierung eines entsprechenden Eigenimages und Lebensgefühls, z.B. durch die intensivere Einbeziehung der zahlreichen Seen in Feste und Veranstaltungen, braucht allerdings den „langen Atem“ aller vor Ort Verantwortlichen.

Die demografischen Analysen für die unterschiedlichen Teilbereiche der Stadt Sandersdorf-Brehna legen nahe, dass die Trends bei den Wanderungsbewegungen im Gegensatz zu den bereits eingetretenen Altersprozessen in gewissem Maße durch die Stadt selbst beeinflusst werden können. Das Erkennen der im Prinzip einzig verfügbaren „**demographischen Stellschraube**“ sollte dazu führen, dass nicht nur um bauwillige Neubürger geworben wird, sondern auch den potenziellen Abwanderern zunehmende Aufmerksamkeit im Handeln der verantwortlichen Akteure gewidmet wird, also vorrangig mobilen jüngeren Altersgruppen. Aber auch die Integration sozial Schwacher und Benachteiligter sowie die Aufgabenstellungen der Inklusion stellen große Herausforderungen dar. Kinder, Jugendliche und Ältere müssen verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu den Freizeit- und Kommunikationsangeboten bekommen. Aus den verschiedenen Handlungsfeldern fließen unterschiedliche Aspekte in die Zielstellung ein, die **Attraktivität der Ortschaften als Wohnorte** und als wesentlichen Haltefaktor zu erhalten. Dies korrespondiert wiederum mit den Zielstellungen des Landes.

Eine Reihe von Handlungsstrategien zielt auf die **Funktion der Stadt Sandersdorf-Brehna als Wirtschaftsstandort** (Stichwort „wirtschaftsstark“). Aufgrund der Lage in einer über lange Zeiten agrarisch geprägten Region, die im 20.

Jahrhundert tiefgreifende Veränderungen durch den großräumigen Tagebaubetrieb erfahren hat, bildet das Zusammentreffen unterschiedlicher Nutzungsansprüche ein charakteristisches Spannungsfeld. Auf der einen Seite liegt es im vitalen Interesse der Stadt, den erreichten Stand bei **Unternehmensansiedlungen** zu erhalten und auszubauen sowie die landwirtschaftliche Produktion weiterhin zu ermöglichen. Entsprechende Handlungsstrategien beziehen sich folgerichtig auf die Verfügbarkeit und Erweiterbarkeit von Gewerbeflächen, deren Ausstattung mit technischer Infrastruktur und der verkehrlichen Anbindung. Demgegenüber orientieren sich Ansprüche von Naherholung und **Tourismus** sowie des Natur- und Umweltschutzes am unmittelbaren Erleben und dem Erhalt der landschaftlichen Besonderheiten und insbesondere an der Abwesenheit von Verkehrslärm und Wasser- und Luftverschmutzung. Dahingehendes Konfliktpotenzial ergibt sich aus dem Vorhandensein von Deponiebereichen in relativer Nähe zu den Ortschaften. Dabei geht es zum einen um konkret zu benennende Gefahrenpotenziale. Zum anderen muss aber auch dem Eindruck entgegengetreten werden, dass die Ablagerung von Abfällen in einer anthropogen stark veränderten Landschaft weniger problematisch ist als anderswo. Dabei spielt auch der Aspekt der Wertschätzung für den Lebensraum der Menschen sowie für die bereits erreichten Fortschritte bei der Revitalisierung der Bergbaufolgelandschaften eine Rolle.

Als ein zentraler Aspekt, der für nahezu alle Handlungsfelder, aber insbesondere für die Familienfreundlichkeit große Bedeutung hat, gilt auch in Sandersdorf-Brehna die Sicherung der **gemeindlichen Finanzkraft**. Gerade Maßnahmen, die sich an „weichen“ Faktoren orientieren und die Ortschaften als lebendige und attraktive Wohnorte erhalten sollen, sind in der kommunalen Praxis als freiwillige Aufgaben permanent vom sprichwörtlichen „Rotstift“ bedroht. Die lokalen Akteure sehen sich daher in ihren Bemühungen, ein **Gesamtpaket an guten, verlässlichen Lebensbedingungen** für das Verbleiben am Wohnort zu gewährleisten, stark eingeschränkt. Damit wiederum werden individuelle kommunale Strategien wie in Sandersdorf-Brehna, sich durch **Konzentration auf die eigenen Stärken** demografisch und wirtschaftlich zu stabilisieren, nur bedingt eine Wirkung entfalten, was wiederum negative Effekte auf die Tragfähigkeit der Einrichtungen und Infrastrukturen mit sich bringt.

Zur Gestaltung der ländlichen Räume sind aus Landessicht gemeindeinterne, aber auch gemeindeübergreifende Kooperationen erforderlich. Die Rahmenbedingungen von Schrumpfung und Alterung erfordern funktionsfähige Strukturen. Bei den Diskussionen in den IGEK-Workshops wurden eine stärkere **Vernetzung und der Aufbau von Kooperationsbeziehungen** unter dem Dach der Einheitsgemeinde, aber auch über deren Grenzen hinweg als notwendige Voraussetzungen u.a. für das Ziel herausgearbeitet, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor zu entwickeln. Kerngedanke dieser Strategie ist es, die ehrenamtlich Aktiven für die Sicherung der kleinteiligen kulturellen und touristischen Fixpunkte zu mobilisieren und zugleich Impulse für deren Vernetzung mit benachbarten Zielen, vorrangig der Goitzsche-Region zu setzen.

Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen die Einwohnerinnen und Einwohner als „Botschafter“ ihrer Heimatregion gewonnen werden. Der dafür erforderliche, übergreifende Konsens ist nur zu erreichen, wenn die Verständigung auf die Grundsätze eines gesamtgemeindlichen Entwicklungsleitbilds gelingt. Dafür soll das vorliegende IGEK wegweisend sein.

4.3 Maßnahmenkonzept

4.3.1 Handlungsbedarf nach Handlungsfeldern

Im Rahmen der IGEK-Erarbeitung wurden in den Fachgruppensitzungen, während der Ortsrundgänge sowie im Zuge der Auswertung der SWOT-Analysen einzelne Handlungsfelder herausgearbeitet, die für die Entwicklung der Stadt Sandersdorf-Brehna und ihrer Ortschaften jeweils eine spezifische Bedeutung haben. Darüber hinaus waren diese Themenfelder auch Gegenstand der Bürgerbefragung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit. So wurde u.a. der Handlungsbedarf aus Sicht der Bevölkerung erfragt (siehe Abbildung 40).



Abbildung 40: Umfrageergebnis der Bürgerbefragung zum themenfeldbezogenen Handlungsbedarf in den Ortschaften incl. Ortsteilen der Stadt Sandersdorf-Brehna (Sandersdorf-Brehna ist...)

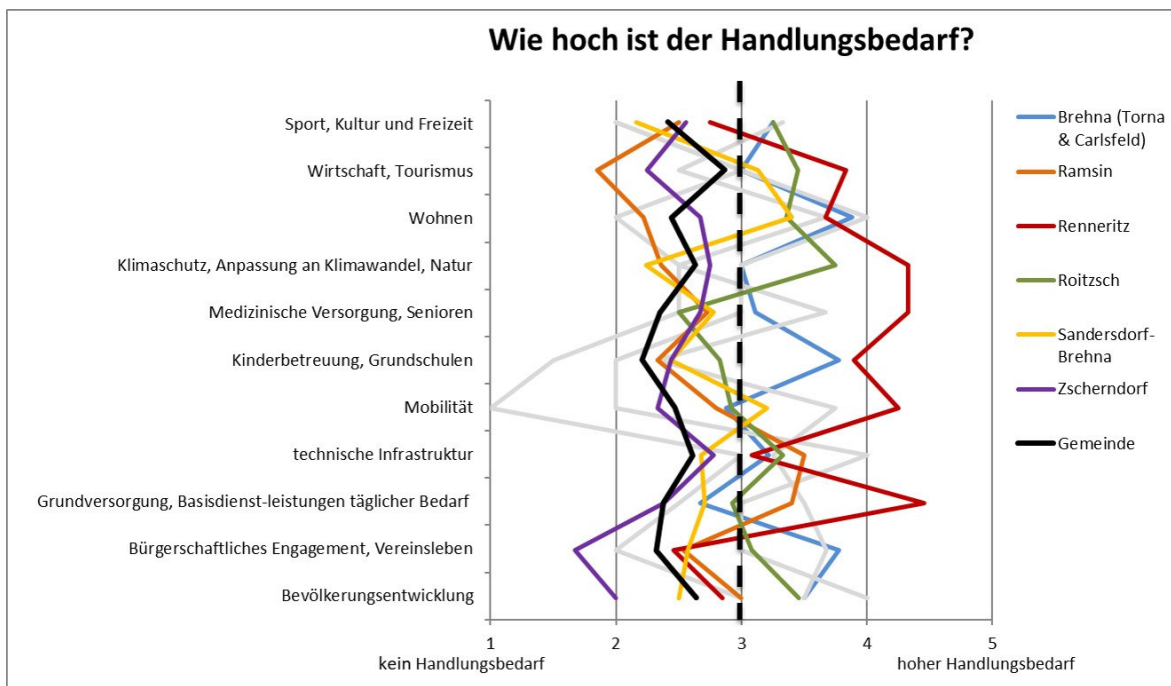


Abbildung 41: Ergebnisse Bürgerbefragung – Handlungsschwerpunkte nach Ortschaften der Stadt Sandersdorf-Brehna

4.3.2 Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog

In den Fachgruppensitzungen, den Ortsrundgängen und aus den Unterlagen der Stadt Sandersdorf-Brehna wurden nachfolgend die Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen ermittelt und bildlich sowie tabellarisch in einem Maßnahmenkatalog aufbereitet. Die bildlichen Darstellungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Um einen zügigen Gesamtüberblick über die in den jeweiligen Ortschaften wichtigsten Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern zu gewinnen, wird anschließend eine Schnellübersicht gegeben. Diese kann dann in der darauffolgenden ortschaftsbezogenen Auswertung, mit konkreten Einzelmaßnahmen untersetzt, vertieft werden.

Daraus abzuleiten sind dann die für die weitere Entwicklung konkreten Maßnahmen, die in ortteilbezogenen Maßnahmenkatalogen zusammengefasst werden.

Diese sind im Folgenden aufgelistet und besitzen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Jedoch soll die Aufstellung der Einzelmaßnahmen neben dem vorliegenden IGEK als Leitfaden der mittelfristigen Entwicklung der Stadt Sandersdorf-Brehna insgesamt, aber auch jeder einzelnen Ortschaft dienen.

Weitere Maßnahmen können aus den in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeiteten Handlungsstrategien abgeleitet werden. Im Rahmen eines Monitorings, bzw. bei der weiteren Evaluierung und Fortschreibung des IGEK sollten hier noch nicht genannte Maßnahmen dem Katalog hinzugefügt werden. Darüber hinaus sollten aber auch die Erfolge im Stadtgebiet abgelesen werden. Fehlentwicklungen können erkannt und durch Anpassung/Veränderung der Maßnahmen unter Berücksichtigung des Leitbildes entgegengewirkt werden.

Tabelle 17: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt, Schnellübersicht

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog
Schnellübersicht

IGEK Stadt Sandersdorf-Brehna

Stand: 06/2019

Ortschaft		1 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	3 Infrastruktur und Mobilität	Handlungsfelder 4 Bauliche Entwicklung und Wohnen	5 Bildung, Erziehung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine und Freizeitgestaltung	7 Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien
Brehna	Maßnahmeschwerpunkte	Erhalt der gegenwärtigen Verkaufseinrichtungen	Erweiterung Gewerbegebiet; Erweiterung touristischen Angebote (z.B. Gastronomie); Erweiterung/Ausbau Radwegenetz	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED; Rückbau der oberirdischen Stromleitungen (Schillerstr.) in Abstimmung mit Telekom; Anschluss aller Haushalte an das öffentliche Abwassernetz; Entschlammungsarbeiten am Teich (obere Schwemme) zur Funktionsfähigkeit der Regenwasserrückhaltung; Schaffung einer Straßenunterführung am Bahnhof zur verkehrlichen Anbindung der August-Bebel-Siedlung samt zugehöriger Firmen (z.B. Fa. Wiedenmann-Seile);	Erhaltung historische Friedhofsmauer (Begrenzung des Schulgeländes zum Park hin beachten)- Eventuell Förderung über Programm KSG / Ordnungsmaßnahmen (Kulisse vorhanden); Verbesserung Wohnraum- und Baulandangebote z.B. neues Wohngebiet am Musikantenweg/Robert-Schuhmann-Weg; Potenzielle Erweiterungsflächen in Richtung Bahnanlagen vorhanden (zurzeit landwirtschaftliche Nutzflächen), randlich potenzielle Radwegführung möglich (abschnittsweise unbefestigt), Standort Altglas etc. an der Wilhelm-Külz-Straße aktuell als „wilde Müllkippe“ genutzt; Nördlich der B100 Potenzialfläche für individuelle Bebauung (EFH); Beseitigung Leerstand z.B. Bahnhofsgebäude- Nutzungsidee DSK: Haltepunkt/Treffpunkt mit einfacher Gastronomie	Erweiterung des Grundschul- u. Hortensembles; Neugestaltung Schulhof (Grundschule) unter Einbeziehung historischer Materialien sowie von Vegetationselementen wünschenswert; Nachfolge Ärzte sichern durch Ansiedlung junger Landärzte	Vereine müssen sich stärker um ihre eigenen Belange kümmern (z.B. Pflege der Vereinsobjekte); Neubau für Freiwillige Feuerwehr; Bitterfelder Straße 1-3, Haus Nr. 2 ca. 8000 m², ggf. Umgestaltung zu Begegnungsstätte, Vereinshaus, Multifunktionsgebäude oder Mehrgenerationenwohnen, Teilabriss sollen über KSG beantragt werden; Umnutzung "Altes Rathaus" (z.Z.Nutzung durch Ortschaftsrat, Nutzung durch Vereine wäre sinnvoll); Sanierung der Freiluft-Kegelbahn, Instandsetzung Treppenanlage sowie Toilettenanlage im oberen Bereich der Reitanlage; Neuer Trainingsplatz für TSV Brehna (soll auch für öffentliche Nutzung zugänglich sein), Instandsetzung Tribüne; Instandsetzung Spielplatz Thiemendorfer Str. ; Kultur- und Sportzentrum: Erneuerung der Zugangssituation (Oberfläche)	

Ortschaft	Handlungsfelder						
	1 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	3 Infrastruktur und Mobilität	4 Bauliche Entwicklung und Wohnen	5 Bildung, Erziehung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine und Freizeitgestaltung	7 Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien
Glebitzsch mit Ortsteilen Beyersdorf und Köckern	weiterer Ausbau des mobilen Händlernetzes, evtl. zeitl. Koordinierung	Ansiedlung kleiner Handwerksbetriebe; Ausbau Fahrradwegenetz zwischen den Ortschaften	Rückbau oberirdischer Leitungen; Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (z.B. Glebitzsch in Thomas- Müntzer-Str. 1-10, Friedensplatz, Karl-Marx-Str.); Grundhafter Straßenausbau (z.B. Köckern: Siedlung, Hintere Dorfstr. und in Beyersdorf: Hintere Zörbiger Str.); Verbesserung der Breitbandversorgung; ganztägige Personenbeförderung in die Einkaufszentren und Arztpraxen nach Sandersdorf, Brehna, Bitterfeld und zur Wahrnehmung von Freizeitangeboten der Kinder u. Jugendlichen; Festlegung fester Fahrzeiten	Verkauf von sanierungsbedürftigen Ein- und Mehrfamilienhäusern, die sich im städtischen Eigentum befinden (z.B. Glebitzsch: Thomas-Müntzer-Straße 9c, Freifläche Beyersdorfer Straße, Freifläche Beyersdorfer Straße/ an der Brehner Straße, Alte Molkerei, Köckersche Straße, Scheune Thomas-Müntzer-Straße 12); Lückenbauerschließung und Abbruch von maroden Gebäuden in Köckern (z.B. Hintere Dorfstraße, Ramsiner Straße, Großzöberitzer Straße 12, Eckgrundstück Großzöberitzer Str.) und Beyersdorf (z.B. Ecke Glebitzsch/ Zörbiger Straße, Eckgrundstück Schulplatz 19/ Ecke Zörbiger Straße, Gebäude rechts neben Schulplatz 6, Zörbiger Straße 2, Verkauf Schulplatz 3/4, Zörbiger Straße 3/4); Beyersdorf: Förderung Selbstvermarktung - Schaffung von Rahmenbedingungen, Nutzbarmachung leerstehender Höfe	Nachfolge Ärzte sichern durch Ansiedlung junger Landärzte, Unterstützung durch mobile Gemeindefest	Gewinnung neuer, junger Mitglieder durch die Vereine; Gewinnung neuer, junger Einsatzkräfte für die FFW; Erhöhung der Einsatzpauschale für kostenpflichtige Einsätze; Aufrechterhaltung der Spiel- und Bolzplätze mit Sitzgelegenheiten; Breite Nutzung der Kirche als Kommunikationszentrum für Eltern, Kinder, Nachbarn, Durchführung von Konzerten in Absprache mit der Pastorin; Erhalt Vereinshaus in Glebitzsch - Nutzung zur Durchführung von Vereinsveranstaltungen, Seniorentreffs; Erhalt Kleingartenanlage in Glebitzsch, Köckern und Beyersdorf durch überregionale Anzeigen	Sicherung der Wasserzuführung für die Teiche über Brunnen/ Hauswasserversorgung; Pflegeverträge für Baumpflege und Grünflächen mit Anliegern; Ersatz- und Nachpflanzungen
Heideloh	Beibehaltung der mobilen Versorgung	Neue Platzgestaltung am Thälmannplatz durch Herrichten der Grünanlage mit Teich, Aufstellen von Bänken, Anbringen einer Schautafel	Ausbesserung Rundweg am Friedhof mit Schotter; Erneuerung der Wasserleitung "An der Alten Schmiede" und "Feldrain"; Verbesserung der Oberflächenentwässerung in der Dorfstraße (Hauptstraße) durch Schaffung eines zusätzlichen Ablaufes; Dorfteich -> Einbau Schieber für Regelung des Abflusses; Sanierung der Dorfteiche; Internetanschluss für FFW; Verbesserung der Breitband- versorgung; LED-Umstellung Straßenbeleuchtung; Sicherung/Erhalt der ÖPNV-		Bestand erhalten (KITA in Sandersdorf, Grundschule in Sandersdorf und Roitzsch); Medizinische Versorgung in Roitzsch und Brehna erhalten; Ansiedlung von Fachärzten fördern; Nachfolge im Blick behalten;	Feuerwehr und Verein unbedingt erhalten; Erweiterung/Anbau Feuerwehr für Schulungsraum; Barrierefreie Zuwegung zum Dorfgemeinschaftshaus, einschl. der Toiletten; Bestandspflege Spielplatz	

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Ortschaft		Handlungsfelder						
		1 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	3 Infrastruktur und Mobilität	4 Bauliche Entwicklung und Wohnen	5 Bildung, Erziehung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine und Freizeitgestaltung	7 Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien
Petersroda	Maßnahmeschwerpunkte	Beibehaltung der momentanen mobilen Versorgung	Fassadensanierung der Trauerkapelle (Sandstein), einschl. Fensterfaschen an der Westseite des Turmes, Sanierung der Holzbalkendecke (Kirchenschiff) u. Dielung Empore; -(bereits erledigt in 04/2019); Lutherweg zwischen ehemaliger Panzerrippe und "Gänseblick" wieder herrichten, einschl. Beschilderung; Etwa 300m Verbindungsweg an der Bahn entlang in Richtung Benndorf herrichten; Tisch mit Sitzgruppe am Panoramaweg (Blick zur Goitzsche) hinter Grundstück Straße des Friedens 34 ersetzen; neue Radwegbeschilderung und Beschilderung "Lutherweg" aufstellen (am Waldparkplatz); südliches Tor zur Goitzsche	Straßensanierung im Bereich der Kanaldeckel (Feldstraße) zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung; grundlegender Ausbau der Straße der Freundschaft; grundlegender Ausbau der Hauptstraße westlich Mittelteich; Verbesserung der Breitbandversorgung; LED-Umstellung Straßenbeleuchtung; Radwegverbindung von Petersroda nach Roitzsch sanieren; Verbesserung Busverkehr für die Senioren, besonders in den Ferienzeiten	Bahnlärm verringern durch Aufstellen mobiler Lärmschutzwände	Bestand erhalten (Erhalt KITA, Grundschule in Roitzsch und Brehna); Medizinische Versorgung in den nächstgelegenen Orten erhalten; Ansiedelung von Fachärzten fördern; Nachfolge im Blick behalten;	Vereinsleben erhalten; Ausbau/Erweiterung Sportlerheim geplant; Instandsetzung Bolzplatz; Anlegen eines zweiten Rasensportplatzes	Pflegemaßnahmen am innerörtl. Baumbestand; Waldaufforstung; Erhöhung Energieeffizienz bei komm. Einrichtungen / Wohnungen u. Straßenbeleuchtg.; Unterstütz. Heizungsstellungen bei Privat
Ramsin		Beibehaltung der momentanen mobilen Versorgung; Dorfladen wünschenswert; Sparkassenmobil fehlt, keine Möglichkeit für Geldgeschäfte im Ort	Vermarktungsmöglichkeit der vielen Seen noch besser nutzen; Landschaftssee Köckern besser zugänglich machen (öffentl. zugängl. Teil begrenzt), hier fehlt es an Struktur, Strand, Bänken und Papierkörben; Findlingsgarten mit Tagebauinfo / Info zu Glazialer Serie - LAPIADARIUM	Verbesserung der Breitbandversorgung; Instandhaltung der Straßen (z.B. Dünnschichtverfahren); Ausbau Radwegnetz (z.B. Verlängerung der Mülstraße bis Zscherndorf, künftig noch Verlängerung bis Renneritz (Flurbereinigung dazu erforderlich) - Ausbau als Kombination zur Nutzung für landwirtschaftliche Geräte; Verbesserung der Oberflächenentwässerung in der Roitscher Straße; Sicherung und Verbesserung der Trinkwasserversorgung; Verbesserung und barrierefreie Herrichtung der Geh- u. Radwege; Optimierung und weitere Bekanntmachung Rufbussystem; Prüfung zur Einrichtung eines Bürgerbusses im Stadtgebiet (Verbesserung Seniorenfreundlichkeit), um Stadtzentrum besser zu erreichen	Nachnutzung ehem. Schule zum Wohnstandort --> B-Plan entwickeln; Beseitigung Missstand ruinöser Gebäude im Ortskern, Eigentümer einbinden und unterstützen; Dorfplatz weiter entwickeln zum Festplatz, ggf. Errichtung Spielplatz (ehemals Tanzdiele)	Verbesserung der Anbindung (Erreichbarkeit) an das Stadtgebiet in Sandersdorf; Aufstellen einer "Rentnerbank" an Kreuzung Köckernsche Str.;	Vereinskultur erhalten und unterstützen; Interesse bei der Jugend wecken; Landschaftssee Köckern mit Strand, Bank und Papierkorb herrichten, ggf. für touristische Nutzung als Ziel ausweisen; neuer Spielplatz am Dorfplatz, erweitern um Sitz- u. Liegefläche; weiterer Spielplatz im Ort (als Ziel u. Anlaufpunkt) gewünscht --> ggf. am Dorfteich, am Strand oder ggf. im neuen Baugebiet "Alte Schule"; Instandsetzung des Dorfteiches inkl. Abfluss und Randgestaltung; Instandsetzung/Pflasterung Freifläche neben Stützpunkt der Rassegeflügelzüchter am Dorfteich (mit E-Anschluss!); Kunstrasenplatz für Freizeitsportler u. KITA zur ganzjährigen sportl. Betätigung	Freihaltung der Teiche und Seen; Erhalt des innerörtl. Baumbestandes; Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Ortschaft		1 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	3 Infrastruktur und Mobilität	Handlungsfelder 4 Bauliche Entwicklung und Wohnen	5 Bildung, Erziehung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine und Freizeitgestaltung	7 Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien
Renneritz	Maßnahmeschwerpunkte	Beibehaltung der momentanen mobilen Versorgung; Dorfladen wünschenswert; Zufahrt FFW sanierungsbedürftig (auch verursacht durch ungenügend geregelte private Überfahrten)	Vermarktungsmöglichkeit der vielen Seen noch besser nutzen; Landschaftssee Köckern auch von Renneritz her besser zugänglich machen - Zuwegung zzt. von Quad's als "Rennstrecke" genutzt (Lärmbelästigung)	Verbesserung der Breitbandversorgung; Sanierung Glebitzcher Str. einschl. Beleuchtg. (LED) östl. der Einmündg. Brehnaer Str.; Sanierung Schlippe zwischen Anger- u. innerer Dorfstraße; Ausbau der Wege zwischen den Ortschaften (z.B. über Ramsin bis Zscherndorf als Fuß- u. Radweg) - Flurbereinigung dazu erforderlich / ggf. Ausbau auch zur Nutzung für landwirtschaftliche Geräte; Erschließung Abwasserkanal in Angerstraße einschl. Organisation der Oberflächenentwässerung (zzt. Klärung mit AZV) - auch erforderlich für evtl. Lückenbebauung; Verbesserung und barrierefreie Herrichtung der Geh- u. Radwege (insbesondere auch vor DGH); Herrichtung eines barrierefreien Zugangs zur Dorfkirche (incl. Abschluss der Sanierungsarbeiten); Rufbussystem besser kommunizieren	Für Lückenbebauung in Angerstraße Abwasserkanal erforderlich; Sanierung DGH fortsetzen- Herstellung Barrierefreiheit (Zugang durch Rampe); für innerörtl. Wege u. ggf. Lückenbebauungen sind Flächen- u. Flurbereinigungsmaßnahmen erforderlich; gilt auch für BVVG-Flächen im Randbereich: Problem, da Nachnutzung nach Abwicklung unklar; Verkehrsberuhigung in Glebitzer- u. Brehnaer Str. - Geschwindigkeit kontrollieren; Wegebefestigung u. Ergänzung der Einfriedungsmauer auf dem Friedhof; Herrichtung Zugang (Treppe) zum Dorfteich; Gestaltung Anger inkl. Engrenzung, mit Baubank; Pflege der Hecken und Wege (Freihaltung, Rückschnitt); Ausstattung des öfftl. Raumes verbessern (Bänke, Hinweistafeln, Papierkörbe etc.)	Erhalt der Kita und Grundschule in den nächstgelegenen Orten Ramsin und Zscherndorf; Erhalt /Verbesserung der medizinischen Versorgung (u.a. Etablierung Gemeindefestmodell)	Erhalt u. weitere Sanierung (wichtig Fassade) des Gemeindehauses; Erhaltung ehem. Sportplatz als Bolzplatz; Erhaltung Spielplätze im Außenbereich, Ergänzung um Tischtennisplatte und z.B. Miniseilbahn; wieder eigenständiger Jugendclub wünschenswert in DGH integrieren; Ausbau der Nutzungsmöglichkeit u. Angebote am Flugplatz; Verminderung Leerstand in Gartenanlage "Edelobst" - ggf. Flächenkonzentrierung u. Leerlenkung zur Umnutzung	mehr Hundetoiletten; stärkere Aufklärung Bewohner /Sensibilisierung für Umweltthemen u. Sauberkeit (Müll etc.); Dorfteichsanierung; Erhalt von Feldrainen/Feldwegen und Abstandsflächen; Ergänzung der Straßenbäume Richtg. Ramsin; Verminderung Fluglärm durch DHL-Frachtflüge

Ortschaft		1 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	3 Infrastruktur und Mobilität	Handlungsfelder 4 Bauliche Entwicklung und Wohnen	5 Bildung, Erziehung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine und Freizeitgestaltung	7 Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien
Roitzsch	Maßnahmeschwerpunkte	Beibehaltung der momentanen mobilen Versorgung	Erhalt der gegenwärtigen Infrastruktur; Ausbau Fahrradwegenetz zwischen den Ortschaften	Aufwertung Weg (Schlippe) und Vorplatz Bahnhof (Eigentum DB); Schaffung barrierefreier Zugang zum Bahnhof (Bahnsteig) ggf. umbauen soweit möglich; Sanierung Fußwege in Stöcklitzer Straße, Karl-Liebknecht-Straße; Parkplatz am Stadion ausbauen für mind. 30 bis 40 Stellplätze; Fahrradweg nach Petersroda ausbauen (kurzfristige Befestigung des Weges zwischen Solarfelder)	Entfernung der Ruinen (Domäne, Lindenstraße "gegenüber" Gärtnerei); Ausweisung von Bauplätzen; Leerstands-beseitigung (z.B. ehemaliges Rathaus, Domäne und Scheune) durch Klärung der Eigentumsverhältnisse; Neugestaltung des Platzes am Kragenteich (Entfernung der Steinblöcke) und z.B. Herrichten eines Springbrunnens, welcher durch den Kragenteich gespeist wird (Wunsch Ortschaftsrat); Sanierung Kragenteich; Kriegerdenkmal sanieren (Ernst-Thälmann-Straße/ Lange Straße); Erneuerung der Bänke am Kriegerdenkmal; Erneuerung der Blumenkästen in der Lindenstraße; Mauersanierung "Haus am Park"; Lärmschutz, Bahnverkehr verbessern durch Aufstellung mobiler Lärmschutzwände	Planung eines neuen Kindergartens (Ersatzneubau) mit ca. 8.000m²; Klärung Parkplatzproblem Sekundarschule; Erhalt und Verbesserung der medizinischen Versorgung	Befestigung des Festplatzes vor dem Freibad herstellen (kombinierte Nutzung Parkplätze, Festplatz und im Winter als Spritzeisbahn); Freibad unbedingt erhalten (ältestes Bad 1927); Einrichtung eines Jugendclubs (Problem Betreuungspersonal); Gewinnung neuer, junger Mitglieder durch die Vereine	Pflegemaßnahmen am innerörtl. Baumbestand; Erhöhung Energieeffizienz bei komm. Einrichtungen / Wohnungen u. Straßenbeleuchtung; Unterstützung Heizungsstellungen bei Privat; Verhinderung Erweiterung Mülldeponie

Ortschaft		1 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	3 Infrastruktur und Mobilität	Handlungsfelder 4 Bauliche Entwicklung und Wohnen	5 Bildung, Erziehung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine und Freizeitgestaltung	7 Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien
Sandersdorf- Brehna	Maßnahmeschwerpunkte	Rathaus im alten Ortsteil nicht barrierefrei und an Kapazitätsgrenze arbeitend ---> Ersatzneubau im neuen Zentrum siehe auch Pkt. 4	Weitere Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes; Fortsetzung und Verfeinerung der unternehmerfreundlichen Ansiedlungspolitik/ Wirtschaftsförderung; Konzentration auf Wirtschaftstourismus	Verbesserung der Breitbandversorgung; Verbesserung Radwegeerkennung im öfftl. Straßenraum; Ramsiner Straße: - Herrichtung Kreuzung für bessere u. gefahrlose Zufahrt - Prüfung eines separaten Fußweges - Wiederherstellung einer standsicheren Abpollerung im hinteren Bereich; Verbesserung und barrierefreie Herrichtung aller Geh- u. Radwege; Optimierung und weitere Bekanntmachung Rufbussystem (in Verbindung mit allen OT); Herrichtung und bessere Ausschilderung "Wanderparkplatz" an Thalheimer Straße; Verbesserung der Zuführung; Herrichtung eines Rundwanderweges (ggf. mit tour. Stationen); Erweiterung des Ladesäulennetzes bei Erfolg der Testphase (Stadt initiiert erste 2 Ladesäulen im Ort)	Gestaltung des Zentrums an der Straße der "Neuen Zeit" zur "Neuen Mitte" (ggf. mit Ersatzneubau Rathaus); Neuordnung und Aufwertung Querstr. 6/ Hauptstr. 6 im Sanierungsgebiet; Erschließung des Gebietes Alte Ziegelei, Kapazität 50 EFH; Mehrgenerationstreff am Ring der Chemiarbeiter durch die ortsansässige "NeuBi" als Lückenbebauung; Rückbau des ehem. Garagenkomplexes Thalheimer Str.; Unterstützung der Wohnungsgesellschaften bei der Umgestaltung der Wohnquartiere (Teilrückbauten, Barrierefreiheit, Umfeldgestaltung, Schaffung attraktiver u. bezahlbarer Wohnraum); Nachverdichtung am alten Edekamarkt an der Straße der Jugend/Str. der Einheit ebendort ggf. Teilrückbau der nichtgenutzten Flächen der Gartenanlage und Umwidmung zu Wohnen; freie Flächen noch gegenüber B-Plangebiet Alte Ziegelei (kein Rechtsnachfolger);	Mehrgenerationstreff am Ring der Chemiarbeiter durch die ortsansässige "NeuBi" (Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH) - siehe auch Pkt 7 u. 9;	rege Vereinskultur erhalten und unterstützen; weitere Optimierung der Einsatzbedingungen der FFW, Weiterentwicklung des Strandbades und des Campingplatzes (auch Rückbau alter Versorgungseinrichtungen und des alten Zeltkino); Anlage Rundweg um See; Sanierungskonzept der Sportstätteneinrichtungen- energetisches Quartierskonzept; Weiteren Organisation alternierender Feste in Zusammenarbeit mit allen Ortschaften; Wiederbewirtschaftung Gaststätte "Kegelbahn" unterstützen	Maßnahmen zum Erhalt, Reinhaltung der Förstergrube inkl. Uferbereiche, aufgeforstete Flächen; sanfte Nutzung als Erholungs- u. Freizeitgebiet (Strandbad, Tauchen, Angeln...), siehe auch Pkt. 6 Erhalt und Erweiterung (auch in Neubaugebieten) des innerörtl. Baumbestandes; Schaffung attraktiver Freiräume besonders in den Neubaugebieten; Baumpatenschaften initiieren; Sanierungskonzept der Sportstätteneinrichtungen, siehe auch Pkt. 6

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Ortschaft	Handlungsfelder							
	1 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	3 Infrastruktur und Mobilität	4 Bauliche Entwicklung und Wohnen	5 Bildung, Erziehung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine und Freizeitgestaltung	7 Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien	
Zscherndorf	Maßnahmeschwerpunkte	Beibehaltung der momentanen mobilen Versorgung; Schaffung Geldautomat und Post	Herrichtung Badestrand an "Postgrube"	grundhafter Ausbau der Straßen am bzw. zum A.-Bebel-Platz (inkl. Platzgestaltung); Schaffung barrierefrei Bürgersteige; Radweg in Richtung Bitterfeld ausbauen; Oberirdische Leitungen (Strom und Telefon) in die Erde verlegen; Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED voranbringen u. Beleuchtungssituation insgesamt verbessern; Erhöhung und Stabilisierung des Wasserdrucks; Bushaltestellen barrierefrei umbauen (soweit möglich);	Schaffung Bauplätze (z.B. B-Plan "Lange Liebe" beschließen und umsetzen); DGH "Geschw. Scholl" --> Inst./Mod. /Schaffung Umkleide u. Sanitär (z.B. für Sportvereine); Vermarktung Gasthof "Zur Linde" ggf. Selbsterwerb zum Zwecke der Sanierung u. ggf. Umnutzung zu Wohnen; Dachinstandsetzung GS; Instandsetzung Friedhofsmauer (Wiederherstellung ursprüngl. Gestaltung wünschenswert)	Bauliche Ertüchtigungen bei KITA und Hort; Barrierefreiheit in Grundschule (integrativer Unterricht) schaffen; Instandsetzung Dach Grundschule; Erarbeitung und Umsetzung Brandschutzkonzept; Ansiedelung von Fachärzten fördern; Nachfolge im Blick behalten;	Sanierung des historischen FFW-Gebäudes; Erhalt Litfaßsäule am A.-Bebel-Platz, wieder Funktion zuweisen, Platz dafür gestalten; Ehrenamt stärken und unterstützen (z.B. Anwohnerinitiative Gestaltg. u. Pflege Lutherplatz, Beetpatenschaften im gesamten Ort organisieren und unterstützen (ggf. Material, Würdigung in Presse, Aufrufe zur Mitarbeit...)); Herstellung Vandalismus-sicherheit (gezielte Umbauten bei Ausstattung, Bänken, Zaun) an Skateranlage; Sandstrand am Baggersee "Postgrube" erneuern --> ggf. als Aktion Jugendclub mit Materialunterstütz. Stadt; "wandering" Feste nutzen, um Ort auch im Stadtgebilde und Umfeld bekannter zu machen; vorhandene Plätze auch für Dorffeste nutzen; Leerstand Gartenanlage klären-> Prüfung Möglichkeit Zusammenlegung und Verkleinerung, ebenso "Verjüngung"	weitere Begleitung der Renaturierung der ehem. Tagebaulandschaft; Verhinderung Erweiterung der in 2km Entfernung liegenden Mülldeponie
Stadt Sandersdorf-Brehna (alle Ortschaften betreffend)		Sicherung Versorgung, ggf. in den Ortschaften mobil; Sicherung ärztl. Versorgung	Fortsetzung und Verfeinerung der unternehmerfreundlichen Ansiedlungspolitik/ Wirtschaftsförderung	Verbesserung Radwegenetz; Ertüchtigung bereits vorhandener Wegebeziehungen; Verbesserung Breitbandversorgung im gesamten Stadtgebiet; barrierefreier Ausbau von Geh- u. Radwegen; Radwegeverbindungen zwischen den Ortschaften herstellen (ggf. vorhandene Wegebeziehungen nutzen/ausbauen); barrierefreier Umbau Haltestellen ÖPNV		Kapazitäten KITA u. Horte erweitern; Sicherung ärztl. Versorgung (inkl. Nachfolgeregelungen)	Organisation alternierender Feste als Zusammenarbeit zwischen allen Ortschaften	regelmäßige Pflege und Freihaltung der Teiche und Seen, auch durch Zurückdrängen / Rückschnitt des Schilfbestandes; weitere Begleitung der Renaturierung der ehem. Tagebaulandschaft; Verhinderung Erweiterung der in 2km Entfernung liegenden Mülldeponie (Wille Bevölkerung, einstimmiger Stadtratsbeschluss)

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna



Abbildung 42: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Stadt Brehna

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Tabelle 18: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog		Stadt Sandersdorf-Brehna,		Ortschaft Stadt Brehna	IGEK Stadt Sandersdorf-Brehna	Stand: 06/2019		
Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig 2019-2021	mittelfristig 2022-2026	langfristig ab 2027	
1	Erhalt und ggf. Ausbau der Einkaufsmöglichkeiten	Erhalt der Einkaufsmöglichkeiten für Waren täglicher Bedarf, Unterstützung und Ausbau regionaler Anbieter/ Handwerk	Sicherung, Verbesserung und Ausbau der Versorgung, insb. für ältere Einwohner und Einwohner der Ortschaften	Stadt, Unternehmer				
1, 3, 4 und 6	Ersatzneubau Freiwillige Feuerwehr	Ersatzneubau Freiwillige Feuerwehr wegen fehlendem DIN-Standard (nicht durch Sanierung erreichbar) im jetzigen FFW-Gerätehaus fehlen auch weitere Stellplätze mit Waschplatz, und die Umkleieräume sind zu vergrößern und zu modernisieren	Sicherung, / Herstellung Wehrbereitschaft, Schaffung guter Einsatzbedingungen	Stadt, FFW				
1, auch 2 und 6	Erhalt der öfftl. Gaststätte "Zum Schützenhaus"	Instandsetzung des Gebäudes	Sicherung der Daseinsvorsorge (gastr. Versorgung) u. des tourist. Angebots, Bewahrung kommunikationspunkt, Nutzung für Familienfeiern, Unterstützung Vereinsarbeit, Erhalt von Arbeitsplätzen	Stadt, Ortschaft, Betreiber, Vereine				
2	Erhalt der Bockwindmühle	Erhalt der Bockwindmühle, laufende Instandhaltung, musealer Ausbau, Bewahrung der öffentlichen Zugänglichkeit	Erhalt / Verbesserung des touristischen Angebotes, Untersetzung des Deutschen Mühlentages mit authentischer historischer Substanz, Bewahrung (Erinnerung an) Handwerkstradition, Unterstützung Vereinsarbeit	Stadt, Ortschaft, Verein (Heimat- und Geschichtsverein)				Patenschaft durch Heimat- und Geschichtsverein
3, auch 7	Teich am Schützenhaus (Obere Schwemme)	Teich am Schützenhaus (Obere Schwemme) entschlammen, Erhalt bzw. Wiederherstellung Funktion als Regenwasserrückhaltebecken	Verbesserung Regenrückhaltung, bessere Reaktion auf Starkregenereignisse, Erhalt und Pflege des Biotops	Stadt, Ortschaft, Vereine				
3 und 7	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, insbesondere Bereich Schillerstraße	Verbesserung der Energieeffizienz, Kosteneinsparung, Beitrag zur Umwelt	Stadt, Ortschaft				
3	Rückbau oberirdischer Leitungen	Rückbau oberirdischer Strom- u. Telefonleitungen, insbesondere Bereich Schillerstraße	Rückbau oberirdischer Stromleitungen, Sicherung der Leitungen, Ortsbildverbesserung	Stadt, Ortschaft, Anbieter				Abstimmung mit Versorger (Telekom erforderlich)
3, auch 5	Barriere Herrichtung der Geh- und ggf. Radwege	Verbesserung der Geh- und ggf. Radwege	nachhaltige Verbesserung der Geh- und Radwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt)	Stadt, Ortschaft				inkl. laufender Instandhaltung

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
4	Erhalt des historischen Feuerwehrgebäudes im OT Torna (Tornaer Platz)	Erhalt des historischen Feuerwehrgebäudes im OT Torna, Erstellung Nachnutzungskonzept in Verbindung mit Radwegenetz	Erhalt historischer Gebäudesubstanz, Beseitigung Leerstand	Stadt, Ortschaft, Vereine				
4 und 7	Instandsetzung des ehem Dorfteichs im OT Torna	Instandsetzung des Dorfteichareals mit Abfluss in Strengbach, Randgestaltung	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat, Herrichtung Biotop	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
4	Leerstands-beseitigung im Ortskern des OT Torna	Leerstands-beseitigung bzw. Lückenbebauung im Ortskern (Tornaer Platz), Ordnung der Straßen- und Platzsituation	Erhalt Dorfkernstruktur (ehem. Rundlingssiedlung), Erhaltung des Charakters der ortstypischen Bebauung u. Bauweise, Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Schaffung Möglichkeit innerörtl. Bauen	Stadt, Ortschaft, priv. Bauherren				
4 und 7	Instandsetzung des ehem. Dorfteichs am Wiesewitzer Platz in Brehna	Instandsetzung des Dorfteichareals, Entschlammung und Auslichtung der Uferbepflanzung	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat, Herrichtung Biotop	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
4	Leerstands-beseitigung im ehem. Ortskern am Wiesewitzer Platz in Brehna	Leerstands-beseitigung bzw. Lückenbebauung im Ortskern	Erhalt Dorfkernstruktur (ehem. Rundlingssiedlung), Erhaltung des Charakters der ortstypischen Bebauung u. Bauweise, Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Schaffung Möglichkeit innerörtl. Bauen	Stadt, Ortschaft, priv. Bauherren				
4 und 6	Umfeldgestaltung am Kultur- u. Sportzentrum Brehna	Erneuerung der Zuwegung, Herrichtung barrierefreier Zugang zum Objekt	Verbesserung Nutzungsmöglichkeit, Erhalt Sport- u. Freizeitmöglichkeit, Verbesserung Integration durch Barrierefreiheit, Beseitigung von Unfallschwerpunkt	Stadt, Ortschaft, Vereine				
4, auch 6	Nutzungserweiterung "Altes Rathaus"	Nutzungserweiterung "Altes Rathaus" am Markt 1b, ggf. baulicher Ergänzungen zur Nutzung durch Vereine	Vermeidung Leerstand durch Nachnutzung, Verbesserung Vereinsarbeit, Schaffung eines zentralen Anlaufpunkts	Stadt, Ortschaft, Vereine				
4, auch 2 und 6	Missstands-beseitigung an leerstehender ehem. Drogerie	Missstands-beseitigung an leerstehender ehem. Drogerie Markt 1-3, Ecke Rathausgasse - vorzugsweise Erhalt des Gebäudes, Unterstützung der Vermarktung, ggf. Selbsterwerb durch Stadt für Entwicklung zu Wohnstandort (derzeitiger Eigentümer plant ggf. Abriss)	Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Erhalt historischer Gebäudesubstanz, Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht, ggf. Kleingewerbe-/Handwerksansiedelung im EG	Stadt, Ortschaft, Investor				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
4, auch 5 und 6	kommunales Barockgebäude in Bitterfelder Str. 1-3 (Nr. 2)	Umgestaltung des leerstehenden Gebäudes zu - Begegnungsstätte - Vereinshaus - Multifunktionsgebäude - Haus der Geschichte - ggf. Mehrgenerationenwohnen umfassende Sanierung mit ggf. Teilabriss erforderlich	Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht bzw. alternative Wohnformen, Kommunikationspunkt, Unterstützung Vereine	Stadt, Ortschaft, Land, Vereine				
5, auch 7	Erweiterung des Grundschul- u. Hortensembles mit Schulhofgestaltung Grundschule Brehna	Erweiterung des Grundschul- u. Hortensembles und Schulhofgestaltung Grundschule Brehna, Entsiegelung Neugestaltung unter Einbeziehung historischer Materialien sowie Vegetationselementen Herrichtung der Schulgeländeeinfassung (z.T. Friedhofsmauer)	langfristige Sicherung Bildungsstandort auch bei steigenden Schülerzahlen, Verbesserung der Lernbedingungen, Ortsbildverbesserung, Schaffung Verbesserungsmöglichkeit Biodiversität durch Entsiegelung	Stadt, Ortschaft				
5, auch 1	Sicherung der Medizinischen Versorgung, Ansiedlung junger Landärzte	Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung, Beförderung von Fachärzten (Ärzte zzt. im Schnitt über 60 Jahre)	Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung, Verbesserung Betreuungsangebot für Senioren	Stadt, Ortschaft				
6, auch 4	Instandsetzung der Treppe und der Toilettenanlage im oberen Bereich der Reitanlage	Instandsetzung der Treppe und der Toilettenanlage im oberen Bereich der Reitanlage	Verbesserung Zuwegung und Nutzungsmöglichkeiten, Verbesserung Sport- u. Freizeitmöglichkeiten, Verbesserung der sanitären Situation bei Veranstaltungen	Stadt, Ortschaft, Vereine				
6	Instandsetzung Freiluftkegelbahn am Schützenplatz	Instandsetzung Freiluftkegelbahn am Schützenplatz, Erneuerung Geräte und Bahn	Erhalt bzw. Verbesserung Sport- u. Freizeitmöglichkeiten, Unterstützung Vereinsarbeit	Stadt, Ortschaft, Vereine				
6	Sportplatz TSV Brehna	- Erweiterung Sportanlage um Fußballtrainingsplatz - Schaffung separater Eingang zur Anlage für öfftl. Nutzung - Instandsetzung Tribüne	Erhalt bzw. Verbesserung Sport- u. Freizeitmöglichkeiten, Unterstützung Vereinsarbeit, Öffnung der Sportanlage für Jedermann, Jung und Alt	Stadt, Ortschaft, Vereine				Mittel für laufende Instandhaltung bereitstellen
7	Sensibilisierung für Umweltthemen, Beseitigung wilde Müllkippe (an W.-Külz-Straße)	Beseitigung wilde Müllkippe (Containerstandort an W.-Külz-Straße), Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltthemen, Ordnung und Sauberkeit, Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit	Verbesserung Ortsbild, Verbesserung Ordnung und Sauberkeit, Vermeidung von Müll	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
	KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME							

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Glebitzsch, mit Ortsteilen Beyersdorf und Köckern

Glebitzsch



Abbildung 43: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Glebitzsch

OT Beyersdorf



Abbildung 44: Handlungsschwerpunkte im OT Glebitzsch / Beyersdorf

OT Köckern



Abbildung 45: Handlungsschwerpunkte im OT Glebitzsch / Köckern

Tabelle 19: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Glebitzsch mit Ortsteilen Beyersdorf und Köckern

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog

Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Glebitzsch mit Ortsteilen Köckern und Beyersdorf

IGEK Stadt Sandersdorf-Brehna

Stand: 06/2019

Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small>	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
1	Sicherung und Ausbau der mobilen Grundversorgung (zzt. nur mobil)	Erhalt der mobilen Einkaufsmöglichkeiten für Waren täglicher Bedarf, Unterstützung und Ausbau regionaler Anbieter/ Handwerk, zeitliche Abstimmung / Koordinierung des mobilen Händlernetzes	Sicherung, Verbesserung und Ausbau der Versorgung, insb. für ältere Einwohner, Verbesserung Abstimmung / Koordinierung des mobilen Händlernetzes	Ortschaft, Stadt, Unternehmer				
1, auch 2, 4	Förderung Selbstvermarktung – Schaffung von Rahmenbedingungen, Nutzbarmachung leerstehender Höfe	Förderung Selbstvermarktung – Schaffung von Rahmenbedingungen, Nutzbarmachung leerstehender Höfe zur Verbesserung der Grundversorgung	Leerstands- und Missstands-beseitigung, Nachnutzung von Gebäuden/Höfen, Unterstützung regionaler Erzeuger- und Vermarktungskreisläufe, Werbung für Stadt- und Region, Imageverbesserung, Sensibilisierung für ökologische u. regionale Produkte	Stadt, Ortschaft, Erzeuger,				
1 und 3	Verbesserung der Breitbandversorgung	Verbesserung des Internetzugangs durch Herstellung der entspr. Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft, Verbesserung des Mobilfunkempfangs	zukunfts-fähige Ausstattung der Haushalte, Gewerbe und Handwerk mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	Stadt, Ortschaft, Anbieter				
2	Ansiedlung kleiner Handwerksbetriebe	Ansiedlung kleiner Handwerksbetriebe Schaffung / Sicherung Arbeitsplätze, Vermarktung freier Flächen, Unterstützung von Kleingewerbe	Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Leerstandvermeidung	Ortschaft, Stadt, Unternehmer, Handwerk, Handel und Gewerbe				
3, auch 2, 4 und 6	Ausbau Fahrradwegenetz, Ortschafts-Verbindung	Eine durchgehende Radwegeverbindung zwischen den Ortschaften soll geschaffen werden. Ausbau zwischen Glebitzsch - Köckern, Glebitzsch - Brehna und Glebitzsch - Renneritz	Radwegeverbindung der Ortschaften, Rad-Schulwege für Sekundarschule verbessern, Verbesserung der touristischen Erschließung	Stadt, Ortschaft				
3	Rückbau oberirdischer Leitungen	Rückbau oberirdischer Stromleitungen, Erdverkabelung	Rückbau oberirdischer Stromleitungen, Sicherung der Leitungen, Ortsbildverbesserung	Stadt, Ortschaft, Anbieter				
3, auch 7	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Verbesserung der Energieeffizienz, Kosteneinsparung, Beitrag zur Umwelt	Stadt, Ortschaft				
3	Instandsetzung / grundhafter Straßenausbau in Glebitzsch - Roitzscher Str. und Mühlenweg	Verbesserung des Straßenzustandes	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild,	Stadt, Ortschaft, ggf. AZV				
3	Instandsetzung / grundhafter Straßenausbau in Köckern - Siedlung und Hintere Dorfstraße	Verbesserung des Straßenzustandes	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild,	Stadt, Ortschaft, ggf. AZV				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
3	Instandsetzung / grundhafter Straßenausbau in Beyersdorf - Hintere Zörbiger Straße	Verbesserung des Straßenzustandes	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild,	Stadt, Ortschaft, ggf. AZV				
3, 5 und 6	Rufbussystem	Optimierung Rufbussystem inkl. Verbesserung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	Verbesserung des Mobilitätsangebots Verbesserung der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen (in Sandersdorf u. Brehna)	Stadt, Ortschaft, Landkreis, Verkehrsbetrieb				Verstetigung erreichen
3, 5 und 6	Bürgertaxi / Bürgerbus	Etablierung eines Bürgertaxis / Bürgerbus als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV bzw. Rufbus	Ganztägige Personenbeförderung zu den Einkaufszentren und Arztpraxen in Sandersdorf, Brehna und Bitterfeld u. zur Wahrnehmung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendlichen, Festlegung fester Fahrzeiten	Stadt, Ortschaft, Vereine, ehrenamtlich engagierte Bürger, ggf. Landkreis				
4	Leerstands-beseitigung durch Verkauf und Sanierung von städtischen Wohngebäuden in Glebitzsch	Zahlreiche Gebäude im städtischen Eigentum stehen leer und sind sanierungsbedürftig, Verkauf und Missstands-beseitigung in Glebitzsch z.B. Thomas-Münzer-Str. 9, Alte Molkerei-Köckernsche Str., Friedensplatz 11 a-c	Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht, Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild	Stadt, Ortschaft, Investor				
4	Lückenbebauungen auf städtischen und privaten Eigentum in Glebitzsch	Erwerb u. Rückbau / Freimachung / Umgestaltung div. innerörtl. Grundstücke zur Nachnutzung und Nachverdichtung in Glebitzsch z.B. Festplatz-Thomas-Münzer-Str. (gegenüber 24 b, c), Beyersdorfer Str., Ecke Thomas-Münzer-Str. / Karl-Marx-Str.	Schaffung von innerörtl. Bauland, Ortsbildverbesserung, Generierung Zuzüge, Stabilisierung Bevölkerungsentwicklung, Leerstands-beseitigung	Stadt, Ortschaft, priv. Bauherren				
4	Lückenbauerschließung und Abbruch von maroden Gebäuden im OT Köckern	Erwerb u. Rückbau / Freimachung / Umgestaltung div. innerörtl. Grundstücke zur Nachnutzung und Nachverdichtung in Köckern z.B. Hintere Dorfstraße (zw. Nr. 1 und 2), Ecke Siedlung / Ramsiner Str. (hinter Nr. 8a), Fläche zw. Ramsiner Str. 5 u. 6, Fläche neben Großzöberitzer Str. 12, Eckgrundstück Großzöberitzer Str. zw. Nr. 25 u. 27, Grundstück Deutschbein (neben Großzöberitzer Str. 23)	Schaffung von innerörtl. Bauland, Ortsbildverbesserung, Generierung Zuzüge, Stabilisierung Bevölkerungsentwicklung, Leerstands-beseitigung	Stadt, Ortschaft, priv. Bauherren				
4	Lückenbauerschließung und Abbruch von maroden Gebäuden im OT Beyersdorf	Erwerb u. Rückbau / Freimachung / Umgestaltung div. innerörtl. Grundstücke zur Nachnutzung und Nachverdichtung in Beyersdorf z.B. Ecke Glebitzcher Str. / Zörbiger Str., Grundstück Schulplatz 19 / Ecke Zörbiger Str., Schulplatz 7, Zörbiger Str. 2, Verkauf Zörbiger Str. 3/4-Alte Schmiede	Schaffung von innerörtl. Bauland, Ortsbildverbesserung, Generierung Zuzüge, Stabilisierung Bevölkerungsentwicklung, Leerstands-beseitigung	Stadt, Ortschaft, priv. Bauherren				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Heideloh



Abbildung 46: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Heideloh

Tabelle 20: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Heidehlo

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog		Stadt Sandersdorf-Brehna,		Ortschaft Heidehlo		IGEK Stadt Sandersdorf-Brehna			Stand: 06/2019
Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small>	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen	
					kurzfristig 2019-2021	mittelfristig 2022-2026	langfristig ab 2027		
1	Sicherung der mobilen Grundversorgung (zzt. nur mobil)	Erhalt der (mobilen) Einkaufsmöglichkeiten für Waren täglicher Bedarf, Unterstützung regionaler Anbieter/ Handwerk	Sicherung und Verbesserung der Versorgung	Ortschaft, Stadt, Unternehmer					
1 und 3	Verbesserung der Breitbandversorgung	Verbesserung des Internetzugangs durch Herstellung der entspr. Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft, Verbesserung des Mobilfunkempfangs	zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Gewerbe und Handwerk mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	Stadt, Ortschaft, Anbieter					
3, 5 und 6	Rufbussystem	Optimierung Rufbussystem inkl. Verbesserung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	Verbesserung des Mobilitätsangebots Verbesserung der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen (in Sandersdorf u. Brehna)	Stadt, Ortschaft, Landkreis, Verkehrsbetrieb				Verstetigung erreichen	
3 und 4	Instandsetzung Rundweg am Friedhof	Rundweg am Friedhof (Intressentenweg) ausbessern und neu schottern	Verbesserung Wegezustand, Ortsbildverbesserung	Stadt, Ortschaft					
3 und 7	Sicherung und Verbesserung der Trinkwasserleitungen	Alte Trinkwasserleitungen müssen unbedingt erneuert werden, Vergrößerung des Leitungsquerschnittes, besonders schlechter Wasserdruck "An der Alten Schmiede" und "Feldrain", einschl. Wiederherstellung der Straßenoberfläche	Herstellung/Sicherung des Wasserdruckes, Verbesserung der Wohnqualität	Stadt, Ortschaft, Wasserverband				Erneuerung dringend geboten	
3	Sicherung und Verbesserung des Regenwasserablaufes insbesondere Dorfstraße (Hauptstraße)	Niederschlagswasser sammelt sich bei starkem Regen an der tiefsten Stelle, hier muss ein zusätzlicher Ablauf geschaffen werden, einschl. Wiederherstellung der Straßenoberfläche	Verbesserung der Oberflächenentwässerung	Stadt, Ortschaft, Landkreis, ggf. AZV				inkl. laufender Instandhaltung, Gullis und Abläufe müssen regelmäßig gereinigt werden	
4 und 6	Sicherung Abfluss Dorfteich	Einbau Schieber für Regelung des Abflusses	Sicherung vor Überflutung	Stadt, Ortschaft					
4 und 6	Sanierung Dorfteiche	Instandsetzung der Dorfteiche mit Abfluss, Randgestaltung	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger					
4 und 6	Freiflächengestaltung am Thälmannplatz	Herrichten der Grünanlage mit Teich und Aufstellen von Bänken, Anbringen einer Schautafel	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Verbesserung Bedingungen zur Freizeitgestaltung, Stärkung Identität mit Heimat	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger					

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Petersroda



Abbildung 47: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Petersroda

Tabelle 21: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Petersroda

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog		Stadt Sandersdorf-Brehna,	Ortschaft Petersroda	IGEK Stadt Sandersdorf-Brehna	Stand: 06/2019			
Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig 2019-2021	mittelfristig 2022-2026	langfristig ab 2027	
1	Sicherung der mobilen Grundversorgung (zzt. nur mobil)	Erhalt der (mobilen) Einkaufsmöglichkeiten für Waren täglicher Bedarf, Unterstützung regionaler Anbieter/ Handwerk	Sicherung und Verbesserung der Versorgung	Ortschaft, Stadt, Unternehmer				
1 und 3	Verbesserung der Breitbandversorgung	Verbesserung des Internetzugangs durch Herstellung der entspr. Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft, Verbesserung des Mobilfunkempfangs	zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Gewerbe und Handwerk mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	Stadt, Ortschaft, Anbieter				
2, 3 und 6	Aufstellen eines Willkommensschildes	Willkommensschild von Petersroda an der Straße zur Freundschaft (wieder anbringen)	Begrüßung der Gäste, Werbung und Aufmerksamkeit für den Ort	Stadt, Ortschaft				bereits in 04/2019 erledigt
2, auch 3 und 6	Erhalt und Ausbau der Rad- und Wanderwegverbindung zur Goitzsche (Lutherweg)	Herrichten, Erhalt und Ausbau des Rad- und Wanderweges (Lutherweg), Herrichten der verwachsenen Wege entlang der Bahnlinie in Richtung Benndorf und zwischen ehemaliger Panzerwippe und Gänseblick	bessere touristische Erschließung, Berücksichtigung Naturschutz, Verbesserung der Freizeit- u. touristische Angebote, südliches Tor zur Goitzsche	Stadt, Ortschaft, Vereine				inkl. laufender Instandhaltung
2 und 6	Erneuerung der Rad- und Wanderwegbeschilderung	neue Rad- und Wanderwegbeschilderung, Beschilderung "Lutherweg" am Waldparkplatz erneuern	Verbesserung Information, Orientierung und Erreichbarkeit touristischer Ziele / Angebote, stärkere Einbindung des Ortes in das Rad- und Wanderwegnetzes	Stadt, Ortschaft, Vereine, ehrenamtlich engagierte Bürger				
2 und 6	Sanierung Sitzgruppe am Panoramaweg	Erneuerung der Sitzgruppe mit Tisch hinter Grundstück Straße des Friedens 34	Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten, Blick zur Goitzsche - Verbesserung der Freizeit- u. touristische Angebote	Stadt, Ortschaft, Vereine, ehrenamtlich engagierte Bürger				
3, 5 und 6	Rufbussystem	Optimierung Rufbussystem inkl. Verbesserung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	Verbesserung des Mobilitätsangebots Verbesserung der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen (in Sandersdorf u. Brehna)	Stadt, Ortschaft, Landkreis, Verkehrsbetrieb				Verstetigung erreichen
3, 5 und 6	Bürgertaxi / Bürgerbus	Etablierung eines Bürgertaxis / Bürgerbus als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV bzw. Rufbus	Verbesserung des Mobilitätsangebots Verbesserung der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen (in Sandersdorf u. Brehna), ggf. in Kombination mit Pflegedienstangeboten	Stadt, Ortschaft, Vereine, ehrenamtlich engagierte Bürger, ggf. Landkreis				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
3, auch 2	Instandsetzung der Straße der Freundschaft	grundhafter Ausbau erforderlich, Verbesserung des Straßenzustandes	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild,	Stadt, Ortschaft, ggf. AZV				inkl. laufender Instandhaltung
3	Instandsetzung Feldstraße	Instandsetzung der Straße im Bereich der Kanaldeckel	Verbesserung der Oberflächenentwässerung	Stadt, Ortschaft, Landkreis, ggf. AZV				inkl. laufender Instandhaltung
3	Instandsetzung Hauptstraße im Abschnitt westl. des Mittelteiches	grundhafter Ausbau erforderlich, Verbesserung des Straßenzustandes	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild,	Stadt, Ortschaft, ggf. AZV				inkl. laufender Instandhaltung
3, auch 2, 4 und 5	Radwegeverbindung von Petersroda nach Roitzsch	Eine durchgehende Radwegeverbindung soll geschaffen werden	Radwegeverbindung der Ortschaften, Rad-Schulwege für Sekundarschule verbessern, bessere touristische Erschließung	Stadt, Ortschaft				
4, auch 2 und 6	Sanierung der Kirche - Trauerkapelle	Fassadensanierung (Sandstein), Sanierung der Fensterfaschen an der Westseite des Turmes und Sanierung der Holzbalkendecke des Kirchenschiffs und Dielung der Empore Unterstützung Eigentümer (Kirche) über Förderung Landkreis	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt,	Stadt, Ortschaft, Kirche				
4, auch 7	Lärmschutz Bahnverkehr	Reduzierung des Bahnlärms (Güterzugverkehr) durch Aufstellen von mobilen Lärmschutzwänden	Verminderung Lärmbelästigung, Verbesserung Wohnbedingungen, Beitrag zum Umweltschutz	Stadt, Ortschaft				
6	Instandsetzung Bolzplatz	Instandsetzung Bolzplatz mit Toren und Bänken	Verbesserung der Freizeitgestaltung	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
6	Verbesserung der Einsatzbedingungen für FFW	Verbesserung der Einsatzbedingungen für FFW durch Sanierung des Gerätehauses und Schaffung ausreichender Parkplätze für die Kameraden	Verbesserung von Einsatzbedingungen	Stadt, Ortschaft, FFW				
6	Erweiterung des Sportplatzareals um einen zweiten Rasensportplatzes	Anlagen eines zweiten Rasensportplatzes, incl. Beregnungsanlage	Verbesserung der Freizeitgestaltung, Deckung des Trainings- und Spielbedarfs	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig 2019-2021	mittelfristig 2022-2026	langfristig ab 2027	
6	Ausbau und Erweiterung des Sportlerheims	Sportlerheim ist zu klein, Ausbau und Erweiterung durch Anbau	Verbesserung des Freizeitangebotes, Erhöhung der Auslastung, Unterstützung von Vereinen	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
6	Unterstützung Vereinsarbeit, Traditionspflege	Unterstützung der Vereine bei Bewahrung u. Pflege von Tradition u. Brauchtum und Organisation von Sport- und Freizeitaktivitäten, Unterstützung der Nachwuchsarbeit	Bewahrung des regen Vereinslebens u. der dörtl. Aktivität, Kräftebündelung, Würdigung und Förderung des Ehrenamtes, Nachwuchssicherung	Stadt, Ortschaft, Vereine				
7	Erhalt des Baumbestandes und ökologische Waldaufforstung	Pflege, Nachpflanzungen, Kartierung des Baumbestandes	Verbesserung Mikroklima, Erhalt Nistmöglichkeiten, Erhalt Biodiversität, Verringerung des Treibhauseffektes, Verbesserung Ortsbild	Stadt, Ortschaft, Bürger				ggf. Pflegepatenschaften
	KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME							

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Ramsin



Abbildung 48: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Ramsin


Tabelle 22: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Ramsin

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog		Stadt Sandersdorf-Brehna,	Ortschaft Ramsin	IGEK Stadt Sandersdorf-Brehna	Stand: 06/2019			
Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig 2019-2021	mittelfristig 2022-2026	langfristig ab 2027	
1	Sicherung der mobilen Grundversorgung (zzt. nur mobil)	Erhalt der Einkaufsmöglichkeiten für Waren täglicher Bedarf, Unterstützung regionaler Anbieter/ Handwerk	Sicherung und Verbesserung der Versorgung	Ortschaft, Stadt, Unternehmer				
1 und 6	Schaffung eines Dorfladens	Ein Dorfladen für Waren des tägl. Bedarfs soll wieder eingerichtet werden	Durch die Installation eines Dorfladens soll die Versorgungssituation dauerhaft verbessert werden, zudem soll ein Kommunikationspunkt geschaffen werden	Unternehmer, Stadt, Ortschaft, Vereine, Ehrenamtler				Kontakt mit Vorzeigeprojekt Deersheim (Harz) aufnehmen Förderg. LSA geplant
1	Sparkassenmobil im Ort	Sparkasse greift Versorgungsauftrag auf und betreut auch wieder die kleineren Orte (mobil)	Schaffung Möglichkeit Geldgeschäfte, Geldabheben Belebung der dörf. Wirtschaft Kommunikationspunkt	Stadt, Sparkasse				
1 und 3	Verbesserung der Breitbandversorgung	Verbesserung des Internetzugangs durch Herstellung der entspr. Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft, Verbesserung des Mobilfunkempfangs	zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Schulen u. Wirtschaft mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	Stadt, Ortschaft, Anbieter				
2 und 6, auch 7	Landschaftssee Köckern	Öffentliche Zugänglichkeit verbessern, Strand gestalten, Bänke und Papierkörbe aufstellen, regelmäßige Pflege und Freihaltung des Sees (u.a. durch regelmäßigen Rückschnitt des Schilfbestandes)	Verbesserung Freizeit- u. touristische Angebote, Verbesserung Verweildauer	Stadt, Ortschaft, Vereine				Pflege des Sees dauerhafte Aufgabe
2 und 6, auch 7	Findlingsgarten mit Tagebauinfo (LAPIADARIUM)	Lapidarium am Dorfplatz könnte Informationen zur Tagebaunutzung aber auch zur Glazialen Serie liefern	Gestaltung Dorfplatz, Verbesserung des touristischen- u. Bildungsangebots, Präsentation Geschichte u. Vereinsleben	Stadt, Ortschaft, Vereine				
3	Sicherung und Verbesserung der Trinkwasserversorgung	Sicherung und Verbesserung der TW-Versorgung, ggf. desolante Hauptleitung erneuern, vollständigen Anschluss an Fernwasserleitung Harz	Herstellung/Sicherung einer qualitativ hohen Trinkwasserversorgung, Verbesserung Löschwasserbereitstellung	Stadt, Ortschaft, MIDEWA, Landkreis, Anwohner				
3	Instandsetzung der Roitzscher Straße	Verbesserung des Straßenzustandes und der Oberflächenentwässerung	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes	Stadt, Ortschaft, AZV bei übergeordneten Straßen auch Landkreis bzw. Land Sachsen-Anhalt				
3, auch 5	Barrierefreie Herrichtung der Geh- und Radwege	Verbesserung der Geh- und Radwege	nachhaltige Verbesserung der Geh- und Radwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt)	Stadt, Ortschaft				inkl. laufender Instandhaltung

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
3 auch 2, 4 und 6	Ausbau Radwegnetz, Verlängerung der Mülhstraße bis Zscherndorf, ggf. Verlängerung bis Renneritz	Eine durchgehende Radwegeverbindung zwischen den Ortschaften soll geschaffen werden. Ausbau als Kombination zur Nutzung auch für landwirtschaftliche Geräte	Radwegeverbindung der Ortschaften, Rad-Schulwege für Sekundarschule verbessern, bessere touristische Erschließung	Stadt, Ortschaft				
3 und 7	Instandhaltung des Straßen- und Wegenetzes, einschl. Straßenbeleuchtung (LED)	Instandhaltung des Straßen- und Wegenetzes, in einigen Straßen könnte evtl. mit dem sog. Dünnschichtverfahren bereits eine wirksame Verbesserung erzielt werden	Aufrechterhaltung und Verbesserung des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Energieeinsparung	Stadt, Ortschaft				ggf. laufende Haushaltsmittel vorsehen
3, 5 und 6	Rufbussystem	Optimierung Rufbussystem inkl. Verbesserung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	Verbesserung des Mobilitätsangebots Verbesserung der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen (in Sandersdorf u. Brehna)	Stadt, Ortschaft, Landkreis, Verkehrsbetrieb				Verstetigung erreichen
3, 5 und 6	Bürgertaxi / Bürgerbus	Etablierung eines Bürgertaxis / Bürgerbus als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV bzw. Rufbus	Verbesserung des Mobilitätsangebots Verbesserung der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen (in Sandersdorf u. Brehna), ggf. in Kombination mit Pflegedienstangeboten	Stadt, Ortschaft, Vereine, ehrenamtlich engagierte Bürger, ggf. Landkreis				
4	Leerstands-beseitigung im Ortskern	Zahlreiche Gebäude sind sanierungsbedürftig, teilweise ruinös Unterstützung der privaten Eigentümer, ggf. Erwerb und Vermarktung über Stadt (Leerstandsmanagement)	Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Schaffung nachgefragter Wohnraumangebote (z.B. 4-Raumwohnungen)	Stadt, Ortschaft, Investor				
4	Sanierungsbedarf an kommunalen Objekten	Missstands-beseitigung an ehem. Schule, Entwicklung zu Wohnstandort (B-Plan)	Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht, Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild	Stadt, Ortschaft, Investor				
4 und 6	Entwicklung Dorfplatz	Entwicklung Dorfplatz zum Festplatz, Etablierung Lapidarium, Rundbank um Linde, ggf. Errichtung Spielplatz	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
4 und 6	Instandsetzung des Dorfeichareals	Instandsetzung des Dorfeichareals mit Abfluss, Randgestaltung	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
4 und 6	Freiflächengestaltung am Rassegeflügelstützpunkt	Pflasterung des Platzbereichs für öffentliche Nutzung, Schaffung E-Anschluss zur Absicherung Veranstaltungen	Verbesserung Ortsbild, Unterstützung Vereinsarbeit, Verbesserung Bedingungen zur Freizeitgestaltung, Stärkung Identität mit Heimat	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				bereits erledigt
4 und 6	"Rentnerbank" (an Kreuzg. Köckernsche Straße)	Schaffung Sitzgelegenheit / Bank im Platzbereich der Kreuzung, ggf. in Verbindung mit Herrichtung der Freifläche	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
6, auch 5	Kunstrasenplatz	Schaffung eines Kunstrasenplatzes zur ganzjährigen sportlichen Betätigung im Ort	Verbesserung der Freizeitgestaltung, Anlaufpunkt für Alt und Jung, Stärkung Zusammengehörigkeit im Ort, Verbesserung Vereinstätigkeit	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
6, auch 5	Neuer Spielplatz am Dorfplatz (ehemals Tanzdiele)	Erweiterung des bestehenden öffentlichen Spielplatzes am Sportplatz um Sitz- und Liegeflächen	Verbesserung der Freizeitgestaltung, Anlaufpunkt für Alt und Jung, Stärkung Zusammengehörigkeit im Ort	Stadt, Ortschaft, Bürger				von Eltern auch ein weiterer Spielplatz im Ort gewünscht
6	Unterstützung Vereinsarbeit, Traditionspflege	Unterstützung der Vereine bei Bewahrung u. Pflege von Tradition u. Brauchtum und Organisation von Sport- und Freizeitaktivitäten	Bewahrung des regen Vereinslebens u. der dörf. Aktivität, Kräftebündelung, Würdigung und Förderung des Ehrenamtes	Stadt, Ortschaft, Vereine				
7	Erhalt des innerörtl. Baumbestandes	Pflege, Nachpflanzungen, Kartierung des dörflichen Baumbestandes	Verbesserung Mikroklima, Erhalt Nistmöglichkeiten, Erhalt Biodiversität, Verbesserung Ortsbild	Stadt, Ortschaft, Bürger				ggf. Pflegepatenschaften
	KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME							

Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Renneritz



Abbildung 49: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Renneritz

Tabelle 23: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Renneritz

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog		Stadt Sandersdorf-Brehna,		Ortschaft Renneritz		IGEK Stadt Sandersdorf-Brehna			Stand: 06/2019
Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small>	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen	
					kurzfristig 2019-2021	mittelfristig 2022-2026	langfristig ab 2027		
1	Sicherung der mobilen Grundversorgung (zzt. nur mobil)	Erhalt der (mobilen) Einkaufsmöglichkeiten für Waren täglicher Bedarf, Unterstützung regionaler Anbieter/ Handwerk	Sicherung und Verbesserung der Versorgung	Stadt, Ortschaft, Unternehmer					
1 und 6	Schaffung eines Dorfladens / genossenschaftl. Kleinkonsum	Ein Dorfladen für Waren des tägl. Bedarfs soll wieder eingerichtet werden	Durch die Installation eines Dorfladens soll die Versorgungssituation dauerhaft verbessert werden, zudem soll ein Kommunikationspunkt geschaffen werden	Unternehmer, Stadt, Ortschaft, Vereine, Ehrenamtler				Kontakt mit Vorzeigeprojekt Deersheim (Harz) aufnehmen Förderg. LSA geplant	
1, auch 3	Verbesserung Zufahrt zum Stützpunkt der Freiwilligen Feuerwehr	Instandsetzung Zufahrt zum Stützpunkt der Freiwilligen Feuerwehr, Regelung der Überfahrtsrechte	Sichere Zufahrt zum FFW-Gebäude, Strukturierung des Straßenraumes, Verbesserung Ortsbild	Stadt, Ortschaft					
1 und 3	Verbesserung der Breitbandversorgung	Verbesserung des Internetzugangs durch Herstellung der entspr. Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft, Verbesserung des Mobilfunkempfangs	zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Gewerbe und Handwerk mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	Stadt, Ortschaft, Anbieter					
2 und 6	Landschaftssee Köckern, Verbesserung der Zuwegung	Öffentliche Zugänglichkeit auch von Renneritz her verbessern, Weg instandsetzen - vorrangig als Wander- und Radweg	Verbesserung Freizeit- u. touristische Angebote	Stadt, Ortschaft					
3 und 7	Instandsetzung der Glebitscher Straße (östl. Einmündg. Brehnaer Str.)	Verbesserung des Straßenzustandes, inkl. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in LED	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Erhöhung Sicherheitsgefühl Kosteneinsparung, Beitrag zum Umweltschutz durch energieeffiziente Beleuchtung	Stadt, Ortschaft, Landkreis, ggf. AZV					
3	Instandsetzung der Schlippe zwischen Angerstraße u. Innerer Dorfstraße	Verbesserung des Straßenzustandes	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes	Stadt, Ortschaft					
3, auch 5	Barriere Herrichtung der Geh- und Radwege	Verbesserung der Geh- und Radwege (insbesondere auch vor dem Dorfgemeinschaftshaus)	nachhaltige Verbesserung der Geh- und Radwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt)	Stadt, Ortschaft				inkl. laufender Instandhaltung	

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
3 auch 2, 4 und 6	Ausbau Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Ortschaften (z.B. nach Zscherndorf über Ramsin)	Eine durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Ortschaften soll geschaffen werden. Ausbau als Kombination zur Nutzung auch für landwirtschaftliche Geräte derzeit unterbrochener Weg muss durch Flurbereinigung wieder "geöffnet" werden	Radwegeverbindung der Ortschaften, Rad-Schulwege für Sekundarschule verbessern, bessere touristische Erschließung	Stadt, Ortschaft				
3, 4 und 7	Erschließung des Abwasserkanals in der Angerstraße	Erschließung des Abwasserkanals in der Angerstraße einschließlich der Organisation der Oberflächenentwässerung, unterird. Verlegung der Freileitungen	Verbesserung Abwasserbeseitigung, Verbesserung Ortsbild, Schaffung Voraussetzung für künftige Lückenbebauung	Stadt, Ortschaft, AZV				
3, 5 und 6	Rufbussystem	Optimierung Rufbussystem inkl. Verbesserung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	Verbesserung des Mobilitätsangebots Verbesserung der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen (in Sandersdorf u. Brehna)	Stadt, Ortschaft, Landkreis, Verkehrsbetrieb				Verstetigung erreichen
3, auch 7	Verkehrsberuhigung in Glebitzcher- / Brehnaer Straße	Verkehrsberuhigung in Glebitzcher- / Brehnaer Straße durch Geschwindigkeitskontrollen, Einrichtung einer elektronischen Geschwindigkeitsanzeige	Erhöhung Sicherheit, Verbesserung Wohnklima u.a. auch durch Lärminderung, Beitrag Verkehrserziehung	Stadt, Ortschaft, Polizei, Landkreis Vereine, Bürger				
3 und 4	Instandsetzung Weg am Friedhof	Instandsetzung Weg am Friedhof inkl. Wiederherstellung von Teilen der Friedhofsmauer	Verbesserung Wegezustand, Ortsbildverbesserung	Stadt, Ortschaft				
4, auch 2, 3 und 5	Dorfkirche, Abschluss der Instandsetzungsarbeiten incl. barrierefreier Zugang	Abschluss der Instandsetzungsarbeiten (auch Tür und Bänke) incl. Schaffung barrierefreier Zugang zur Dorfkirche	Ortsbildverbesserung, barrierefreier Zugang, Verbesserung Mobilität, Werbung für barrierefreie offene Kirche	Stadt, Ortschaft, Kirche				
4	Leerstands-beseitigung im Ortskern	Leerstands-beseitigung bzw. Lückenbebauung im Ortskern (z.B. Agerstraße)	Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Schaffung nachgefragter Wohnraumangebote, Angebote an Junge Familien durch Möglichkeit innerörtl. Bauen	Stadt, Ortschaft, priv. Bauherren				
4 und 6, auch 5	Abschluss Sanierung Dorfgemeinschaftshaus	Abschluss Sanierung am Dorfgemeinschaftshaus, Herstellung eines barrierefreien Zugangs	Verbesserung der Daseinsvorsorge, Verbesserung des Freizeitangebotes (ggf. auch Jugendclub), Unterstützung von Vereinen	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
4 und 6	Flächen- u. Flurbereinigungsmaßnahmen	Flächen- u. Flurbereinigungsmaßnahmen für innerörtliche Wege und ggf. Lückenbebauungen u.a. bei BVVG-Flächen im Randbereich	Schaffung Voraussetzung zur weiteren städtebaulichen Entwicklung, Verbesserung Ortsbild	Stadt, Ortschaft, BVVG, ggf. Landkreis / ALFF				
4 und 6, auch 7	Instandsetzung des Dorfteichareals	Instandsetzung des Dorfteichareals, vorrangig Wiederherstellung der Treppe zum Teich, Prüfung und ggf. Wiederherstellung der Dichtheit	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat, Biotoperhalt	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
4 und 6	Platzgestaltung Anger (Angerstraße)	Freiflächengestaltung des derzeit ungeordneten Platzes, Schaffung Sitzgelegenheit / Baumbank im	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
4	Verbesserung Ausstattung im öffentlichen Raum	Verbesserung Ausstattung im öffentlichen Raum durch zusätzliche Bänke, Papierkörbe, Hinweistafeln u. evtl. "Hundetoiletten"	Verbesserung Ortsbild, Verbesserung Ordnung und Sauberkeit	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				Bänke könnten gestiftet werden
6	Erhalt ehem. Sportplatz als Bolzplatz	Erhalt ehem. Sportplatz als Bolzplatz mit Toren, Bänken	Verbesserung der Freizeitgestaltung	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
6	Erhaltung und Erweiterung des Spielplatzes im Außenbereich des Dorfgemeinschaftshauses	Erhaltung und Erweiterung des Spielplatzes im Außenbereich des Dorfgemeinschaftshauses durch z.B: Tischtennisplatte u. Miniseilbahn	Verbesserung der Freizeitgestaltung, Anlaufpunkt für Alt und Jung, Stärkung Zusammengehörigkeit im Ort	Stadt, Ortschaft, Bürger				Unterhaltung der Geräte erforderlich
6, auch 2	Flugplatz (Segelflugverein)	Ausbau der Nutzungsmöglichkeiten u. Angebote am Flugplatz	Verbesserung der Freizeitgestaltung, Verbesserung des touristischen Angebots	Stadt, Ortschaft, Vereine, Betreiber				
6 und 7	Gartenanlage "Edelobst"	Verminderung Leerstand, ggf. Flächenkonzentrierung u. Leerlenkung zur Umnutzung	Erhalt des Kulturgutes "Schrebergarten", Erhalt Freizeit- u. Vereinstätigkeit, Anlaufpunkt für Alt und Jung, Beitrag zur Erhalt/Erhöhung Biodiversität	Stadt, Ortschaft, Vereine, Pächter, Bürger				
7	Sensibilisierung für Umweltthemen	Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltthemen, Ordnung und Sauberkeit, Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit	Verbesserung Ortsbild, Verbesserung Ordnung und Sauberkeit, Vermeidung von Müll	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
7	Erhalt der Feldraine, Feldwege und Straßenbäume	Erhalt der Feldraine, Feldwege (inkl. Abstandflächen bei landwirtschaftlichen Flächen), Erhalt und Nachpflanzung der Straßenbäume (z.B. an der Straße nach Ramsin), Pflege und Neubepflanzungen der Obstbäume an Feldwegen	Verbesserung Mikroklima, Erhalt Nistmöglichkeiten, Erhalt Biodiversität, Verbesserung Ortsbild, Erhalt alter Obstsorten, Schutz von Flora u. Fauna, ggf. Förderung von Projekten speziell zum Vogel- und Bienenschutz	Stadt, Ortschaft, Vereine, Landwirte, Bürger				Sponsoring einwerben, öffentlichkeitswirksame Pflanzaktionen organisieren
7	Unterstützung von Aktionen zur Fluglärmreduzierung	Unterstützung von Aktionen der Stadt und der Anwohner zur Reduzierung des Fluglärms aus der Einflugschneise des Flughafens Halle-Leipzig (zunehmend durch DHL-Frachtflüge)	Verminderung Lärmbelästigung, Verbesserung Wohnbedingungen, Beitrag zum Umweltschutz	Stadt, Ortschaft, Bürger, Politik				
	KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME							

Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Roitzsch



Abbildung 50: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Roitzsch

Tabelle 24: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Roitzsch

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog		Stadt Sandersdorf-Brehna,	Ortschaft Roitzsch	IGEK Stadt Sandersdorf-Brehna	Stand: 06/2019			
Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig 2019-2021	mittelfristig 2022-2026	langfristig ab 2027	
1	Sicherung der mobilen Grundversorgung (zzt. nur mobil)	Erhalt der (mobilen) Einkaufsmöglichkeiten für Waren täglicher Bedarf, Unterstützung regionaler Anbieter/ Handwerk	Sicherung und Verbesserung der Versorgung	Stadt, Ortschaft, Unternehmer				
1 und 6	Sicherung der Grundversorgung durch wieder Einrichtung eines Dorfladens / genossenschaftl. Kleinkonsum	Ein Dorfladen für Waren des tägl. Bedarfs soll wieder eingerichtet werden	Durch die Installation eines Dorfladens soll die Versorgungssituation dauerhaft verbessert werden, zudem soll ein Kommunikationspunkt geschaffen werden	Unternehmer, Stadt, Ortschaft, Vereine, Ehrenamtler				Kontakt mit Vorzeigeprojekt Deersheim (Harz) aufnehmen Förderg. LSA geplant
1	Sparkassenmobil im Ort	Sparkasse greift Versorgungsauftrag auf und betreut auch wieder die kleineren Orte (mobil)	Schaffung Möglichkeit Geldgeschäfte, Geldabheben Belebung der dörtl. Wirtschaft Kommunikationspunkt	Stadt, Sparkasse				
1 und 3	Verbesserung der Breitbandversorgung	Verbesserung des Internetzugangs durch Herstellung der entspr. Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft, Verbesserung des Mobilfunkempfangs	zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Gewerbe und Handwerk mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	Stadt, Ortschaft, Anbieter				
2 und 6	Erhalt Freibad (ältestes Bad 1927)	Erweiterung des touristischen Angebotes Verbesserung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	Verbesserung der Freizeitgestaltung, Verbesserung des touristischen Angebotes, Bewahrung des historischen (städtebaul.) Ensembles	Stadt, Ortschaft, Vereine, Ehrenamtler				
3, 5 und 6	Rufbussystem	Optimierung Rufbussystem inkl. Verbesserung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	Verbesserung des Mobilitätsangebotes Verbesserung der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen (in Sandersdorf u. Brehna)	Stadt, Ortschaft, Landkreis, Verkehrsbetrieb				Verstetigung erreichen
3 und 6, auch 2	Instandsetzung des Park- u. Festplatzes vor dem Freibad	Erhalt und Ausbau des Park- und Festplatzes (Oberflächenbefestigung)	Kombinierte Nutzung als Parkplatz, Festplatz und im Winter als Spritzeisbahn, Verbesserung Ortsbild, Sicherung Kultur- und Freizeitangebote	Stadt, Ortschaft				
3 und 5, auch 2	Barrierefreie Herrichtung der Bahnsteige	Schaffung barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen	barrierefreier Zugang, Verbesserung Mobilität	Stadt, Ortschaft, DB				
3	Aufwertung Weg (Schlippe) zum Bahnhof, einschl. Bahnhofsvorplatz	Verbesserung Zuwegung Bahnhof, Umgestaltung Bahnhofsvorplatz, Unterstützung Eigentümer (DB), ggf. Erwerb und Vermarktung über Stadt	nachhaltige Verbesserung der Zuwegung zum Bahnhof, Verbesserung Ortsbild	Stadt, Ortschaft, DB				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
3 und 7	Instandsetzung der Straßen	Verbesserung des Straßenzustandes, inkl. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in LED	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Erhöhung Sicherheitsgefühl, Kosteneinsparung, Beitrag zum Umweltschutz durch energieeffiziente Beleuchtung	Stadt, Ortschaft, ggf. Landkreis, ggf. AZV				inkl. laufender Instandhaltung
3, auch 5	Barrierefreie Herrichtung der Gehwege	Gehwege in der Stöcklitzer Str., Karl-Liebknecht-Str. und im Bereich Kindergarten sind in einem schlechten baulichen Zustand	nachhaltige Verbesserung der Gehwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt)	Stadt, Ortschaft				inkl. laufender Instandhaltung
4	Sanierungsbedarf an kommunalen Wohngebäuden und anderen Objekten	Misstands-beseitigung z.B. Domäne, Unterstützung der privaten Eigentümer, ggf. Erwerb und Vermarktung über Stadt	Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht, Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild	Stadt, Ortschaft, Investor				
4	Leerstands-beseitigung im Ortskern	Leerstands-beseitigung im Ortskern (z.B. ehemaliges Rathaus) Leerstandsmanagement, Entwicklung zu Wohnstandort (B-Plan)	Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Schaffung nachgefragter Wohnraumangebote	Stadt, Ortschaft, priv. Bauherren				
4	Beförderung von Lückenbebauungen	Erwerb u. Rückbau / Freimachung / Umgestaltung div. Innerörtl. Grundstücke zur Nachnutzung und Nachverdichtung	Schaffung von innerörtl. Bauland, Ortsbildverbesserung, Generierung Zuzüge, Stabilisierung Bevölkerungsentwicklung, Leerstands-beseitigung	Stadt, Ortschaft, priv. Bauherren				
4 und 6	Platzgestaltung am Kragenteich	Entfernung der Steinblöcke, neue Freiflächengestaltung mit Schaffung von Sitzgelegenheit, ggf. Schaffung eines Springbrunnens, welcher durch den Kragenteich gespeist wird	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
4 und 6	Sanierung des Kragenteiches	Instandsetzung des Kragenteiches mit Abfluss, Randgestaltung	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
4 und 6, auch 2	Aufwertung und Sanierung Kriegerdenkmal	Schaffung neuer Sitzgelegenheiten, Sicherung und Erhalt des Denkmals	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
4	Erneuerung der Blumenkästen	Erneuerung der Blumenkästen in der Lindenstraße, einschl. Nachpflanzungen und Pflege	Verbesserung Ortsbild, Erhalt des innerörtl. Grüns, Verbesserung der Wohnverhältnisse	Stadt, Ortschaft, Bürger				ggf. Pflegepatenschaften

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
4	Mauersanierung "Haus am Park"	Erhalt und Instandsetzung der Grundstücksmauer	Verbesserung Ortsbild	Stadt, Ortschaft				
4	Sanierung Friedhofsmauer, einschl. Fußweg (außerhalb)	Erhalt und Instandsetzung der Grundstücksmauer, Schaffung barrierefreier Gehweg, Unterstützung über Stadt (Eigentümer Kirche)	Verbesserung Ortsbild, Sicherung Grundstück, barrierefreier Gehweg	Stadt, Ortschaft				
4, auch 7	Lärmschutz Bahnverkehr	Reduzierung des Bahnlärms (Güterzugverkehr) durch Aufstellen von mobilen Lärmschutzwänden	Verminderung Lärmbelästigung, Verbesserung Wohnbedingungen, Beitrag zum Umweltschutz	Stadt, Ortschaft				
5	Errichtung eines Jugendclubs	Schaffung eines Jugendclubs im Ort	Verbesserung der Freizeitgestaltung, Anlaufpunkt für Alt und Jung, Stärkung Zusammengehörigkeit im Ort	Stadt, Ortschaft, Bürger				
5	Errichtung Neubau Kita (Ersatzneubau)	Schaffung Neubau Kita, dringend erforderlich, ca. 8.000 m ²	Verbesserung und Sicherung des Betreuungsangebotes, Erhalt eines wichtigen Standortfaktor (Vermeidung Wegzug, Förderung Zuzug) Vermeidung längerer Wege in andere Einrichtungen	Stadt, Ortschaft				
5	Verbesserung Umfeld Sekundarschule, Schaffung / Neuordnung des ruhenden Verkehrs	Ausbau Pkw-Stellplätze, Neuordnung der Parksituation, (ggf. Grunderwerb durch Stadt erforderlich)	Verbesserung und Sicherung Schulstandortbedingungen, Verbesserung der Sicherheit des Schulweges, Verminderung der Gefahren durch "Elterntaxi"	Stadt, Ortschaft				
5, auch 1	Erhalt /Verbesserung der medizinischen Versorgung	Erhalt /Verbesserung der medizinischen Versorgung (Sicherung, Ausweitung Arztprechstunden, Sicherung Nachfolgeregelungen, ggf. Etablierung Gemeindegewestermmodell), Verbesserung Zugang/Mobilität zu den Arztpraxen	Sicherung/Verbesserung der medizinischen Versorgung, Verbesserung Betreuungsangebote für Senioren	Stadt, Ortschaft, Ärzte, Anbieter von Betreuungsleistungen				
6, auch 2	Ausbau Parkplatz am Stadion	Schaffung / Ausbau von mind. 30 bis 40 Stellplätzen	Erhalt der Attraktivität der Sport- u. Freizeiteinrichtungen, Erhöhung der Auslastung	Stadt, Ortschaft, Vereine				
6	Verbesserung der Einsatzbedingungen für FFW	Verbesserung der Einsatzbedingungen für FFW durch Errichtung einer Fahrzeughalle in Roitzsch	Verbesserung von Einsatzbedingungen	Stadt, Ortschaft, FFW				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
6	Unterstützung Vereinsarbeit, Traditionspflege	Unterstützung der Vereine bei Bewahrung u. Pflege von Tradition u. Brauchtum und Organisation von Sport- und Freizeitaktivitäten	Bewahrung des regen Vereinslebens u. der dörf. Aktivität, Kräftebündelung, Würdigung und Förderung des Ehrenamtes	Stadt, Ortschaft, Vereine				
7	Erhalt des innerörtl. Baumbestandes	Pflege, Nachpflanzungen, Kartierung des dörflichen Baumbestandes	Verbesserung Mikroklima, Erhalt Nistmöglichkeiten, Erhalt Biodiversität, Verbesserung Ortsbild, Förderung von Projekten speziell zum Vogel- und Bienenschutz	Stadt, Ortschaft, Bürger				ggf. Pflegepatenschaften
7	Kampf gegen Mülldeponie	Verhinderung Erweiterung Mülldeponie, Umsetzung Stadtratsbeschluss	Vermeidung weiterer Umweltschädigungen, Verhinderung staatlich sanktionierten Mülltourismus, Ortsbildverbesserung	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
	KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME							

Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Sandersdorf-Brehna



Abbildung 51: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Sandersdorf-Brehna

Tabelle 25: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Sandersdorf-Brehna

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog		Stadt Sandersdorf-Brehna,	Ortschaft Sandersdorf-Brehna	IGEK Stadt Sandersdorf-Brehna			Stand: 06/2019	
Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig 2019-2021	mittelfristig 2022-2026	langfristig ab 2027	
1	Erhalt und ggf. Ausbau der Einkaufsmöglichkeiten	Erhalt der Einkaufsmöglichkeiten für Waren täglicher Bedarf, Unterstützung und Ausbau regionaler Anbieter/ Handwerk	Sicherung, Verbesserung und Ausbau der Versorgung, insbesondere für ältere Einwohner und Einwohner der Ortschaft	Stadt, Unternehmer				
1 und 3	Verbesserung der Breitbandversorgung	Verbesserung des Internetzugangs durch Herstellung der entspr. Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft, Verbesserung des Mobilfunkempfangs	zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Gewerbe und Handwerk mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	Stadt, Anbieter				
2	Stabilisierung und Verbesserung des Wirtschaftsstandortes / Wirtschaftstourismus, Stadt als Forschungsstandort	Fortsetzung und Verfeinerung der unternehmerfreundlichen Ansiedlungspolitik / Wirtschaftsförderung, Kooperationsvereinbarungen zwischen Stadt und Hochschulen, Konzentration auf Wirtschaftstourismus	Fachkräfte akquirieren, Perspektiven für junge Leute verbessern, Rückkehr in die Heimat auslösen, Sympathien für Stadt und Landschaft verbreiten	Stadt, Unternehmer				
2, 6 und 7	Erhalt, Ausbau und Verbesserung der vielen Seen	Erhalt, Ausbau und Verbesserung der Seen z.B. durch: - Weiterentwicklung des Strandbades u. des Campingplatzes, z. B. auch Rückbau alter Versorgungseinrichtungen u. des alten Blechkinos - Erhalt und Reinhaltung der Förstergrube inkl. Uferbereiche und Rundweg	sanfte Nutzung als Erholungs- und Freizeitgebiet (z.B. Strandbad, Tauchen, Angeln), überregionale Wahrnehmung verstärken, bessere touristische Erschließung, Verbesserung Aufenthaltsqualität, Marketing verbessern, auch positive Wahrnehmung für Wirtschaft, Ortsbildverbesserung	Stadt, Vereine, Unternehmer				Marke "7-Seen-Land" stärker in den Focus stellen.
2 und 6	Herrichtung eines Rundwanderweges und Verbesserung der Ausschilderung "Wanderparkplatz", einschl. Zuwegung	Herrichtung eines Rundwanderweges, ggf. mit touristischen Stationen um die "Förstergrube", Verbesserung der Ausschilderung "Wanderparkplatz" an Thalheimer Str., künftiger Einstieg in den "Rundwanderweg"	Verbesserung der Freizeit- u. touristische Angebote, Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ergänzung des Radwegenetzes, Stärkung Identität mit Heimat, Verbesserung der touristischen Erschließung, Berücksichtigung Naturschutz	Stadt, Vereine				inkl. laufender Instandhaltung
3, auch 2, 5 und 6	Barrierefreie Herrichtung der Geh- und Radwege und Verbesserung Radwegekennzeichnung im öffentlichen Straßenraum	Verbesserung der Geh- und Radwege und Verbesserung Radwegekennzeichnung im öffentlichen Straßenraum	nachhaltige Verbesserung der Geh- und Radwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt) und Verbesserung Sicherheit im Straßenverkehr	Stadt				inkl. laufender Instandhaltung
3, 5 und 6	Rufbussystem	Optimierung Rufbussystem inkl. Verbesserung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Erläuterungen im Amtsblatt	Verbesserung des Mobilitätsangebots auch in Verbindung mit allen Ortschaften	Stadt, Ortschaft, Landkreis, Verkehrsbetrieb				Verstetigung erreichen






4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
3 und 7	Erweiterung des Ladesäulennetzes für PKW	Erweiterung des Ladesäulennetzes für PKW bei Erfolg der Testphase	Verbesserung Mobilitätsangebot, Beitrag zum Klimaschutz	Stadt				
4, auch 1	Ersatzneubau Rathaus	Rathaus im alten Ortsteil nicht barrierefrei und an Kapazitätsgrenze arbeitend, Neubau im "Neuen Zentrum" geplant	Verbesserung Arbeitsbedingungen, Schaffung barrierefreier Zugang zur Verwaltung, Belebung des "Neuen Zentrums" (derzeit freier Platz an der "Straße der neuen Zeit")	Stadt				
4, auch 1	Gestaltung des Zentrums an der Straße der "Neuen Zeit" zur "Neuen Mitte"	Entwicklung des zzt. freien Platzes an der "Straße der Neuen Zeit" zum neuen Stadtzentrum mit kleinteiliger Bebauung, kleinem Marktplatz und als möglicher Standort für das neue Rathaus	Belebung des "neuen Zentrums", Lückenschließung, Schaffung klarer städtebaulicher Strukturen, Schaffung nachgefragtem Wohnraum (auch altengerecht u. barrierefrei), Generierung Zuzüge zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung, Sicherung / Verbesserung Daseinsvororge	Stadt				
1, 4 und 5	Errichtung eines Mehrgenerationstreff im "Ring der Chemiearbeiter"	Unterstützung der Errichtung eines Mehrgenerationstreff im Ring der Chemiearbeiter durch die "NeuBI", Aufwertung des Wohnumfeldes durch Freifächengestaltung	Verbesserung und Sicherung der Betreuungsmöglichkeiten, Schaffung neuer Wohnformen, Lückenbebauung, Ortsbildverbesserung, Zusammenführung Alt und Jung	Stadt, Wohnungsgesellschaft				
4	Erschließung Baugebiet "Alte Ziegelei"	Schaffung Rahmenbedingungen zur schnellen und qualitativ hochwertigen Erschließung des Baugebietes durch Erschließungsträger (ca. 50 EFH)	Schaffung Bauplätze für junge Familien, ggf. alternative Wohnformen, Generierung Zuzüge, Leerstand-/Missstands-beseitigung (Wegnahme Ruinen), Wiederverwertung Abbruchmaterial zu Geländemodellierung, Ortsbildverbesserung	Stadt, Erschließungsträger/Unternehmer, Bauherren				
4	Neuordnung und Aufwertung Querstraße 6 / Hauptstraße 6	Neuordnung und Aufwertung Querstraße 6 / Hauptstraße 6,	Leerstand-/Missstands-beseitigung, Neuvermarktung der Flächen, ggf. Erschließung für Wohnbebauung, Ortsbildverbesserung	Stadt, Erschließungsträger/Unternehmer, Bauherren				
4, auch 7	Rückbau des ehem. Garagenkomplexes "Thalheimer Straße" (schrittweise)	Rückbau des ehem. Garagenkomplexes "Thalheimer Straße" (schrittweise) nach Auflösung aller Pachtverträge, - vom hinteren Teil beginnend, Schaffung von Ausgleichsflächen zur Anlage eines Grüngürtels	Leerstands- u. Missstands-beseitigung, Schaffung von Ausgleichsflächen zur Wiederaufforstung, Renaturierung und Biotopanlage, Schaffung Reserveflächen zur Bebauung (EVH, auch MVH, alternative Wohnformen - familien-/senioren-/behindertengerecht), Wohnumfeldverbesserung Ortsbildverbesserung	Stadt, Wohnungsgesellschaften, Unternehmer, Bauherren, ggf. Bürger für Pflanzaktionen				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
4, auch 5	Umgestaltung der noch nicht sanierten Wohnquartiere	Unterstützung der Wohnungsgesellschaften bei der Umgestaltung der noch nicht sanierten Wohnquartiere durch ggf. Rücknahme oberer Blockgeschosse, barrierefreie Zuwegungen, Fahrstühle, Laubengänge o.ä., inkl. der Herrichtung des Umfeldes	Schaffung attraktiver u. bezahlbarer Wohnraum, ggf. Schaffung neuer Wohnformen - behinderten- u. seniorengerecht, Leerstands-beseitigung, Umfeldgestaltung, Ortsbildverbesserung	Stadt, Wohnungsgesellschaften				
4	Nachverdichtung am "alten EDEKA-Markt" an der "Straße der Jugend / Straße der Freiheit"	Nachverdichtung am "alten EDEKA-Markt" an der "Straße der Jugend / Straße der Freiheit" für Wohnbebauung. Ggf. auch Teilrückbau der nicht genutzten Flächen der angrenzenden Gartenanlage, ggf. Änderung FNP	Schaffung neuer Bauplätze für junge Familien, ggf. alternative Wohnformen, Generierung Zuzüge, Leerstand-/Misstands-beseitigung, Umfeldgestaltung, Ortsbildverbesserung	Stadt, Erschließungsträger/Unternehmer, ggf. Wohnungsgesellschaften, Bauherren				
4	Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale zur Wohnbebauung (Reserveflächen)	Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale zur Wohnbebauung: - Freiflächen gegenüber B-Plangebiet "Alte Ziegelei" - Entwicklung des Innenbereichs westlich der Ramsiner Str. und "Zaunhandel"	Schaffung Reserveflächen für neue Bauplätze für junge Familien, ggf. alternative Wohnformen, Generierung Zuzüge, Leerstand-/Misstands-beseitigung, Umfeldgestaltung, Ortsbildverbesserung	Stadt, Erschließungsträger/Unternehmer, Bauherren				
4	Weiterentwicklung des Parks "Am Lindenstein"	Entwicklung des Platzes durch Neuorganisation, Anlage von Wegen und Grünbereichen, Baumpflegemaßnahmen / Neuanpflanzungen, Bänke u. sonstige Ausstattung, Hervorhebung des Sagensteins "Lindenstein"	Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat	Stadt, Vereine, Bürger				
5, auch 1	Sicherung der Medizinischen Versorgung, Reaktivierung Gemeindegewerbestellenmodell, Ansiedlung junger Landärzte	Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung, Beförderung von Fachärzten (Ärzte zzt. im Schnitt über 60 Jahre)	Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung, Verbesserung Betreuungsangebot für Senioren	Stadt, Ortschaft				
6 und 7	Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes für die Sportstätteneinrichtungen	Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes für die Sportstätteneinrichtungen	Sicherung der Sportstätten, Vorbereitung der energetischen Sanierung, Beitrag zu Energieeinsparung und effektiven Ressourceneinsatz	Stadt				
6	Erhaltung und Unterstützung Vereinskultur	Unterstützung der Vereine bei Bewahrung u. Pflege von Traditionen und Organisation von Sport- und Freizeitaktivitäten, Unterstützung der Nachwuchsarbeit	Bewahrung des regen Vereinslebens u. der dörtl. Aktivität, Kräftebündelung, Würdigung und Förderung des Ehrenamtes, Nachwuchssicherung	Stadt, Vereine				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
6	Organisation der festlichen Aktivitäten verbessern	Organisation der Feste (z. B. Oktoberfest) verbessern, alternierend (mit den anderen Ortschaften) durchführen	wichtige Festveranstaltungen der Stadt finden in Sandersdorf, aber auch in den anderen Ortschaften statt, diese werden dadurch in das städtische Gefüge besser eingebunden, Stärkung Identität	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
6	Unterstützung der Wiederbewirtschaftung der Gaststätte "Kegelbahn"	Unterstützung der Wiederbewirtschaftung der Gaststätte "Kegelbahn", Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen	Wieder-/Weiternutzung der Gaststätte, Vermeidung Leerstand, Verbesserung Versorgung (mit gastronom. Einrichtg.), Verbesserung des Freizeitangebotes	Stadt, Pächter, Vereine				
7	Erhalt und Erweiterung des innerörtl. Baumbestandes	Pflege, Nachpflanzungen und Erweiterung im Neubaugebiet, Kartierung des örtlichen Baumbestandes	Verbesserung Mikroklima, Erhalt Nistmöglichkeiten, Erhalt Biodiversität, Verbesserung Ortsbild, Förderung von Projekten speziell zum Vogel- und Bienenschutz	Stadt, Bürger				ggf. Pflegepatenschaften
7	Schaffung attraktiver Freiräume in den Neubaugebieten	Aufwertung vorhandener Grünflächen, Konzentrierung und Optimierung der Grünflächen, Schaffung von Kaltschneisen, Schaffung Ruhezonen mit ausreichender Möblierung	Ortsbildverbesserung, Verbesserung der Freizeitangebote, Verbesserung Aufenthaltsqualität, Berücksichtigung Naturschutz	Stadt				
7	Nachnutzung Gelände "Ökobaustoffe"	Aufwertung vorhandener Flächen zur Schaffung von Ruhezonen und Erholung	Verbesserung Umweltzustand, Ortsbildverbesserung, Verbesserung Aufenthaltsqualität, Verbesserung der Freizeitgestaltung	Stadt				
	KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME							

Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Zscherndorf



Abbildung 52: Handlungsschwerpunkte in der Ortschaft Zscherndorf

Tabelle 26: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Zscherndorf

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog		Stadt Sandersdorf-Brehna,		Ortschaft Zscherndorf	IGEK Stadt Sandersdorf-Brehna			Stand: 06/2019
Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig 2019-2021	mittelfristig 2022-2026	langfristig ab 2027	
1	Erhalt und ggf. Ausbau der Einkaufsmöglichkeiten	Erhalt der Einkaufsmöglichkeiten für Waren täglicher Bedarf, Unterstützung und Ausbau regionaler Anbieter/ Handwerk	Sicherung, Verbesserung und Ausbau der Versorgung, insb. für ältere Einwohner	Stadt, Ortschaft, Unternehmer				
1	Sparkassen- und Postmobil im Ort	Sparkasse und Post greift Versorgungsauftrag auf und betreut auch wieder die kleineren Orte (mobil)	Schaffung Möglichkeit Geldgeschäfte, zum Geldabheben Belebung der dörtl. Wirtschaft, Kommunikationspunkt	Stadt, Sparkasse, Post				
2	Verbesserung Ausstattung öfftl. Raum	Verbesserung Ausstattung öfftl. Raum, Herrichtung Badestrand mit Bänken am Baggersee "Postgrube", Überwachung Sauberhaltung	bessere touristische Erschließung, Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung, Stärkung Verantwortung Jugend u. Vereine	Stadt, Ortschaft, Vereine, Jugendclub				Stadt könnte Material geben, Jugend agiert
1 und 3	Verbesserung der Breitbandversorgung	Verbesserung des Internetzugangs durch Herstellung der entspr. Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft, Verbesserung des Mobilfunkempfangs, wünschenswert generell 100 Mbit/s	zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Gewerbe und Handwerk mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	Stadt, Ortschaft, Anbieter				
3, auch 7	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Verbesserung der Straßenausleuchtung insgesamt (mehr Leuchtpunkte)	Verbesserung der Energieeffizienz, Kosteneinsparung, Beitrag zur Umwelt	Stadt, Ortschaft				
3	Rückbau oberirdischer Leitungen	Rückbau oberirdischer Strom- u. Telefonleitungen	Rückbau oberirdischer Stromleitungen, Sicherung der Leitungen, Ortsbildverbesserung	Stadt, Ortschaft, Anbieter				letzte Antragstellung bei Netzgesellschaft in 01/2019
3 und 7	Sicherung und Verbesserung der Trinkwasserleitungen	Alte Trinkwasserleitungen müssen unbedingt erneuert werden, Vergrößerung des Leitungsquerschnittes, besonders niedriger Wasserdruck in der Ortslage	Herstellung/Sicherung des Wasserdruckes, Verbesserung der Wohnqualität	Stadt, Ortschaft, Wasserverband				
3	Instandsetzung / grundhafter Straßenausbau der Straße am bzw. zum "August-Bebel-Platz"	Instandsetzung / grundhafter Straßenausbau der Straße am bzw. zum "August-Bebel-Platz" inkl. Platzgestaltung	nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild	Stadt, Ortschaft, ggf. AZV				
3, 4 und 6	Barriere Herrichtung der Gehwege	Verbesserung der Gehwege	nachhaltige Verbesserung der Gehwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt)	Stadt, Ortschaft				inkl. laufender Instandhaltung

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
3, 6, auch 2	Ausbau des "Schwarzen Weges" zum Radweg	Ausbau des zzt. unbefestigten "Schwarzen Weges" zum Radweg Richtg. Bitterfeld, Flurbereinigung, Flächenerwerb erforderlich	nachhaltige Verbesserung der Wegebeziehungen nach Bitterfeld bzw. als Ortschaftsverbindung, Ergänzung des Radwegenetzes, Verbesserung der touristischen Erschließung	Stadt, Ortschaft, Landkreis				
3, 5 und 6	Herrichtung barrierefreier Haltestellen	Schaffung barrierefreie Bushaltestellen (Umbau von insgesamt 6 Haltestellen)	Verbesserung / Schaffung der barrierefreien Zugangsmöglichkeit, Chancengleichheit, Verbesserung Mobilität	Stadt, Ortschaft, Landkreis				Förderung LK nutzen
4	Schaffung Bauplätze für junge Familien	Beschluss und Umsetzung B-Plan "Lange Liebe" für bis zu 20 EFH	Verbesserung Ortsbild, Schaffung nachgefragter Wohnraumangebote, Angebote an Junge Familien durch Möglichkeit innerörtl. Bauen	Stadt, Ortschaft, priv. Bauherren				
4 und 6	Instandsetzung / Modernisierung Dorfgemeinschaftshaus "Geschw. Scholl"	Instandsetzung / Modernisierung hauptsächlich der sanitären Einrichtungen, Schaffung von Umkleiden im Dorfgemeinschaftshaus zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (auch durch Sportvereine)	Verbesserung der Freizeitgestaltung, Anlaufpunkt für Alt und Jung, Stärkung Zusammengehörigkeit im Ort, Verbesserung der Auslastung	Stadt, Ortschaft, Vereine, Jugendclub				Inventar erneuerungsbedürftig (z.B. Stühle, Geschirrspüler)
4, auch 2 und 6	Misstands-beseitigung am leerstehenden ehem. Gasthof "Zur Linde"	Misstands-beseitigung an ehem. Gasthof Unterstützung der Vermarktung, ggf. Selbsterwerb durch Stadt für Entwicklung zu Wohnstandort	Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht,	Stadt, Ortschaft, Investor				
4 und 5	Instandsetzung Grundschule (insbes. Dach)	Dachinstandsetzung der Grundschule	langfristige Sicherung Bildungsstandort, Erhalt Gebäudesubstanz, Vermeidung Folgeschäden, Ortsbildverbesserung	Stadt, Ortschaft				Maßnahme bereits in Umsetzung
4 und 5	Brandschutzkonzept Grundschule	Erarbeitung und Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes für die Grundschule	langfristige Sicherung Bildungsstandort, Gewährleistung des Brandschutzes	Stadt, Ortschaft, Landkreis, FFW				
4 und 5	Herstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule	Herstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule durch geeignete bauliche Maßnahmen/Umbauten für integrativen Unterricht	langfristige Sicherung Bildungsstandort, Gewährleistung eines integrativen Unterrichts	Stadt, Ortschaft				
4	Friedhofmauer	dringende Instandsetzung erforderlich, möglichst unter Herstellung des ursprüngl. Zustandes	Verbesserung Ortsbild, Sicherung Grundstück	Stadt, Ortschaft in Zusammenarbeit mit Kirche				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
4 und 6	Sanierung des historischen Feuerwehrgebäudes	Sanierung des historischen Feuerwehrgebäudes	Sicherung des Feuerwehrstandortes, Schaffung guter Einsatzbedingungen, Sicherung der Wehrbereitschaft, Ortsbildverbesserung	Stadt, Ortschaft, FFW				historisches Feuerwehrgebäude im Wappen der Ortschaft!
4 und 6	Erhalt Litfaßsäule am "August-Bebel-Platz"	Erhalt Litfaßsäule am "August-Bebel-Platz" inkl. Umfeldgestaltung (u.a. Verlagerung Entsorgungscontainer)	Bewahrung Identitätspunkt, Ortsbildverbesserung, Nutzung für kommunale u. Vereinsinformationen, ggf. Mitmachaktionen starten - Miteinander stärken	Stadt, Ortschaft, Landkreis, Vereine, Bürger				Kulturförderung beim Landkreis beantragt
5	Erweiterung KITA u. Hort	KITA "Max&Moritz an Kapazitätsgrenze, Schaffung von baulichen Erweiterungen / Anbauten	Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten, Sicherung "weicher Standortfaktoren", Kurze Wege für kurze Beine!	Stadt, Ortschaft				
5, auch 1	Sicherung der Medizinischen Versorgung, Reaktivierung Gemeindegewerkschaftsmodell, Ansiedlung junger Landärzte	Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung, Beförderung von Fachärzten (Ärzte zzt. im Schnitt über 60 Jahre)	Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung, Verbesserung Betreuungsangebot für Senioren	Stadt, Ortschaft				
6	Stärkung Ehrenamt	Unterstützung (ggf. auch materiell) von ehrenamtlich tätigen Bürgern - Beepatenschaften im gesamten Ort - Gestaltung und Pflege Lutherplatz verstärkte Würdigung in Presse	Stärkung Ehrenamt, Verbesserung Öffentlichkeitsarbeit (Anerkennung und Würdigung) ggf. Mitmachaktionen starten - Miteinander stärken	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger, Presse				
7	Fortführung der Renaturierung der ehem. Tagebaulandschaft	Fortführung der Renaturierung der ehem. Tagebaulandschaft, Erhalt der naturnahen Umgebung z.B. am Baggersee "Vergiss mein nicht" für Tier- u. Pflanzenwelt, aber auch für Erholungssuchende	Biotopverbesserung, Stärkung Biodiversität, Verbesserung Freizeitmöglichkeiten, Umwelterziehung	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
7	Kampf gegen Mülldeponie	Verhinderung Erweiterung Mülldeponie, Umsetzung Stadtratsbeschluss	Vermeidung weiterer Umweltschädigungen, Verhinderung staatlich sanktionierten Mülltourismus, Ortsbildverbesserung	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
6	Aufwertung Skateranlage	Aufwertung Skateranlage, gezielte vandalismusresistente Herrichtung Ausstattung (Sitz-/Stehbänke, Zaunanlage)	Stabilisierung Angebote für Jugend, Verbesserung Sport- u. Freizeitmöglichkeiten	Stadt, Ortschaft, Vereine, Jugendclub				Mitmachaktion organisieren
6	Organisation der Dorffeste verbessern	Organisation der Dorffeste verbessern, Verbesserung der Abstimmung mit Akteuren und Ortschaften, Nutzung vorhandener Plätze (dörf. Umfeld wird dadurch im gesamten Stadtgebiet bekannter gemacht)	wichtige Festveranstaltungen der Stadt finden in den Ortschaften statt, diese werden dadurch in das städtische Gefüge besser eingebunden, Stärkung Identität	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
6 und 7	Gartenanlage "Am schwarzen Weg"	Verminderung Leerstand, ggf. Flächenkonzentrierung, Zusammenlegungen u. Leerlenkung zur Umnutzung., Gewinnung jüngere Mitglieder	Erhalt des Kulturgutes "Schrebergarten", Erhalt Freizeit- u. Vereinstätigkeit, Anlaufpunkt für Alt und Jung, Beitrag zur Erhalt/Erhöhung Biodiversität	Stadt, Ortschaft, Vereine, Pächter, Bürger				
	KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME							

Stadt Sandersdorf-Brehna (alle Ortschaften incl. Ortsteile betreffend)

Allgemeingültige Maßnahmen, die Stadt Sandersdorf-Brehna betreffen bzw. dieser zugeordnet werden, wurden nochmals in einem gesonderten Maßnahmenkatalog „**Stadt Sandersdorf-Brehna - alle Ortschaften incl. Ortsteile betreffend**“ zusammenfassend dargelegt. Alle spezifischen Maßnahmen, die eine spezielle Ortschaft incl. Ortsteil betreffen, sind dort nachzuschlagen.

Tabelle 27: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Stadt Sandersdorf-Brehna - gesamt

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog		Stadt Sandersdorf-Brehna, alle Ortschaften betreffend			IGEK Stadt Sandersdorf-Brehna			Stand: 06/2019
Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small>	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig 2019-2021	mittelfristig 2022-2026	langfristig ab 2027	
1 betrifft alle Handlungsfelder	Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Stadt zur Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge	Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Stadt zur Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge	Verbesserung der finanziellen Aufstellung der Stadt	Stadt, Ortschaften, Landkreis, Land Bund				
1 und 4	Schaffung barrierefreier Zugänge zu allen öffentlichen Einrichtungen	Schaffung barrierefreier Zugänge zu allen öffentlichen Einrichtungen durch geeignete Um- / Anbauten betrifft auch barrierefreie Bushaltestellen	Verbesserung / Schaffung der barrierefreien Zugangsmöglichkeit, Chancengleichheit	Stadt, Ortschaften,				
1 und 3 betrifft alle Handlungsfelder	Verbesserung der Breitbandversorgung in allen Ortschaften, Verbesserung des Mobilfunkempfangs	entscheidende Verbesserung des Internetzugangs durch Herstellung der entspr. Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft, Verbesserung des Mobilfunkempfangs	zukunftsfähige Ausstattung der Haushalte, Schulen u. Wirtschaft mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung	Stadt, Ortschaften, Anbieter				betrifft alle Handlungsfelder, Maßnahmen vom LK bereits eingeleitet / vorbereitet, Einrichtung W-LAN-Hotspots wird von EU gefördert
2	Stabilisierung und Verbesserung des Wirtschaftsstandortes / Wirtschaftstourismus, Stadt als Forschungsstandort	Fortsetzung und Verfeinerung der unternehmerfreundlichen Ansiedlungspolitik / Wirtschaftsförderung, Kooperationsvereinbarungen zwischen Stadt und Hochschulen, Konzentration auf Wirtschaftstourismus, Arbeit an optimalen Rahmen- und Standortbedingungen zum Erhalt / Neuschaffung von Arbeitsplätzen	Sicherung Finanzkraft der Stadt durch Steuereinnahmen, Sicherung / Schaffung von Arbeitsplätzen, Fachkräfte akquirieren, Perspektiven für junge Leute verbessern, Sympathien für Stadt und Landschaft verbreiten, Rückkehr in die Heimat auslösen, Generierung Zuzüge (Stabilisierung Bevölkerungsentwicklung)	Stadt, Land, Unternehmer / Wirtschaft				stetiger Prozess
2	Werbung für Wirtschaft (auch Gewerbe) u. zur Ansiedelung an exponierten Stellen (z.B. Outlet-Center)	Werbung für Wirtschaft (auch Gewerbe) u. zur Ansiedelung an exponierten Stellen (z.B. Outlet-Center)	Akquisition von Fachkräften, aber auch potentiellen neuen Bewohnern /Rückkehrer ansprechen	Stadt, Ortschaften, Unternehmen, Vereine				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
2 und 6	stärkere Vermarktung der vielen Seen	Überregionale Bekanntmachung, Weiterentwicklung des Tourismus	Verbesserung Freizeit- u. touristische Angebote, Verbesserung Verweildauer	Stadt, Ortschaften zusammen mit regionalen u. über-regionalen Partnern				Marke "7-Seen-Land" stärker in den Focus stellen.
3, auch 7	Vervollständigung Anschlüsse an zentrale Abwasserentsorgung	Vervollständigung Anschlüsse an zentrale Abwasserentsorgung der noch nicht angeschlossenen Haushalte, dezentrale Entsorgung in Torna u. Köckern sicherstellen	Klärung Abwasserproblem durch möglichst vollständige zentrale Entsorgung, barrierefreie Wiederherstellung der Straßen und Wege, in Fällen, wo die zentrale Entsorgung nicht greift (z.B. Torna) Sicherstellung durch dezentrale Anlagen (z.B. biolog. Kleinkläranlagen)	Stadt, Ortschaft, AZV, betreffende Eigentümer				
3, auch 1	Sicherstellung Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet	Sicherstellung Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet durch Erneuerung des Leitungssystems (größere Querschnitte, größerer Leitungsdruck)	Sicherstellung Brandschutz	Stadt, Versorger Landkreis, FFW				
3	Straßenunterhaltung im gesamten Stadtgebiet	Neben den erforderlichen Instandsetzungen ist auch die laufende Straßenunterhaltung einzuplanen und durchzuführen	nachhaltige Bewahrung des Straßenzustandes, Verhinderung teurer Folgeinvestitionen durch größer werdende Schäden	Stadt, teilw. Landkreis				
3, auch 7	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Verbesserung der Straßenausleuchtung insgesamt (ggf. mehr Leuchtpunkte)	Verbesserung der Energieeffizienz, Kosteneinsparung, Beitrag zur Umwelt	Stadt, Ortschaften				
3	Sicherung und Verbesserung der Trinkwasserversorgung (speziell Ramsin u. Renneritz) und Abwasserentsorgung	Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung in einigen Ortschaften noch unvollständig, Sicherung / Verbesserung TW-Versorgung durch vollständigen Anschluss an Fernwasserleitung Harz	Herstellung/Sicherung einer qualitativ hohen Trinkwasserversorgung, abschließende Klärung des Abwasserproblems in den betreffenden Ortschaften, Verbesserung Löschwasserbereitstellung	Stadt, Ortschaften, Wasserverband, AZV Landkreis, Anwohner				
3 und 7	Erweiterung des Ladesäulennetzes für PKW	Erweiterung des Ladesäulennetzes für PKW	Verbesserung Mobilitätsangebot, Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung Standortfaktoren, Vorreiterstellung/Vorbildwirkung	Stadt				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
3	Rufbussystem	Optimierung Rufbussystem inkl. Verbesserung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	Verbesserung des Mobilitätsangebots Verbesserung der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen (auch aus den Ortschaften nach Sandersdorf u. Brehna)	Stadt, Ortschaften, Landkreis, Verkehrsbetrieb				
4, auch 1	Ersatzneubau Rathaus	Rathaus im alten Ortsteil Sandersdorf nicht barrierefrei und an Kapazitätsgrenze arbeitend, Neubau im "neuen Zentrum" geplant	Verbesserung Arbeitsbedingungen, Schaffung barrierefreier Zugang zur Verwaltung, Belebung des "neuen Zentrums" (derzeit freier Platz an der "Straße der neuen Zeit")	Stadt				
4, auch 3	Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale zur weiteren Wohnbebauung (Reserveflächen)	Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale zur weiteren Wohnbebauung derzeit noch freier, weitestgehend ungenutzter Flächen, Innenentwicklung sollte stets vor Außenentwicklung gehen	Schaffung Reserveflächen für neue Bauplätze für junge Familien, ggf. alternative Wohnformen, Generierung Zuzüge, Flächenumnutzung, Verbesserung Wegebeziehungen, Umfeldgestaltung, Ortsbildverbesserung	Stadt, Erschließungsträger/ Unternehmer, Bauherren, ggf. Landwirte				
4	Erhalt/Sanierung/Instandsetzung kommunaler Gebäude/Objekte	Oft ist eine grundlegende Instandsetzung und Modernisierung erforderlich, betrifft auch KITA's, Grundschulen, Feuerwehnhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, aber auch Wohngebäude	Verbesserung der Wohn-/Arbeitsverhältnisse, Verbesserung von Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, Ortsbildverbesserung, Verbesserung Bildungsangebote, Sicherung Einsatzfähigkeit FFW, Leerstands-beseitigung	Stadt, Ortschaften Eigentümer, Land, Bund, Vereine				
4	Unterstützung der Eigentümer denkmalgeschützter u. ortsbildprägender Häuser	Unterstützung der privaten Eigentümer beim Erhalt der historischen Bausubstanz	Ortsbildverbesserung bzw. -bewahrung, Umsetzung Denkmalschutz, Leerstands-beseitigung	Stadt, Ortschaften Eigentümer, Land, Bund, ggf. Vereine				Förderprogramme nutzen, Entwicklungskonzepte u. Dorferneuerungspläne weiter umsetzen
4	Leerstands-beseitigung im Stadtgebiet	Zahlreiche Gebäude sind sanierungsbedürftig, teilweise ruinös - Unterstützung der privaten Eigentümer, ggf. Erwerb und Vermarktung über Stadt (Leerstandsmanagement), Kommunaler Wohnraum bzw. der Wohnungsgesellschaften sind noch nicht barrierefrei/altengerecht), ggf. Teilrückbau u. Verbesserung Zuwegung (Fahrstühle)	Leerstands-beseitigung und Verbesserung Stadt- bzw. Ortsbild, Schaffung nachgefragter Wohnraumangebote (z.B. 4-Raumwohnungen) Verbesserung Zugangspotential (aus den Oberzentren)	Stadt, Ortschaft, private Eigentümer, Wohnungsgesellschaften, Investoren				
4	Leerstandsmanagement	Aufbau eines Leerstandsmanagements (z.B. Leerstandskataster)	Verringerung Leerstand, Vermarktung freier/freiwerdender Grundstücke, flächenschonende Innenentwicklung auch in den Ortschaften stärken	Stadt, Ortschaften Eigentümer, Land, Bund				

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	empfohlene Realisierung			Notizen
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
					2019-2021	2022-2026	ab 2027	
5, auch 1	Erhalt /Verbesserung der medizinischen Versorgung	Erhalt /Verbesserung der medizinischen Versorgung (Sicherung, Ausweitung Arztprechstunden, Sicherung Nachfolgeregelungen, ggf. Etablierung Gemeindefachstellenmodell), Verbesserung Zugang/Mobilität zu den Arztpraxen	Sicherung/Verbesserung der medizinischen Versorgung, Verbesserung Betreuungsangebote für Senioren, Zusammenarbeit mit Universitäten zur perspektivischen Akquirierung junger Ärzte	Stadt, Ortschaften, Ärzte, Anbieter von Betreuungsleistungen, Universitäten				
6	Organisation der Dorffeste verbessern	Organisation der Dorffeste verbessern, alternierend (in verschiedenen Ortschaften) durchführen, Nutzung vorhandener Plätze (dörf. Umfeld wird dadurch im gesamten Stadtgebiet bekannter gemacht)	wichtige Festveranstaltungen der Stadt finden in den Ortschaften statt, diese werden dadurch in das städtische Gefüge besser eingebunden, Stärkung Identität	Stadt, Ortschaften, Vereine, Bürger				Bsp.: "Oktoberfest" findet jährlich in einer anderen Ortschaft statt, Staffelfest könnte übergeben werden...
6	Unterstützung Vereinsarbeit, Stärkung Ehrenamt	Unterstützung der Vereine bei der Sicherung von Sport-, Kultur-, Freizeitangeboten, bei der Bewahrung u. Pflege von Tradition u. Brauchtum, Unterstützung bei der Nachwuchsarbeit, Verbesserung Veranstaltungskalender, Einführung Tag des Ehrenamtes (auch Verbesserung Ö-Arbeit durch Presse u. Werbetrailer Internet...)	Bewahrung des regen Vereinslebens u. der städtischen bzw. dörf. Aktivitäten, Verbesserung der Abstimmung der Vereine untereinander, Schaffung Kooperationsbeziehungen, Nachwuchssicherung, Stärkung Ehrenamt	Stadt, Ortschaften, Vereine, Bürger				
7	Kampf gegen Mülldeponie	Verhinderung Erweiterung Mülldeponie, Umsetzung Stadtratsbeschluss	Vermeidung weiterer Umweltschädigungen, Verhinderung staatlich sanktionierten Mülltourismus, Ortsbildverbesserung	Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger				
7	Bekämpfung invasiver Neobiota (Riesenbärenklau, Drüs. Springkraut, Ambrosia, Waschbär, Marderhund, Rostkrebs u.a.), Verminderung/Verbot von Pflanzenschutzmitteln (z.B. Glyphosat) im Stadtgebiet	Bekämpfung invasiver Neobiota (Riesenbärenklau, Drüs. Springkraut, Ambrosia, Waschbär, Marderhund, Rostkrebs u.a.), Verminderung/Verbot von Pflanzenschutzmitteln (z.B. Glyphosat) im Stadtgebiet	Erhalt der Biodiversität, Erhalt der heimischen Fauna u. Flora, Eindämmung finanzieller u. körperlicher Schäden (Hautkontakt/Verbrennungen, Allergien, Verluste bei Kleintierbeständen usw.), Verminderung Krebsrisiko	Stadt, Ortschaften, Landkreis, Land / Bund, Naturschutz- u. Unterhaltungsverbände Land- / Forstwirtschaft				
7, auch 2	regelmäßige Pflege und Freihaltung der Teiche und Seen	regelmäßige Pflege und Freihaltung der Teiche und Seen, auch durch umweltverträgliches Zurückdrängen / Rückschnitt des Schilfbestandes	Schutz der Seen vor Verlandung, Sicherung Uferbewuchs, Beitrag zum Umweltschutz, Verbesserung Zugangsmöglichkeiten an die Seen für bessere (auch geordnete) touristische Erschließung, Erhalt der Biodiversität	Stadt, Ortschaften				
	KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME							

4.4 Querschnittsthemen

4.4.1 Finanzierung, Förderung, Fundraising

Der Umfang der im Maßnahmenkonzept enthaltenen Maßnahmen verdeutlicht, welcher Handlungsbedarf innerhalb der Stadt Sandersdorf-Brehna und ihrer Ortschaften besteht. Die Umsetzung dieser an Handlungsstrategien und Leitzielen orientierten Maßnahmen ist jedoch nur möglich, wenn die finanzielle Unterstützung der Kommune durch das Land, den Bund und die EU an den richtigen Stellen eingesetzt werden kann.

Um künftig die Entwicklung der Einheitsgemeinde weiter positiv gestalten zu können, um die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sichern und die Aufgaben, die sich aus dem sich vollziehenden demographischen Wandel ergeben, meistern zu können, steht eine Reihe von Fördermitteln aus verschiedenen Programmen zur Verfügung. Den handelnden Akteuren ist bewusst, dass bei der Umsetzung der zahlreichen Projektideen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen beachtet werden müssen. Die größte Herausforderung wird die Bereitstellung der für die einzelnen Förderprogramme erforderlichen, unterschiedlich hohen kommunalen Eigenmittel sein. In Einzelfällen könnte die Anwendung der sogenannten Experimentierklausel hilfreich sein.

Das vorliegende IGEK stellt eine weitere notwendige Voraussetzung zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für die regionale ländliche Entwicklung dar, die durch die Stadt für ihre verschiedenen Ortschaften und Ortsteile angeschoben werden können. Nur auf dieser Grundlage können künftig Förderungen von EU, Bund und Land oder anderen Institutionen eingeworben werden.

Vor dem Hintergrund der seit 2014 gesenkten europäischen Förderung (Strukturfonds), aber auch aufgrund des Wegfalls der Solidarpakt-Mittel nach 2019 ist die Sicherung der jeweiligen Gesamtfinanzierung eine bleibende Aufgabe für die Gemeinden. Zahlreiche weitere Bauvorhaben bedürfen jedoch noch der Unterstützung.

In den Ortschaften befinden sich zahlreiche Objekte mit energetischem Optimierungsbedarf. Die Wärmeversorgung von Gewerbe und privaten Haushalten, aber auch kommunalen Objekten wie z.B. Sportstätten erfolgt hauptsächlich auf Grundlage der Verbrennung von Gas und Öl. Potenziale zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen besteht außerdem in den Bereichen Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) und Mobilität. Hierfür werden KfW-Fördermittel bereitgestellt. Die KfW stellt zudem Mittel aus dem Programm 432 Energetische Stadtsanierung zur Verfügung, mit deren Hilfe so genannte Integrierte Energetische Quartierskonzeptionen erarbeitet werden können (Förderquote 65%). Die Erarbeitung derartiger Konzeptionen zielte ursprünglich auf den urbanen Raum, um damit übertragbare Lösungen zu kreieren. Mit der Möglichkeit, energetische Quartierskonzeptionen auch im ländlichen Raum zu erarbeiten, ergeben sich hingegen weiterreichende Möglichkeiten für die Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Quellen (z.B. Betrieb von Wärmepumpen mit Windstrom, Wärme- und Stromgewinnung in Klärgas-BHKW etc.). Die Nutzung dieser lokalen und regionalen Energien senkt zudem langfristig die Abhängigkeit von importierten Energieträgern.

Mit den über die Investitionsbank ausgereichten Fördermitteln im Rahmen der STARK-Förderprogramme sollen finanzschwache Kommunen unterstützt werden, in die Modernisierung ihrer Infrastruktur (z.B. Schulen, KITAs, Feuerwehren, Barriereabbau usw.) zu investieren. Finanziert werden diese ebenfalls aus Mitteln des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt.

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Eine wichtige Hilfe bei der Suche und Auswahl einer passgenauen Förderung hat das Land Sachsen-Anhalt mit der Förderrichtlinie „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode ...“ für die eingangs erwähnte aktuelle EU-Förderung aufgestellt (vgl. Ministerialblatt LSA Nr. 8/2016), welche insbesondere für den Teil D (Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur) mit dem Ministerialblatt 2018 (MBL. LSA 2018, S. 86) nochmals neu gefasst wurde.

Die Förderung zielt dabei u.a. darauf, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturvorhaben zu unterstützen, die der Erschließung von touristischen Entwicklungspotenzialen dienen bzw. die Tourismusschwerpunkte des Landes ergänzen. Auch hier ist ein beschlossenes Entwicklungskonzept zwingende Fördervoraussetzung.

Den Kommunen steht bei der Anwendung der Richtlinie und Auswahl und Beantragung der Förderung auch das Portal „ELAISA“ (www.elaisa.sachsen-anhalt.de) zur elektronischen Antragstellung zur Verfügung. Leerformulare und Verfahrenshinweise werden anschaulich zur Verfügung gestellt. Auf folgenden Link kann unmittelbar zugegriffen werden:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm

Für die weitere Entwicklung der Stadt Sandersdorf-Brehna können insbesondere folgende, dort abrufbare Förderprogramme relevant sein (Auswahl):

- FP 6302 (Ländlicher Wegebau)
- FP 6314 (Dorfentwicklung / bis 2018 FP 6309)
- FP 6315 (Tour. Infrastruktur / bis 2018 FP 6311)
- FP 6310 (Sportstättenbau bei überwiegend nichtschulischer Nutzung)
- FP 6106 (Hecken und Feldgehölze) u.a.

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, vor allem für finanzschwache Kommunen, steht seit Juni 2018 mit der „Richtlinie Schulinfrastruktur“ des Ministeriums für Bildung (vgl. Ministerialblatt LSA Nr. 19/2018, S. 222) ein weiteres Förderungsinstrument zur Verfügung. Fördergegenstand sind z.B. Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und in Einzelfällen auch der Ersatzneubau von Schulgebäuden. Hierzu zählen bspw. Turnhallen, Außenanlagen, Speiseräume oder Arbeits- und Werkstätten.

Der Breitbandausbau wird über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt gefördert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sogenannte „Gutscheine“ im Wert von jeweils bis zu 15.000 Euro für die Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Hotspots in öffentlichen Gebäuden zu erhalten. Das Angebot ist derzeit jedoch sehr begrenzt und es wird erwartet, dass weitere Antragsphasen folgen werden. Informationen können über das Portal: wifi4eu.eu eingeholt werden.

Unbedingt in Anspruch zu nehmen ist auch das regionale LEADER-Management. Hier können Fördermöglichkeiten generiert und Aktionen im Rahmen der ländlichen Entwicklung umgesetzt werden. Innovative Angebote und Vorhaben können entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Unterstützt werden Vermarktung und personelle Begleitung, vor allem, wenn vorhandene Gebäude, Flächen und Potenziale genutzt werden. Aufgabe ist auch die nachhaltige und erlebnisorientierte Weiterentwicklung von Alleinstellungsmerkmalen innerhalb der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft.

Um die vorhandenen Fördermöglichkeiten nutzen zu können, müssen jedoch immer kommunale Eigenmittel vorhanden sein. Für die weitere Entwicklung der Stadt Sandersdorf-Brehna und die Akzeptanz der einzuleitenden Maßnahmen vor Ort ist eine gerechtere und bessere finanzielle Ausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Daseinsvorsorge zwingend erforderlich.

Abschließend ist anzumerken, dass auf Ebene des Landes bislang kein Investitionsförderprogramm für Gemeinden existiert, dass alle im IGEK-Maßnahmenkonzept verankerte Maßnahmen durch Fördermittel gestattet. Die Diskussionen in den Arbeitskreisen haben gezeigt, dass diese Variante eine konsistente und stringente Verfolgung der Zielstellungen des IGEK „aus einem Guss“ ermöglichen würde. Hinzu kommt, dass die Verwaltungen kleinerer Gemeinden aufgrund knapper personeller Ressourcen immer nur einen Teil der „Förderlandschaft“ im Blick haben können, womit unter Umständen interessante Fördermöglichkeiten und -programme nicht genutzt werden. Ein IGEK-Investitionsprogramm würde diese Prozesse erheblich vereinfachen und die Gemeinden, die über ein IGEK verfügen, im Sinne der strategischen Zielstellungen nach vorn bringen. Das Land Sachsen-Anhalt ist aufgerufen, eine flächendeckende Sichtung und Bewertung der bislang im Rahmen der Richtlinie IGEK erarbeiteten Strategien und Maßnahmenkonzepte vorzunehmen und zu ermitteln, bei welchen Maßnahmen landesweites Interesse besteht. Daraus könnte eine entsprechende Förderrichtlinie gestaltet werden, die ausdrücklich auf der IGEK-Systematik aufbaut.

Auf eine Angabe von geschätzten Maßnahmekosten wurde in den Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalogen (vgl. Abschnitt 4.3.2) bewusst verzichtet, da in heutiger Zeit durch die sehr dynamische Preisentwicklung eine seriöse Vorausschau nicht möglich ist. Zudem können für eine Vielzahl von Maßnahmen keine Kosten geschätzt oder angegeben werden. Hierzu ist sich bei der Maßnahmenumsetzung rechtzeitig zu befassen und für eine Absicherung im kommunalen Haushalt zu sorgen bzw. andere Finanzierungsquellen sind rechtzeitig zu akquirieren.

4.4.2 Inklusion und Teilhabe

Inklusion ist ein wichtiges Querschnittsthema des IGEK, das sich in einer Reihe von Handlungsfeldern wiederfindet. Inklusion beschreibt die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Menschen in allen Lebensbereichen von Anfang an. Dabei setzt Inklusion voraus, dass Umweltbedingungen in der Form gestaltet sind, dass Menschen nicht in diese integriert werden müssen, sondern von vornherein eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird. Inklusion berücksichtigt alle Menschen, besonders auch Menschen mit Beeinträchtigung. Da Beeinträchtigungen mit zunehmendem Alter steigen, kann Inklusion eine Antwort auf den demographischen Wandel und die damit einhergehende Verschiebung der Altersstruktur sein.

Mit der Umsetzung des IGEK wird angestrebt, Teilhabebarrrieren in allen Handlungsfeldern abzubauen und künftig zu vermeiden. Konzeptionell wird dieses Querschnittsthema im Zeitraum von 2019-2022 vom „Örtlichen Teilhabemanagement Sandersdorf-Brehna“ begleitet, einem Projekt des Landes Sachsen-Anhalt und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Das Teilhabemanagement analysiert vorhandene Teilhabebarrrieren und -defizite in Sandersdorf-Brehna und entwickelt einen Aktionsplan mit Maßnahmen zum Abbau dieser Barrrieren. Dabei besteht der Anspruch, entsprechende Maßnahmen eng mit dem IGEK zu verzahnen bzw. Maßnahmen direkt ins IGEK aufzunehmen.

Inklusion wird als Zielstellung ebenfalls in der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert und hat ein starkes Gewicht im politischen Diskurs sowie in der deutschen Rechtsprechung bekommen.

4.4.3 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit zielt auf ökologische Verträglichkeit, soziale Gerechtigkeit sowie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Sie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und ist deshalb ein wichtiges Querschnittsthema, das ebenfalls alle Handlungsbe-
reiche des IGEK betrifft.

4.4.4 Erfolgskontrolle und Monitoring

Die Gemeindeentwicklung stellt einen dynamischen Prozess dar. Um aktuelle Veränderungen zu analysieren und sichtbar zu machen, bedarf es geeigneter Instrumente zur Beobachtung dieser Entwicklungen.

Als Vorlage für die Entwicklung einer Erfolgskontrolle dienen die methodischen Hinweise der kommunalen Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Evaluierung der Städtebauförderung aus dem Jahr 2011. Das nachstehende Controllingkonzept nimmt im Wesentlichen die darin festgelegten Hinweise und Vorgaben auf und enthält erste Ansätze einer Übersetzung auf das Untersuchungsgebiet. Die mit der Implementierung des Controllings notwendigen Abstimmungen mit Fachämtern und Datenquellen wurde hierbei noch nicht durchgeführt.

Ein Controlling bildet die Veränderungsprozesse im Gebiet der Stadt Sandersdorf-Brehna ab und dient der Schaffung einer verbesserten Informationsgrundlage. Dies ermöglicht es, in der Entwicklungsplanung frühzeitig und flexibel auf aktuelle Trends zu reagieren. Das Controlling liefert zudem einen wesentlichen Beitrag für die Entscheidungsvorbereitung, verbessert die Abstimmung zwischen den Akteuren und unterstützt die öffentliche Diskussion im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts.

Durch die regelmäßige Fortschreibung des Datenbestandes ist es möglich, auch den Erfolg der Maßnahmen und eingesetzten Mittel zu überprüfen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel müssen diese Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Wesentliches Augenmerk sollte bei der Evaluierung und Fortschreibung der Maßnahmenplanung die Beobachtung des demografischen Zielszenarios sein. Die Auswertung ist ohne größere Aufwände jährlich möglich. Mit zunehmender Beobachtungszeit können die Bevölkerungsvorausberechnungen weiter präzisiert werden.

Strukturierung

Mit der bereits erwähnten Arbeitshilfe zur Evaluierung der Städtebauförderung wird das Indikatorenset in drei Hauptgruppen unterteilt: Input-Indikatoren (Fördermitteleinsatz), Output-Indikatoren (unmittelbare Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung) sowie Kontextindikatoren (Statistik zur generellen Gebietsentwicklung). Dieses Indikatorenset wird seit 2013 bundesweit einheitlich jährlich im Rahmen der Begleitinformationen zu den Fortsetzungsanträgen bei den Programmkommunen abgefragt (elektronisches Monitoring eMo). Es könnte als Vorbild für die Strukturierung der mit der ländlichen Entwicklung verknüpften Indikatoren dienen.

Handlungsempfehlung

1.) Verantwortlichkeiten festlegen

Die Verantwortung für Controlling und Evaluierung ist Kernaufgabe der Umsetzungsbegleitung. Abhängig von einer Beauftragung eines externen Umsetzungsbeauftragten (ggf. für Teilbereiche) oder einer Bearbeitung durch die Stadtverwaltung sollten die Aufgaben des Controllings und der Evaluierung in das Leistungsbild aufgenommen werden oder entsprechende Kapazitäten bei der bearbeitenden Abteilung freigestellt werden.

2.) Priorisierung von Maßnahmen und Definition von Teilzielen

Die Umsetzung der im Katalog aufgeführten Maßnahmen folgt einer Priorisierung, die die zeitliche Nähe der Umsetzung und ihre Bedeutung für den Gemeindeentwicklungsprozess darstellen.

Besonders kurzfristig umzusetzende Maßnahmen und Projekte, die eine Anstoßwirkung für eine erfolgreiche Fortführung des weiteren Prozesses aufweisen, werden der Prioritätsstufe „Hoch“ zugeordnet. Abgestufte Prioritätskategorien folgen entsprechend dem geringeren Beitrag zum Entwicklungsprozessen sowie dem verzögerten Umsetzungshorizont mit der Priorität „Mittel“ sowie darauf folgend die Priorität „Niedrig“.

Die verantwortlichen Fachbereiche der Stadtverwaltung müssen konkrete Teilziele, die die Überprüfung möglich machen, festlegen. Die vorgegebenen Etappenziele der Szenarioberechnung bilden dafür eine mittelfristige Orientierung. Für eine kurzfristige Evaluation müssen die Betrachtungszeiträume und die veränderten Zielwerte entsprechend angepasst werden.

3.) Einrichten eines geeigneten Werkzeuges (Excel, GIS, Datenbank...)

Als adäquates EDV-Werkzeug ist eine tabellarische Bearbeitung in Excel oder ähnlichen Kalkulationsprogrammen zu empfehlen. Bei der Aufbereitung der Datensätze sollte darauf geachtet werden, dass eine Georeferenzierung über geeignete Attribute ermöglicht wird (Flurstücknummer, Gebäudenummer etc.). Darüber hinaus sollte angestrebt werden, die Datenhaltung in der Art konsistent zu halten, dass es ermöglicht wird, über Kreuztabellen eventuelle Korrelationen zwischen einzelnen beobachteten Indikatoren zu ermitteln (bspw. Sanierungsstand Gebäude-Leerstand, Energieverbrauch-Leerstand, Straßenausbau-Sanierungsstand Gebäude usw.).

4.) Top-Down-Controlling

Für das Top-Down-Controlling ist die Erhebung einer Reihe von Indikatoren notwendig. Es orientiert sich an den durch das Statistische Landesamt erfassten Daten und Auswertungen. Mit Hilfe des Top-Down-Controllings wird die gesamtgemeindliche Entwicklung, eingeordnet in die Region (z.B. Landkreis) analysiert und bewertet. Wie der Name bereits verrät, erfolgt beim Top-Down-Controlling die Schlussfolgerung von oben nach unten, d. h. mit Hilfe der fortgeschriebenen Bevölkerungsprognosen und Statistiken wird der Zielerreichungsgrad bestimmt und der Maßnahmenkatalog entsprechend fortgeschrieben.

Aufgrund der hohen Aufwände (Personaleinsatz, Kosten) bei der Datenbeschaffung wird nur in größeren zeitlichen Abständen (bspw. alle 5 Jahre) die Durchführung eines Top-Down-Controllings empfohlen.

5.) Bottom-Up-Controlling

Das Bottom-Up-Controlling kontrolliert die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Hierfür wird der Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. Dies geschieht vorrangig im Sinne einer Umsetzungsbegleitung. So werden bspw. die aktuelle Akteurskonstellation eingepflegt, die nächsten Handlungsschritte aktualisiert und der gegenwärtige Umsetzungsstand beschrieben. Damit steht der Entwicklungsplanung zunächst ein qualitatives, umsetzungsbegleitendes Maßnahmencontrolling zur Verfügung, welches auch in der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Anwendung kommen kann.

6.) Berichtswesen

Schließlich sollten die Ergebnisse des Controllings in ein regelmäßiges Berichtswesen einfließen, damit Richtungsentscheidungen und Fortschritte von allen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit nachvollzogen werden können.

a) Berichtsperiode festlegen

Die Erstellung eines Berichts hängt von der Verfügbarkeit von Daten und dem Aufwand bei der Datenerfassung ab. Es wird vorgeschlagen, einen einjährigen Rhythmus zu etablieren. Für das Top-Down-Controlling wurde bereits eine Periodisierung von 5 Jahren vorgeschlagen. Dies ist für die regelmäßige Berichterstattung jedoch nicht hinderlich. Alle 5 Jahre ist der Bericht lediglich entsprechend umfangreicher.

b) Veröffentlichungsmodus der Berichte festlegen

Die Form gedruckter Berichte sollte einfach gehalten sein. Neben der Erstellung eines überschaubaren eigenständigen regelmäßigen Berichts sollten die Informationen zum Gemeindeentwicklungsprozess in adäquaten Medien platziert werden (z. B. Amtsblatt, übergeordnete Konzepte).

Ein größeres Augenmerk sollte auf die digitale Präsentation gelegt werden. Die Stadtverwaltung veröffentlicht Informationen zu verschiedensten Themen der Stadt- bzw. Ortschaftsentwicklung auf ihrer Internetseite. Es wird angestrebt, die Inhalte des Entwicklungsprozesses barrierefrei für eine Webpräsentation aufzubereiten. Die Darstellung im Internet dient zum einen der zeitgemäßen Information, aber auch als erster Beratungsansatz für alle Bürger.

Möglichst alle zwei bis drei Jahre sollen die Ergebnisse und Umsetzungsstände der Maßnahmen im Stadtrat bzw. in den Ortschaftsräten präsentiert werden.

c) übergeordnete Indikatoren einbeziehen und vergleichen

Um eine Einordnung der Gebietsentwicklung zu erhalten, müssen Bezüge zu Indikatoren höherer Ebenen hergestellt werden. Dies bezieht sich z.B. auf Benchmarks, die im Rahmen der Entwicklung des Landkreises geführt werden.

7.) Fortschreibung

Auf der Grundlage von Kurzberichten können weitere Richtungsentscheidungen getroffen werden. Die Lenkungsrunde, die im Rahmen der Konzepterarbeitung mitwirkte, könnte ein geeignetes Gremium sein, um dem Stadtrat und der Öffentlichkeit regelmäßig zu berichten.

Zum Zweck der fortführenden Zielnivellierung und Ergebnisauswertung sollte regelmäßig ein Treffen der Akteure stattfinden. Das Zielszenario wird bei neuem Kenntnisstand angepasst. Spätestens zum Stichtag des ersten Teilzieles sollte eine erste Auswertung und Konzeptfortschreibung erfolgen.

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Die fortlaufende Fortschreibung des Konzeptes bezieht sich im Wesentlichen auf den Maßnahmenkatalog. Die Umsetzungsschritte und hinzukommenden Akteure werden ergänzt. In Abhängigkeit von anderen kommunalen Planungen müssen die geplanten Umsetzungszeiträume für die einzelnen Maßnahmen ggf. neu eingeordnet werden. Für die fortlaufende Fortschreibung des Konzeptes ist keine erneute umfassende Konzeptbearbeitung notwendig.

5 Fazit, Ausblick

Das IGEK Sandersdorf-Brehna 2035 stellt in erster Linie einen Handlungsleitfaden für die Stadtverwaltung dar. Gleichzeitig dient es aber auch als Orientierungshilfe für alle beteiligten Akteure jenseits von Verwaltung und Kommunalpolitik. Mit dem vorliegenden Konzept und den darin beschriebenen Handlungsfeldern und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung sollten die wesentlichen Rahmenbedingungen zur weiteren Entwicklung der Stadt und der künftig noch engeren Zusammenarbeit aller Ortschaften unter dem Dach der Einheitsgemeinde herausgearbeitet werden.

Dabei geht das Entwicklungskonzept von einem Realisierungs- und Entwicklungszeitraum von ca. 15 Jahren aus. Die wesentlichen Entwicklungslinien sind regelmäßig einer eingehenden Evaluierung zu unterziehen, um den Stand der Umsetzung der Entwicklungsziele festzustellen und ggf. Korrekturen in der Prozessdurchführung vorzunehmen. Handlungsstrategien sind dann bei Bedarf zu modifizieren oder neu zu formulieren, Maßnahmen sind neu abzuleiten und zu ergänzen. Das IGEK Sandersdorf-Brehna darf daher nicht als statisches Instrument verstanden werden, sondern soll sich den laufenden Veränderungen und neuen Bedingungen anpassen.

Damit sich das IGEK als gebrauchsfähiges Instrument bewähren kann, sind alle beteiligten Akteure aufgefordert, sich laufend am Entwicklungsprozess in ihrer Ortschaft und innerhalb der Stadt Sandersdorf-Brehna zu beteiligen. Das Konzept muss sich immer darauf orientieren, allen Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst langfristige, verlässliche Perspektive ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer erhaltenswerten und entwicklungsfähigen Heimatregion zu vermitteln. Wichtig dabei erscheint auch, dass die Verwaltung und die Prozessbeteiligten die Projektumsetzung stetig vorantreiben, schrittweise Erfolge schaffen und diese auch sichtbar machen. Hierzu ist der erarbeitete umfassende Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder stets zur Hand zu nehmen, geeignete Projekte entsprechend den konkreten Erfordernissen genauer zu formulieren und zur Umsetzung zu bringen.

Bei der Umsetzung der zahlreichen Projektideen müssen alle relevanten Rahmenbedingungen beachtet werden. Ausschlaggebend dabei wird sicher die Bereitstellung öffentlicher Mittel sein. Hier sind alle Förderungsmöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu nutzen. Eine besondere Herausforderung wird dabei auch immer wieder die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel sein. Die Weiterführung der bereits bewährten engen Zusammenarbeit mit den Ortschaftsräten ist dafür unerlässlich.

Das Projektteam der DSK Deutsche Stadt und Grundstücksgesellschaft als Bearbeiterin des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes IGEK Sandersdorf-Brehna 2035 dankt allen an der Erstellung des Konzeptes beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern der Stadtverwaltung sowie den Ortschaftsräten für Ihren engagierten Einsatz und die intensiven Diskussionen, die wesentlich zum Zustandekommen des vorliegenden Konzeptes beigetragen haben!

6 Anlagen

Nachweis und Übersicht Beteiligung anderer Akteure, Träger und Institutionen am IG EK-Prozess

LISTE zu Beteiligten am IG EK Sandersdorf-Brehna

Stand: 03.06.2019

lfd. Nr.	Institution	Adresse	PLZ	Ort	angefragt	Stellungnahme vom	Relevanz für IG EK
1	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt, Referat 204 Sicherung der Landesentwicklung	Postfach 3653	39011	Magdeburg	05.04.2019	15.05.2019	
2	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 201 Obere Behörde für Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten	Postfach 20 02 56	06003	Halle (Saale)	05.04.2019		
3	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 307, Obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schienenverkehr	Postfach 20 02 56	06003	Halle (Saale)	05.04.2019		
4	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 309, Raumordnung, Landesentwicklung	Postfach 20 02 56	06003	Halle (Saale)	05.04.2019	15.05.19 (erinnert am 10.05.2019)	
5	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 401, Obere Abfallbehörde	Postfach 20 02 56	06003	Halle (Saale)	05.04.2019		
6	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 402, Obere Immissionsschutzbehörde	Postfach 20 02 56	06003	Halle (Saale)	05.04.2019		
7	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 404, Obere Behörde für Wasserwirtschaft	Postfach 20 02 56	06003	Halle (Saale)	05.04.2019	02.05.2019	
8	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 405, Obere Behörde für Abwasser	Postfach 20 02 56	06003	Halle (Saale)	05.04.2019	26.04.2019	
8a	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 407, Naturschutz				nicht angefragt	10.04.2019	
9	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 304, Obere Denkmalschutzbehörde und UNESCO Welterbe	Postfach 20 02 56	06003	Halle (Saale)	05.04.2019	11.04.2019	
10	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Raumordnung, Kreisentwicklung und ÖPNV	Röhrenstraße 33	06749	Bitterfeld Wolfen, OT Bitterfeld	05.04.2019	24.04.2019	erledigt
11	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Umweltamt Naturschutz, Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft	Röhrenstraße 33	06749	Bitterfeld Wolfen, OT Bitterfeld	05.04.2019	17.05.19 (Nr. 11,12,14,15,16 u. 17 in einer Stellungn.)	erledigt
12	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Umweltamt Untere Immissionsschutzbehörde	Röhrenstraße 33	06749	Bitterfeld Wolfen, OT Bitterfeld	05.04.2019		
13	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Röhrenstraße 33	06749	Bitterfeld Wolfen, OT Bitterfeld	05.04.2019	18.04.19 (erinnert am 10.05.2019)	
14	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Umweltamt Untere Wasserbehörde	Röhrenstraße 33	06749	Bitterfeld Wolfen, OT Bitterfeld	05.04.2019		erledigt
15	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Untere Bodenschutzbehörde SG Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Chemikalien	Röhrenstraße 33	06749	Bitterfeld Wolfen, OT Bitterfeld	05.04.2019	17.05.19 (Nr. 11,12,14,15,16 u. 17 in einer Stellungn.)	erledigt
16	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Bauordnung/Bauplanung/Denkmalschutz	Röhrenstraße 33	06749	Bitterfeld Wolfen, OT Bitterfeld	05.04.2019		
17	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Gesundheitswesen	Röhrenstraße 33	06749	Bitterfeld Wolfen, OT Bitterfeld	05.04.2019		erledigt
18	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Am Flugplatz 1	06366	Köthen (Anhalt)	05.04.2019	29.04.2019	erledigt
19	Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost	Gropiusalle 1	06846	Dessau-Roßlau	05.04.2019	26.04.2019	
20	Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd	An der Fliederwegkaserne 21	06130	Halle (Saale)	05.04.2019	24.04.2019	
21	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Geologischer Dienst	Postfach 156	06035	Halle (Saale)	05.04.2019		erledigt
22	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Bergbau	Postfach 156	06035	Halle (Saale)	05.04.2019	zusammen am 25.04.19	erledigt
23	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Bau- und Kunstdenkmalpflege	Richard-Wagner-Straße 9	06114	Halle (Saale)	05.04.2019	29.04.19 (Bodendenkmalpflege)	
24	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Archäologie	Richard-Wagner-Straße 9	06114	Halle (Saale)	05.04.2019		
25	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, z.Hd. Herm Lange	Kühnauer Straße 161	06846	Dessau-Roßlau	05.04.19 Konzept auch in Papierform	10.05.19 (Verlängerung bis 07.05.19 erbeten)	erledigt
26	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau Kontaktbüro Bitterfeld	Niemegker Straße 1d	06749	Bitterfeld Wolfen	05.04.2019	23.05.19 (erinnert am 10.05.2019)	
27	Deutsche Telekom Technik GmbH Netzproduktion GmbH	Kaiserslautener Straße 75	06128	Halle (Saale)	05.04.2019	23.04.2019	
28	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH	Postfach 200553	06006	Halle (Saale)	05.04.2019	11.04.2019	
29	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH	Postfach 200553	06006	Halle (Saale)	05.04.2019	02.05.2019	
30	MIDEWA GmbH NL Muldeau-Fläming	Berliner Straße 6	06749	Bitterfeld-Wolfen	05.04.2019	ggf. mit 31 (?)	
31	Abwasserzweckverband "Westliche Mulde"	Berliner Straße 6	06749	Bitterfeld-Wolfen	05.04.2019	05.02.2019	

6 Anlagen

Liste Akteursbeteiligung Seite 2

32	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	Elisabethstraße 15	06847	Dessau-Roßlau	05.04.2019	29.04.2019	
33	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	Salegaster Chaussee 10	06803	Bitterfeld-Wolfen	05.04.2019		
34	LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Betrieb Mitteldeutschland	Walter-Köhn-Straße 2	04356	Leipzig	05.04.2019	21.05.19 (Verlängerung bis 10.05.19 erbeten)	erledigt
35	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Wittenberg	Sternstraße 59	06886	Lutherstadt Wittenberg	05.04.2019	11.04.2019	
36	Flugplatz Renneritz Segelflugverein Wolfen e.V.	Am Flugplatz 1	06792	Sandersdorf-Brehna, OT Renneritz	05.04.2019	14.11.2019	
37	Stadt Bitterfeld-Wolfen SB Stadtplanung	Rathausstraße 1	06766	Bitterfeld-Wolfen	05.04.2019	17.05.19 (Verlängerung bis 10.05.19 erbeten)	erledigt
38	Große Kreisstadt Delitzsch Bauamt, Stadtplanung	Schloßstraße 30	04509	Delitzsch	05.04.2019	23.04.2019	
39	Stadt Zörbig Bau- und Ordnungsamt	Markt 12	06780	Zörbig	05.04.2019	22.05.2019	
40	Gemeinde Wiedemar	Khynaer Hauptstraße 29	04509	Wiedemar, OT Khyna	05.04.2019	26.04.2019	
41	Stadt Landsberg	Köhener Straße 2	06188	Landsberg	05.04.2019	Verlängerung (telefonisch) bis 10.05.19 erbeten	
42	Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim ALFF Anhalt, z.Hd. Herr Lange	Kühnauer Straße 161	06846	Dessau-Roßlau	05.04.19 Konzept auch in Papierform	Erinnerung am 10.05.2019	
43	LEADER-Management Region Anhalt	Geschwister-Scholl-Straße 9	06780	Zörbig, OT Quetzdölsdorf	05.04.2019	27.05.19 (erinnert am 10.05.2019)	
44	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost	Kühnauer Straße 161	06846	Dessau-Roßlau	05.04.2019	18.04.2019	
45	Bauernverband Anhalt	Am Gutshof 5	06406	Bernburg	05.04.2019	Erinnerung am 10.05.2019	
46	Deutsche Bahn-Service Immobilien GmbH NL Leipzig	Brandenburger Straße 3a	04103	Leipzig	05.04.2019		
47	Vetter Verkehrsbetriebe GmbH	An der Eisenbahn 13	06366	Köthen (Anhalt)	05.04.2019		
48	NASA GmbH	Am AltenTheater 4 und 6	39104	Magdeburg	05.04.2019	02.05.2019	erledigt
49	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V Landesverband Sachsen-Anhalt	Olsenstedter Straße 10	39108	Magdeburg	05.04.2019		
50	Naturschutzbund Deutschland e.V (NABU) Landesverband Sachsen-Anhalt	Schleiufer 18a	39104	Magdeburg	05.04.2019		
51	Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.	Magdeburger Straße 21	06112	Halle (Saale)	05.04.2019		
52	Stadt Brehna	Goethestraße 35	06796	Sandersdorf-Brehna, OT Brehna	05.04.2019	lt. Mittelg. Stadt v. 10.05.19 mündl. Zustimmung zum Maßnahmenkatalog	
53	Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortsteil Gleibitzsch	Thomas-Müntzer-Straße 21	06794	Sandersdorf-Brehna, OT Gleibitzsch	05.04.2019	13.05.19 (zu Maßnahmenkatalog)	erledigt
54	Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortsteil Heideloh	Dorfstraße 7	06792	Sandersdorf-Brehna, OT Heideloh	05.04.2019	27.04.19 (zu Maßnahmenkatalog)	erledigt
55	Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortsteil Petersroda	Feldstraße 13	06809	Sandersdorf-Brehna, OT Petersroda	05.04.2019	23.04.19 (zu Maßnahmenkatalog)	erledigt
56	Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortsteil Ramsin	Mühlstraße 1d	06792	Sandersdorf-Brehna, OT Ramsin	05.04.2019	29.04.2019	erledigt
57	Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortsteil Renneritz	Extertaler Ring 66	06792	Sandersdorf-Brehna, OT Renneritz	05.04.2019	23.04.2019	erledigt
58	Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortsteil Roltzsch	Theodor-Storm-Straße 4	06809	Sandersdorf-Brehna, OT Roltzsch	05.04.2019	lt. Mittelg. Stadt v. 10.05.19 mündl. Zustimmung zum Maßnahmenkatalog	
59	Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortsteil Zschemdorf	Lieselotte-Rückert-Straße 26	06792	Sandersdorf-Brehna, OT Zschemdorf	05.04.2019	25.04.19 (zu Maßnahmenkatalog)	erledigt

Rücklauf in %
zurück 45
von 60
Quote 75%

Farbcode für

Zwischenstand Rückmeldungen
Stellungn. abgegeben
Stellungn. nur teilw. eise oder w.g. Verlängerung noch offen
noch offen
mit Stadt am 10.05.19 abgestimmt: nachweislich nachhaken!

Relevanz Einarbeitung
erforderlich
nur Hinweis für Verw. altg.
ohne
keine Hinweise

Zuarbeit des Jugendbeirates der Stadt Sandersdorf-Brehna zur IGEK-Erarbeitung (Darstellung als Präsentation – Blätter 1-7, Quelle: Stadt)



Integriertes
Gemeindliches
Entwicklungs
Konzept

move!

#immer in Bewegung #Jugendpartizipation #SachsenAnhalt
#SandersdorfBrehna #move #jugendbeiratsb

Jugendbeirat Sandersdorf-Brehna



Integriertes
Gemeindliches
Entwicklungs
Konzept

Bereich: *Mobilität*

Wichtigster Punkt:
Ausbau der Fahrradwege zwischen den Ortsteilen der Stadt Sandersdorf-Brehna

Begründung:
Jugendliche und Kinder sind nicht mobil, haben keinen Führerschein und können daher untereinander keinen Kontakt halten, wenn sie in unterschiedlichen Ortsteilen wohnen. Ein Zusammentreffen aller erfolgt lediglich in den Schulen.

Ein Ausbau des Fahrradwegenetzes könnte daher neben der infrastrukturellen Bedeutung für die Stadt auch identitätsstiftend wirken und eine Vernetzung im außerschulischen Bereich ermöglichen.

Ganz besonders steht die Strecke Köckern / Glebitzsch - Renneritz dabei im Fokus, würde diese zusätzlich erschlossen, wäre eine Anbindung von 5 Ortsteilen realisiert.

Bedeutsam - nicht nur für junge Menschen:
ÖPNV: Streckennetz und Taktung flexibler und bedarfsgerecht ausgestalten

Begründung:
Nicht nur junge Menschen unter 18 Jahren sondern auch Senioren sind auf einen funktionierenden ÖPNV angewiesen. In den letzten Jahren hat dieser massiv an Flexibilität verloren. Besonders außerhalb der Schulzeit, in den Ferien, sind die Ortsteile so schlecht angebunden, dass Jugendliche aus Köckern beispielsweise per ÖPNV Angebote des Jugendclubs nicht nutzen können, da es keine Anbindung gibt. Das gilt auch für Senioren, die Einkaufen oder zum Arzt müssen.

Gerade vor dem Hintergrund des spürbaren demografischen Wandels mit einer Überalterung der Gesellschaft, entspricht das vorhandene Angebot nicht mehr den Bedarfen. Hier sollte Kontakt zum Landkreis gehalten werden, um Verbesserungen zu erreichen.

Jugendbeirat Sandersdorf-Brehna

I
ntegriertes

G
emeindliches

E
ntwicklungs

K
onzept

Bereich: *Digitales*

Wichtigster Punkt:
Flächendeckender Breitbandausbau

Begründung:
Die Welt befindet sich im Wandel, digitale Errungenschaften erleichtern uns den Alltag, verändern Produktionsprozesse in der Wirtschaft, verändern das Arbeitsleben von Menschen.

Innovationen wie Netflix oder Amazon haben bereits Auswirkungen auf unseren Lebensraum und führen zum „Aussterben“ von Videotheken. Man streamt heutzutage.

Die Bürogemeinschaften von Menschen werden vielfach aufgelöst, es braucht keinen bestimmten Ort mehr, um arbeiten zu können.

Aber es braucht technische Infrastruktur, die für eine Kommune, die auch weiterhin wirtschaftsstark gelten möchte, unabdingbar ist.

Bedeutsam - nicht nur für junge Menschen:
Digitale Hot Spots an Hot Spots

Begründung:
Nicht nur das private Breitbandnetz sondern vor allem öffentlich zugängliche Hot Spots an Orten wie den Jugendclubs, den Sportstätten, in den Rathäusern und Bibliotheken, würden die bereits vorhandene gesellschaftliche Entwicklung in Richtung digitaler Vernetzung positiv unterstützen.

Außerdem würde genau so etwas ein Alleinstellungsmerkmal unserer Stadt Sandersdorf-Brehna abbilden und den Slogan „Wirtschaftsstark“ noch einmal unterstützen.

Denn nur wer innovativ ist und Veränderungen annimmt und sich weiter entwickelt, der wird überleben. Zahlreiche Beispiele aus der Wirtschaft (Nokia z.B.) belegen das. Deshalb: Hot Spots für Sandersdorf-Brehna!

Jugendbeirat Sandersdorf-Brehna

I
ntegriertes

G
emeindliches

E
ntwicklungs

K
onzept

Bereich: *Jugendhilfe*

Wichtigste Punkte:
**Mehr Angebote für junge Menschen
Eine weitere Personalstelle für die Jugendclubs**

Begründung:
Sandersdorf-Brehna besteht aus 8 Ortsteilen. Lediglich in zwei Ortsteilen bestehen kommunale Angebote der Jugendhilfe: Im **Jugendclub in Sandersdorf** und im **Jugendclub in Brehna**. Die Problematik des **Jugendclubs in Brehna** besteht in so späten Öffnungszeiten, so dass gerade die Zielgruppe unter 18 Jahren von den Angeboten nicht oder nur in beschränktem Umfang partizipieren kann. Hier sollte eher geöffnet werden. Der **Jugendclub in Roitzsch** wurde geschlossen, in Roitzsch leben aber sehr viele Jugendliche, so dass eine Wiedereröffnung angestrebt werden sollte.

Grundsätzlich ist bislang bei Krankheit oder Urlaub von Frau Hille der Jugendclub geschlossen, es gibt keine Vertretung.

Mit einer weiteren Personalstelle könnte man das Angebot für Sandersdorf, Brehna und Roitzsch dahingehend flexibilisieren.

Schnelles Internet in den Jugendclubs sollte unter dem Gesichtspunkt des gerade jetzt stattfindenden digitalen Wandels in der Gesellschaft als Infrastruktur-Maßnahme unbedingt umgesetzt werden.

Mehr Veranstaltungen für junge Menschen im Stadtgebiet ist ein weiterer Wunsch. Wir wünschen uns ein Zusammentreffen auch im Freizeitbereich mit den Jugendlichen anderer Ortsteile. Wir haben keine Discothek im Stadtgebiet und es gibt nicht genügend Treffpunkte für Jugendliche. Hier sollte man konzeptionell ansetzen und innerhalb des Veranstaltungsmanagements der Stadt auch an junge Menschen denken.

Projekte des Jugendclub sollten im Vorfeld bekannt gemacht werden, die Nachberichterstattung im „Lindenstein“ ist nicht ausreichend. Auch der Jugendclub sollte z.B. einen social media Auftritt haben.

Jugendbeirat Sandersdorf-Brehna

I
ntegriertes

G
emeindliches

E
ntwicklungs

K
onzept

Bereich: *Kooperationen*

Wichtigste Punkte:

**Kooperationen zwischen Schule & Kommune
Kooperationen zwischen Schulsozialarbeit & Jugendhilfe**

Begründung:
Im Verlaufe unseres schulischen Unterrichtes wurden wir mit dem **Bereich Kommunalpolitik** bisher nicht vertraut gemacht. Wir leben aber hier und mit dem Jugendbeirat gibt es erstmals die Möglichkeit in Sandersdorf-Brehna zu üben, wie man sich einbringen kann in Entscheidungen, die hier getroffen werden. Unbedingt sollen Schülerinnen und Schüler unsere Stadt-Wirklichkeit wahrnehmen können. Gemeinsamer Unterricht und gemeinsame Projekte können da helfen. Außerdem hat man bisher den Eindruck, dass alles, was in den Schulen passiert, nichts mit dem Ort selbst zu tun hat.

Wir stellen uns die Frage: Wieso ist das so und wäre es nicht günstiger das zu ändern? Schülerinnen und Schüler sind ein Teil der Stadt Sandersdorf-Brehna und wollen auch sichtbar sein.

In allen Schulen in Sachsen-Anhalt gibt es Schulsozialarbeiter. Wäre es zum Beispiel möglich, eine **Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeitern und Frau Hille** zu ermöglichen, könnten schon aus dem schulischen Bereich heraus gemeinsame Projekte geplant werden und die Schülerinnen und Schüler könnten Frau Hille kennenlernen und so den Übergang ins Außerschulische leichter gestalten. Man würde sich kennen, wüßte über die Belange des anderen Bescheid, wäre sich nicht fremd sondern vertraut miteinander.

Wir glauben, dass hier beide Seiten gewinnen könnten und dass der Bereich Schule auch so mehr in den Mittelpunkt der städtischen Wirklichkeit rücken kann.

Jugendbeirat Sandersdorf-Brehna

I
ntegriertes

G
emeindliches

E
ntwicklungs

K
onzept

Bereich: *Müll in der Stadt*

Wichtigste Punkte:

**Mehr Papierkörbe
kreative Auseinandersetzung mit Müll**

Begründung:
Wenn eine größere Anzahl von Papierkörben im Stadtgebiet sichtbar ist, dann wird auch der Umgang mit Müll und die Ablage an dafür vorgesehenen Orten für die Menschen leichter.

Unsere Idee dafür:
Die Papierkörbe sollten künstlerisch gestaltet werden, so dass sie ins Auge fallen, eine Signalfunktion haben können.

Des Weiteren sollte man sich eine Kampagne zum Thema Müll überlegen, die mit frechen Sprüchen sichtbar im Stadtgebiet dazu auffordert, Müll nicht einfach in die Umwelt zu werfen.



Beispiel für kreatives Anti-Müllmarketing

Jugendbeirat Sandersdorf-Brehna

I
ntegriertes

G
emeinlich

E
ntwicklungs

K
onzept

Bereich: *Ortsteile der Stadt*

Sandersdorf:

Graffiti Wände (z. B. am Ghetto Workout)
Schaffung einer Badestelle auf der gegenüberliegenden Seite des Strandbades
Sanierung des Spielplatzes am Lindenplatz

Zscherndorf

Veranstaltungen und sportliche Wettbewerbe an der Pipe durchführen
Kinderspielplatz am Lutherplatz erweitern
mehr Container und Mülltonnen am Friedhof
Graffiti Wände an der Pipe oder an der Postgrube
Ausbau des Fahrradweges Richtung Sandersdorf (Sicherheitsaspekt wegen plötzlichem Fahrbahnwechsel)

Stadt Brehna

Öffnungszeiten des Jugendclubs verändern, Alter 13-18 einbeziehen durch Öffnungszeiten eher bessere Anbindung des ÖPNV an das Outletcenter (Anrufbussystem schaffen)

Roitzsch

Jugendclub wieder eröffnen
Modernisierung und Erhalt des Freibades in Roitzsch

Petersroda

Indoor-Treffpunkt für Jugendliche schaffen (Mitnutzung des Dorfgemeinschaftshauses möglich?)

Glebitzsch/Köckern/Beyersdorf

ÖPNV für Jugendliche in den Ferien nicht akzeptabel
Radwege-Anbindung an die anderen Ortsteile schaffen

Renneritz

Aufleben des Jugendlichen Treffpunktes im Dorfgemeinschaftshaus möglich?

Ramsin

Badestelle am Köckerschen See mit überdachter Bank möglich?

Heideloh

Mitnutzung des Dorfgemeinschaftshauses für Jugendliche möglich?



Jugendbeirat Sandersdorf-Brehna